Wilhelm I. und Roon

Geleitwort.

Die Tätigkeit der hervorragenden Erzieher des Heeres für die heutige Generation wirklich fruchtbar zu gestalten, ist das Ziel dieser Sammlung. Sie gründet sich auf die Überzeugung, daß der Erfolg des Heeres, bei aller selbstverständlichen Bedeutung der technischen Schulung, in erster Linie von dem bei der Truppe und den Unterführern herrschenden Geiste und den intellektuellen und moralischen Faktoren abhängt, und daß dieser Geist durch die großen Persönlichkeiten an der Spitze des Heeres gebildet wird.

Die vorliegenden knappen, Volkstümlichkeit anstrebenden, jedoch auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Einzeldarstellungen wollen die charakteristischen Züge des Wesens und Wirkens jener bedeutenden Männer zeichnen, soweit es für die Entwicklung des Heeres von erzieherischer Bedeutung gewesen ist.

Indem die Lebensskizzen die Bedeutung der Persönlichkeiten für ihre Zeit historisch begründen und daran anknüpfend erkennen lassen, was wir noch heute unmittelbar von ihnen lernen können, streben sie eine vorwiegend ethische Wirkung an: daraus ergibt sich, daß nur die Führer für uns in Betracht kommen, die als sittlich höchststehende Menschen den Idealtypus des preußischen Offiziers entwickelt haben.

Und so behandelt die in zwölf Bänden abgeschlossene Sammlung folgende Männer:

1. Der Große Kurfürst.
2. König Friedrich Wilhelm I. und Fürst Leopold von Anhalt-Dessau.
3. König Friedrich der Große.

4. York.
5. Scharnhorst.
6. Gneisenau.
7. Klausewitz.
8. Boyen.
9. Prinz Friedrich Karl von Preußen.
10./11. Kaiser Wilhelm der Große und Roon.
12. Moltke.

Daß diese Sammlung dem Geiste Moltkes entspricht, dürfen wir aus dessen eigenen Worten in der Rede im Reichstage vom 16. Februar 1874 schließen.

„Man hat gesagt, der Schulmeister habe unsere Schlachten gewonnen. — Meine Herren, das bloße Wissen erhebt den Menschen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit ist das Leben einzusetzen für eine Idee, für Pflichterfüllung, für Ehre und Vaterland; dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen. Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Militärstand hat unsere Schlachten gewonnen."

Hat der große Stratege hierbei auch nicht bestimmte Personen in Auge gehabt, so wissen wir doch, daß der Geist des allgemeinen Erziehers, des Militärstandes, das Werk der Männer ist, deren Wirken in diesen Bänden zu schildern unternommen wurde.

Charlottenburg, Sommer 1905.

v. Pelet-Narbonne
Generalleutnant z. D.



Kaiser Wilhelm I.

Nach einer Photographie von Franz Hanfstaengl in München

Erzieher des Preußischen Heeres
Hrsg.: Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne

11./12. Band

Kaiser Wilhelm der Große und Roon

von

W. v. Blume
General der Infanterie z. D. und Chef des Infanterie-Regiments Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisch.) No. 13



Berlin W. 35
B. Behr's Verlag
1906

Vorwort.

Nicht eine Biographie, sondern nur einen Beitrag zu einer solchen biete ich in den nachfolgenden Blättern dar, auf denen ich unternommen habe, die Bedeutung Kaiser Wilhelms des Großen und seines Kriegsministers Albrecht v. Roon als Erzieher des preußischen Heeres zu schildern. Den Begriff „Erzieher" aber habe ich in dem weiteren Sinne gefaßt, in dem er alles umschließt, was nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar auf die Entwicklung der seelischen Kräfte im Heere Bezug hat. In den hierdurch gebotenen Grenzen waren daher auch Fragen der Wehrverfassung, der Heeres-Organisation und der Taktik, sowie die kriegerischen Ereignisse der Zeit in den Bereich der Erörterung zu ziehen, die letzteren besonders zur Führung des Nachweises, wie die erzieherische Tätigkeit Kaiser Wilhelms und Roons ihre Feuerprobe bestanden hat.

Ein Verzeichnis der hauptsächlich von mir benutzten Quellen befindet sich am Schluß des Bändchens. Mein Urteil haben aber auch persönliche Erlebnisse und Wahrnehmungen geleitet.

Nikolassee, im Juli 1906.

Der Verfasser.

Inhalts-Übersicht.

Einleitung.

Als im Beginn des 18. Jahrhunderts der Preußische Staat in die Reihe der Königreiche eintrat, bestand sein Gebiet aus mehreren, weit von einander getrennten Teilen, die ihrer geographischen Lage nach feindlichen Angriffen stark ausgesetzt waren und deren natürliche Beschaffenheit der Verteidigung nur schwache Stützpunkte bot. Auf Schutz und Hilfe des verfallenden Deutschen Reiches konnte nicht mehr gerechnet werden. Der Preußische Staat war daher schon zu seiner Sicherheit auf starke Entfaltung der eigenen militärischen Kräfte angewiesen. Aber nicht nur die Rücksicht auf Erhaltung seines damaligen Bestandes nötigte ihn hierzu. Gedeihen konnte Preußen nur, wenn es ihm gelang, die Hindernisse zu beseitigen, die die ungünstige Gestaltung des Staatsgebietes seiner gesunden Entwicklung bereitete. Das war ohne harte Kämpfe nicht möglich. Von ihrem Ausgange hing die Zukunft des Staates ab, sich für sie stark zu machen war seine nächstliegende und wichtigste Aufgabe. Das weitere Ziel, die Wiederherstellung des Deutschen Reiches unter Preußischer Führung, lag zunächst in unsichtbarer Ferne. Der Aufstieg Preußens zu überlegener Macht war aber auch dafür die unerläßliche Vorbedingung.

Daß Preußen seinen geschichtlichen Beruf frühzeitig erkannt und ihm erfolgreich nachgelebt hat, verdanken wir in erster Linie der Weisheit und Tatkraft seines Herrschergeschlechtes. In zielbewußter Arbeit haben die Hohenzollern die Kräfte des Volkes stetig entwickelt, die Hilfs-

mittel des Landes gehoben, das innere Gefüge des Staates gefestigt und auf dieser Grundlage ein Heer geschaffen, das die Macht und das Ansehen des Staates weit über die durch die Größe seines Gebiets und die Zahl seiner Bewohner scheinbar gezogenen Grenzen erhob. Wie umfassend Preußens Könige auch ihre Herrscherpflichten ausgeübt haben, ihre fürsorglichste Tätigkeit war stets dem Heerwesen zugewandt. Zumal Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große, Friedrich Wilhelm III. und Wilhelm I. erblickten den schönsten Edelstein ihrer Krone in der kriegsherrlichen Gewalt, ihre wichtigste Aufgabe, der sie sich mit Herz und Sinnen hingaben, in der Organisation und Erziehung des Heeres und in der Pflege ihrer persönlichen Beziehungen zu ihm. Aber wie ihre militärischen Neigungen in der Erkenntnis wurzelten, daß Preußen nur mit Hilfe eines starken Heeres sich zu behaupten und seine Zukunftsaufgaben zu erfüllen vermochte, so wußten sie auch dieses Machtmittel stets entschlossen einzusetzen, wenn das Staatsinteresse es erheischte. Und nicht belasteten sie mit der schweren Verantwortlichkeit der obersten Heerführung im Kriege andere Schultern, persönlich führten sie das Heer zu Kampf und Sieg; und mit ihnen teilten, oft als hervorragende Feldherrn, die Prinzen des Königlichen Hauses, wie die Sorge für das Heer im Frieden, so die Mühen und Gefahren des Krieges.

Das ist Hohenzollernart! Wie sie in einem der größten Herrscher dieses Geschlechtes, Wilhelm I., in die Erscheinung trat, das zu schildern soll im nachstehenden versucht, dabei zugleich der hohen Verdienste gedacht werden, die der langjährige vertraute Ratgeber des Königs in Heeresangelegenheiten, der Kriegsminister Albrecht Graf v. Roon, sich um die Armee erworben hat.

I. Abschnitt.

Des Kaisers Jugendzeit.

Kaiser Wilhelm I. wurde am 22. März 1797 im Kronprinzlichen Palais zu Berlin geboren. Noch im Herbst desselben Jahres bestieg sein Vater unter dem Namen Friedrich Wilhelm III. den Thron. Seine, aus dem Mecklenburg-Strelitzschen Hause stammende Mutter steht als „Königin Luise“ unvergeßlich im Andenken des preußischen Volkes, das Ideal einer Königin, Gattin und Mutter. Ein durch seine Innigkeit, Lauterkeit und Einfachheit wahrhaft vorbildliches Familienleben herrschte im Hause dieses Königlichen Elternpaares. Nichts trübte in den ersten Zeiten dessen stilles Glück. Wurde doch auch ein Anlaß zu ernsten Regierungssorgen nicht empfunden. Angesichts der französischen Revolution und ihrer wilden Ausschreitungen hatte das preußische Volk seine loyale Haltung bewahrt, und das Ansehen des Staates nach außen schien unerschüttert. Dessen Reformbedürftigkeit wurde gleichwohl von vielen, nicht zum wenigsten von Friedrich Wilhelm III., erkannt, und an Versuchen, die bessernde Hand anzulegen, fehlte es nicht. Aber wie morsch der Bau Friedrichs des Großen geworden war, seit der Genius des Baumeisters fehlte, ahnte man nicht.

So verlebte Prinz Wilhelm, in enger Gemeinschaft mit seinem, anderthalb Jahre älteren Bruder Fritz, dem Kronprinzen, und fast immer zusammen auch mit seinem Vetter, dem Prinzen Friedrich, die Kindheitsjahre im

Sonnenscheine vollendeten Familienglückes, liebevoll gehegt und geleitet von treuer Eltern-Hand. Während die anmutige, lebensfreudige Mutter aus dem Füllhorn ihres warmen Herzens edle Keime der Gottesfurcht und der Menschenliebe in das empfängliche Gemüt ihrer Kinder legte, war der Vater, getreu der Überlieferung seines Hauses, besonders darauf bedacht, in ihnen die für den Heeresdienst erforderlichen Eigenschaften zu entwickeln. Dabei machte sich die Verschiedenheit der Geistes- und Charakteranlagen der beiden Prinzen-Söhne frühzeitig bemerkbar. Während der Kronprinz mit seinem sehr regsamen Geiste und seinem reizbaren, unbeständigem Temperament der Erziehung mancherlei Schwierigkeiten bereitete, wich sein Bruder Wilhelm nicht von der geraden Linie ab, die eine empfängliche Kindesseele unter guter Leitung verfolgt. Körperlich zart, faßte er gut auf, war feinfühlend ohne Weichlichkeit, kindlich heiter ohne Ausgelassenheit, treuherzig, verständig, in allem maßvoll. Wie der Erziehung, so wurde auch dem Unterricht der Prinzen die größte Sorgfalt zugewandt, und schon im frühesten Knabenalter erhielten sie ihre erste Exerzier-Ausbildung durch einen Unteroffizier. —

Dem idyllischen Leben der Königlichen Familie bereiteten die Schreckensereignisse des Jahres 1806 ein jähes Ende. Nach der unheilvollen Doppelschlacht von Jena und Auerstädt mußte sie vor den siegreichen Heerscharen Napoleons nach Königsberg, bald weiter nach Memel flüchten und in diesen beiden Orten drei Jahre lang wie in der Verbannung leben. Als die Katastrophe über Preußen hereinbrach, stand Prinz Wilhelm im 10. Lebensjahre. Er wird noch kein volles Verständnis für die schwere Prüfung gehabt haben, die dem Königshause und dem Vaterlande in jener Zeit auferlegt wurde. Und doch können die Ereignisse an ihm nicht vorübergegangen sein, ohne einen tiefen Eindruck in seiner Seele zu hinterlassen. Denn der unglückliche Krieg mit seinen Folgen

gab auch dem täglichen Leben der Königlichen Familie ein völlig verändertes Gepräge. Kummer, Sorgen und tiefer Ernst waren in ihrem auch äußerlich beschränkten Dasein an die Stelle sorgenlosen Glückes getreten, und die Umgebung der jungen Prinzen hallte wider von den Klagen über die Erniedrigung Preußens, die Zerstückelung des Staatsgebietes, den Übermut des Siegers, die verletzende Behandlung des Königs und die tödliche Beleidigung der Königin Luise durch ihn, die bittere Not, die das Volk unter dem Drucke des unerbittlichen Tyrannen litt. Und als dann nach der Schreckenszeit ein neuer Geist in Preußen einzog, der König, unterstützt und auch angetrieben durch den Rat weiser und tatkräftiger Männer, an der Wiedergeburt Preußens auf veränderter Grundlage arbeitete, wird Prinz Wilhelm auch davon oft und mit dem Maß von Anteilnahme, zu dem sein jugendliches Alter ihn befähigte, gehört haben. Die tiefgreifenden Veränderungen, die sich in jener Zeit im Staats- und Volksleben, zum Teil unter heißem Ringen, vollzogen, in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen, war er wohl noch nicht befähigt. Aber eifrig ist seine hochgesinnte Mutter bestrebt gewesen, die ernsten Lehren der Zeit zu benutzen, um in den Herzen ihrer Söhne das Feuer der Vaterlandsliebe zu entfachen, sie zu erfüllen mit dem Bewußtsein der hohen Pflichten ihres fürstlichen Berufes, sie zu Mannhaftigkeit und Heldenmut zu erziehen, ja, sie anzuspornen zu der einstigen Rache für das dem Vaterlande und dem Königlichen Hause zugefügte Unrecht. Denn wohl nirgends wurzelte tiefer als in dieser edlen Seele der Schmerz über das hereingebrochene Leid und die Sehnsucht, Preußens Ehre und Ruhm wieder hergestellt, Preußens Volk wieder glücklich zu sehen. Die große Zeit der Erfüllung zu erleben, war ihr freilich nicht beschieden; sie erlag dem gehäuften Leid am 19. Juli 1810, geliebt und beweint wie wohl nie eine andere Königin von ihrem Gemahl, ihren Kindern

und dem Preußenvolke. Die Saatkörner aber, die sie ausgestreut hat, sind aufgegangen und zur Frucht gereift, am herrlichsten in ihrem Sohne Wilhelm.

Nach altem Brauch des Hohenzollernhauses werden dessen Prinzen am Tage der Vollendung ihres 10. Lebensjahres dem Heere zugeteilt. In Anbetracht der außerordentlichen Zeitumstände erfolgte die Einreihung des Prinzen Wilhelm in die Armee schon am 1. Januar 1807. Am 22. März desselben Jahres, seinem Geburtstage, wurde er in Memel zum Fähnrich bei der, vom Hauptmann v. Natzmer kommandierten Leib-Kompagnie der neuformierten Garde zu Fuß ernannt. Zu Weihnachten erhielt er das Leutnants-Patent und nahm nunmehr in Königsberg, wohin der Hof nach Abzug der Franzosen im Januar 1808 übersiedelte, bei Paraden und anderen besonderen Veranlassungen seinen Platz im Garde-Bataillon ein. Seine zarte Gesundheit erheischte zunächst noch Schonung, doch durfte er alsbald wenigstens als Zuschauer den Truppenübungen beiwohnen, die zur Erprobung mannigfacher, durch die Erfahrungen des Krieges veranlaßter Neuerungen stattfanden. Das geschah schon in Königsberg, mehr noch, nachdem die Königliche Familie am 23. Dezember 1809 unter dem Jubel der Bevölkerung in die Landeshauptstadt zurückgekehrt war.

Bot das Zeitalter Napoleons den militärischen Fachmännern aller Nationen überreichen Anlaß zum Nachdenken, so hatten besonders in der preußischen Armee die in dem unglücklichen Feldzuge von Jena empfangenen Lehren die Geister aufgerüttelt und in Spannung versetzt. Die Neubildung des Heeres, die tiefgreifenden Reformen, die der König auf den Rat und unter Beihilfe von Männern wie Scharnhorst, Gneisenau, Grolman, Boyen, Clausewitz — ihrer Ermutigung durch Stein nicht zu vergessen! — auf allen Gebieten des Heerwesens ins Leben rief, und die Schwierigkeiten, die hierbei, zumal infolge der bedrängten Finanzlage des

Staates und der von Napoleon aufgenötigten Beschränkung der Heeresstärke zu überwinden waren, — das alles wirkte zusammen, um sowohl der praktischen Tätigkeit des Offizier-Korps als auch dem geistigen Leben in ihm den Stempel großer Regsamkeit aufzudrücken. Die rechte Weihe aber erhielt diese Bewegung erst durch das brennende Verlangen, das Vaterland vom Druck der Fremdherrschaft zu befreien, die erlittene Schmach zu sühnen, den preußischen Namen wieder zu Ehren zu bringen. Man zweifelte nicht, daß die Stunde hierfür bald schlagen würde, und ließ die Hoffnung auch infolge der Enttäuschungen, die das Jahr 1809 brachte, nicht sinken.

So war die Luft beschaffen, die der Prinz Wilhelm von seinem zwölften Lebensjahre an atmete, denn Offiziere bildeten fortan seine regelmäßige Umgebung und seinen fast ausschließlichen Verkehr. Er lernte jetzt den militärischen Dienst näher kennen und folgte mit besonderem Interesse, unter Anleitung des nunmehr zu seinem Militär-Gouverneur ernannten Majors v. Pirch, den durch den General v. Yorck eingeführten, oft unter persönlicher Oberleitung des Königs bei Berlin und Potsdam stattfindenden Gefechts- und Felddienstübungen je zweier Abteilungen gegeneinander. Daheim aber begann schon jetzt der Unterricht in den Militärwissenschaften durch den damaligen Hauptmann v. Reiche, auch beschäftigte der Prinz sich eifrig mit Lektüre, mit Vorliebe sich in die Schriften Friedrichs des Großen und in die Werke vertiefend, die dessen Kriegstaten schilderten.

So kam das Jahr 1812 heran, mit ihm der Krieg, aber nicht der ersehnte gegen den Erbfeind, sondern der Krieg an dessen Seite gegen die Waffengefährten von 1807. Es war eine neue schwere Prüfung für das Land, das durch den Durchmarsch der Napoleonischen Heeresmassen wiederum hart bedrückt wurde, eine fast noch schwerere für die Armee. Aber treu ihrem Fahneneide,

wenn auch mit innerem Wiederstreben, folgten die zur Teilnahme an dem Kriege gegen Rußland bestimmten Truppen dem Befehle des Königs und taten ihre Schuldigkeit so, daß die darüber in die Heimat gelangenden Nachrichten das Selbstvertrauen der zurückgebliebenen Kameraden, ungeachtet ihrer Abneigung gegen diesen Krieg, zu heben vermochten.

Daß Napoleon siegreich bis nach Moskau vordrang, entsprach der allgemeinen Erwartung. Auch die ihn haßten, kannten und bewunderten sein Feldherrn-Genie. Daher stießen die Nachrichten von der ungünstigen Wendung, die der Krieg für ihn nahm, nachdem er unschlüssig in Moskau verweilt hatte, anfänglich auf Unglauben; und erst als die elenden Trümmer der „großen Armee" sich auf ihrem verhängnisvollen Rückzuge der preußischen Grenze näherten, erwachte in patriotischen Herzen das Gefühl, daß die Stunde der Vergeltung auch für Deutschland nahe. Die helle Flamme opferfreudiger Begeisterung schlug aber in der schwer heimgesuchten Provinz Preußen empor und verbreitete sich von da westwärts, als in den ersten Tagen des Jahres 1813 bekannt wurde, daß Yorck mit seinem Hilfskorps durch die Konvention von Tauroggen sich von der Sache Napoleons losgesagt hatte.

König Friedrich Wilhelm freilich sah sich durch die Anwesenheit französischer Behörden und Truppen in Berlin in die Notwendigkeit versetzt, Yorcks eigenmächtige Handlungsweise laut zu mißbilligen. Er erklärte, der General sei seines Kommandos enthoben und werde vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Doch konnte er nicht verhindern, daß das Ereignis nach seiner wahren Bedeutung im Lande schnell gewürdigt und von der Bevölkerung wie vom Heere mit Jubel begrüßt wurde, dem sich auch der Prinz Wilhelm nach kurzem, durch die Haltung des Königs begründetem Zweifel hingab.

Die Lage wurde bald so gespannt, daß der König,

um in seinen Entschließungen frei zu sein, am 22. Januar 1813 mit dem Kronprinzen Potsdam verließ und sich in die Hauptstadt der für neutral erklärten Provinz Schlesien begab. Die anderen Prinzen und die Prinzessinnen folgten einige Tage später dahin nach. Am 3. Februar erließ dann der König von Breslau aus den bekannten Aufruf zum Eintritt in die zu bildenden Detachements freiwilliger Jäger, am 9. desselben Monats das Gesetz, durch das für die Dauer des Krieges die bisherigen Ausnahmen von der Verpflichtung zum Militärdienst aufgehoben wurden. Gegen welchen Feind sich die Maßnahmen richteten, wurde zunächst noch nicht ausgesprochen; aber als die anfänglichen Zweifel hierüber schwanden, eilte die preußische Jugend aller Stände scharenweise zu den Fahnen. Nachdem König Friedrich Wilhelm und der Kaiser Alexander am 28. Februar das Bündnis von Kalisch zur Befreiung Deutschlands und Europas von der Zwingherrschaft Napoleons geschlossen hatten, erfolgte am 10. März die Stiftung des Eisernen Kreuzes, am 16. desselben Monats die Kriegserklärung Preußens an Frankreich und am folgenden Tage der Aufruf des Königs zum heiligen Kampfe sowie die Verordnung über Errichtung der Landwehr.

In dieser ereignisreichen Zeit war der nunmehr 16jährige Prinz Wilhelm täglich Zeuge der opferfreudigen Hingebung, zu der Vaterlandsliebe und Königstreue ein Volk befähigen.

Um so schmerzlicher war es für ihn, daß er nicht sogleich mit ausziehen konnte zum Kampf für die Befreiung des Vaterlandes. Die Bitte um Erlaubnis hierzu wurde ihm mit Rücksicht auf seine zarte Gesundheit vom Vater abgeschlagen. Er mußte die erste Pflicht des Soldaten: Gehorsam, üben, konnte, in Breslau zurückgelassen, den großen Ereignissen des Krieges nur mit Herz und Gedanken folgen. Erst als der König nach der Schlacht bei Leipzig auf einige Tage nach Breslau

kam, erteilte er dem Prinzen Wilhelm, ihn gleichzeitig zum Kapitän ernennend, die mit erklärlichem Jubel aufgenommene Erlaubnis, ihn ins Feld zu begleiten. Anfangs November ging die Reise über das Schlachtfeld von Leipzig zunächst nach Frankfurt a. M., dem damaligen Hauptquartier der verbündeten Monarchen. Dort herrschte reges militärisches, politisches und gesellschaftliches Leben. Im Monat Dezember 1813 aber finden wir den Prinzen im Lager des Yorckschen Korps, das die noch in Feindeshand befindliche Festung Mainz eingeschlossen hielt, und am 31. desselben Monats begleitete er, gemeinschaftlich mit dem Kronprinzen, den König nach Mannheim, wo am frühen Morgen des folgenden Tages das russische Korps des Generals v. Sacken über den Rhein gehen sollte.

Da das jenseitige Ufer von den Franzosen besetzt war, mußte der Übergang unter verlustreichem Kampfe erzwungen werden. Hier sah der Prinz zum ersten Male den Krieg in seinem ganzen Ernste. Den nun folgenden Feldzug machte er an der Seite seines königlichen Vaters bis zum Ende mit. Fiel ihm hierbei im wesentlichen auch nur die Rolle des lernenden Zuschauers zu, so fand er doch reiche Gelegenheit, die ersten kriegerischen Erfahrungen zu sammeln und seinen militärischen Blick zu erweitern. Die Aufgabe, ihn hierbei anzuleiten und zu unterstützen, hatte der König, insoweit er sich ihr nicht selbst zu widmen vermochte, dem Oberst v. Natzmer, dem früheren Kompagnie-Chef des Prinzen, anvertraut, einem Mann, der wegen seiner ausgezeichneten Charakter- und Geisteseigenschaften sich allgemein hohen Ansehens erfreute. Da Natzmer die im Blücherschen Hauptquartiere herrschenden Anschauungen teilte, so wird er auch auf den Prinzen in diesem Geiste belehrend eingewirkt haben; und daß seine Lehren auf empfänglichen Boden gefallen sind, beweist die Freundschaft, die der Prinz dem trefflichen Manne bis an sein Lebensende bewahrt hat.

Die erste Schlacht, der der Prinz an der Seite der verbündeten Monarchen beiwohnte, war die von Brienne oder la Rothière am 1. Februar 1814. Wurde er hier außerhalb des Bereiches des feindlichen Feuers zurückgehalten, so daß er die Eindrücke des mit Leichen und Trümmern bedeckten Schlachtfeldes erst am folgenden Morgen erhielt, so sollte er am 26. desselben Monats bei Bar sur Aube Gelegenheit finden, einen Beweis seines persönlichen Mutes zu geben. Als in dieser Schlacht ein russisches Infanterie-Regiment vom Feinde hart bedrängt wurde und ersichtlich schwere Verluste erlitt, entsandte der König seinen Sohn dahin mit dem Auftrage, festzustellen, welches Regiment dies wäre. Der Prinz gab seinem Pferde die Sporen, ritt hinein in den stärksten Kugelregen und beschränkte sich nicht auf Ermittelung des Truppenteils — es war das Regiment Kaluga, dessen Chef er später wurde —, sondern unterrichtete sich auch mit allgemein bewunderter Ruhe und Kaltblütigkeit über die Gefechtslage und die Verluste. Dann erst ritt er zurück, um seinem Vater Meldung zu erstatten. Für den hierbei an den Tag gelegten Mut wurde seine Brust mit dem Eisernen Kreuz und mit dem russischen St. Georgen-Orden geschmückt.

Im weiteren Verlauf des Feldzuges nahm der Prinz, stets zur Seite seines überall tätig eingreifenden und sich dabei wiederholt dem feindlichen Geschützfeuer aussetzenden königlichen Vaters, noch an der Schlacht bei Arcis sur Aube (20. März), dem Gefecht bei Fère Champenoise (25. März) und an der Schlacht vor Paris (30. März) teil. Am 31. März hielten die verbündeten Monarchen und unmittelbar hinter ihnen die preußischen Prinzen, an der Spitze der preußischen und russischen Garden, ihren feierlichen Einzug in die feindliche Hauptstadt, lebhaft begrüßt von der gesinnungslosen Bevölkerung.

Den langen Aufenthalt in Paris, der nun folgte, wußte der König für seine Söhne, den Kronprinzen und

den Prinzen Wilhelm, in jeder Weise belehrend zu gestalten, in der Regel persönlich sie mit den Sehenswürdigkeiten und den fremdartigen Verhältnissen der Hauptstadt bekannt machend. Auch durften sie den Vater begleiten, als dieser sich von Paris aus am 6. Juni zu vierzehntägigem Besuch nach England begab. Bei der ebenso glänzenden wie herzlichen Aufnahme, die ihnen dort sowohl seitens der königlichen Familie als auch aller Klassen der Bevölkerung zuteil wurde, gewann der — inzwischen, am 30. Mai zum Major beförderte — Prinz Wilhelm den ersten Einblick in die eigenartigen Verhältnisse jenes Landes. Nach nochmaligem kurzen Aufenthalte in Paris beschloß der König, vor der Rückkehr in die Heimat seinem getreuen Neuchatel einen Besuch abzustatten. Auch dahin nahm er, den Kronprinzen auf geradem Wege heimwärts sendend, den Prinzen Wilhelm mit und gab ihm Gelegenheit, nicht nur diesen fern gelegenen Besitz der Hohenzollernkrone, sondern auch das schöne Berner Oberland kennen zu lernen.

Am 3. August, dem Geburtstage Friedrich Wilhelms, hielt die aus dem Kriege heimkehrende Garde ihren festlichen Einzug in Potsdam. Dort wie in Berlin waren große Vorbereitungen zur Feier dieses Tages getroffen, zumal man allgemein erwartete, auch den geliebten König als siegreich Heimkehrenden begrüßen zu können. Der aber täuschte die Hoffnung. Heimlich, in später Abendstunde des 3. August, in der ihn niemand erwartete, traf der schlichte Herrscher mit dem Prinzen Wilhelm in Potsdam ein, und nur die schnell benachrichtigten nächsten Angehörigen fanden noch Gelegenheit, ihm in herzlicher Freude über das Wiedersehen ihre Glückwünsche zum Geburtstage darzubringen. Auch als die Garde am 7. August ihren Einzug in Berlin hielt, wollte der König, daß der festliche Empfang nicht ihm, sondern den Truppen, den Vertretern der siegreichen Armee, gälte und danach eingerichtet würde.

Dem Prinzen Wilhelm war das Kriegsleben gesundheitlich vorzüglich bekommen. Er hatte ein männliches Aussehen gewonnen, und jede Spur der früheren Schwächlichkeit war geschwunden, so daß er wohl schon jetzt die mit voller Teilnahme am Truppendienst verbundenen Anstrengungen zu ertragen vermocht hätte. Er mußte jedoch zunächst seine seit Breslau unterbrochenen wissenschaftlichen Studien wieder aufnehmen, und zwar unter Leitung des vom Könige hierzu bestimmten Obersten v. Brause. Den militärischen Unterricht erteilte, unter Beteiligung der Generale v. Natzmer und v. Alvensleben, der Oberst v. Wolzogen. Gleichzeitig wurde der Prinz zur Konfirmation vorbereitet. Sie fand am 8. Juni 1815 statt. Schlicht und gerade nach Inhalt und Form, tief empfunden, aber frei von jeder Überschwänglichkeit, demutsvoll ohne Verleugnung fürstlichen Selbstbewußtseins war das von ihm selbst verfaßte Glaubensbekenntnis, das er in dieser feierlichen Stunde ablegte und in dem er u. a. sagte:

„Mein fürstlicher Stand soll mich immer an die größeren Verpflichtungen, die er mir auferlegt, an die größeren Anstrengungen, die er von mir fordert, und an die größeren Versuchungen, mit denen ich zu kämpfen habe, erinnern.

„Meine Kräfte gehören der Welt, dem Vaterlande. Ich will daher unabläſſig in dem mir angewiesenen Kreise tätig sein, meine Zeit auf das beste anwenden und so viel Gutes stiften, als in meinem Vermögen steht.

„Den Pflichten des Dienstes will ich mit großer Pünktlichkeit nachkommen und meine Untergebenen zwar mit Ernst zu ihrer Schuldigkeit anhalten, ihnen aber auch mit freundlicher Güte begegnen."

Wie Prinz Wilhelm damals am Altar gelobet, so hat er auch gelebt und gehandelt.

Wenige Tage vor der Konfirmation des Prinzen hatten die zum großen Teile neugebildeten Truppen des Garde-Korps ihre Garnisonen Berlin und Potsdam

verlassen, um an dem abermaligen Kampfe gegen Napoleon teilzunehmen, der nach seiner Entweichung von Elba den Frieden Europas aufs neue bedrohte. Freudig und opferbereit, wie 1813, leisteten auch jetzt Heer und Volk dem Rufe des Königs Folge. Am 22. Juni trat dieser, begleitet vom Prinzen Wilhelm, die Reise nach dem Kriegsschauplatze an. Allein, bevor sie dort ankamen, war schon die Entscheidung bei Belle-Alliance gefallen. Ohne kriegerische Erlebnisse von Bedeutung erreichte der König am 10., Prinz Wilhelm am 13. Juli die bereits von preußischen und englischen Truppen besetzte Hauptstadt des feindlichen Landes. Bis zum Anfang des Oktober verblieben sie diesmal in Paris, dann erfolgte die Heimkehr nach Potsdam.

Eine sturmbewegte Periode der preußischen und der Weltgeschichte hatte ihren Abschluß gefunden. In ihr war Prinz Wilhelm zum reifen Jüngling herangewachsen. Welche Fülle gewaltiger Eindrücke hatte er doch schon empfangen, seit der tiefe Sturz des Vaterlandes dem idyllischen Leben im Hause seiner königlichen Eltern ein so jähes Ende bereitete. Jetzt war er mit bereits entwickeltem Auffassungsvermögen Zeuge gewesen, wie auf den Ruf des Königs Preußens Volk sich mit verjüngter Kraft einmütig erhob und Gut und Blut freudig „mit Gott für König und Vaterland" opferte. Das hat tiefen und bleibenden Eindruck auf ihn gemacht. Das Heer, an dem sein Herz von frühester Jugend an hing, war und blieb fortan für ihn das Volk in Waffen. Diesen, in dem begeisterten Aufschwung von 1813 geborenen, demnächst durch das Wehrgesetz vom 3. September 1814 zur dauernden Maxime des preußischen Staates erhobenen Gedanken hat er in sein Innerstes aufgenommen, ohne jedoch der Gefahr einseitig idealistischer Beurteilung militärischer Fragen zu verfallen. Davor bewahrte ihn sein natürlicher, praktischer Verstand und der gleichzeitig fortwirkende Einfluß altpreußischer Offiziersanschauungen.

In der Tätigkeit für kriegstüchtige Ausgestaltung des Volksheeres erkannte er fortan seine Hauptaufgabe, und seine politischen wie seine militärischen Anschauungen reiften heran unter der zwiefachen Erwägung, daß die Zukunft des Staates wesentlich von seiner militärischen Stärke abhänge, für diese aber Kraft und gesunder Geist des Volkes eine unerläßliche Vorbedingung sei.

II. Abschnitt.

Im Heeresdienst unter Friedrich Wilhelm III.

Bei seinem zweiten Aufenthalt in Paris hatte Prinz Wilhelm seine Zeit vorzugsweise dem militärischen Dienst gewidmet, insbesondere bei den fast täglich stattfindenden Exerzitien öfters ein Bataillon des 1. Garde-Regiments geführt. Auch nach seiner und der Truppen Rückkehr in die Heimat wurde ihm häufig Gelegenheit geboten, sich in der Bataillonsführung auf den Übungsplätzen und im Gelände zu vervollkommnen. Am 30. März 1817 beförderte der König ihn zum Obersten, wenige Tage später ernannte er ihn zum Kommandeur des 1. Bataillons 1. Garde-Regiments z. F. Und da der Kommandeur des letztgenannten Regiments um diese Zeit erkrankte, hatte der Prinz ihn in den nächsten Monaten, in die die Frühjahrs-Übungen und -Besichtigungen fielen, zu vertreten. Als Zeichen der Zufriedenheit mit den hierbei geleisteten Diensten ernannte ihn der König zum Chef des 7. Infanterie-Regiments (6. Juni 1817). Dann trat jedoch eine längere Unterbrechung der militärischen Tätigkeit ein, da der Prinz beauftragt wurde, seine Schwester Charlotte zu ihrer Ver-

mählung mit dem Großfürsten Nikolaus von Rußland nach Petersburg zu begleiten.

Der Aufenthalt des Prinzen — dem für diese ganze Zeit wiederum der General-Major v. Natzmer zugeteilt war — in Rußland dauerte sieben Monate und bot ihm reiche Gelegenheit, nicht nur das Leben und die Personen des dortigen Hofes, sondern auch das Land und dessen Heerwesen kennen zu lernen. Kurz nach seiner Rückkehr, am 28. Februar 1818, wurde er zum Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade ernannt, am 30. März desselben Jahres zum General-Major befördert. Und als dann Ende Mai desselben Jahres der König mit dem Kronprinzen eine zweimonatige Reise nach Rußland antrat, gab er dem erst 21 Jahre alten Prinzen Wilhelm einen ungewöhnlichen Beweis seines Vertrauens zu der von diesem bereits gewonnenen militärischen Einsicht, indem er ihm für die Zeit seiner Abwesenheit die „oberste Leitung sämtlicher Militär-Angelegenheiten, soweit solche nicht in die Administration eingreifen", übertrug. Wichtige Entscheidungen behielt der König sich zwar vor. Bei Gefahr im Verzuge aber war der Prinz ermächtigt, unter Zuziehung des Kriegs-Ministers auf der Stelle die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Dieses Auftrages entledigte sich der Prinz zur vollen Zufriedenheit des Königs.

Im Jahre 1819 wurde er zum Mitgliede des Kriegs-Ministeriums mit Sitz und Stimme ernannt, nachdem er schon seit dem Jahre 1817 das Recht gehabt hatte, den Beratungen des Kriegs-Ministers mit seinen Departements-Chefs beizuwohnen. Er erhielt hierdurch die fleißig benutzte Gelegenheit zu tieferem Einblick in die Aufgaben und den Organismus der Militär-Verwaltung.

Am 1. Mai 1820 übertrug ihm der König das Kommando der 1. Garde-Division, daneben im Anfang des nächsten Jahres den Vorsitz in einer Kommission, die den Auftrag erhielt, das Exerzier-Reglement für die

Infanterie durch die seit seiner Verausgabung, also seit 1812 ergangenen Bestimmungen zu ergänzen und danach eine neue Auflage desselben einzuleiten. Die Kommission entledigte sich ihrer Aufgabe in fast einjähriger fleißiger Arbeit, aber ihre Vorschläge erhielten zunächst keine praktische Geltung, vielmehr verging noch ein Vierteljahrhundert bis zur Herausgabe eines neuen Infanterie-Exerzier-Reglements.

Wir werden darauf an anderer Stelle zurückkommen. Hier aber interessiert uns die Tatsache, daß der erst 24jährige Prinz bereits mit einer so wichtigen Aufgabe betraut werden konnte und sich ihr, trotz des negativen Ergebnisses der Kommissionsarbeiten, ebenso gewachsen zeigte, wie er auch das Kommando seiner Division schon mit sicherer Hand führte. Er selbst hat wiederholt beklagt, daß er die unteren Dienststellungen zu schnell durchlaufen habe. Allein es hat sich schon damals und in der ganzen nachfolgenden Zeit gezeigt, daß seine schnelle Beförderung kaum nachteilige Folgen für ihn gehabt haben kann. Gewiß blieben noch manche Lücken in seinem militärischen Wissen und Können auszufüllen. Aber seine ungewöhnliche, von frühester Jugend an folgerichtig entwickelte militärische Begabung, sowie der Pflichteifer, die Gründlichkeit und der praktische Sinn, womit er jede an ihn herantretende Aufgabe erfaßte, wirkten mit der sorgfältigen Anleitung, die ihm zuteil wurde, dahin zusammen, daß er schon jetzt seinen Platz als höherer Truppen-Befehlshaber gut ausfüllte und sehr bald in die Reihe der tüchtigsten Generale einrückte. Viel verdankte er in dieser Beziehung der Anleitung, die sich sein auf militärischem Gebiete sehr bewanderter und unermüdlich tätiger Vater persönlich angelegen sein ließ, und der sich der Prinz mit dem respektvollen Vertrauen, mit dem er zu dem Vater aufblickte, hingab. Freilich haftete der militärische Sinn Friedrich Wilhelms III. mehr, als gut war, an Einzelheiten und Äußerlichkeiten. Darin lag für die weitere

Entwicklung des Prinzen eine gewisse Gefahr. Aber zunächst war für diesen, da er nur so kurze Zeit in den unteren Dienstesstellungen verweilt hatte, gerade die Unterweisung in den Einzelheiten des Heerwesens besonders wichtig. Auch des Einflusses, den der langjährige kommandierende General des Garde-Korps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, ein Schwager des Königs, auf die militärischen Anschauungen des Prinzen ausgeübt hat, müssen wir gedenken. Sein schroffer, herrischer Charakter brachte den Prinzen in mancherlei Gegensatz zu ihm; aber er war ein kerniger Soldat und hochbegabter Befehlshaber, dessen erzieherische Lehren weithin befruchtend gewirkt haben. —

Noch in demselben Jahre, in dem der Prinz Wilhelm das Kommando der 1. Garde-Division erhielt, gab ihm der König Gelegenheit, sich auch in der Kavallerieführung zu üben. Er mußte eine aus sechs Kavallerie-Regimentern bestehende Division im Rahmen eines bei Berlin zu viertägigen Übungen zusammengezogenen Kavallerie-Korps führen und entledigte sich dieser Aufgabe so geschickt, daß der König ihn im folgenden Jahre erst zum Mitgliede, dann zum Vorsitzenden einer Kommission ernannte, die den Auftrag erhielt, eine „Instruktion über die Aufstellung und den taktischen Gebrauch größerer Kavallerie-Abteilungen" auszuarbeiten. Der aus den Beratungen der Kommission hervorgegangene Instruktions-Entwurf wurde vom Könige im allgemeinen gebilligt und den im Jahre 1824 stattfindenden Übungen eines Kavallerie-Korps, bei denen der Prinz Wilhelm wiederum eine Division führte, zugrunde gelegt, allein die vorbehaltene endgültige Entscheidung über ihn ist nicht ergangen.

Am 27. Geburtstage des Prinzen Wilhelm, den 12. März 1824, vertraute der König ihm die Führung des III. (Brandenburgischen) Armee-Korps an, ein Jahr später ernannte er ihn zum kommandierenden General

desselben Korps, am 18. Juni 1825 beförderte er ihn zum General-Leutnant. Anläßlich der Veränderung seiner Dienststellung schrieb der Prinz an den General von Natzmer, seinen Vertrauten, es unterliege zwar keinem Zweifel, daß das Kommando eines Provinzial-Armee-Korps bei weitem interessanter als das der Garde sei, aber er würde, wenn er befragt worden wäre, jetzt das Garde-Korps vorgezogen haben, weil es ihm noch an Routine im Führen der Truppen fehle und er diese an der Spitze des zusammenstehenden Garde-Korps leichter erlangt haben würde, als beim III. Armee-Korps, das er nur selten versammeln könne. Auch wäre er gern länger in dem bisherigen Verhältnis geblieben. „Ich fühlte mich höchst glücklich und zufrieden," schreibt er „und hatte ausgezeichnete Untergebene, die mich verstanden, gegenseitiges Vertrauen war eingetreten, und die Maschine ging recht gut auf diese Art." Gerade jetzt habe er so viele Beweise von Anhänglichkeit seiner alten Untergebenen erhalten, daß ihm das Scheiden aus dem bisherigen Wirkungskreise schwer werde. „Die Gnade und das Vertrauen des Königs entschädigen freilich für alles."

Diese Aussprache läßt den Ernst und die Treue erkennen, mit denen der Prinz sich seinem militärischen Berufe hingab. Daher gewann er auch in allen ferneren Dienststellungen schnell dasselbe Vertrauen seiner Untergebenen, wie in der bisherigen. Das Kommando der 1. Garde-Division beließ ihm übrigens der König neben dem Kommando über das III. Korps. Dieses in der Geschichte der Armee in seiner Art einzig dastehende Doppelverhältnis, das fortdauerte, bis der Prinz nach dem Tode des Herzogs Karl von Mecklenburg im Jahre 1838 vom General-Kommando des III. Armee-Korps zu dem des Garde-Korps übertrat, stellte ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit wie auch an den militärischen Takt des Prinzen.

Der mit dem Hinscheiden Friedrich Wilhelms III. am 7. Juni 1840 eintretende Thronwechsel bildete einen bedeutsamen Abschnitt auch im Leben und Wirken des Prinzen Wilhelm. Bevor wir aber seinen Lebensweg weiter verfolgen, müssen wir das Bild seiner bisherigen militärischen Laufbahn noch durch einige Striche vervollständigen.

Nur zweimal, in den Jahren 1827 und 1832, wurde dem Prinzen Gelegenheit geboten, sich in der Führung seines vereinigten III. Armee-Korps im Feld-Manöver zu üben, und zwar beide Male während mehrerer Tage gegen das Garde-Korps. Er erwies sich hierbei seinem kriegserfahrenen Gegner, dem Herzog Karl von Mecklenburg, durchaus gewachsen nnd erntete, wie für seine Führung, so auch für den ausgezeichneten Zustand seiner Truppen allerseits hohe Anerkennung. In den anderen Jahren zog ihn der König regelmäßig zu den großen Revuen heran, die alljährlich nach der Reihe bei je einem oder zwei Armee-Korps stattfanden, betraute ihn überdies auch häufig mit selbständigen Truppen- und Festungsbesichtigungen im Bereich anderer Armee-Korps, worüber er dann jedesmal eingehend zu berichten hatte. Auf diese Weise lernte er nach und nach die ganze Armee kennen und gewann durch Vergleich an Sicherheit des militärischen Blickes und Urteiles. Gefördert wurde er darin auch durch die Gelegenheit, fremdländische Truppen zu sehen, die sich ihm bei mehrfachen Reisen ins Ausland bot. Solche führten ihn in den zwanziger und dreißiger Jahren nach Belgien, der Schweiz, Österreich und Italien, wiederholt auch noch, infolge der nahen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen den Höfen von Berlin und St. Petersburg bestanden, nach Rußland. Bei der einzigartigen gemeinsamen Revue preußischer und russischer Truppen, die im Jahre 1835 bei Kalisch stattfand, führte er im Manöver eine aus Regimentern beider Armeen in der Stärke von 31 Es-

kadrons und 24 Geschützen zusammengesetzte Kavallerie-Division.

So wurde der Prinz zwar vielfach in seiner Tätigkeit an der Spitze des III. Armee-Korps und der 1. Garde-Division unterbrochen. Er hat gleichwohl diese Doppelstellung in vollem Umfange und mit glänzendem Erfolge ausgefüllt, auch schon in jener Zeit durch seine Teilnahme an verschiedenen militärischen Kommissionen, durch Vorschläge und Gutachten einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Entwicklung des preußischen Heerwesens ausgeübt. In welchem Geiste dies geschehen, soll in den nachfolgenden Abschnitten dargelegt werden.

Durch seine vielseitige militärdienstliche Tätigkeit ließ er sich jedoch nicht abhalten, auch am Hof- und Gesellschaftsleben so teilzunehmen, wie es ihm, als dem Sohne des Herrschers, nach der Tradition des Königlichen Hauses und seinem eigenen Empfinden zukam. Auch das war ihm Dienstpflicht, in jungen Jahren überdies Vergnügen. In zahlreichen Nachrichten wird rühmend die mit Königlicher Würde gepaarte ritterliche Liebenswürdigkeit geschildert, durch die der Prinz überall die Herzen gewann. Gelüftet ist jetzt auch für die Öffentlichkeit der Schleier, der über die zarte Jugendliebe des Prinzen Wilhelm zu der schönen und edlen Prinzessin Elisa Radziwill ausgebreitet war. Nachdem er jahrelang hoffen gedurft, daß Mittel und Wege gefunden werden würden, um die gegen die ersehnte Verbindung erhobenen Ebenbürtigkeitsbedenken zu überwinden, traf ihn das Gebot der Entsagung, zu dem sich der König schließlich genötigt sah, doppelt schmerzlich. Schweren Herzens, aber ohne Zaudern und ohne Groll, unterwarf sich der Prinz dem väterlichen Befehle, gestärkt an Charakter ging er aus dieser harten Prüfung hervor. Einige Jahre später fand dann seine Vermählung mit der hochbegabten Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar statt, die ihm bis zu seinem Tode als treue

Lebensgefährtin und, nachdem sie mit ihm den Thron bestiegen, als fürsorgliche Landesmutter zur Seite stand.

Dem politischen Leben und Treiben gegenüber beobachtete Prinz Wilhelm unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. militärische Zurückhaltung. Nur aus vertraulichen Äußerungen, die uns erhalten sind, wissen wir, daß und in welchem Sinne er innerlich an den politischen Ereignissen der Zeit Anteil nahm, daß sein politisches Denken und Empfinden ebenso wie sein militärisches ganz erfüllt und beherrscht war von dem Verlangen, Preußen stark und Achtung gebietend zu sehen. Mit Unmut betrachtete er die untergeordnete Rolle, in die sich Preußen durch andere Mächte drängen ließ, eine Rolle, die nach seiner Überzeugung den wahren Machtverhältnissen nicht entsprach. Ein Erbe der Anschauungen Friedrichs II., gestützt auch auf die Erfahrungen des Befreiungskrieges, hatte er unerschütterliches Vertrauen zur Lebenskraft des Preußischen Staates, aber gleich seinem großen Ahnen auch das klare Bewußtsein, daß Preußen den Kampf nicht scheuen dürfe, um seinen Beruf zu erfüllen. In verschiedenen Stadien der politischen Ereignisse jener Zeit, so namentlich aus Anlaß der Wirren, die die französische Juli-Revolution im Gefolge hatte, spricht er in Briefen das Verlangen und die Hoffnung aus, daß Preußen zum Schwerte greifen werde. Und als echter Soldat freut er sich auf den Krieg, weil er ihm Gelegenheit, sich persönlich zu betätigen, bieten wird.

Die Zeit hierfür war indeß noch nicht gekommen.

III. Abschnitt.

Im Heeresdienst unter Friedrich Wilhelm IV.

Als Friedrich Wilhelm IV. 1840 den Thron bestieg, stand Prinz Wilhelm auf der Höhe voller Manneskraft. Er war nunmehr, da sein Königlicher Bruder keine Kinder hatte, präsumtiver Thronfolger und führte als solcher fortan den Titel Prinz von Preußen. Bei dem geringen, nur anderthalb Jahre betragenden Unterschied im Lebensalter beider erachtete er selbst die Wahrscheinlichkeit, daß er zur Thronfolge berufen sein könnte, für gering. Aber es bedarf kaum der Erwähnung, daß er sich gleichwohl der erhöhten Pflichten, die ihm die nächste Anwartschaft auf die Krone auferlegte, voll bewußt war.

So verschieden beide Brüder waren, standen sie doch einander sehr nahe. In vieler Beziehung ergänzten sie sich. Gemeinsam war ihnen vor allem die hohe Auffassung ihrer Pflichten, die Hingebung an sie und die Furchtlosigkeit. Das Staatswohl war ihnen höchstes Gebot. Beide waren beseelt von aufrichtiger Menschenliebe und wahrem Gottvertrauen; die orthodoxen Neigungen seines Bruders teilte jedoch der Prinz nicht. Und während sich in Friedrich Wilhelm ein ungewöhnlicher Ideenreichtum, eine sehr lebhafte, zum Romantischen hinneigende Phantasie, umfassendes Wissen und Vielseitigkeit der Interessen mit einer gewissen nervösen Reizbarkeit, Unstetigkeit und Unentschlossenheit verbanden, waren die geistigen Eigenschaften des Prinzen zwar weniger glanzvoll, aber solider, seine Charaktereigenschaften die eines großen Herrschers. Bei gleichmäßig ruhigem Temperament, gelangte er mit seinem klaren, praktischen Verstande und seiner Gründlichkeit selbst in schwierigen Fragen, wenn auch nicht immer mit der Leichtigkeit des

Genies, zu richtiger Erkenntnis und gesundem Urteil, fand die geeigneten Mittel und Wege zu dem scharf ins Auge gefaßten Ziele und ging entschlossen darauf zu, — ein Mann der Tat!

Bei dieser Verschiedenheit der Eigenschaften beider Brüder konnte es nicht ausbleiben, daß ihre Ansichten in politischen und kirchlichen Fragen oft auseinander gingen, bisweilen selbst hart aufeinander stießen. Ihr persönliches Verhältnis ist dennoch immer gleich innig geblieben, zumal der Prinz mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit in dem Bruder stets den König ehrte. Dagegen anerkannte dieser auf militärischem Gebiete willig die Überlegenheit des Prinzen. „Ich bin kein halb so guter Soldat als mein Bruder Wilhelm," äußerte er einst (1849). Zwar hatte Friedrich Wilhelm bei Lebzeiten des Vaters nach dessen Willen dem Militärdienste in ähnlichem Umfange wie sein Bruder obliegen müssen, aber er hatte sich ihm nicht, wie dieser, mit Leib und Seele gewidmet. Nicht ohne Einfluß darauf war seine hochgradige Kurzsichtigkeit, die ihm im Truppendienste Schwierigkeiten bereitete. Mehr fiel ins Gewicht, daß seine bevorzugten Interessen in anderer Richtung lagen. Auf seine kriegsherrliche Gewalt legte er gleichwohl hohen Wert, und der Eifer, mit dem er seine Herrscherpflichten zu erfüllen bestrebt war, erstreckte sich auch auf das Heerwesen.

Kurz nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. wurde der Prinz von Preußen mit dem Vorsitz im Staatsministerium und im Staatsrate, bald auch mit der Statthalterschaft in Pommern betraut; während der mehrmaligen Auslandsreisen des Königs hatte er diesen wiederholt in der Landesregierung zu vertreten. Das waren für den Prinzen umfangreiche neue Aufgaben. Das Hauptgebiet seiner Tätigkeit blieb jedoch das militärische. Alsbald zum General der Infanterie befördert, behielt er das Kommando des Garde-Korps

bei; aber infolge seiner Stellung zur Krone, des persönlichen Verhältnisses zum Könige und des Ansehens, das er im Heere genoß, übte er fortan maßgebenden Einfluß auf dem Gesamtgebiet des Heerwesens aus. Dem Könige stand er als erster militärischer Ratgeber und Gehilfe zur Seite, die Armee blickte mit hohem Vertrauen auf ihn als den ersten Soldaten und betrachtete ihn als ihren wahrscheinlichen Führer im Kriege. In Heeresorganisations- und Verwaltungsangelegenheiten mußte er freilich seinen Platz im Rate des Königs mit dem Kriegsminister teilen, besonders nachdem Friedrich Wilhelm im Februar 1841 den von ihm hochverehrten General von Boyen wieder in diese Stellung berufen hatte, in der er bis zum Jahre 1847 verblieb.

Der im Jahre 1840 bereits siebzigjährige General von Boyen hatte schon einmal, als Nachfolger Scharnhorsts, an der Spitze des Kriegsministeriums gestanden, im Jahre 1819 aber politischen und militärischen Gegenströmungen weichen müssen und seitdem im Ruhestande gelebt. Wie der König, so schätzte ihn auch der Prinz von Preußen hoch als warmherzigen Patrioten und als Urheber des Wehrpflichtgesetzes vom 3. September 1814, in dem der Prinz allezeit eine der stärksten Säulen des preußischen Staates erblickt hat. Aber in bezug auf die Auslegung und Durchführung des Gesetzes sah sich Boyen alsbald in ähnliche Meinungskämpfe wie 1819 verwickelt, und der Prinz war hierbei sein entschiedenster, wenn auch stets ihm achtungsvoll begegnenden Gegner.

Das Zusammentreffen des schönen Idealismus, den Boyen sich aus der Zeit der Befreiungskriege erhalten hatte, mit dem hohen Gedankenfluge Friedrich Wilhelms IV. einerseits und dem in der Finanzverwaltung des Staates herrschenden Kleinmute andererseits würde, wie wir noch näher sehen werden, zu gefahrvollen Verirrungen auf dem Gebiete der Heeresorganisation geführt haben, wenn nicht der Prinz von Preußen mit seinem klaren, prak-

tischen Verstande zähen Widerstand geleistet hätte. Die gründliche Abstellung der in der Organisation des Heeres bestehenden, von ihm tief empfundenen Mängel erreichte dieser freilich auch jetzt nicht; dazu bedurfte es noch bitterer Erfahrungen. Aber seinem Einflusse gelang es wenigstens, Schlimmeres zu verhüten und selbst einige Verbesserungen durchzusetzen.

Auf reglementarischem Gebiete erwarb sich der Prinz damals,, als Vorsitzender verschiedener Immediat-Kommissionen, besonderes Verdienst um die Instruktion für Aufstellung und Gebrauch größerer Kavallerie-Massen (vom 16. Juni 1842) und um das neue Exerzier-Reglement für die Infanterie (vom 25. Februar 1847). Lebhaft beteiligt war er auch an den Vorerörterungen über die durchgreifenden Veränderungen, die in der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen bald nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. eintraten und über die Fortbildung der Manöver. Wenn in allen diesen Fragen sein Königlicher Bruder nicht nur selbständig entscheidend, sondern auch persönlich anregend und fördernd eingriff, sich auch, getreu den Überlieferungen seines Vaters, den Truppen ziemlich häufig bei Besichtigungen und regelmäßig bei den großen Herbstübungen zeigte, so war doch in der Praxis des Heeresdienstes der Einfluß des Prinzen von Preußen vorherrschend. Er übte diesen schon dadurch aus, daß die Anordnungen, die er als kommandierender General des Garde-Korps traf, vielfach mustergültig für die Armee wurden. Überdies gewährte ihm der König, an dessen Seite er sich bei militärischen Anlässen stets befand, nicht nur hierbei Gelegenheit zur Einwirkung, sondern entsandte ihn auch wiederholt mit militärischen Aufträgen in die Provinzen. Und als der Deutsche Bund sich dazu aufraffte, alljährliche Besichtigungen von Bundes-Kontingenten anzuordnen, wurde der Prinz auch hiermit betraut. So besichtigte er im Herbst 1840 das aus württembergischen, badischen und

großherzogl. hessischen Truppen bestehende VIII. Bundes-Korps, 1841 das österreichische Bundes-Kontingent, 1843 das aus hannoverschen, braunschweigischen, mecklenburgischen, holsteinischen und hanseatischen Truppen zusammengesetzte X. Bundes-Korps, im folgenden Jahre abermals das österreichische Kontingent.

Dreimal unternahm der Prinz im Laufe der vierziger Jahre wieder Reisen nach Rußland, im Jahre 1844 eine solche nach England, und bei jedem dieser Anlässe hatte er Gelegenheit, Paraden und Manövern fremdländischer Truppen beizuwohnen.

In den Fragen der Politik, denen der Prinz als Thronfolger sich auch widmen mußte, bestanden zwischen ihm und dem Könige tiefgehende Meinungsverschiedenheiten. Namentlich widersprach er dem Plane Friedrich Wilhelms, dem Lande eine ständische Verfassung zu geben, hauptsächlich deshalb, weil er hiervon eine Schädigung der Wehrkraft und der Machtstellung Preußens befürchtete. Als jedoch schließlich die Entscheidung im Rate der Krone gegen seine Ansicht fiel, fügte er sich in das Unvermeidliche mit dem denkwürdigen Ausspruche: „Ein neues Preußen wird sich bilden; das alte geht mit Publizierung dieses Gesetzes zugrunde. Möge das neue ebenso erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ruhm und Ehre geworden ist!"

Daß er sich hiermit ehrlich auf den Boden der neuen Verhältnisse stellte, die er, wie bekannt war, bisher bekämpft hatte, mochte für Durchschnittsmenschen schwer faßbar sein. Diesen blieb er noch lange der Hauptgegner liberaler Institutionen. Gehaßt aber wurde er als sichtbares Haupt des Offizier-Korps, dieses treuesten Hüters der gesetzlichen Ordnung, von deren Feinden, die sich mehr und mehr, namentlich nach Ausbruch einer neuen Revolution in Frankreich (24. Febr. 1848), hervorwagten. Schon im Februar 1848 warf man dem Prinzen in

Berlin die Fenster ein, in den unheilvollen Märztagen aber wurde er zur Zielscheibe der blinden Wut des Pöbels.

Um die Westgrenze des Staates gegen ein mögliches Überfluten der Revolution zu schützen, waren im Februar 1848 Anordnungen zur Verstärkung der Streitkräfte am Rhein getroffen worden. Am 9. März ernannte der König den Prinzen von Preußen zum General-Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalens. Am 13. und 14. desselben Monats verabschiedete sich dieser von den Truppen seines Garde-Korps. Der Befehl über das Garde-Korps ging, zunächst interimistisch, auf den Generalleutnant v. Prittwitz über. Da jedoch die Lage in Berlin anfing bedrohlich zu werden, die Straßentumulte zunahmen, verschob der Prinz seine Abreise und blieb in den nachfolgenden schweren Tagen seinem königlichen Bruder mit seinem Rate treu zur Seite.

Der Straßenkampf, zu dem es am 18. März in der Hauptstadt kam, endigte mit dem zweifellosen Siege der Truppen. Gleichwohl ließ sich bekanntlich der aufs tiefste erschütterte König bewegen, sie zurückzuziehen, und am 19. ging ihnen der Befehl zur gänzlichen Räumung der Hauptstadt zu. Sie bestanden auch diese schwere Probe der Disziplin glänzend. Der König vertraute sich dem Schutze der eilig gebildeten Bürgerwehr an, die ihn freilich vor tiefen Demütigungen in den nachfolgenden Tagen nicht zu schützen vermochte. Dem Prinzen von Preußen aber blieb der Schmerz erspart, Zeuge des vom Hohne des Pöbels begleiteten Abzuges seiner braven Garden aus der Hauptstadt sein zu müssen. Der König hatte ihm, um ihn vor der Wut des Pöbels zu retten, am 19. März abends befohlen, Berlin zu verlassen. Nur heimlich gelang es ihm zu entkommen, dann wurde er mit einem Auftrage nach London entsandt. Sein Palais aber, durch Aufschrift zum „National-Eigentum" erklärt, war in den nächsten Tagen der Schauplatz wüstester Szenen.

Wir können darauf verzichten, hier die Frage der Verschuldungen an den schmählichen Ereignissen der Märztage zu erörtern und uns begnügen, hervorzuheben, daß der Prinz von Preußen nach Kräften für entschlossenes Handeln eingetreten ist. Hätte die Entscheidung in seinen Händen gelegen, so wäre zweifellos die Straßenemeute energisch niedergeworfen, die gesetzliche Ordnung hergestellt, dann aber nichts desto weniger die Staatsverfassung den berechtigten Anforderungen der Zeit entsprechend umgeformt worden. Hat er doch in der nachfolgenden Zeit bewiesen, daß er für diese Anforderungen ebensowohl volles Verständnis besaß, wie er andererseits schädlichen Zeitströmungen einen festen Damm entgegenzusetzen wußte.

In England wurde er sowohl vom Hofe als auch von den Gesellschaftskreisen, zu denen er in Beziehung trat, mit hoher Achtung und Teilnahme aufgenommen. Dort, die weitere Entwicklung der vaterländischen Verhältnisse aus der Ferne, die englischen Institutionen aus der Nähe betrachtend, in regem Gedankenaustausch mit bedeutenden Staatsmännern des gastlichen Landes, gewann er wieder Vertrauen zur Zukunft Preußens und zugleich die Überzeugung von der Notwendigkeit, in der Leitung des Staates auf dem eingeschlagenen Wege freierer Entfaltung der Volkskräfte zu beharren. Ihm entgingen die Vorteile nicht, die daraus auch für die Wehrkraft des Landes erwachsen konnten, vorausgesetzt freilich, daß es gelang, der Krone die für eine kraftvolle Staatspolitik erforderlichen Machtbefugnisse zu sichern und das Heerwesen vor Verflachung zu bewahren.

Und mit warmem Interesse verfolgte der Prinz die im deutschen Volke nun gleichfalls lebendig gewordenen Einheitsbestrebungen. Die Ohnmacht des Deutschen Bundes, dessen Unfähigkeit zur Verbesserung seiner kläglichen Kriegsverfassung und die untergeordnete, mit den wahren Machtverhältnissen in so grellem Widerspruch

stehende Stellung Preußens in ihm hatte der Prinz oft zornig empfunden. Wenn jetzt das erwachende Nationalbewußtsein sich hiergegen erhob, so hatte es an ihm einem Verbündeten, — freilich nur so lange, als die Bewegung nicht die Richtung nahm, unter Schwächung der Macht und des Ansehens Preußens ein anderes ohnmächtiges Deutschland an die Stelle des bisherigen zu setzen.

In der ersten Zeit seiner Verbannung mußte der Prinz eine gesteigerte Flut von Beschimpfungen in Volksversammlungen und in der Presse der Heimat über sich ergehen lassen. Balsam auf die Wunden träufelten nur die Nachrichten von der Treue, mit der die preußische Armee allen Versuchungen Trotz bot, bald auch die Kunde von dem Siege, den preußische Truppen, und zwar der Mehrzahl nach solche, die den während einer langen Reihe von Jahren von ihm befehligten beiden Korps, dem Garde- und dem III. Armee-Korps, angehörten, bei Schleswig über die Dänen erfochten hatten. Was der Prinz dem Heere galt, das zeigte sich in dieser, für ihn so schweren Zeit; überall erscholl aus den Reihen der Truppen, dem Pöbel zum Trotz, Gaudys schlichtes Soldatenlied:

Prinz von Preußen, ritterlich und bieder,
Kehr' zu deinen Truppen wieder,
Heißgeliebter General!

Allmählich tauchten auch aus der Bevölkerung Stimmen auf, die die Rückberufung des Prinzen befürworteten, Tausende von Berliner Landwehrleuten faßten, angefeuert durch den patriotischen Schauspieler und Wehrmann Louis Schneider, in öffentlichen Versammlungen dahin zielende Beschlüsse. Und als der Prinz in öffentlichen Kundgebungen seinen Willen ausgesprochen hatte, sich auf den Boden der veränderten Staatsverhältnisse zu stellen, wurde das Verlangen seiner Rückberufung so laut, daß diese Ende Mai erfolgte. Am 7. Juni 1848

traf der Prinz in Potsdam wieder ein, hier wie in allen preußischen Städten, durch die er gereist war, von den wohlgesinnten Teilen der Bevölkerung aufs herzlichste begrüßt, von den Truppen mit Jubel empfangen.

Das ihm im März übertragene General-Gouvernement der Rheinprovinz und Westfalens war infolge seiner Entsendung nach England nicht in Wirksamkeit getreten, das General-Kommando des Garde-Korps in andere Hände übergegangen. Da er sich somit in keiner militärischen Dienststellung befand, nahm er seinen Wohnsitz in Babelsberg. Öffentlich hielt er sich dort, wie vom militärischen, so auch vom politischen Leben fern. Doch ist es selbstverständlich, daß er nicht gleichgültiger Zuschauer der fortdauernd stürmischen Zeitereignisse sein konnte, sondern trotz äußerlicher Zurückhaltung Stellung zu ihnen nahm und Einfluß auf sie auszuüben suchte. Anlaß und Gelegenheit hierzu bot sich ihm um so mehr, als der König in Potsdam residierte, dort also auch über alle wichtigen Regierungsfragen beraten und entschieden wurde.

Die Folgewirkungen der tiefen Erschütterung, die der preußische Staat durch das schwächliche Zurückweichen vor der Straßenrevolte im März 1848 erlitten hatte, dauerten bis gegen Ende des Jahres fort. Dann erst wurde den anarchischen Zuständen dadurch ein Ende gemacht, daß die Hauptstadt wieder eine starke militärische Besatzung erhielt, die unter Wrangels Befehl einrückte, ohne auf Widerstand zu stoßen, und daß der König dem Lande, nach Auflösung der in ihrer Mehrheit demokratischen National-Versammlung, eine freie, aber den monarchischen Charakter des Staates wahrende Verfassung verlieh.

Inzwischen hatte die aus der Kreuzung revolutionärer Ideen mit dem erwachten Nationalbewußtsein hervorgegangene deutsche National-Versammlung in Frankfurt a. M. unter leidenschaftlichen Kämpfen an der

Fundamentierung eines neuen Deutschen Reiches gearbeitet. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte der Prinz ihre Tätigkeit. In dem Verlangen nach Zusammenfassung der bisher zersplitterten und in kleinlichem Ränkespiel sich aufreibenden nationalen Kräfte war er mit ihr eins. In bezug auf die Verfassung, die das neue Deutsche Reich erhalten sollte, standen seine Ansichten freilich in unversöhnlichem Gegensatz zu den radikalen Anschauungen, die in der Frankfurter Paulskirche die Herrschaft hatten. Aber lange mochte er der Hoffnung nicht entsagen, daß schließlich doch eine Grundlage gewonnen werden würde, auf der mit der Aussicht, ein haltbares Einheitsgebäude zu schaffen, weiter gebaut werden könnte. Nur mußte Preußen die Leitung in die Hand bekommen; das war nach seiner innersten Überzeugung Preußens Beruf. Und dazu mußte es stark sein und bleiben, an seiner Wehrkraft durfte nicht gerüttelt, aber auch der Übertragung seiner bewährten Wehrverfassung auf das übrige Deutschland nicht vorgegriffen werden.

Als daher im Herbst 1848 dem Frankfurter Parlament von seinem Wehrausschuß der Entwurf eines Gesetzes über die deutsche Wehrverfassung vorgelegt wurde, der in seinen wesentlichsten Bestimmungen den vorstehenden Erwägungen Hohn sprach, griff der Prinz von Preußen zur Feder, um unter eingehendster Begründung darzulegen, welche Änderungen dieser Entwurf erfahren müßte, um annehmbar zu sein. Die Arbeit des Prinzen wurde ohne Nennung des Verfassers unter dem Titel „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe über die deutsche Wehrverfassung" gedruckt verbreitet und verfehlte nicht, tiefen Eindruck zu machen. In monumentaler Form entwickelt der Prinz darin seine Ansichten über eine Anzahl der wichtigsten Fragen militärischer Organisation und Erziehung, Ansichten, von denen er sich vor und nach jener Zeit unwandelbar hat leiten lassen. Deshalb werden wir auf den Inhalt dieser Schrift im nachfolgenden noch

mehrfach zurückkommen. Hier aber sei aus dem Vorwort zu ihr folgendes hervorgehoben:

„Welcher deutsche Militär", heißt es da, „hätte nicht mit Spannung dem Erscheinen des verheißenen Entwurfs einer Wehrverfassung für Deutschland entgegengesehen? — einer Verfassung, welche dem ersehnten Zweck der größeren Einheit und Selbständigkeit des gesamten Vaterlandes das bereiteste Mittel, ein schlagfertiges, kriegstüchtiges Heer bieten und durch eine wohlgeleitete Kraftentwicklung der Nation die Sicherheit im Innern und das Ansehen nach außen wahren sollte... Ein einheitliches Heer sollte hergestellt und doch die Sonderbedingungen der einzelnen Staaten berücksichtigt, die geringst-mögliche Störung des einzelnen Individuums in seinen bürgerlichen Verhältnissen mit einer für den Krieg völlig und ausreichend vorbereitenden Organisation in einem Wehrsystem vereinigt werden."

Leider entspreche der Entwurf diesen Anforderungen nicht, und wenn er nicht wesentliche Änderungen erfahre, so könne man sich einer bangen Besorgnis über die einstige Tüchtigkeit des deutschen Heeres nicht erwehren.

Zunächst nehme der Entwurf zu wenig Rücksicht auf die Lebensbedingungen der einzelnen Staaten, trete befehlend auf und greife, statt sich auf allgemeine Grundsätze zu beschränken, mit Einzelbestimmungen in die Gerechtsame jener Staaten ein. Schon dadurch rufe er deren Widerspruch, besonders den der beiden deutschen Großmächte, hervor. Schlimmer noch sei es, daß er zwar die Einteilung der preußischen Wehrkraft in Linie, Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes und Landsturm, wenn auch unter anderen Namen, annehme, aber das Grundprinzip verwerfe, auf dem das preußische Heersystem beruhe. Dieses Grundprinzip sei die ununterbrochene dreijährige Dienstzeit der Wehrpflichtigen bei der Fahne, die es allein ermögliche, sie nicht nur abzurichten, sondern zu Soldaten zu erziehen, so daß

sie den soldatischen Sinn bis in das zweite Aufgebot hinein bewahren. Statt dessen wolle der Entwurf die Dienstzeit bei der Fahne auf ein unhaltbares Minimum, bei der Infanterie auf sechs Monate verkürzen.

„Das ist nicht das preußische System!" — ruft der Prinz aus — „und wenn man dessenungeachtet die Versicherung an die Spitze des Entwurfs gestellt, daß man sich das preußische System zum Vorbilde genommen habe, so kann es nur in der Absicht geschehen sein, einen guten Eindruck damit hervorzubringen . . . Wer aber den Zweck will, muß auch die bewährten Mittel dazu wollen! Der Gesetzentwurf will aber diese Mittel nicht, welche allein das preußische Linien- und Landwehrsystem auf seinen bisherigen, allgemein gewürdigten Standpunkt zu erhalten imstande waren; wenn aber trotzdem der Wehrausschuß dieses System als ein zu erreichendes Vorbild anerkennt, so können wir nur annehmen, daß er die Menge glauben machen will, durch andere, und zwar seine Mittel sei dies Vorbild unverfälscht zu erreichen.

„Wir gehen weiter und behaupten, daß auch das preußische Heer sich auf der Stufe seiner jetzigen Ausbildung und Wehrhaftigkeit nicht erhalten kann, wenn man ihm die notwendigen Mittel nehmen wollte, durch welche sie bis jetzt erreicht wurden."

Aus gleichem Grunde seien andere, von dem Wehrausschusse aufgestellte Grundsätze zu verwerfen, für die man in dem preußischen System vergebens nach einem Vorbilde suche. Dazu gehören:

Die Beförderung außer der Tour durch Wahl der gleichgestellten Kameraden;

die Wahl der Vorgesetzten bei der Landwehr durch die Untergebenen;

die Aufhebung aller militärischen Erziehungsanstalten und der Kriegsschule (jetzt Kriegs-Akademie);

die Abschaffung der Ehrengerichte;

die Überweisung der Soldaten an die Zivilgerichte

wegen während des Friedenszustandes verübter gemeiner Verbrechen;

die Aufhebung der Bildungsanstalten für Militärärzte.

Alle die Einrichtungen der preußischen Armee, die hiernach aufgehoben oder abgeändert werden sollen, seien wesentliche Mittel zu dem Zweck, welcher dieser Armee die so schmeichelhafte Anerkennung des Wehrausschusses überhaupt verschaffen konnte, ihrer Organisation als einem Vorbilde nachzustreben. „Wer diese Mittel ändert, erdrückt den echten militärischen Geist des Heeres und überläßt sich Illusionen, über die er dereinst und dann wahrscheinlich zu spät — weil auf dem Schlachtfelde — enttäuscht werden dürfte!“

Die von ehrlichem Willen beseelten, aber durch Mangel an Verständnis für die Realitäten des Staats- und Volkslebens irre geleiteten Bestrebungen der deutschen National-Versammlung zur Herstellung der Deutschen Einheit endeten mit einem vollständigen Fiasko. Auf Grund des von ihr vereinbarten Verfassungs-Entwurfes bot die Nationalversammlung dem Könige Friedrich Wilhelm IV. die Deutsche Kaiserkrone an. Er schlug sie aus, weil er erkannte, daß es ihm unmöglich sein würde, mit jener demokratischen Verfassung zu regieren, die er obendrein im Kampf gegen eine Welt von Feinden hätte verteidigen müssen. Der Prinz von Preußen schreckte zwar vor solchem Kampf um den hohen Preis der deutschen Einheit nicht zurück und neigte in den Tagen der Entscheidung anfänglich noch der Ansicht zu, daß, wenn man die Verfassung als erste Grundlage annähme, sich deren Mängel später beseitigen lassen würden. Allein auch er gewann bald die Überzeugung, daß dieser Weg nicht gangbar sei und stimmte schließlich dem Entschluß seines königlichen Bruders zu, die deutsche Kaiserkrone unter den obwaltenden Verhältnissen abzulehnen. Das Endergebnis seiner Erwägungen legte er

damals schriftlich in folgenden Worten nieder, die uns erhalten sind:

„Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern; à la Gagern*) geht es nun einmal nicht. Ob die Zeit zu dieser Einheit schon gekommen ist, weiß Gott allein! Aber daß Preußen bestimmt ist, an die Spitze Deutschlands zu kommen, liegt in unserer ganzen Geschichte — aber das wann und wie? darauf kommt es an."

Er ahnte damals schwerlich, daß es ihm vorbehalten war, die Frage des wann und wie zu lösen.

Der Fehlschlag der deutschen Einigungsbestrebungen gab den Anlaß oder den Vorwand zu erneuten revolutionären Bewegungen. In Dresden brach im Mai 1849 ein Aufstand aus, zu dessen Niederwerfung preußische Truppen mitwirken mußten. In der bayerischen Pfalz und in Baden gewann die Revolution, zu der im letztgenannten Staate auch die Truppen übergingen, die Oberhand, so daß die Regierungen dieser Länder sich genötigt sahen, die Hilfe Preußens in Anspruch zu nehmen.

Mit der Niederwerfung des Aufstandes in der Pfalz und in Baden wurde am 8. Juni der Prinz von Preußen betraut und ihm zu diesem Zweck der Oberbefehl über zwei gemischte, von den Generalen Graf v. d. Gröben und v. Schreckenstein befehligte, preußische Korps sowie ein aus Truppen verschiedener Bundesstaaten unter dem General v. Peucker gebildetes Korps, im ganzen etwa 60000 Mann, übertragen. Die preußischen Korps waren, der damaligen Heeresorganisation entsprechend, aus Linien- und Landwehrtruppen zusammengesetzt.

Schon am 10. Juni begab sich der Prinz nach Mainz und, nachdem dort die erforderlichen Anordnungen

*) Heinrich v. Gagern war Präsident der deutschen Nationalversammlung, später Präsident des kurzlebigen Reichsministeriums.

für den Beginn der Operationen getroffen waren, am 12. zu Wagen von dort nach Kreuznach. Auf dem Wege dahin fiel ein Schuß, der zweifellos ihm gegolten hat, aber nur den Postillon des zweiten Wagens, in dem der Prinz sich nicht befand, verwundete. Am folgenden Tage traf der Prinz bei den gegen die Pfalz vorrückenden preußischen Truppen ein, und nach unbedeutenden Gefechten war bereits am 19. Juni die Pfalz von Insurgenten gesäubert, die gesetzliche Ordnung dort wieder hergestellt.

Am 20. Juni überschritt der Prinz mit den preußischen Truppen bei Germersheim den Rhein und kam dadurch den noch im nördlichen Teile von Baden stehenden Insurgenten in den Rücken. Durch die siegreichen Gefechte bei Wiesenthal und Waghäusel wurden diese gegen den Neckar zurückgeworfen und suchten dann in wilder Flucht sich durch den Schwarzwald nach Süden zu retten. Leider traf das inzwischen über den Odenwald vorgesandte Peuckersche Korps zu spät ein, um ihnen diesen Weg zu verlegen. Nachdem einer zu ihrer Entlastung von Karlsruhe nordwärts vorgesandten Streitmacht der Insurgenten bei Upstadt durch das erste preußische Korps eine völlige Niederlage bereitet, auch der noch bei Durlach, Bischweier und Kuppenheim schwach geleistete Widerstand gebrochen war, suchten die überall geschlagenen Feinde Zuflucht in der Festung Rastatt, die der Prinz sogleich einschließen ließ. Nur widerstandsunfähige Banden entkamen nach Süden, auf der Flucht vor den schnell nachrückenden Truppen sich völlig auflösend, zum Teil sich über die Schweizer Grenze rettend. Mit der am 23. Juli erfolgenden Kapitulation von Rastatt war der Feldzug beendet, der badische Aufstand niedergeworfen.

Von den preußischen Truppen, die der Operationsarmee angehört hatten, behielt ein Teil zunächst noch Baden besetzt, die übrigen kehrten nach Preußen zurück, wo die Landwehrtruppen aufgelöst wurden. Den Prinzen

von Preußen ernannte der König zum Militär-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen sowie zum Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a .M.

Der Prinz hatte zum ersten Male die lange ersehnte Gelegenheit zu kriegerischer Tätigkeit als Heerführer gefunden und hierbei dem Vertrauen, mit dem die Armee auf ihn blickte, in vollem Maße entsprochen. Er hatte nicht nur die Operationen einsichtsvoll und mit großer Entschlossenheit geleitet, sondern auch in hervorragender Weise verstanden, im Heere Manneszucht zu halten und den kriegerischen Geist zu entflammen. Die Truppen, die ihn wiederholt im heftigsten Feuer gesehen hatten, hingen mit Liebe und Begeisterung an ihm. Er selbst dachte freilich über seine Erfolge, wie immer, bescheiden, schrieb alles Verdienst den Unterführern und den Truppen zu. Es kann gleichwohl nicht anders sein, als daß er aus dem kurzen Feldzuge mit gestärktem Vertrauen zu seinem militärischen Urteile und zu seinen Feldherrngaben hervorgegangen ist.

Den großen Verdiensten, die er sich um Baden erworben hatte, fügte er ein weiteres durch seine Fürsorge für die Neubildung des badischen Truppenkontingents hinzu. Er regte diese bereits am 11. Juli 1849, also vor der Kapitulation von Rastatt, durch ein Schreiben an den Großherzog von Baden an, in dem er u. a. sagte: „Euer Königliche Hoheit haben das Schmerzlichste erlebt, was einem Monarchen begegnen kann, die Eidvergessenheit der eigenen Truppen! Diese in der neueren deutschen Geschichte ungekannte Treulosigkeit muß auf eine eklatante Weise behandelt werden; es verlangt dies nicht nur die Ehre der Treugebliebenen, die Ehre Badens, sondern die Ehre aller deutschen Armeen. In unserer wühlerischen Zeit muß es den Wühlern wie den Truppen gezeigt werden, daß die Treulosigkeit und Eidvergessenheit ein ernstes, strenges Gericht trifft. Dieses Beispiel

Ihrem Lande und ganz Deutschland zu geben, sind Euer Königliche Hoheit auf das Entschiedenste berufen." Hieran knüpfte er seine Anträge bezüglich des den treulosen Truppen und deren Angehörigen gegenüber zu beobachtenden Verfahrens. Und auch die Neubildung des Badischen Kontingents erfolgte nach seinen eingehenden Vorschlägen, die von dem preußischen Vorbilde im wesentlichen nur darin abwichen, daß die Gesamtdienstzeit auf zwölf Jahre festgesetzt wurde, von denen drei Jahre ununterbrochen bei der Fahne, fünf Jahre in der Reserve 1. Aufgebots, vier Jahre in der Reserve 2. Aufgebots (Landwehr) abgeleistet werden sollten.

Wir begegnen hier also fast genau denselben Gedanken des Prinzen über die Bemessung und Gliederung der Dienstpflicht, die in seiner späteren Reorganisation des preußischen Heeres verwirklicht wurden.

Die von dem Prinzen seit zwei Jahrzehnten immer wieder betonte Notwendigkeit, die bessernde Hand an die preußischen Heereseinrichtungen zu legen, war im badischen Feldzuge und bei den Unruhen der vorhergegangenen Zeit aufs deutlichste zutage getreten. Eine Kommission, die gegen Ende des Jahres 1849 vom Könige berufen wurde, um unter Vorsitz des Prinzen von Preußen sich gutachtlich zur Sache zu äußern, erklärte einstimmig eine durchgreifende Reform, namentlich des bestehenden Landwehrsystems, für ein dringendes, unter den herrschenden politischen Verhältnissen jedoch zurzeit nur in beschränktem Umfange zu befriedigendes Erfordernis. Aber auch die Ausführung der in diesem Sinne von der Kommission gemachten Vorschläge mußte auf geeignetere Zeit verschoben werden, und ehe es dazu kam, bot eine Mobilmachung des ganzen preußischen Heeres Gelegenheit zu weiteren Erfahrungen.

Der Anlaß zu dieser Mobilmachung ergab sich aus der weiteren Entwicklung der deutschen Frage. Nachdem die im Jahre 1848 unternommenen Versuche zur Einigung

Deutschlands mit einem völligen Fiasko geendet hatten, war von Preußen ein engerer Bund der deutschen Staaten unter preußischer Vorherrschaft, die „Deutsche Union“, angestrebt worden. Österreich sollte außerhalb der Union, aber in nahem Bündnisverhältnis zu ihr stehen. Die norddeutschen Staaten traten der Union bei, Hannover und Sachsen jedoch mit Vorbehalten, die ihnen einen Rückzugsweg offen ließen. Mit offener Feindseligkeit trat aber Österreich den preußischen Bestrebungen entgegen, im Frühjahr 1850 dadurch, daß es die deutschen Staaten zur Wiederherstellung des alten deutschen Bundes aufforderte. Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen und einige Kleinstaaten kamen dieser Aufforderung nach, Preußen und die an der Union festhaltenden Staaten lehnten ab, so daß nunmehr der Union unter Preußens Führung der Rumpf des deutschen Bundes unter Österreichs Oberleitung schroff gegenüberstand. Trotz der Schwächung, die der österreichische Kaiserstaat durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 in seinem Innern erfahren hatte, nahm er eine mehr und mehr drohende Haltung gegen Preußen an, hierin bestärkt durch die Parteinahme Rußlands zu seinen Gunsten. Ein Versuch des im Mai 1850 nach Warschau und Petersburg entsandten Prinzen von Preußen, den Zaren umzustimmen, scheiterte.

Die Spannung der Lage erreichte ihren Höhepunkt, als im Herbst 1850 der Bundestag infolge der in Kurhessen bestehenden Verfassungswirren die Bundesexekution in dem Kurfürstentum beschloß und bayerische Truppen tatsächlich dort einrückten. Da man in Berlin gleichzeitig Nachricht von starken österreichischen Truppenansammlungen an der Nordgrenze Böhmens erhielt, so erging am 6. November der Befehl zur Mobilmachung der gesamten preußischen Armee und zum Einmarsch der an der Grenze des Kurfürstentums bereitstehenden Abteilungen behufs stärkerer Sicherung der durch dieses

führenden preußischen Etappenstraßen. Am 8. desselben Monats kam es in Hessen zwischen den beiderseitigen Vorposten zu dem vielgenannten Scharmützel von Bronzell, doch wurde, da die diplomatischen Unterhandlungen fortdauerten, weiteren Zusammenstößen vorgebeugt. Am 13. November ernannte der König den Prinzen von Preußen zum Oberbefehlshaber einer Armee, die bei Berlin aus dem Garde-Korps, sowie dem 2., 3. und 6. Armeekorps gebildet werden sollte. Aber deren Zusammenziehung erfolgte nicht.

Nicht nur von Österreich und dessen deutschen Verbündeten, sondern auch von Frankreich und Rußland mit Krieg bedroht, unterwarf sich die preußische Regierung zaghaft in der letzten entscheidenden Stunde durch das demütigende Olmützer Abkommen den österreichischen Forderungen und verzichtete dadurch für absehbare Zeit auf Widerstand gegen die Wiederherstellung der elenden alten Bundesverfassung. Im Laufe der folgenden Monate wurde die Armee auf den Friedensfuß zurückgeführt.

Der Prinz von Preußen hatte an allen Beratungen, die in jener verhängnisvollen Zeit beim Könige stattfanden, teilgenommen und war, unbeirrt durch die vielen, ihm werten Interessen, die ihn von Kindesbeinen an zu Rußland und auch zu Österreich hinzogen, bis zum letzten Augenblick mit größter Entschiedenheit dafür eingetreten, den Kampf für die Ehre und das Ansehen Preußens und für eine gesunde Neugestaltung Deutschlands zu wagen. Er hat diesen Standpunkt beharrlich vertreten, obgleich er die dem damaligen preußischen Heerwesen anhaftenden Mängel so genau wie kaum ein anderer kannte und sich über die Größe der Aufgabe, gleichzeitig gegen Österreich, Rußland, den größten Teil Deutschlands und wahrscheinlich auch gegen Frankreich zu kämpfen, gewiß klar war. Aber er kannte auch die Schwächen der Gegner und vertraute, daß der vortreffliche Geist, der angesichts des drohenden Krieges sich in heller, einmütiger

Begeisterung des Heeres und des Volkes kundgab, alle Schwierigkeiten siegreich überwinden werde. „Jawohl," so schrieb er im April 1851 seinem Freunde Natzmer, „es war im November ein zweites 1813 und vielleicht noch erhebender, weil nicht ein siebenjähriger fremdherrschaftlicher Druck diese Erhebung hervorgerufen hatte, es war ein allgemeines Gefühl, daß der Moment gekommen sei, wo Preußen sich die ihm durch die Geschichte angewiesene Stellung erobern sollte ... Es sollte noch nicht sein. Aber so bald sehe ich jetzt dazu keine Aussicht; es muß wohl noch verfrüht gewesen sein; und ich glaube, wir sehen die gehoffte Stellung für Preußen nicht mehr ..."

Die Probe, ob die Hoffnungsfreudigkeit, mit der der Prinz 1850 dem Kriege entgegensah, begründet war, ob ihn nicht etwa das Feuer in der eigenen Brust täuschte, ist nicht gemacht worden. Zu Zweifeln gibt namentlich die Erwägung Anlaß, daß die oberste Staatsleitung in anderen Händen als den seinigen lag. Und als wahrscheinlich kann man heute ansehen, daß selbst im günstigsten Falle durch den damals drohenden Krieg Preußen und Deutschland nicht an das Ziel gelangt sein würden, dessen Erreichung der Regierung König Wilhelms vorbehalten blieb.

Tief gebeugt durch die Niederlage, die der preußische Staat in Olmütz erlitten hatte, übernahm der Prinz wieder das Militär-Gouvernement in der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen und siedelte zu diesem Zwecke nach Koblenz über. Auf tätige Anteilnahme an der Regierungspolitik verzichtend, widmete er sich mit um so größerem Eifer dem Militärwesen. „Viele Mängel", schrieb er am Schluß des vorerwähnten Briefes an Natzmer, „sind durch die Mobilmachung zur Sprache gekommen, die größtenteils von mir seit lange erkannt worden. Man möge jetzt die Augen öffnen und bessern." Auf Abstellung dieser Mängel hinzuwirken, betrachtete er

fortan als seine Hauptaufgabe. Befehlend in das innere Getriebe der rheinischen und westfälischen Kommando-Behörden und Truppen einzugreifen, hatte er als Militär-Gouverneur zwar kein Recht. Schon ein vorsichtig gehaltener schriftlichen Erlaß des Prinzen über die bei der Ausbildung der Infanterie zu befolgenden Grundsätze veranlaßte den kommandierenden General des 8. Armee-Korps, General von Hirschfeld, sich gegen diesen Eingriff in seinen Befehlsbereich zu verwahren. Gleichwohl übte der Prinz kraft seiner persönlichen Autorität einen bedeutsamen Einfluß auf die Tätigkeit und den Geist der Militärbehörden und Truppen in seinem Gouvernements-Bereiche aus, indem er von seinem Besichtigrngsrecht unermüdlichen Gebrauch machte und hierbei seinen Ansichten, wenn auch in unverbindlicher Form, Ausdruck gab.

Aber aufs lebhafteste beschäftigte er sich auch mit den allgemeinen Armeeverhältnissen. Die Überführung des Heeres auf den Kriegsfuß war zwar im November 1850 im ganzen befriedigend verlaufen, obgleich sie dadurch erschwert war, daß zahlreiche Kommandobehörden und Truppen sich infolge der politischen Ereignisse der letzten Jahre noch außerhalb ihrer regelmäßigen Friedensverhältnisse befanden. Als vorteilhaft erwies es sich, daß seit 1848 infolge der inneren Unruhen tatsächlich wieder dreijährige Dienstzeit bestand, auch in den beiden letzten Jahren in beträchtlichem Umfange Reservisten eingezogen und Landwehr-Truppen zum Dienst aufgeboten worden waren. Gleichwohl hatten sich die dem Heeres-System anhaftenden Mängel, wie der Prinz in dem vorerwähnten Briefe an Natzmer aussprach, empfindlich fühlbar gemacht. Sie bildeten den Gegenstand vielfacher Erörterungen in der Armee und an deren leitenden Stellen, besonders auch in dem Kreise hervorragender Militärs, mit denen der Prinz von Preußen in Koblenz in regem Verkehr stand.

Die Verbesserungs-Bestrebungen verliefen auch nicht

ergebnislos, aber eine durchgreifende Abstellung der Mängel des Heeres-Systems erfolgte auch jetzt noch nicht. Wir kommen darauf in einer zusammenhängenden Darstellung der Reformbestrebungen zurück, die der großen Armee-Reorganisation von 1859/60 voraufgingen (s. Abschnitt IV).

Am 20. März 1854 ernannte der König den Prinzen von Preußen zum General-Oberst der Infanterie. „Wenn es", so heißt es in der Ernennungs-Ordre, „nicht in Meiner Absicht liegt, eine neue Zentralbehörde mit der Befugnis direkter Befehlserteilung an die Truppen zu schaffen, und in den Befugnissen der kommandierenden Generale sowie in dem Geschäftsgange der General-Kommandos eine Änderung eintreten zu lassen, so behalte Ich Mir vor, bei besonderem Anlaß im Interesse der Waffe, an deren Spitze Ich Euere Königliche Hoheit stelle, Ihnen Aufträge zu erteilen oder Ihren Rat zu vernehmen und erwarte Ich letzteren von Euerer Königlichen Hoheit, wenn Sie Sich dazu veranlaßt sehen sollten." Inspektionsreisen des Prinzen lägen in den Wünschen des Königs, auch sei es dem Prinzen freigestellt, Berichte von den General-Kommandos zu verlangen.

Es ist leicht erklärlich, daß der Prinz, der der Infanterie stets ein besonders lebhaftes Interesse zugewandt hatte, mit Freuden die ihm jetzt gebotene Gelegenheit benutzte, auf die Kriegstüchtigkeit dieser Hauptwaffe erweiterten und verstärkten Einfluß auszuüben. Er folgte dem Antriebe zu vermehrter Tätigkeit auf dem Gebiete militärischer Friedensarbeit um so eifriger, als er die politischen Zustände und Ereignisse der Zeit mit Unbehagen betrachtete, zumal sie keine Aussicht zu bieten schienen, daß er noch Gelegenheit zur Betätigung seiner Kräfte an höheren Aufgaben finden würde. Mußte er doch anfangs 1857, als ein Konflikt mit der Schweiz die Aussicht auf einen Waffengang zu eröffnen schien, die Ent-

täuschung erleben, daß für das Oberkommando über die dazu bestimmten Heerteile ein anderer als er erlesen wurde. In den Jahren 1854—1857 besichtigte er nach und nach fast die gesamte preußische Linien- und Landwehr-Infanterie, und seine darüber an den König erstatteten Berichte geben Veranlassung zu mancherlei Verbesserungen auf dem Gebiete der Taktik und Truppenausbildung (vergl. Abschnitt V). Aber die Wahrnehmungen, die er in dem erweiterten Tätigkeitskreise machte, bestärkten ihn auch immer mehr in der Überzeugung, daß Preußen nur durch eine gründliche Reform seines Heerwesens vor ähnlichen bitteren Erfahrungen wie denen des Jahres 1850 bewahrt werden könne und die Kraft zur Erfüllung seines vom Prinzen wiederholt betonten geschichtlichen Berufes finden würde.

Am 1. Januar 1857 feierte er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Die außergewöhnlichen Ehrungen, die ihm von allen Seiten zuteil wurden, bewegten ihn freudig, aber er nahm sie doch mit einer gewissen Resignation hin. Ihn, den nunmehr Sechzigjährigen, beschäftigte der Gedanke, daß er nahe vor dem Abschluß seines Tagewerkes stehe. Er ahnte nicht, daß die große Aufgabe seines Lebens jetzt erst an ihn herantreten sollte.

Im Juli 1857 erkrankte Friedrich Wilhelm IV. plötzlich an einem schweren Gehirnleiden. Er erholte sich zwar noch einmal, aber ein erneuerter Schlaganfall nötigte ihn, im Oktober desselben Jahres den Prinzen von Preußen mit seiner Vertretung in der Regierung zu beauftragen. Dieses Verhältnis dauerte, von drei zu drei Monaten erneuert, bis zum Oktober des folgenden Jahres. Als dann die dauernde Regierungsunfähigkeit des Königs außer Zweifel stand, trat der Prinz von Preußen am 7. Oktober 1858 die Regentschaft an.

In der Zeit, in der der Prinz den König vertrat, beschränkte er sich darauf, die laufenden Regierungsgeschäfte im Sinne seines Auftraggebers fortzuführen,

mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit auf jegliche Neuerung vorläufig verzichtend. Das schloß indes die Erwägung später etwa in Angriff zu nehmender Reformen nicht aus. Und so fallen denn schon in diese Periode die ersten Vorbereitungen für die vom Prinzen seit langer Zeit als notwendig erkannte durchgreifende Armee-Reorganisation.

Für das Verständnis dieses großen, folgenreichen Werkes ist es erforderlich, nicht nur die Entwicklung des preußischen Heerwesens seit der Zeit der Befreiungskriege und den Einfluß, den der Prinz darauf ausgeübt hat, zu überblicken, sondern auch die militärischen Grundanschauungen kennen zu lernen, die in dem Prinzen in seiner langen Heeresdienstlaufbahn herangereift sind. Denn von ihnen hat er sich bei der Armee-Reorganisation leiten lassen, und sie hat er dem Heere eingeimpft, mit dessen Hilfe er die Kämpfe für Preußens Aufstieg und für die lange ersehnte Einheit Deutschlands siegreich durchführte.

IV. Abschnitt.

Stellung Wilhelms zu den Fragen der Wehrverfassung und der Heeresorganisation vor seinem Regierungsantritt.

Um die für die vaterländische Geschichte so bedeutsame Tätigkeit ganz zu verstehen und zu würdigen, die Kaiser Wilhelm auf dem Gebiete der Wehrverfassung und der Heeresorganisation schon in frühem Lebensalter entwickelte, und die in seinem großen Reorganisationswerke von 1859—60 ihren Höhepunkt erreichte, müssen wir bis auf die den Befreiungskriegen unmittelbar folgende Zeit zurückgreifen.

Noch brannte hell das Feuer der Begeisterung, mit der das preußische Volk auf den Ruf des Königs sich erhoben hatte, um das Joch der Napoleonischen Fremdherrschaft abzuschütteln, als das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 erschien, das die in der Not erdachten und mit Erfolg ins Leben gerufenen Institutionen der allgemeinen, persönlich abzuleistenden Wehrpflicht und der Landwehr zu dauernden Grundlagen des preußischen Heerwesens machte.

Diesem Gesetze zufolge sollte das Heer aus dem stehenden Heere und der Landwehr gebildet werden, das stehende Heer stets zum Kriegsdienste bereit und die Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg sein, die Landwehr ersten Aufgebotes — ihre Infanterie und Kavallerie in besonderen Truppenkörpern formiert — zur Unterstützung des stehenden Heeres, die des zweiten Aufgebotes hauptsächlich zu Besatzungszwecken dienen. Alle wehrfähigen Preußen waren vom 20. bis zum vollendeten 39. Lebensjahre zum Dienste im Heere verpflichtet, und zwar während dreier Jahre — junge Leute der gebildeten Stände während eines Jahres — zu ununterbrochenem Dienst bei der Fahne. Nach erfüllter aktiver Dienstpflicht erfolgte Beurlaubung in die Heimat mit zweijähriger Zugehörigkeit zur Reserve des stehenden Heeres, siebenjähriger zur Landwehr ersten Aufgebotes und nachfolgender Dienstpflicht in der Landwehr zweiten Aufgebotes bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres.

Es sind große Gedanken einer großen Zeit, die diesem Gesetzgebungswerke zugrunde liegen. Noch hatte nirgends eine Regierung gewagt, dem Volke dauernd so schwere Lasten im Interesse der Landesverteidigung aufzuerlegen, noch kein Herrscher einen gleichen Beweis von Vertrauen zu der Treue und dem gesetzlichen Sinne seines Volkes gegeben. Wohl hatte die Bewaffnung des ganzen wehrhaften Teiles der Nation sich in dem soeben beendeten

Befreiungskriege glänzend bewährt. Aber würde dies in allen Lagen, in die der Staat kommen konnte, der Fall sein? Ein Jahrhundert preußisch-deutscher Geschichte hat die Antwort auf diese Frage gegeben. Damals war es eine kühne Tat, den Schutz der Interessen des Staates allein dem „Volke in Waffen" anzuvertrauen, und es ist ein unvergängliches Verdienst des Generals v. Boyen, des Urhebers des Gesetzes von 1814, daß er, beseelt vom Geiste Scharnhorsts, das Eisen schmiedete, als es noch warm war.

Aber es ist auch leicht erklärlich, daß ein so tief in alle Verhältnisse des Staats- und Volkslebens eingreifendes Gesetzgebungswerk wie die neue Wehrverfassung nicht ohne Hindernisse und Reibungen mannigfacher Art durchgeführt werden konnte. Zunächst galt es, die künftige Stärke und Gliederung des stehenden Heeres und der Landwehr festzustellen und das aus dem Kriege heimkehrende Heer entsprechend umzuformen. Diese Arbeit wurde durch den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815 und durch die bis zum Jahre 1818 dauernde Okkupation französischen Gebietes erschwert und verzögert. Das Endergebnis war, daß die Friedensstärke des Heeres auf rund 120000 Mann, d. i. 1,15 v. H. der aus 10400000 Seelen bestehenden Bevölkerung des Staates bemessen und das stehende Heer in ein Garde-Korps und acht Armee-Korps eingeteilt wurde, jedes der letzteren zusammengesetzt aus zwei Divisionen, einer Jäger- oder Schützen-Abteilung, einer Artillerie-Brigade und einer Pionier-Abteilung. Jede Division bestand aus einer Infanterie-Brigade und einer Kavallerie-Brigade, die Infanterie-Brigade in der Regel aus zwei Regimentern zu drei Bataillonen, die Kavallerie-Brigade aus zwei Regimentern zu vier Schwadronen.*) Das Garde-Korps

*) Die endgültige Feststellung der oben angegebenen Formation der Armee-Korps erfolgte 1820.

war etwas abweichend formiert. Zu den 32 Linien-Infanterie-Regimentern, die die Normal-Formation der acht Armee-Korps erforderte, kamen noch acht Reserve-Infanterie-Regimenter zu zwei Bataillonen, die hauptsächlich für die Besatzung der Bundesfestungen bestimmt waren.

Dem entsprechend wurde das Staatsgebiet in Anlehnung an die Organisation der Zivilverwaltung, für Zwecke der Heeres-Ergänzung und der Landwehr-Organisation in acht Armee-Korps-Bezirke eingeteilt. Jeder von diesen war für die Unterkunft und Ergänzung der Linientruppen eines Armee-Korps bestimmt, der kommandierende General des letzteren zugleich militärischer Territorial-Befehlshaber, insbesondere auch Befehlshaber der Landwehr des Bezirks.*)

Für die Organisation der Landwehr sowie auch für das Heeres-Ergänzungsgeschäft zerfielen die Armee-Korps-Bezirke, im Anschluß an die Kreis-Einteilung, in je acht Landwehr-Regiments-Bezirke. Diese in je zwei, in mehrere Kompagnie-Bezirke eingeteilte Landwehr-Bataillons-Bezirke. Aus jedem Regiments-Bezirke sollten zwei Bataillone und zwei Schwadronen des ersten Aufgebotes und eben so viele Bataillone und Schwadronen des zweiten Aufgebotes der Landwehr gestellt, die Landwehrmannschaften des ersten Aufgebotes der Hilfswaffen jedoch zur Komplettierung der Linientruppen ihrer Waffengattung verwandt werden.

In der Kriegsformation gedachte man die Landwehr-Infanterie und -Kavallerie ersten Aufgebots den Armee-Korps zuzuteilen, so daß deren Infanterie dann aus 12 Linien- und 16 Landwehr-Bataillonen, ihre Kavallerie aus 16 Linien- und 16 Landwehr-Schwadronen bestand.

*) Das Garde-Korps erhielt keinen besonderen Bezirk, seine Ergänzung und die Bildung seiner Landwehr erfolgte aus der Bevölkerung des ganzen Staatsgebietes.

Die Frage, in welcher Weise die Landwehrtruppen in die Armee-Korps eingegliedert werden sollten, ließ man jedoch zunächst offen, das verbindende Glied zwischen Linie und Landwehr bildeten im Frieden nur die General-Kommandos, unter denen Landwehr-Inspekteure — je einer in jedem Regierungs-Bezirke — sowie besoldete Landwehr-Bataillons- und Schwadrons-Kommandos die Landwehrgeschäfte wahrnahmen. Nach der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 sollte die Landwehr-Infanterie und -Kavallerie ersten Aufgebotes alljährlich zu einer dreiwöchigen Übung im Frühjahr und zu einer achttägigen im Herbst, die des zweiten Aufgebotes alljährlich zu einer achttägigen Übung einberufen, die weitere militärische Ausbildung der Landwehr auch durch freiwillige Sonntags-Übungen in den Kompagnie-Bezirken gefördert werden. Die Verpflichtung zur Stellung der Kavalleriepferde wurde, sowohl für die Friedensübungen wie für die Mobilmachung, den Kreisen auferlegt.

Gegen die allgemeine Wehrpflicht und die geplante Art ihrer Durchführung erhoben verschiedene Städte und Körperschaften, zum Teil sich auf alte Privilegien stützend, Widerspruch. Ihr Hauptargument war, daß unter den durch das Gesetz auferlegten Lasten Handel und Wandel ersticken würden. Diesen Klagen wurde jedoch um so weniger Beachtung geschenkt, als sie in der Masse der Bevölkerung, in der noch der Geist des Befreiungskrieges lebendig war, nur vereinzelt Anklang fanden. In einer Beziehung freilich stellten sich die Klagen sehr bald als begründet heraus: die Stellung von Pferden für die Landwehr-Kavallerie konnte in dem Umfange, in dem die Landwehr-Ordnung sie den Kreisen auferlegte, nicht überall in einer dem Zweck entsprechenden Weise durchgeführt werden und belastete selbst da, wo dies möglich war, die Landwirschaft in kaum erträglichem Maße. In dieser Hinsicht mußte auf Abhilfe Bedacht genommen werden.

Ernster war der Widerstand, der aus politischen und militärischen Gründen gegen die Neuerung erhoben und durch finanzielle Schwierigkeiten unterstützt wurde. Er richtete sich teils gegen die Grundgedanken des Gesetzes von 1814, teils gegen die Art ihrer praktischen Verwirklichung.

Die politischen Widersacher, die nicht zahlreich waren, deren mehrere sich aber in einflußreichen Stellungen befanden, verwarfen die allgemeine Wehrpflicht und das Landwehrsystem prinzipiell, weil sie darin demokratische, die Standesunterschiede verwischende und den Schutz der gesetzlichen Ordnung nicht gewährleistende Einrichtungen erblickten. Wir begegnen hier den Parteigängern der rückläufigen Politik, die in den Karlsbader Beschlüssen ihren Triumph auf Kosten des Ansehens Preußens feierte.

Von einigen der hohen Militärs, die prinzipielle Gegner der neuen Wehrverfassung waren, wissen wir, daß sie zu den Vertretern jener politischen Ansichten gehörten. Doch geschieht ihnen unrecht, wenn ihr Verhalten so geschildert wird, als wenn sie ihre bessere militärische Einsicht ihrem politischen Parteistandpunkte untergeordnet hätten. Die Abneigung gegen die allgemeine Wehrpflicht und das Landwehrsystem beruhte mindestens in erster Linie, bei der Mehrheit der überhaupt nicht zahlreichen militärischen Gegner, ausschließlich auf der kurzsichtigen und kleinmütigen, aber ehrlichen Überzeugung, daß ein vorwiegend aus Berufssoldaten gebildetes Heer von festem innerem Gefüge den kriegerischen Aufgaben, die in der Zukunft an Preußen herantreten könnten, mehr entspreche und überdies dem Lande minder schwere Opfer auferlege als ein zahlreicheres Volksheer von schwächerem Bau und geringerer Schulung. Die Verhältnisse von 1813/14 seien so außergewöhnliche gewesen, daß man auf die damals gemachten Erfahrungen keine dauernden Einrichtungen gründen dürfe. Wie lose

der innere Zusammenhang war, in dem diese militärischen Anschauungen mit reaktionären politischen Zeitströmungen standen, erhellt auch daraus, daß Friedrich Wilhelm III., obgleich er in der Politik die rückläufige Bahn einschlug, doch an der allgemeinen Wehrpflicht und an dem Landwehrsystem festhielt. Er ließ sich darin auch nicht durch die Warnungen Kaiser Alexanders von Rußland beirren, der einst äußerte, er würde wohl dem Könige von Preußen mal gegen sein eigenes Heer zu Hilfe kommen müssen.

Bei der Durchführung der neuen Wehrverfassung traten freilich Mängel zutage, die zu berechtigten Bedenken Anlaß gaben und den prinzipiellen Gegnern Wasser für ihre Mühle lieferten.

Der idealistische Kriegsminister v. Boyen ließ sich zwar bei der Neuordnung der Verhältnisse des stehenden Heeres von streng militärischen Grundsätzen leiten. Alle Truppenteile des mobilen stehenden Heeres sollten auf soliden Friedenskaders, in denen straffe Zucht herrschte, errichtet werden. Er teilte die Ansicht, daß ein Infanterie-Bataillon bei dreijähriger Dienstzeit der Masse der Mannschaften außer den Offizieren und einem starken Unteroffizierkorps noch 120 Kapitulanten haben müsse. Die Landwehr dagegen sollte vor allem ein volkstümliches Institut, die wehrfähige Bürgerschaft in Waffen sein, zusammengehalten und angespornt mehr durch das Bewußtsein der staatsbürgerlichen Pflichten als durch strenge Handhabung militärischer Disziplin. Wie auf der Universität ein anderer Geist als in der Schule herrscht, so etwa dachte sich Boyen die Landwehr ihrem inneren Wesen nach verschieden vom stehenden Heere. Deshalb wollte er auch im Frieden beide, besonders die Offizierkorps beider, möglichst voneinander getrennt halten, nur in den Generalkommandos sollten Linie und Landwehr eine gemeinsame Spitze haben. Für die Besetzung frei werdender Offizierstellen bei der Landwehr hatte das

Landwehr-Offizierkorps des Bezirks von drei, seitens des Kreisausschusses zu bestimmenden Kandidaten einen zu wählen und in Vorschlag zu bringen. Der Vorgeschlagene brauchte, wenn er Kreiseingesessener war und ein Vermögen von 10000 Talern besaß, keinerlei militärische Ausbildung genossen zu haben!

Nun war aber die Landwehr ersten Aufgebots bestimmt, Schulter an Schulter mit dem stehenden Heere den Kampf in vorderster Linie zu führen, ja, das Feldheer sollte zum größeren Teile aus Landwehr bestehen. Wenn sich unter diesen Umständen in den Kreisen der militärischen Fachmänner gegen die Boyensche Landwehr-Organisation Opposition erhob, so ist dies leicht begreiflich. Verschärft wurde der Gegensatz, als die Folgen eines schweren, die Gesamtorganisation des Heeres bedenklich beeinträchtigenden Rechenfehlers zutage traten.

Während nämlich damals, wie auch noch heute, davon ausgegangen wurde, daß ein Infanterie-Bataillon — von den anderen Waffengattungen kann hier abgesehen werden — auf Kriegsfuß etwa 1000 Mann (ausschl. Offiziere, aber einschl. Unteroffiziere) stark sein müsse, war die Friedensstärke der Bataillone des stehenden Heeres bei der Garde auf 678, bei der Linie auf 542 Mann (einschl. 50 Unteroffiziere und 120 Kapitulanten) festgesetzt worden. Hieraus ergab sich, daß bei jedem Linienbataillon alljährlich nur $\frac{542-170}{3} = 124$ Mann zur Erfüllung ihrer dreijährigen Dienstpflicht eingestellt werden konnten, daß daher die beiden Jahrgänge ausgebildeter Reservisten für jedes Bataillon, ungerechnet die unvermeidlichen Ausfälle durch Tod, Invalidität usw.*), nur 248 Mann

*) Spätere Erfahrungen haben ergeben, daß man auf Ausfälle dieser Art bei der Reserve bis zu 10 v. H., bei der Landwehr ersten Aufgebotes bis zu 25 v. H., bei der des zweiten Aufgebotes bis zu einem Drittel gefaßt sein muß.

stark wurden, also um 210 Köpfe hinter dem Bedarf an Verstärkungsmannschaften für die Mobilmachung des Bataillons zurückblieben. Außerdem fehlte es an ausgebildeten Mannschaften für die im Kriegsfall erforderlichen Ersatz-Bataillone (eines bei jedem Infanterie-Regiment) für die nur die zunächst noch fortbestehenden Garnison-Bataillone einige Aushilfe gewährten.

Der Mangel übertrug sich in gesteigertem Maße auf die Landwehr. Neben zwölf Linien-Bataillonen gehörten zu jedem Armee-Korps 16 Landwehr-Bataillone ersten Aufgebots. Für je vier Landwehr-Bataillone waren daher an ausgebildeten Mannschaften sieben Jahrgänge der von den drei Bataillonen eines Linien-Regiments alljährlich zur Reserve und nach zwei weiteren Jahren zur Landwehr übertretenden Leute vorhanden. Nach obigem waren dies, ungerechnet die unvermeidlichen Abgänge (25 v. H.), 7 mal 372 = 2604 Mann oder für jedes Landwehr-Bataillon 651 Mann, also wenig mehr als die Hälfte des Bedarfs. Für Ersatzformationen der Landwehr waren ausgebildete Mannschaften ebensowenig verfügbar wie für die der Linie. Die schwachen Friedensstämme der Landwehr dienten im wesentlichen nur administrativen Zwecken, gleich den heutigen Landwehr-Bezirkskommandos.

Noch übler gestalteten sich natürlich die Verhältnisse für das zweite Aufgebot der Landwehr, weniger ungünstig für die Gardeformationen wegen der höheren Friedensstärke der Garde. Eine Reihe von Jahren bestanden für die Garde-Landwehr auch nicht unbeträchtliche Friedensstämme.

In der Praxis machten sich die der Organisation anhaftenden Mängel allerdings nicht sogleich in vollem Umfange fühlbar, weil in den alten Landesteilen sich zahlreiche Offiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr befanden, die fast alle die Befreiungskriege mitgemacht hatten. Allein es mußte doch bei Zeiten

auf Abhilfe des demnächst in der Reserve und Landwehr zu erwartenden Mangels an ausgebildeten Mannschaften Bedacht genommen werden. Wehrfähige junge Leute waren zwar hierfür in ausreichender Zahl vorhanden, kaum die Hälfte von ihnen konnte — das war auch ein Mangel des Systems — zur vollen Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht in das Heer eingestellt werden. Aber wenn man die großen Lücken im Feldheere durch rohe Rekruten deckte, so war es kaum schlagfähig, und jedes andere Auskunftsmittel kostete Geld. Eine Erhöhung des Militär-Etats für den Zweck zu erreichen, hatte jedoch der Kriegsminister keine Aussicht, vielmehr wurde von der Finanzverwaltung des Staates unablässig gedrängt, die Kosten des Heerwesens zu ermäßigen.

Man muß anerkennen, daß dies vom Standpunkte der Finanzverwaltung damals nicht unberechtigt war. Mehr als die Hälfte der Staatseinnahmen wurde bereits für die Landesverteidigung aufgewendet, und das Land befand sich nach der Napoleonischen Kriegs- und Aussaugungszeit im Zustande der Erschöpfung. Unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen hatte das Heerwesen allerdings zwei Drittel und mehr von den Staatseinnahmen verschlungen, und auch nach den Befreiungskriegen durfte Preußen nicht auf seinen Lorbeeren ruhen. Aber man kann es in Anbetracht der damaligen Lage des Staates mindestens nicht als fehlerhaft bezeichnen, wenn Boyen die Lücken im Mannschaftsstande der Kriegsformationen zunächst ohne finanzielle Mehrforderungen zu decken suchte.

Er wählte den Ausweg, die Übungen der militärisch ausgebildeten Landwehr-Mannschaften einzuschränken und die dadurch ersparten Geldmittel zur oberflächlichen Schulung von dienstfähigen, aber überzählig gebliebenen Militärpflichtigen zu verwenden. Die Übungen des zweiten Aufgebotes der Landwehr und die zweiten (Herbst-)Übungen des ersten Aufgebotes wurden ganz

fallen gelassen, die Hauptübungen des letzteren von drei auf zwei Wochen beschränkt, dagegen bei jedem Landwehr-Bataillon 100 „Kriegs-Reserve-Rekruten“ und 100 „Landwehr-Rekruten“ zu vierwöchiger Ausbildung derart eingezogen, daß sie in der zweiten Hälfte ihrer Ausbildungszeit in die Landwehr-Übungs-Bataillone eingestellt werden konnten. Man verminderte also den militärischen Wert der älteren, gedienten Landwehrmannschaften, um die Lücken in den Kriegsformationen mit Leuten ausfüllen zu können, die wenig besser als rohe Rekruten waren. Boyen vertröstete sich mit der Hoffnung, daß die regere Beteiligung an den freiwilligen Sonntagsübungen Ersatz für die starke Verminderung der Pflichtübungen der Landwehr bieten würde. Aber trotz des im Lande herrschenden guten Willens, jene freiwilligen Übungen ins Leben zu rufen und nutzbringend zu gestalten, gelang dies nur in sehr geringem Maße.

Die Erkenntnis, daß die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichten, um die den Boyenschen Landwehr-Einrichtungen anhaftenden Mängel wesentlich zu verbessern, veranlaßte gegen Ende 1819 den König zu persönlichem Eingreifen in die Verhältnisse. Er befahl die Zahl der aufzustellenden Landwehr-Bataillone um den vierten Teil zu verringern, um den verbleibenden mehr ausgebildete Mannschaften zuführen zu können. Jedem Linien-Infanterie-Regiment sollten fortan nicht zwei Landwehr-Regimenter von zwei Bataillonen, sondern ein solches von drei Bataillonen zur Seite stehen, wodurch zugleich die Stämme von 32 Landwehr-Bataillonen erspart wurden. Des weiteren befahl der König eine nähere Verbindung der Landwehr mit dem stehenden Heere, derart, daß unter Fortfall der Landwehr-Inspekteure die Landwehr-Infanterie ersten Aufgebotes brigadeweise in die Divisionen eingefügt wurde, die Infanterie in der letzteren also fortan aus einer Linien-Brigade von zwei Regimentern zu je drei Bataillonen und einer ebenso formierten Landwehr-Brigade bestand.

Diese Bestimmungen des Königs sowie politische Meinungsverschiedenheiten veranlaßten den Kriegsminister v. Boyen im Dezember 1819 seine Entlassung zu erbitten. Der König genehmigte sie und ernannte den General v. Hake zum Kriegsminister, einen geschäftskundigen Mann von nüchterner Denkungsart.

Die Bemühungen zur Verbesserung der Heeresorganisation wurden nun fortgesetzt, aber sie hatten infolge des Widerstandes der Finanzverwaltung nur geringen Erfolg. Eine zweckmäßige Maßnahme, die durchgeführt werden konnte, weil sie keine erheblichen Mehrkosten verursachte, war die Kommandierung von Offizieren und Unteroffizieren der Linie zu den Landwehrübungen, in Verbindung mit Übungen der Landwehroffiziere bei den Linientruppen. Ferner wurde angeordnet, daß die Ausbildung der Kriegs-Reserve-Rekruten nicht mehr bei der Landwehr, sondern bei den Truppen des stehenden Heeres stattfinde, und die Dauer ihrer Dienstzeit von vier auf sechs Wochen verlängert werde. Gleichzeitig setzte man jedoch die Zahl der jährlich für jedes Bataillon einzuziehenden Kriegs-Reserve-Rekruten von 100 auf 50 herab. Eine wesentliche Verbesserung war dies jedenfalls nicht, der schwere Mißstand, daß bei einer Mobilmachung des Heeres Linie und Landwehr zu großem Teile durch Mannschaften von ganz ungenügender militärischer Ausbildung zum kleineren Teile sogar durch völlig rohe Rekruten ergänzt werden mußten, bestand fort.

Aber die Finanzverwaltung beschränkte sich nicht darauf, jeder, mit Mehrausgaben verbundenen Verbesserung des Heerwesens hindernd entgegenzutreten, sie forderte eine beträchtliche Verminderung der Militärausgaben. In Nachgiebigkeit gegen ihre Forderungen wurde die Auflösung der Garnison-Bataillone, die Entlassung zahlreicher, seit dem Kriege überzählig vorhandener Offiziere aus dem aktiven Dienst und eine Etatsverminderung bei den Landwehrstämmen angeordnet. Und da die hierdurch erzielten

Ersparnisse noch nicht für ausreichend erachtet wurden, entschloß sich der König (1820) zu der Anordnung, daß jedes Linien-Infanterie-Bataillon während der Wintermonate 40 Mann zu beurlauben und seine Rekruten erst am 1. April zu empfangen, für die Entlassungen zur Reserve aber den Herbsttermin beizubehalten habe. Die letztgedachte Bestimmung fand auch auf die Garde-Infanterie Anwendung, doch behielt diese im übrigen ihren bisherigen Etat. Die Maßregel bedeutete die Herabsetzung der aktiven Dienstzeit für die Masse der Infanteristen auf 2½, für einen Teil von ihnen auf zwei Jahre. Dabei behielt es während der ganzen Dauer der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sein Bewenden.

Die Unhaltbarkeit der Zustände, in die das preußische Heerwesen auf dem geschilderten Wege geriet, trat in einer für jedermann augenfälligen Weise zutage, als die politischen Ereignisse der Jahre 1830—1832 mehrfach kriegerische Vorbereitungen erforderten. Es stellte sich heraus, daß das Heer in seiner damaligen Verfassung zur erfolgreichen Führung eines ernsten Krieges nicht fähig war. Auf Grund der gemachten Erfahrungen waren alle Militärs darüber einig, daß die Landwehr, um im Feldheere mit Erfolg verwendet werden zu können, eines festeren Gefüges bedürfe, daß aber vor allem Maßregeln ergriffen werden müßten, um die Kriegsformation der Linien- und Landwehrtruppen ganz oder doch in weit stärkerem Verhältnis als bisher aus gründlich ausgebildeten Mannschaften herstellen zu können.

Als die Truppen auf den Friedensetat zurückgeführt wurden, befahl deshalb der König (am 28. Mai 1832) u. a., daß auch die Linien-Bataillone den Gardeetat von 678 Mann erhalten sollten. Da jedoch der Finanzminister den Staat für völlig außerstande erklärte, die Kosten dieser Maßnahme zu tragen, mußte in Erörterungen eingetreten werden, wie die aufgedeckten Übelstände mit den Mitteln des Etats von 1832 nach Möglichkeit gehoben werden könnten.

Bei diesem Anlaß trat nun der Prinz Wilhelm, seit 1824 kommandierender General des III. Armee-Korps — so weit wir sehen, nach außen zum ersten Male — mit seiner Ansicht über grundlegende Fragen der Heeres-Organisation hervor. In der Zeit, in der die damals bestehende Organisation des Heeres geschaffen worden war, hatte er sich in verschiedenen Kommandostellen des Garde-Korps befunden, dessen Truppen einen den Kriegsanforderungen entsprechenden Friedensetat hatten und von den Ersparnismaßnahmen kaum berührt wurden. Dadurch erklärt es sich, daß aus jener Zeit wenig Äußerungen vorliegen, die seine Stellungnahme zu den Fragen der Heeresverfassung erkennen lassen. Mit Sicherheit wissen wir nur, daß er damals ebenso wie in der ganzen nachfolgenden Zeit, unbeirrt durch abweichende Ansichten anderer, die allgemeine Wehrpflicht als eine der wichtigsten Grundlagen des preußischen Staatswesens und die Landwehr als unentbehrliches Glied des preußischen Heersystems betrachtet hat. Der General v. Boyen erfreute sich wegen des hohen Verdienstes, das er sich durch das Wehrpflichtgesetz von 1814 erworben, bis an sein Lebensende der besonderen Hochachtung des Prinzen. In bezug auf die praktische Ausgestaltung der Landwehr und den Platz, der ihr im Heerwesen zukomme, gingen freilich die Ansichten beider auseinander. Das zeigte sich jetzt, im Jahre 1832, wo auch er, als kommandierender General eines Provinzial-Armee-Korps, sich berufen fühlte, auf Abstellung der schweren Übelstände hinzuwirken, die bei der Mobilmachung namentlich als Folgen davon zutage getreten waren, daß eine sehr große Zahl von ganz unzulänglich geschulten Kriegs-Reserve- und Landwehr-Rekruten und selbst Mannschaften, die noch gar nicht gedient hatten, in die Feldtruppen eingestellt werden mußten, um sie auf Kriegsfuß bringen zu können. Die Frage hing aufs innigste zusammen mit der der Friedensstärke der Truppen und mit der Frage der Friedens-

dienstzeit der Mannschaften. Alle diese Fragen mußten daher auch im Zusammenhange erwogen werden.

Der Prinz Wilhelm wandte sich, als Erster, bereits im April 1832 an den König und an den Kriegsminister mit Vorstellungen, in denen er die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände darlegte und auf Abhilfe drang. Als das größte Übel bezeichnete er das System der Kriegs-Reserve- und Landwehr-Rekruten. Wenn dieses System auf anderem Wege nicht beseitigt werden könne, so müsse man für den Zweck sich selbst zu dem Opfer einer allgemeinen Verkürzung der dreijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen des stehenden Heeres entschließen. Auch das sei freilich ein beklagenswerter, wenn irgend möglich zu vermeidender Ausweg. Denn jede Verkürzung der Dienstzeit beeinträchtige die Eingewöhnung des Soldaten in die militärischen Verhältnisse, seine Erziehung, den militärischen Geist der Truppe und wirke schädlich auf die Ergänzung der Unteroffiziere und Kapitulanten. Wenn man diese vielleicht auch bei zweijähriger Dienstzeit noch in ausreichender Zahl erhielte, so würde sich doch ihre Qualität bedeutend verschlechtern, weil die rechte Passion für den militärischen Beruf sich nur bei längerer Dienstzeit, erst nach dem Einleben in die militärischen Verhältnisse entwickele. Besonders müsse aber der Einfluß berücksichtigt werden, den die Dauer der Dienstzeit auf die Landwehr ausübe. „Wenn die Landwehr," schreibt der Prinz, „einst im Kriege den gehegten Erwartungen entsprechen soll, so muß sie auf die Basis zurückgeführt werden, auf welcher ihre Existenz beruht, sie muß nämlich aus lauter Leuten bestehen, welche ihre *völlige* Ausbildung in der Linie erhalten haben und durch diesen Dienst zu *Soldaten* geworden sind und nicht bloß zu *exerzierten* Menschen. Die Dienstzeit bei der Linie muß also eine solche Dauer haben, daß jener Zweck auch erreicht wird, weil sonst der ganze Sinn verloren geht, in welchem die preußische Landwehr gedacht

ist. Daß die Landwehr in diesem Moment aber schon nicht mehr in jenem Sinne existiert, ist klar, indem die Hälfte derselben aus Landwehr- und Kriegs-Reserve-Rekruten besteht. Diese Art der Ausbildung zur Kompletierung der Landwehr ist also eine Hauptstörung des ganzen Instituts. Diese Störung ist entstanden aus der Verringerung der Etatsstärke der Bataillone, als Folge finanzieller Rücksichten." Da die finanziellen Schwierigkeiten noch fortbestehen sollten, so würde es leider nicht angehen, den einfachsten Ausweg zu wählen, nämlich alle Linien-Infanterie-Bataillone auf den Garde-Etat zu bringen. Deshalb schiene kein anderes Mittel übrig zu bleiben, als die Stärke der Bataillone durch Beurlaubungen im Winter so weit, als der Garnisondienst zulasse, zu vermindern, um die sich daraus ergebenden Ersparnisse und den möglichen Zuschuß aus der Staatskasse für einen erhöhten Sommer-Etat zu verwenden. Bei einem Etat von 60 Unteroffizieren und 120 Kapitulanten könnten dann bei jedem Bataillon jährlich 200 Rekruten eingestellt werden. Dazu müßten allerdings noch 80 Kriegs-Reserve-Rekruten kommen, für die er eine mindestens sechsmonatige Ausbildung für notwenig erachtete.

In einer neuen Denkschrift, die er dem Könige im Oktober desselben Jahres einreichte, sagte er sich jedoch von den vorstehenden Eventualvorschlägen los und erklärte mit großer Bestimmtheit, die einzigen Mittel, durch die die Landwehr-Infanterie befähigt werden würde, im Kriege das zu leisten, was man sich bei ihrer Schaffung von ihr versprach, beständen in

1. der Wiederherstellung der unverkürzten dreijährigen Dienstzeit bei der Fahne für die gesamte Infanterie, unter entsprechender Erhöhung der Friedens-Etats, daneben Einziehung von jährlich 50 Kriegs-Reserve-Rekruten zu sechsmonatiger Ausbildung bei jedem Bataillon, und

2. der Vermehrung der Zahl der Berufs-Offiziere derart, daß außer den höheren Kommandostellen auch die der Kompagnie-Führer bei der Landwehr mit solchen besetzt werden könnten.

Er hatte anscheinend inzwischen nähere Kenntnis davon erhalten, daß die Finanzverwaltung bereits seit einer Reihe von Jahren beträchtliche Überschüsse erzielt hatte, die zur Schuldentilgung und zur Ansammlung eines Staatsschatzes verwandt worden waren, und warf nun vor dem Könige entschlossen die Frage auf:

„Ist es wichtiger, die Überschüsse der Finanzverwaltung bloß in der bisherigen Art zu verwenden und die Armee-Organisation ferner in der jetzigen minimen, auf Täuschung beruhenden Lage zu belassen, oder ist es wichtiger, einen Teil jener Überschüsse zum Militär-Etat zu bringen, um das Heer wiederum in die Verfassung zu versetzen, daß es einst im Kriege das leiste, was man bei Schaffung seiner Organisation von ihr zu erwarten berechtigt war?"

Diese Frage aufzuwerfen, lag um so mehr Veranlassung vor, als der vom Prinzen angestrebte Zweck sich mit einer Steigerung des bisherigen Militär-Etats, der sich im Ordinarium auf 22390000 Taler belief, von 2 1/2 Millionen Taler erreichen ließ.

Der König entschied zunächst nicht. Unter verschiedenen anderen Projekten, die auftauchten, befand sich ein solches des General-Adjutanten v. Witzleben, in dem vorgeschlagen wurde:

1. Die Dienstzeit der Infanterie auf 18 Monate festzusetzen, von denen 16 1/2 Monate in der Zeit vom 15. Mai des ersten bis zum 30. September des zweiten Dienstjahres, 1 1/2 Monate aber vom 15. August bis Ende September des dritten Dienstjahres abzuleisten wären,

2. die Zahl der jährlich bei jedem Bataillon einzustellenden Rekruten auf 250 zu bemessen,
3. die Zahl der Kapitulanten bei jedem Bataillon von 120 auf 60 herabzusetzen.

Der Prinz Wilhelm, auf Befehl des Königs (im Februar 1833) zur Äußerung aufgefordert, ob er der Annahme dieses Vorschlages oder der Fortdauer der bisherigen Organisation — also Beibehaltung des Etats von 542 Mann für die Linien-Bataillone, 2½jährige Dienstzeit und Deckung des dann in den Kriegsformationen notwendig entstehenden Manquements durch Kriegs-Reserve- und Landwehr-Rekruten — den Vorzug gäbe, antwortete, er könne weder dem einen noch dem anderen zustimmen, sondern müsse auf Durchführung der unverkürzten dreijährigen Dienstzeit bestehen. „In 16 Monaten," fügte er u. a. hinzu, „läßt sich überhaupt kein Soldat erziehen; ausexerzieren, auf Posten stehen, tiraillieren, nach der Scheibe schießen usw., das alles kann man ihm in viel kürzerer Zeit mechanisch beibringen. Das macht aber nicht den Soldaten, sondern nur einen dressierten Bauern. Den Soldatengeist erzieht man durch längere Gewöhnung, und dieser Geist besteht in freudiger Erfüllung des Befohlenen, Erlernten, aus Pflichtgefühl und nicht aus Furcht vor Strafe."

Gleichzeitig aber wandte er sich mit bewegten Worten an seinen königlichen Vater, ihn beschwörend, das Unheil abzuwenden, das von dem Plane des Generals v. Witzleben drohe. Wahrscheinlich berufen, dereinst noch die ihm anvertrauten Truppen zur Erhaltung des Thrones und des Vaterlandes gegen den Feind zu führen, würde er seine heiligste Pflicht vernachlässigen, wenn er in einem Augenblicke schweigen wollte, wo es darauf ankomme, so verhängnisvolle Maßnahmen wie die vorgeschlagenen abzuwenden. „Verwahren muß ich mich gegen alle Folgen, die aus dem beabsichtigten Schritt entspringen müssen, und dies hiermit zu tun, halte ich für meine Pflicht." . . .

„So stehen wir", schließt der Prinz, „am Wendepunkte dieser ins tiefste Innerste mich erschütternden Frage, deren Lösung das Schicksal des Vaterlandes und des Thrones in sich schließt! Tief ergriffen und schmerzlich bewegt, verbleibe ich Ihr gehorsamer Sohn Wilhelm, Prinz v. Preußen."

Der König befahl nun zunächst eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit in einer Immediat-Kommission, die aus dem Kronprinzen als Vorsitzenden, dem Prinzen Wilhelm, dem Herzog Karl v. Mecklenburg, den Generalen v. Borstell, v. Grolman, v. Witzleben, sowie dem Kriegsminister und dem Finanzminister bestehen sollte. Und da auch jetzt der Finanzminister an der bestimmten Erklärung festhielt, daß eine Erhöhung des Militär-Etats innerhalb der nächsten zehn Jahre ausgeschlossen sei, so ließ der König am 17. Juli 1833 den kommandierenden Generalen des I. bis VIII. Armee-Korps folgende Pläne für die Feststellung des künftigen Friedens-Etats der Infanterie und des damit verknüpften Ergänzungssystems zur Prüfung mit dem Auftrage zugehen, sich baldigst gutachtlich zu äußern und denjenigen von den vier Plänen zu bezeichnen, den sie für den angemessensten hielten:

	I.	II.	III.	IV.
Unteroffiziere	62	62	62	62
Kapitulanten	28	28	28	60
Jährl. Rekruten-Einstellung	234	250	250	200
Dienstzeit Jahre:	2 1/2 (s. 174)	2 1/2 (s. 160)	2 (s. 210)	2
Kriegsreserve-Rekruten	60	90	40	— (s. unt.)
Winterstärke	438	410	510	522
Sommerstärke	612	570	510	522
	(für 1 Mon. 672)	(für 3 Mon. 660)	(für 3 Mon. 550).	

Im Falle der Annahme des IV. Planes sollten bei den Armee-Korps, die Königs-Revue hätten — in der Regel also bei jedem alle vier Jahre einmal —, für

jedes Bataillon 80 Kriegsreserve-Rekruten zu sechsmonatiger Ausbildung eingezogen werden und die Bataillone dann 602 Mann stark sein.

Die Mehrzahl der kommandierenden Generale erklärte sich für den IV. Plan, mit ihr auch der Prinz Wilhelm unter Ausdruck der Hoffnung, daß der Zeitpunkt nicht fern sei, wo die volle dreijährige Dienstzeit und der alte Kapitulanten-Etat wieder hergestellt werden könnten. Der König genehmigte die Ausführung des Planes zunächst versuchsweise, und nach erneut eingeholten Gutachten der kommandierenden Generale, im Jahre 1837 endgültig bis dahin, wo die finanziellen Mittel eine allgemeine Verlängerung der Dienstzeit bei zureichender Stärke der Friedenskaders für die Kriegsformation gestatten würden, fügte aber hinzu: nur der Drang der Umstände hätte ihn bewegen können, seine Genehmigung zu erteilen.

Es gelang in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. nicht, die Hindernisse zu überwinden, die die Finanzverwaltung des Staates einer durchgreifenden Verbesserung des Heerwesens entgegensetzte. Als im Jahre 1840 Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, befand sich das Heer unverändert in der Verfassung, die es durch die vorgedachten Anordnungen erhalten hatte.

Eine der ersten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms IV. bestand nun darin, daß er den damals 70jährigen, seit 20 Jahren im Pensionsverhältnis lebenden General v. Boyen wieder an die Spitze des Kriegsministeriums stellte. Eine Denkschrift über die Landwehr, die der neue Kriegsminister fast unmittelbar nach seiner Berufung dem Prinzen von Preußen auf dessen Wunsch übersandte, zeugt davon, daß in jenem die alten idealistischen und doktrinären Gedanken nicht nur unverändert fortlebten, sondern sich noch verschärft und versteinert hatten, jene Gedanken, die er in den Jahren 1815—19

in der Landwehr-Organisation zu verwirklichen gesucht hatte, deren Bedenklichkeit aber damals seinen Sturz herbeiführte. Kein Wunder, daß der Prinz ihm die Denkschrift mit scharf kritisierenden Randbemerkungen zurücksandte. Ein Kriegsminister mit den Anschauungen, die Boyen in bezug auf die Landwehr vertrat, konnte an der Seite eines Herrschers mit den idealistischen Neigungen Friedrich Wilhelms IV. leicht Unheil anstiften. Das erkannte der Prinz v. Preußen bei aller persönlichen Hochachtung, die er Boyen nach wie vor zollte, und erachtete es deshalb als Thronfolger und erster Soldat des Königs für seine Pflicht, der Entwicklung der Dinge gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden, um nötigenfalls das Gewicht seiner Stimme rechtzeitig in die Wagschale zu werfen. Durchgreifende reale Verbesserungen der Heeresorganisation waren freilich unter den obwaltenden Verhältnissen, das sah er wohl ein, vorläufig schwerlich zu erreichen. Um so mehr war er darauf bedacht, wenigstens schädliche Maßnahmen zu verhüten.

So hatte er zunächst (1842) einen Versuch abzuweisen, den Leutnants der Landwehr, die doch nur während eines Jahres und dann bei einigen kurzen Übungen zum Militärdienst im Frieden berufen waren, eine schnellere Beförderung zum Premier-Leutnant und Hauptmann zu sichern, als den Offizieren des stehenden Heeres zuteil wurde. Der König hatte sich bereits zu einer dahin zielenden Anordnung bereit erklärt, ließ aber infolge des Widerspruches des Prinzen v. Preußen und anderer kommandierender Generale die Sache fallen.

Ein ganz abenteuerliches Projekt hatte der Prinz im folgenden Jahre zu bekämpfen. In einer vom Könige geleiteten Sitzung des Staatsministeriums und der Ständischen Kommission wurde im Dezember 1843 über den Antrag der preußischen Stände, alle tauglichen Wehrpflichtigen unter Verkürzung der Dienstzeit zum Heeresdienst heranzuziehen, verhandelt. Der König erklärte, er

beabsichtige anzuordnen, daß die Jungens vom 16. bis 20. Lebensjahre in ihren Dörfern und Städten exerziert werden; auch wolle er den einjährig-freiwilligen Dienst dahin ausdehnen, daß alle, die ihr Equipement bezahlen können, nur ein Jahr zu dienen brauchen. Ob der König die Anregung zu dem ersten Gedanken aus einer Schrift v. Schöns entnommen oder durch Boyen erhalten hat, ist zweifelhaft, sicher aber, daß der zweite Gedanke schon in der voraufgegangenen Zeit durch Boyen angeregt worden ist. Er empfahl jetzt nicht nur beide, sondern erklärte auch, daß man, wenn die Rücksichtnahme auf die Staatsmittel es erforderte, die Dienstzeit allgemein, wenigstens bei der Infanterie, auf ein Jahr verkürzen müsse. Habe man doch 1813 selbst mit der noch kürzeren Dienstzeit des Krümpersystems und mit der improvisierten Landwehr Außerordentliches zu leisten vermocht.

Der Prinz von Preußen erhob energisch — wie er in seiner eigenhändigen Aufzeichnung über die Sitzung sagt: „mit tiefbewegter, zitternder Stimme" — Widerspruch. Es sei schon ein Übelstand, daß der einjährig-freiwillige Dienst bestehe. Indessen habe man eine Art von Vorteil daraus gezogen, indem das Vorrecht bisher nur der Intelligenz verstattet sei. Es nunmehr lediglich auf Geldbesitz zu gründen, sei ein den preußischen Armeeprinzipien völlig fremder Gedanke. Noch entschiedener müsse der Gedanke an allgemeine Verkürzung der Dienstzeit auf ein Jahr verworfen werden. Dieser Gedanke sei unvereinbar mit dem Sinne unserer Wehrverfassung, die er „als eine der grandiosesten Schöpfungen des Ministers Boyen und als für die preußische Monarchie unübertrefflich" anerkenne. Wenn aber jetzt derselbe Minister das Krümper- und Landwehr-System der Jahre 1808—1813 so sehr lobe, so müsse er ihm die Frage stellen, warum er 1814 jenes System, das sich vom finanziellen Standpunkt sehr zu empfehlen scheine, nicht beibehalten habe?

„Weil ich etwas besseres wollte, als was die Not des Augenblicks geschaffen hatte!“ erwiderte Boyen darauf erregt, mit dieser Antwort freilich den Ast absägend, auf dem er saß.

Die Sache wurde denn auch nicht weiter verfolgt. Aber daß in den Jahren 1841—1847, in denen sich Boyen an der Spitze des Kriegsministeriums behauptete, die Heeres-Organisation keine Fortschritte machte, auch der Prinz von Preußen, unter Verzichtleistung, auf größere Reformen, sich im wesentlichen mit der erfolgreichen Abwehr schädlicher Maßnahmen zufrieden gab, wird durch Vorgänge wie die vorstehend geschilderten erklärlich. Völlig freilich erst, wenn man den lähmenden Einfluß in Betracht zieht, den die lange Friedenszeit auf die Geister ausgeübt hatte. Man ist sich anscheinend damals gar nicht bewußt geworden, wie wenig es den „Staatsverhältnissen“, die nach Vorschrift des Gesetzes von 1814 für die Stärke des Heeres bestimmend sein sollten, entsprach, daß dieses seit 1820 der Zahl nach unverändert geblieben war, an innerem Gehalt aber durch Verkürzung der Dienstzeit sowie durch beständige Verminderung der Zahl der kriegserfahrenen Offiziere und der Kapitulanten verloren hatte. Ein großer Teil der Staatsschuld war getilgt, die regelmäßigen Einnahmen des Staates beliefen sich auf mehr als das Doppelte derer von 1820, das Ordinarium des Militär-Etats stand, von Übertragungen abgesehen, fast noch auf seiner damaligen Höhe, und doch mußte der Kriegsminister die Mittel für kleine Verbesserungen im Heerwesen fast immer durch Ersparnismaßregeln am Militär-Etat aufbringen.

Im Offizier-Korps herrschte der alte Geist der Pflicht und Ehre. Aber die Truppen-Offiziere waren mit Dienst überlastet, und das Avancement geriet derart ins Stocken, daß 1848 das Durchschnittsalter der Premier-Leutnants 39, das der Hauptleute 47 Jahre betrug. Unter

solchen Verhältnissen litt unvermeidlich die Dienstfreudigkeit und die geistige Frische im Offizier-Korps. Wenn aber in ihm die Kräfte ermatten, so überträgt sich dies auf die Truppen, und dann geht allmählich sogar der richtige Maßstab für die an die Truppenausbildung zu stellenden Anforderungen verloren. Vielleicht ist es hierauf zurückzuführen, daß in den vierziger Jahren sich nur noch selten Klagen über die Unzulänglichkeit der zweijährigen Dienstzeit erhoben, und daß die der Landwehr anhaftenden Mängel kaum noch bemerkt wurden, die zur Übung zusammengezogenen Landwehrtruppen sich vielmehr fast immer der höchsten Anerkennung ihrer Leistungen zu erfreuen hatten.

Es bedurfte der bitteren Erfahrungen der Jahre 1848 bis 1850, um die Geister aus ihrer Lethargie zu erwecken und sie zur Erkenntnis des unhaltbaren Zustandes zu bringen, dem die Armee verfallen war. Bei den politischen Wirren der Jahre 1848 und 1849 hatte zwar das stehende Heer sich als treu und zuverlässig erwiesen und dadurch nicht nur Preußen, sondern auch mehrere Deutsche Bundesstaaten aus schwerer Not errettet. Auch die Landwehr, die in den genannten beiden Jahren großenteils zum Dienst aufgeboten werden mußte, hat insofern Beweise von guter Gesinnung gegeben, als sie sich, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, revolutionären Verlockungen unzugänglich erwies. Widersetzlichkeiten und Tumulte, die bei ihrer Einberufung gleichwohl mehrfach vorkamen, hatten ihre Ursache fast immer in dem Unwillen, den die Einberufenen über die Störung in ihren bürgerlichen Verhältnissen empfanden, während viel jüngere Leute, die als überzählig vom Militärdienst frei geblieben waren, in großer Zahl ungestört daheim bleiben konnten. Ähnliche Wirkung übte auch das Reklamationsunwesen. Zum Teil erklärt sich wohl die zunehmende Zahl der Gesuche von Wehrleuten um Befreiung von der Einberufung

durch gesteigerte wirtschaftliche Schwierigkeiten. Aber verschlimmert wurde die Sache durch die Schwäche der Zivilbehörden. Darin, daß diese oft auch schwach begründeten Gesuchen Folge gaben, lag ein Anreiz zu solchen, und es entsprangen daraus nicht nur Schwierigkeiten für die Aufbringung der erforderlichen Zahl von Mannschaften, sondern auch Ungerechtigkeiten, die erklärlichen Unmuth erweckten und den guten Geist der Landwehr schädigten. Durch die Verlockungen der Demagogen ließ sie sich gleichwohl, das sei anerkennend hervorgehoben, nicht zu Treubruch verleiten.

Nur genügt das nicht, um vollwertige militärische Tüchtigkeit zu gewährleisten. Vielmehr stimmen alle Berichte darin überein, daß die Disziplin der Landwehr sich als locker, ihre taktische Verwendbarkeit sich als ungenügend erwies, daß sie deshalb irgendwie schwierigen Aufgaben nicht gewachsen war. Das zeigte sich namentlich in dem Feldzuge in Baden, an dem 19 Bataillone, und in dem in Schleswig-Holstein, an dem 6 Bataillone der Landwehr teilnahmen. Hier versagten sogar einzelne Abteilungen im Gefecht, nicht aus Mangel an persönlichem Mut der Leute, sondern aus Mangel an Disziplin und allen den Eigenschaften, die einer Truppe Vertrauen zu sich selbst und zu Erfolg im Kampfe verleihen.

Aber war es nicht überhaupt ein Mangel des bestehenden Heersystems, daß man zur Bewältigung der inneren Unruhen sowie für die kleineren Kriegszüge gegen die badischen und polnischen Insurgenten und die Dänen fast die ganze, größtenteils aus Familienvätern bestehende Landwehr ersten Aufgebots verwenden mußte? Man hatte, um dies nach Möglichkeit zu vermeiden, einen großen Teil der Truppenteile des stehenden Heeres aus ihren organischen Verbänden herausgerissen, dann gleichwohl zum Aufgebot der Landwehr seine Zuflucht nehmen und auch diese vielfach in fremde Verbände einschieben müssen, so daß eine planmäßige Mobilmachung der ganzen Ar-

mee dadurch außerordentlich erschwert wurde. Diese Verhältnisse bedurften der Abhilfe, die freilich nur durch Vermehrung der jederzeit zur Verwendung bereiten Truppen geschaffen werden konnte.

Deshalb ließ man, als der Eintritt ruhigerer Verhältnisse die Wiederentlassung des größten Teiles der Landwehr gestattete, doch bei jedem ihrer Bataillone eine „Landwehr-Stamm-Kompagnie" bestehen, die aus freiwillig im Dienst bleibenden Angehörigen der Landwehr, im übrigen aus Offizieren und Unteroffizieren des stehenden Heeres und Rekruten gebildet wurde. So hatte man überall im Lande mehr Truppen für den Fall erneuerter Störungen der gesetzlichen Ordnung bereit, überdies Kaders, die der Landwehr, wenn sie wiederum aufgeboten werdem mußte, festeren Halt gewährten. Man war jetzt zu der Erkenntnis gelangt, daß die in der Landwehr zutage getretenen Mängel ihren Ursprung keineswegs nur in der unzureichenden militärischen Erziehung der Mannschaften hatten, sondern in vielleicht noch höherem Maße darauf zurückzuführen waren, daß die Wehrleute bei ihrer Einberufung nicht, wie die Reservisten, Rückhalt an einem Kader mit gefestigter Disziplin fanden.

Die Landwehr-Stamm-Kompagnien wurden allerdings zunächst nur als eine vorübergehende, durch die Fortdauer der unsicheren politischen Verhältnisse bedingte Einrichtung betrachtet. Man war noch mit Erwägung der dauernden Verbesserungen beschäftigt, deren das Heer nach den Erfahrungen von 1848 und 1849 bedurfte — mehrere Immediat-Kommissionen unter Vorsitz des Prinzen von Preußen hatten bereits Gutachten über einzelne darauf bezügliche Fragen erstattet —, als die Mobilmachung des ganzen Heeres im Jahre 1850*) Gelegenheit zu wesentlicher Erweiterung jener Erfahrungen bot.

*) Vgl. S. 40.

Bei dieser Mobilmachung war es zwar, obgleich, als sie befohlen wurde, die Armee sich in einem von den regelmäßigen Friedensverhältnissen sehr abweichenden Zustande befand, gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Streitmacht von mehr als 400000 Mann aufzustellen, die in allen Teilen von einem an die große Zeit der Befreiungskriege erinnernden Geiste beseelt war. Allein die Begeisterung vermochte doch nicht über die Tatsache hinwegzutäuschen, daß mehr als die Hälfte der Armee, nämlich die Landwehr, und von dieser besonders die Kavallerie, aus Truppen von sehr zweifelhaftem Werte bestand, und daß ihre Operationsfähigkeit durch manche andere Mängel, zu denen in erster Linie die ganz unzureichende Organisation der Trains gehörte, erheblich beeinträchtigt war. In diesem Urteile stimmten die vom Kriegsministerium im März 1851 eingeforderten Berichte mit seltener Einmütigkeit überein.

Als besonders bezeichnend mögen hier einige Stellen aus dem Bericht des Kommandeurs der Trierschen Division, des Generalmajor v. Bonin, einen Platz finden, weil Bonin, einer der nächsten Vertrauten des Prinzen von Preußen war, unter dessen entscheidender Mitwirkung im Januar 1852 zum Kriegsminister ernannt wurde, und daher mit Sicherheit anzunehmen ist, daß seine Urteile mit denen des Prinzen in der Hauptsache übereinstimmten. Er schrieb u. a.:

„Die älteren sowohl als die jüngeren Offiziere" — nämlich der Landwehr — „leisten wenig oder nichts, weder selbständig als Kompagnie- und Schwadronsführer, noch als Kompagnie- und Eskadronsoffiziere. Ein Vorwurf kann und soll dies für diese Offiziere nicht sein, denen es in der Regel an Eifer und gutem Willen nicht fehlt. Wenn eben nichts geleistet wird, nichts geleistet werden kann, so liegt dies einzig und allein an den Mängeln der Institution. Ein kurzes Dienstjahr bei der Linie, eine vierzehntägige Übung bei der Landwehr, und aus dem ehemaligen Freiwilligen ist ein Landwehroffizier geworden. Die in der

Regel dann folgende theoretisch-praktische Übung bei der Linie auf vier bis sechs Wochen und hin und wieder, d. h. alle zwei bis drei Jahre, eine vierzehntägige Landwehrübung machen selbstverständlich den Offizier nicht brauchbarer und tüchtiger, weil eben jede feste Grundlage, die militärische Erziehung, fehlt, weil die oberflächliche Kenntnis des Reglements und des Exerzitiums noch nicht den Soldaten, geschweige den Offizier macht, weil man das Wesentlichste und Schwerste — Befehlen und Gehorchen — nicht im Vorübergehen, sondern nur durch jahrelange unausgesetzte Übung und Gewohnheit sich aneignen kann.

„Was mangelt denn dem jungen Offizier der Linie in den ersten Jahren seiner Dienstzeit? Alles das, was dem Landwehroffizier meist während seiner ganzen Dienstzeit abgeht und mangelt: militärischer Takt, vollständige Kenntnis des Dienstes, Sicherheit im Befehlen und damit die Autorität. Vermeint man, im Laufe der Zeit und des Krieges werde der Landwehroffizier das Fehlende sich gelegentlich schon aneigenen, so erscheint dies mehr als zweifelhaft und jedenfalls sehr bedenklich. Offiziere aber, die das Wesentliche, das Befehlen nicht verstehen, finden begreiflicher Weise keinen Gehorsam oder nur lauen, zögernden Gehorsam bei einer Truppe, die — man darf es sich nicht verhehlen — von vornherein zum Ungehorsam hinneigt.

„Für die Unteroffiziere gilt fast alles Vorgesagte, nur noch in höherem Maße.

„Die Mannschaft, welche unter solcher Führung tüchtig bliebe, müßte aus lauter musterhaft geschulten und völlig disziplinierten Soldaten bestehen, welchen der gute, blinde, militärische Gehorsam zur zweiten Natur geworden. Diese musterhafte Schule, diese Disziplin, dieser blinde Gehorsam fehlt aber der Mannschaft mehr oder minder .... Das militärische Bewußtsein und Selbstgefühl, die soldatische Gesinnung, das alles ist eben nur geweckt und im Keimen, wenn unser junger Soldat zur Reserve übertritt. Notwendige Folge davon ist, daß der nur halb geschulte und disziplinierte Liniensoldat, nachdem er, der nicht einmal einer strengen Schule entronnen, d. h. vom Regiment entlassen ist, sich wunderbar schnell in einen wenig geschulten und disziplinierten Reservisten und Landwehrmann um-

wandelt, welchem man von da ab — dem Himmel sei es geklagt! — noch überdies in den Kopf setzt: er sei ein alter gewiegter Soldat, Beispiel und Vorbild für den jungen Soldaten; die Landwehr bilde den eigentlichen Kern, den Rückhalt für die Armee; auf die Landwehr blicke mit Stolz und Vertrauen das Vaterland — und wie alle die banalen schönen Phrasen sonst noch lauten mochten, mit denen man so nachteilig als verschwenderisch auf Geist und Gesinnung der Landwehr eingewirkt hat. Genug, der Landwehrmann wie der gemeine Mann überhaupt fühlte bald mit richtigem Instinkt heraus, wie alles stand. Keine Offiziere, keine Unteroffiziere, wie er sie bei der Linie gekannt, kein Ernst, keine Strenge; nur Güte, Zureden und Lob. Er degenerierte daher alsbald, wurde eingebildet, anmaßend, vorschnell, lässig, ungehorsam und frech; kurz er hörte auf, Soldat zu sein, weil man aufgehört hatte, ihn streng als Soldaten zu behandeln."

Wolle man daher den aus dem aktiven Dienst entlassenen Soldaten nicht in solcher Weise aus- und entarten sehen, so müsse er auch nach der Entlassung viel länger als bisher Liniensoldat (Reservist) bleiben, seine Übungen bei der Linie abhalten, bei dieser mobil werden, bei ihr zur Formation neuer Truppenteile verwendet werden.

„Kurz, offen und freimütig herausgesprochen, die gegenwärtige Organisation der Landwehr leidet an so tief wurzelnden, unheilbaren Mängeln und Gebrechen, daß ihr Fortbestehen die absolute Kriegstüchtigkeit der gesamten Armee zu beeinträchtigen droht, und daher an eine veränderte Organisation oder eine neue Schöpfung gedacht werden muß. . . . .

„Eine militärische Institution, welche Patriotismus, Selbstverleugnung, Aufopferungsfähigkeit und Begeisterung in den Massen in so hohem Grade voraussetzt wie unsere Landwehr-Institution ist eben um deshalb eine fehlerhafte. Das alles kann vor, in und nach der Schlacht Wunder wirken, das alles hat zu einer Zeit unerträglichen Druckes und tiefer Erniedrigung Wunder gewirkt. Aber 1851 ist nicht 1813, und Wunder der Art wiederholen sich selten im Leben der Völker. Dauernde Einrichtungen müssen auf durchaus soliden Grundlagen ruhen, welche dem Zufall,

dem Wechsel zu widerstehen vermögen und von der eindringenden Flut nicht hinweggespült werden können."

Während Bonin in dieser entschiedenen Weise prinzipiell Stellung nahm, ohne bestimmte Vorschläge zu machen, beschränkte sich der Prinz von Preußen in dem auch von ihm (am 30. Juni 1851) erstatteten Bericht auf nüchtern motivierte Anträge zur Abstellung oder Milderung der hervorgetretenen Übelstände, dabei ausdrücklich hervorhebend, daß er mit Rücksicht auf die Begrenztheit der Staatsmittel für jetzt nur das notwendigste ins Auge fassen wolle. Demgemäß forderte er insbesondere:

1. Die dauernde Beibehaltung je einer, nach Art der Linien-Kompagnie zusammengesetzten Stamm-Kompagnie für jedes Landwehr-Bataillon und die Zusammenstellung dieser Kompagnien im Frieden als vierte Bataillone der entsprechenden Linien-Regimenter;
2. die Bildung der Friedens-Brigaden der Infanterie aus je einem Linien- und einem Landwehr-Regiment — wie die Infanterie-Brigaden bereits damals in der Kriegsgliederung formiert wurden*) —, um dadurch dauernd eine engere Verbindung von Linie und Landwehr zu erzielen und der letzteren für ihre Mobilmachung reichlichere Aushilfe von der Linie zu sichern;
3. Vermehrung der Zahl der Offiziere und Unteroffiziere bei den Linien-Truppen, um diese instand zu setzen, die vorgedachten Aushilfen zu gewähren, namentlich den größten Teil der Kompagnie-Führer-Stellen bei der Landwehr mit Linien-Offizieren zu besetzen;
4. Verbesserte Organisation der Landwehr-Kavallerie — von der der Prinz sagt, sie sei allgemein „schauder-

*) Während im Frieden die Infanterie der Divisionen aus je einer Linien- und einer Landwehr-Brigade bestand.

erregend" beurteilt worden — durch unmittelbaren Anschluß an die Linien-Kavallerie-Regimenter, deren Offizier- und Unteroffizier-Etat für diesen Zweck gleichfalls zu vermehren wäre;

5. Formierung eines Friedens-Kadres für den Train bei jedem Armee-Korps, außerdem Einstellung von Mannschaften in die Kavallerie-Regimenter zu halbjähriger Ausbildung als Trainsoldaten.

Es waren sehr maßvolle Forderungen, die aber den Vorzug hatten, daß ihnen ohne Zeitverlust Folge gegeben werden konnte. Tatsächlich wurde ihnen entsprochen, gleichzeitig bezüglich der Übungen der Landwehr-Kavallerie zur Entlastung des Landes eine Beschränkung dahin angeordnet, daß solche in jedem Jahre nur bei der Hälfte der Regimenter stattfinden sollten. Indes mußten die vierten Bataillone (3. 1) auf Verlangen des Finanzministers schon im Herbst wieder aufgelöst werden, wobei dann auch die Zahl der Berufs-Offiziere und Unteroffiziere auf den früheren Stand zurückging.

Es könnte auffallen, daß der Prinz von Preußen in seinem Berichte vom 30 Juni 1851 der von ihm bis dahin so konsequent vertretenen Forderung: Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit und Einführung des Garde-Etats für die gesamte Infanterie, keine Erwähnung tat. Tatsächlich hatte die Infanterie damals noch, und zwar seit 1848 eine erhöhte Stärke, und der dritte Jahrgang war selbst über die Dauer der dreijährigen Friedensdienstpflicht bei den Fahnen behalten worden. Und als anfangs Januar 1852 der General von Bonin die Stellung des Kriegsministers antrat, erhob er sofort, zweifellos im vollen Einverständnis mit dem Prinzen, nicht nur jene beiden Forderungen, sondern erklärte auch die Besetzung sämtlicher Kompagnie- und Schwadronschefs-Stellen bei der Landwehr mit Berufs-Offizieren und die Vermehrung der Hauptmannsstellen bei der Artillerie für geboten. Der König stimmte seiner Ansicht

bei, willigte dann aber ein, daß mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates den Forderungen des Kriegsministers vorläufig nur teilweise entsprochen wurde. Dies geschah in der Weise, daß die Zahl der Offiziere bei den Infanterie-Regimentern um sechs Hauptleute, bei den Kavallerie-Regimentern um zwei Rittmeister einer neuen (dritten) Gehaltsklasse vermehrt und den Linien-Infanterie-Bataillonen der Garde-Etat von 686 Köpfen, jedoch mit einem Winter-Manquement von 200 Köpfen und Einstellung der gleichen Zahl von Rekruten am 1. April, gegeben, die aktive Dienstzeit bei der Infanterie also auf 2 ½ Jahr festgesetzt wurde.

Der Prinz von Preußen aber drang unermüdlich auf die volle Durchführung des Boninschen Programms so in einer, an den König gerichteten Denkschrift vom 27. Dezember 1852. „Jedermann," sagt er darin, „erkennt an, daß das Schwert in nächster Zukunft über die Geschicke Europas entscheiden wird, und Preußen sollte sein Schwert ungeschliffen lassen?" Bezeichnend für den weiten militärischen Blick des Prinzen ist auch, daß er in derselben Denkschrift die beschleunigte Vervollständigung des Preußischen Eisenbahnnetzes dringend befürwortete.

Als Preußen im Jahre 1854 aus Anlaß des Orientalischen Krieges sich zur Herstellung einer erhöhten Kriegsbereitschaft des Heeres entschloß, gehörte zu den dahin zielenden Maßnahmen auch der Fortfall des Winter-Manquements bei der Infanterie. Die Rekruten wurden schon am 1. Oktober, also zu dreijährigem Dienst, eingestellt. Und im folgenden Jahre befahl der König kommissarische Verhandlungen des Prinzen von Preußen, als Vorsitzenden, des Ministerpräsedenten, des Kriegsministers, des Finanzministers und des Generals Gr. v. d. Gröben über die Frage, ob und wie die dreijährige Dienstzeit dauernd wieder herzustellen sein werde. Welchen Standpunkt der Prinz von Preußen bei diesen Verhandlungen vertrat, bedarf keiner näheren Darlegung. Das

Endergebnis bestand darin, daß vom 1. Oktober 1856 an, zunächst unter Zuhilfenahme zur Verfügung stehender außerordentlicher Mittel, von 1858 an aber auf Grund des Etatsgesetzes, also unter Zustimmung beider Häuser des Landtages, das Winter-Manquement bei der Infanterie fortfiel und bei ihr die dreijährige Dienstzeit dauernd wieder eingeführt wurde. Der Etat von 1858 gewährte endlich auch die Mittel, um die Zahl der Hauptleute und Rittmeister dritter Gehaltsklasse zu verdoppeln.

Zu dieser Zeit reiften aber schon die viel tiefer greifenden und umfassenderen Pläne zur Reorganisation des Heeres heran, die wir später zu besprechen haben werden. Auch dabei trat die Frage der Friedens-Dienstzeit der Wehrpflichtigen wieder in den Vordergrund. Wir sahen, mit welcher Entschiedenheit und Zähigkeit der Prinz bisher immer für die dreijährige Dienstzeit eingetreten ist, und haben bereits mehrere Äußerungen kennen gelernt, durch die er deren Notwendigkeit begründete. Am eingehendsten hat er dies aber in seinen „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe über die Deutsche Wehrverfassung“*) im Jahre 1849 getan, aus denen wegen der großen Bedeutung der Frage hier noch folgende Sätze auszüglich angeführt werden mögen:

„Entscheidend für die Tüchtigkeit eines Heeres,“ schreibt dort der Prinz, „ist seine Dienstzeit, und wir sind hiermit bei dem Kerne des Gegenstandes angelangt. . . .

„Wer eine Armeeverfassung beurteilen will, fragt gewöhnlich zuerst nach der Dauer der Dienstzeit und nach dem Modus der Beurlaubung, um zu ermessen, ob 1. die Dienstzeit ausreicht, den Rekruten zu einem wirklichen Soldaten erziehen zu können, und 2. in welchem Verhältnis die Beurlaubung zur Dienstzeit steht? — Der Grundsatz, auf den es ad 2 ankommt, kann kein anderer sein, als ein richtiges Verhältnis der Dienstzeit zur Beurlaubung, das heißt: beide müssen so abgemessen sein, daß das dem Soldaten

*) Vergl S. 32.

Gelehrte und Anerzogene sich während seiner Beurlaubung nicht zu sehr verwischt. Wenn man nun die preußischen Heereseinrichtungen ins Auge faßt, so wird man einräumen müssen, daß hier durch Einführung der Landwehr ein Beurlaubungssystem im kolossalsten Maßstabe geschaffen worden ist. Die Beurlaubung umfaßt neun bis zehn Jahre, teils im Reserve-, teils im Landwehrverhältnis, während welcher eine zwei- bis dreimalige Einziehung auf 14 Tage stattfindet. Zu dieser langen Beurlaubung (die im gewöhnlichen Sprachgebrauch die ‚Verpflichtung zu den verschiedenen Dienstkategorien' genannt wird) steht nun die Dienstzeit bei der Fahne in völlig richtigem Verhältnis, denn die bereits angeführte Dauer derselben für die verschiedenen Waffengattungen ist eine ununterbrochene.

„Der Schöpfer dieser Verfassung, der Kriegsminister v. Boyen, erkannte mit dem ihm eigentümlichen klaren Blicke, daß eine beurlaubte Landwehr nur dann inneren Halt und Kriegstüchtigkeit haben könne, wenn die Mannschaften eine so feste und gediegene erste Kriegserziehung erhalten hätten, die es möglich macht, daß jene zwei- bis dreimalige Einziehung auf 14 Tage hinreicht, um das Erlernte wieder aufzufrischen und zu verlebendigen."

Dann rühmt der Prinz — allerdings im Widerspruch mit den amtlich von ihm ausgesprochenen Urteilen — die bisherigen Leistungen der preußischen Landwehr und beantwortet die Frage, wodurch sie erzielt wurden, wie folgt:

„Allein durch die wahrhaft militärische Erziehung, die dem preußischen Soldaten zuteil wird, in der Gewöhnung desselben an den Dienst, in der Art und Weise, wie ihm die Pflichten und Obliegenheiten dieses Dienstes zu eigen gemacht werden, und in dem Verständnis, warum diese überhaupt von ihm verlangt werden müssen. Zu dem allen aber gehört Zeit. Unbegreiflich erscheint daher die fast stereotyp gewordene Ansicht, daß ein Infanterist sich in sechs Monaten ausbilden lasse! Wenn darunter das bloße Ausexerzieren der Eingestellten verstanden wird, so ist sechs Monate eine zu lange Frist. In sechs bis zehn Wochen ist derjenige Grad der Ausbildung, welcher zum Eintreten in das Bataillon genügt, vollkommen zu erreichen. Was aber ist dann der Eingestellte geworden? Ein ausexer-

zierter Rekrut, aber wahrlich kein erzogener Soldat! Das ist es, was jene banalen Urteile übersehen. Schon bei § 15 haben wir gezeigt, wie die Zuverlässigkeit der Truppe in der längeren Erziehung derselben zu den wahren Soldatentugenden besteht, und wie hierzu namentlich das Vertrauen der Oberen zu den Unteren und umgekehrt gehöre. Daß sich ein solches Resultat aber nicht in einem halben Jahr erzielen läßt, muß sogar dem Laien klar sein, wie viel mehr aber demjenigen Offizier, der über solche Verhältnisse ein gediegenes und gewissenhaftes Urteil abgeben soll, von denen die Zukunft der Armee abhängt.

„Wir hören in Gedanken schon die Äußerungen fallen, daß ja in den Jahren 1809 bis 1812 in Preußen faktisch nur eine sechsmonatige Dienstzeit bestanden habe, daß die Landwehr 1813 durch lauter rohe Rekruten gebildet worden sei, und daß trotz solcher Elemente dennoch die Siege der glorreichen Kriegsjahre errungen wurden. — Das ist alles begründet. Aber unter welchen Umständen fand dies alles statt? Wer jene Zeit in Preußen erlebt hat, weiß, welcher Geist der Erbitterung im Volke lebte, wie es nur den einen Gedanken hatte, sich von dem feindlichen Joche zu befreien, welches sieben Jahre auf demselben lastete, woraus die Begeisterung und Hingebung erwuchs, die zu allen Opfern bereit war, als der König das Volk zu den Waffen rief. Eine solche Gesinnung erlaubt nicht den gewöhnlichen Maßstab an Verhältnisse zu legen, die unter anderen Umständen nicht stichhaltig sein können.

„Jene schon erwähnte sechsmonatige Dienstzeit in Preußen — das sogenannte ‚Krümpersystem' — war eine ihrer ganzen Natur nach vorübergehende Einrichtung. Sie bestand darin, daß bei sehr starkem Präsenzstande der Linien-Bataillone alle sechs Monate Rekruten eingestellt, nach diesem Zeitraum entlassen und sofort durch andere ersetzt wurden. Es leuchtet ein, daß ein solches unausgesetztes Rekrutenexerzieren das Material, dem diese Ausbildung obliegt, das heißt die Offiziere und Unteroffiziere in hohem Grade abnutzt, so daß schon hieraus die Unmöglichkeit folgt, ein solches System auf die Dauer beizubehalten.

„Das erste Auftreten der Landwehr, die 1813 nach kaum dreimonatiger Ausbildung dem Feinde entgegengestellt

wurde, führte bei Löwenberg und Kulm Verluste mit sich, die eben nur dieser, wenn auch unabwendbar übereilten Formation zugeschrieben werden müssen. Niemand wird deshalb auf diese Teile der Landwehr einen Stein werfen wollen, denn an eine kurz exerzierte, noch in der Disziplinierung begriffene Truppe darf kein zu hoher Maßstab gelegt werden. — Nachdem die Landwehr durch Zeit und Siege ‚feuerfest' geworden war, hat sie Gleiches mit den Linientruppen geleistet. Ob aber Erfolge, wie wir sie von dem Krümpersystem und von der Landwehr des Jahres 1813 gesehen haben, erreichbar gewesen sein würden, wenn nicht jener hohe moralische Aufschwung durch die Verhältnisse herbeigeführt worden wäre, das dürfte wenigstens zweifelhaft sein. . . .

„Wir wissen sehr wohl, daß den Verteidigern einer längeren Dienstzeit der Vorwurf gemacht wird, sie verlangten dieselbe nur, um den Truppen ein schönes Äußere anzuexerzieren, und daher wird auch wohl in den Motiven zum Artikel IV gesagt, daß freilich eine sechsmonatige Dienstzeit nicht durch Paradekünste verdorben werden dürfe. Unsere Entgegnung auf diesen Vorwurf ist sehr einfach. Wir haben aus allem bisher Gesagten klar zu machen gesucht, aus welchen Gründen wir die angegebene Dauer der Dienstzeit für unerläßlich halten. Nicht eine äußerlich schöne Truppe ist unser Ziel, sondern die innere Tüchtigkeit derselben. Wenn nun aber die wahrhaft militärischen Eigenschaften sich nur in längerer Dienstzeit erreichen lassen, so folgt daraus von selbst, daß während derselben alle Übungen zur Ausbildung des Soldaten sich öfter und fortgesetzt wiederholen müssen. Alles, was man anhaltend treibt, muß aber zu größerer Vervollkommnung führen, und so ergibt sich dann ganz von selbst durch anhaltende Dienstzeit auch eine vervollkommnete äußere Erscheinung des Soldaten, die nicht nur angenehm ins Auge fällt, sondern auch einer Truppe würdig ist. Daß sich bei einem längeren Frieden Übertreibungen im sogenannten Drillen einschleichen, wollen wir nicht in Abrede stellen; aber man würde sehr falsch urteilen, wollte man eine gründliche Ausbildung bei einer imvoraus gekannten längeren Dienstzeit für unnütz halten oder sie als Paradekunststücke verspotten. Noch einmal also sei es wieder-

holt: weil der Soldat zu seiner Kriegstüchtigkeit einer längeren Dienstzeit bedarf, so kann er während derselben auch eine ansprechende äußere Erscheinung sich aneignen."

Schließlich sei hier auch noch eines, bei anderer Gelegenheit (1843) vom Prinzen getanen Ausspruches gedacht, der lautet:

„Ich halte die Überzeugung fest, daß ich lieber mit wenigen tüchtigen und durch und durch ausgebildeten Truppen gegen den Feind ziehen mag als mit vielen halb, also schlecht ausgebildeten."

Überblicken wir die hervortretenden Punkte der Stellung, die der Prinz zu den Fragen der Wehrverfassung und der Heeresorganisation einnahm, so ergibt sich Folgendes:

Erfüllt von hoher Auffassung der Zukunftsaufgaben Preußens und Deutschlands, und durchdrungen von der Überzeugung, daß sie nur gelöst werden könnten, wenn Preußen sich bereit hielt, das Schwert für sie in die Wagschale zu werfen, widmete er sich mit Leib und Seele der Fürsorge für die Wehrkraft des Staates. Dessen Lage erforderte ein zahlreiches, vor allem aber ein tüchtiges Heer. In der allgemeinen Wehrpflicht und in dem mit ihr verbundenen Beurlaubungssystem war hierfür eine Grundlage geschaffen, wie sie kein andres Land besaß, für den preußischen Staat um so wertvoller, als dessen finanzielle Mittel die ständige Unterhaltung eines ausreichend starken Kriegsheeres nicht gestatteten. Aber wenn die allgemeine Wehrpflicht zahlreiche und bessere Menschenkräfte als irgend ein anderes System für das Heer liefert, so hängt dessen Kriegstüchtigkeit doch von der gründlichen militärischen Ausbildung und Erziehung der Wehrpflichtigen sowie von einer zweckmäßigen organischen Zusammenfassung und Gliederung der Kräfte ab. Die Ausbildung und Erziehung der Wehrpflichtigen muß so gründlich sein, daß sie für die ganze Dauer der Kriegsdienstpflicht der letzteren im Beurlaubungsverhältnis vor-

hält. Wenn sich nun auch das, was der Soldat wissen und können muß, um einen Platz in Reih und Glied zur Not auszufüllen, in nicht gar zu langer Zeit erlernen läßt, so bedarf es dagegen erfahrungsmäßig, um die Mannschaften zu geistig und sittlich vollwertigen, unter allen Verhältnissen zuverlässigen Soldaten zu erziehen, einer mindestens dreijährigen ununterbrochenen Dienstzeit in solide ausgestatteten, wohl disziplinierten, von echtem militärischem Geiste beseelten Kaders.

Das waren die Grundsätze für deren Verwirklichung der Prinz unablässig gekämpft hat. Die Wiederherstellung der im Wehrpflichtgesetz von 1814 vorgeschriebenen, aber aus finanziellen Rücksichten während langer Zeit fallen gelassenen dreijährigen Dienstzeit und eine angemessene Verstärkung der Kaders des stehenden Heeres hatte er endlich erreicht. Erfolglos waren dagegen die Anläufe geblieben, die er genommen hatte, um den schweren Mangel zu beseitigen, der darin bestand, daß der größte Teil der Kriegsmacht aus Landwehr bestand, deren Organisation das Rückgrat fehlte. Auch hierfür Abhilfe zu schaffen, war des Prinzen erste Sorge, als er zur Regierung kam. Davon später!

V. Abschnitt.

Einfluß Wilhelms auf die militärische Erziehung und die Truppen-Ausbildung vor seinem Regierungsantritt.

Es genügt für unseren Zweck nicht, zu wissen, daß der Prinz eine dreijährige Dienstzeit der Wehrpflichtigen bei der Fahne für unerläßlich hielt, um sie zu tüchtigen

Soldaten zu erziehen. Wir müssen auch die Aufgaben, die er der militärischen Erziehung stellte, und die Mittel, mit denen sie erreicht werden sollten, kennen lernen.

Die Aufgaben der militärischen Erziehung und Truppen-Ausbildung sind teils unveränderlich feststehend, insofern sie sich nämlich aus der allgemeinen Natur des Krieges und aus den Grundeigenschaften der menschlichen Natur ergeben; teils wechseln sie mit der besonderen Art und Weise der Kriegführung, namentlich der Kampfweise, sind daher auch für die einzelnen Waffengattungen verschieden, je nach den besonderen Zwecken, denen diese dienen sollen. Die Methode der Erziehung und Ausbildung ist durch drei Faktoren bedingt, die zu einander in einer gewissen Wechselbeziehung stehen: die Anforderungen des Krieges, die Eigenschaften der Menschen, aus denen die Kriegsmacht gebildet wird, und die Organisation der letzteren.

Um einen Überblick zu gewinnen, wie sich hiernach die militärische Erziehung und die Truppen-Ausbildung im Preußischen Heere vom Beginn der militärischen Laufbahn des Prinzen Wilhelm bis zu dessen Regierungsantritt gestaltete, und welchen Einfluß er darauf ausgeübt hat, wollen wir von den unveränderlichen Aufgaben der militärischen Erziehung ausgehen und uns dann den besonderen und wechselnden Aufgaben zuwenden, hierbei die Waffengattungen gesondert betrachtend.

1. Von den unveränderlichen Aufgaben der militärischen Erziehung.

Unter allen Verhältnissen besteht die Hauptaufgabe der militärischen Erziehung in der Festigung der moralischen Grundlagen, auf denen die Kraft und Zuverlässigkeit eines Heeres beruht. Pflichttreue, Gehorsam, Ordnungssinn,

Ehrgefühl, Tapferkeit, Mut, Entschlossenheit, Ausdauer, Kameradschaftlichkeit und Gemeingeist befähigen eine Truppe zu großen Leistungen; ohne diese Eigenschaften ist sie wenig wert, wüßte sie auch die beste Waffe geschickt zu handhaben.

Diese Auffassung hat der Prinz oft kundgegeben, so namentlich, als er im Jahre 1837 vom Könige zum Vorsitzenden einer Kommission berufen worden war, die ein neues Dienst-Reglement für die Armee ausarbeiten sollte. Die Kommission hat sich zehn Jahre lang unter hingebender Beteiligung des Prinzen mit der ihr gestellten Aufgabe beschäftigt. Von der Herausgabe eines einheitlichen Dienst-Reglements wurde schließlich Abstand genommen, weil sich inzwischen die Notwendigkeit ergeben hatte, den größten Teil des Stoffes, den das Reglement nach dem ursprünglichen Plane behandeln sollte, durch Einzelvorschriften zu erledigen. In keiner von diesen hat jedoch der Titel I zu dem Entwurf des Dienst-Reglements einen Platz gefunden, der unter der Überschrift „Von den allgemeinen militärischen Pflichten" die Hauptziele der militärischen Erziehung angibt und erläutert. Die dort entwickelten Grundsätze sind überliefertes Eigentum des Preußischen Heeres, ihre Zusammenstellung in der vorliegenden Form hat aber bleibenden Wert, um so mehr, als der Prinz Wilhelm sie verfaßt und eigenhändig niedergeschrieben hat. Ich gebe sie deshalb in der Anlage 1 wortgetreu wieder.

Die Mittel zur Förderung der dort angegebenen Zwecke bestehen in gutem Beispiel, Belehrung, Ermahnung, Verwarnung, Bestrafung, in genauer Regelung des dienstlichen und strenger Überwachung des außerdienstlichen Lebens, in der Gewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit und Gehorsam, unter Zuhilfenahme formalen Zwangs (Drills), in der Anfachung des Wetteifers usw.

Welche von diesen Mitteln vorzugsweise zur Er-

reichung des Zweckes geeignet sind, hängt in erster Linie von den Eigenschaften des Heeresersatzes ab. In dieser Hinsicht ist die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht von großer Bedeutung gewesen. Die Mittel, die man zuvor hatte anwenden müssen, um die fast nur aus den untersten Volksschichten, zum Teil aus denen des Auslandes, hervorgegangenen Mannschaften in Zucht und Ordnung zu halten, eigneten sich nicht durchweg, um die wehrfähige Jugend der ganzen Nation für den Waffendienst zu erziehen. Blieben auch äußerliche Zwangsmittel und Furcht vor Strafe nach wie vor unentbehrlich, so mußte doch das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen auf humanere Grundlage gestellt werden, die Berufung an das Ehr- und Pflichtgefühl, an die Vaterlandsliebe und die Einsicht mußte Stock und Spießruten ersetzen. In richtiger Würdigung der veränderten Lebensbedingungen der Armee war denn auch bereits in der großen Reformzeit von 1808—1813, also vor dem Eintritt des Prinzen Wilhelm in den Militärdienst, unter den mit der allgemeinen Wehrpflicht unvereinbaren Institutionen gründlich aufgeräumt worden. Auch hatte die Not jener Zeit und dann der begeisterte Zusammenschluß aller Volksklassen in den Befreiungskriegen zum Teil bereits den Umschwung der Anschauungen in den maßgebenden militärischen Kreisen bewirkt, der notwendig war, um die rechten Mittel uud Wege für die Erhaltung der alten Zucht und Ordnung in dem neuen Heere, dem Volksheere, zu finden.

Wie hierbei auch veränderte Anforderungen der Fechtweise Berücksichtigung erheischten, werden wir sogleich sehen. Aber das Hauptziel richtiger militärischer Erziehung besteht unveränderlich in der Stärkung der moralischen Kräfte, besonders in der Begründung und Erhaltung unerschütterlicher Disziplin. In diesem Sinne, dem Beispiele seiner Vorfahren folgend, stets nachdrücklich gewirkt zu haben, ist eines der größten Verdienste

Kaiser Wilhelms. „Ein Heer in welchem weder Disziplin noch Subordination herrscht, wäre eine Menschenmasse ohne Zucht und Ordnung und daher ebenso ungeregelt wie unlenksam" sagt er in seinen vorerwähnten Schriftsätzen und versteht unter Disziplin „das Verhalten des Soldaten, wie es die Grundsätze und Bedürfnisse der miltärischen Ordnung und Sitte bedingen."

2. Von den besonderen und wechselnden Aufgaben der militärischen Erziehung.

Der Krieg ist unveränderlich seinem innersten Wesen nach, aber viele Einzelheiten in ihm sind dem Wechsel unterworfen, derart, daß hierauf, wie in der Organisation der Streitkräfte, so auch in der militärischen Erziehung und Truppenausbildung Rücksicht genommen werden muß. Dies gilt namentlich von der Kampfweise. Sie ist verschiedenen Einflüssen unterworfen, unter denen neue Erfindungen auf dem Gebiete der Technik eine hervorragende Stelle einnehmen. Aber die Anforderungen der Kriegführung sind auch so mannigfaltig, daß ihnen nur durch Zusammensetzung des Heeres aus verschiedenen Truppengattungen genügt werden kann. Daraus ergeben sich Veränderungen und Verschiedenheiten der an die militärische Erziehung zu stellenden Anforderungen und der Erziehungsmethode. Wie sich diese Verhältnisse bei den beiden Hauptwaffengattungen, der Infanterie und Kavallerie, in der Zeit vom Eintritt des Prinzen Wilhelm in den Militärdienst bis zu seinem Regierungsantritt gestalteten, und welchen Einfluß er darauf ausübte, soll nunmehr kurz geschildert werden. Die Erziehung und taktische Ausbildung der Artillerie und der Pioniere stand unter der Oberleitung technischer General-Inspektionen, so daß der Prinz nur bei besonderen Gelegenheiten Einfluß darauf gewann.

a) Infanterie.

Die Erziehung und Ausbildung der Infanterie vollzog sich in dem angegebenen Zeitraum unter dem Widerstreit der Ansichten über die dem Schützengefecht beizumessende Bedeutung und die daraus zu ziehenden Folgerungen. Die Disziplin, die das Gefecht in geöffneter (zerstreuter) Ordnung erfordert, ist ihrem Wesen nach verschieden von der, die in den geschlossenen Gefechtskörpern herrschen muß. Während die Disziplin der letzteren in pünktlichem und sicherem Handeln nach Kommando und genauer Vorschrift zum Ausdruck kommt, fordert das Gefecht in geöffneter Ordnung, richtig verstanden, vom Soldaten überlegtes Handeln nach Befehlen und Vorschriften, die seiner selbständigen Einsicht und Entschließung beträchtlichen Spielraum lassen. Mag für jenen Zweck formalistische Massendressur allenfalls ausreichen, die Ausbildung für das Schützengefecht erfordert individuelle Erziehung. Diese ist schwieriger und mühsamer, aber mit verständnisvoller Ausbildung für das Gefecht in geöffneter Ordnung läßt sich eine solche für die geschlossene Kampfform vereinigen und eine unter allen Verhältnissen stichhaltige Disziplin begründen, während Massendressur zur Erziehung gewandter Schützen unbrauchbar ist.

Dieser Zusammenhang zwischen Taktik und Erziehung wurde in Preußen richtig erfaßt, als man hier im Anfang des vorigen Jahrhunderts, durch Unglück belehrt, die Notwendigkeit einer durchgreifenden Änderung der Taktik, insbesondere einer erweiterten Anwendung des Schützengefechts erkannte. Friedrich Wilhelm III. hatte zwar seine militärische Ausbildung in der Zeit der geistlos gewordenen Lineartaktik genossen. Aber deren jäher, für den Staat so folgenschwerer Zusammenbruch hatte ihn, wie auf anderen Gebieten, so auch auf dem der Taktik und Truppenausbildung für neue Ideen zugänglich gemacht. Seine spröde Natur überwindend, nahm er nicht nur die von Scharnhorst und dessen Gesinnungsgenossen leb-

haft empfohlenen, von York mit seinem Jäger-Regiment bereits zuvor erprobten taktischen und erzieherischen Neuerungen an, sondern widmete sich auch persönlich mit Eifer ihrer Einführung in die Armee. Das von ihm im Jahre 1812 genehmigte Exerzier-Reglement für die preußische Infanterie stellte wahrhaft mustergültige Grundsätze auf.

Diese Reformarbeit hat in den Befreiungskriegen reiche Frucht getragen. Die Bahn war frei, um die Volksbegeisterung und die dem Heere mit der wehrfähigen Jugend der gebildeten Stände zuströmende Intelligenz in militärische Kraft umzusetzen. Aber unmöglich konnten die, großenteils aus ganz ungeübten oder nur oberflächlich geschulten Mannschaften neu gebildeten Truppen in jeder Hinsicht den höchsten Ansprüchen genügen. Ein an strenge Ordnung gewöhntes militärisches Auge wird ihr Anblick nicht immer voll befriedigt haben. Das mag dem Könige als eine Folge der vor dem Kriege in der Taktik und in der Ausbildungsmethode zugelassenen Änderungen erschienen sein und bei ihm, wie notorisch bei einigen als tapfer bewährten, aber in Vorurteilen der alten Schule befangenen Generalen, ernste Bedenken erregt haben. Kurz, unmittelbar nach dem Friedensschluß fiel die Armee in einen unkriegsmäßigen, besonders mit den Anforderungen des Schützengefechts unvereinbaren Formalismus zurück. Die Erzielung der „notwendigen Gleichmäßigkeit“ und der „guten Haltung, durch die sich der Soldat auszeichnen muß“, Dinge die als Mittel zum Zweck ja unbestreitbaren Wert haben und damals noch mehr als heute hatten, wurden Hauptzweck. Zweifellos herrschte die Überzeugung, daß der eingeschlagene Weg der beste zur Wiederherstellung der straffen Zucht und Ordnung sei, die man im Kriege vermißt hatte. Aber irreführend hat auch die Geschmacksverknöcherung mitgewirkt, die sich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ausgebildet hatte und sich jetzt wieder Geltung

verschaffte, nachdem der Ernst der Zeit ihr vorübergehend Schweigen geboten hatte.

Es ist erstaunlich, wie weit die Anforderungen an Gleichförmigkeit in der äußeren Erscheinung der Truppen gingen, und was alles für diesen Zweck erdacht wurde, besonders auf den Gebieten der Exerzier-Ausbildung und des Uniformwesens. Man muß anerkennen, daß das Exerzier-Reglement von 1812 in bezug auf die Ausführung der in ihm aufgestellten vortrefflichen Grundsätze einen — wenigstens für die damalige Zeit — zu großen Spielraum ließ. Aber die Flut von ergänzenden und erläuternden Bestimmungen, die sich, zum geringeren Teile in der Form königlicher Befehle, zum größeren in der der sogenannten „Egalitäts-Bemerkungen" durch die Kanäle des Lehr-Infanterie-Bataillons und der Lehr-Eskadron über die Armee ergoß, konnte nur geistlähmend wirken. Ich erwähnte bereits,*) daß schon im Jahre 1820 das Bedürfnis empfunden wurde, eine Neuausgabe des Infanterie-Exerzier-Reglements unter Einfügung der ergangenen Ergänzungsvorschriften zu veranstalten, daß zu diesem Zweck eine Kommission unter Vorsitz des Prinzen Wilhelm zusammentrat, daß aber deren Arbeit zu den Akten gelegt wurde. Die Flut ging nun weiter, bald nahmen die formalen Zusatzbestimmungen zum Reglement einen größeren Raum als dieses selbst ein. Immer größer wurde die Gefahr, daß das Formenwesen den Geist töte, die Exerzierplatz-Routine zur Alleinherrschaft gelange, zumal als die zweijährige Dienstzeit ohne Nachlaß an den Anforderungen formaler Natur eingeführt wurde. Die letzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. bezeichnen den Höhepunkt dieser Richtung.

Der Prinz Wilhelm nun hat seine militärische Lehrzeit unter der persönlichen Anleitung seines Königlichen Vaters, des Hauptträgers des geschilderten Systems,

---

*) Vgl. S. 17.

zurückgelegt und auch später stets zu ihm als seinem militärischen Lehrmeister pietätvoll aufgeblickt. „Dieser unsterbliche wahrhafte Kriegsherr“, nannte er ihn in seinen mehrerwähnten „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe über die deutsche Wehrverfassung“ noch im Jahre 1848. Von des Vaters militärischen Anschauungen hat der Sohn die bleibend wertvollen ganz in sich aufgenommen, namentlich das warme Interesse für das Heerwesen, die hohe Auffassung der militärischen Pflichten, die Pünktlichkeit und Gründlichkeit in ihrer Erfüllung, die strengen Anforderungen an Zucht und Ordnung. Und auch in der hohen Bewertung der formalen Ausbildung ist er ihm insoweit gefolgt, als er in ihr ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Erzielung und Erhaltung straffer Disziplin erblickte und davon so viel festzuhalten bestrebt war, wie er für irgend vereinbar mit den fortschreitenden Anforderungen der Taktik erachtete.

Bei Lebzeiten des Vaters übte der Prinz seine Tätigkeit als Truppenbefehlshaber im wesentlichen ganz in dessem Sinne aus, was ihn jedoch nicht abhielt, auch der Ausbildung der Truppen im Felddienst und im Ertragen von Strapazen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als hier und da anderwärts geschah.

Sogleich nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. setzte in der Armee eine lebhafte Bewegung zur Befreiung der Taktik und des Truppendienstes von dem bisherigen Übermaß formalistischer Fesseln ein. Förderung fand diese Bewegung dadurch, daß gerade damals die Steinschloßgewehre durch die wirksameren Perkussionswaffen ersetzt wurden. Acht Jahre später begann die Bewaffnung der Preußischen Armee mit dem Zündnadelgewehr, alsbald auch die Einführung gezogener Vorderlader in andere Armeen. Die Waffentechnik trat in eine Periode schnell fortschreitender Verbesserungen ein, die sich auch auf das Geschützwesen erstreckten. Jede

beträchtliche Steigerung der Feuerwirkung forderte aber zu Änderungen in der Taktik und Truppenausbildung auf. Das Gefecht in geöffneter Ordnung gewann in der Infanterie-Taktik immer größere Bedeutung; die starken Kolonnen mußten in kleinere zerlegt werden, und auch diese gelangten mehr und mehr ins Hintertreffen, bis schließlich durch das deutsche Exerzier-Reglement von 1889 der Schützenschwarm als die Hauptkampfform der Infanterie anerkannt wurde. Bis dahin galt jedoch noch, wenn auch nach den sechsziger Jahren viel bestritten, die Gefechtstätigkeit geschlossener Formationen als ausschlaggebend.

Die geschilderte Entwickelung vollzog sich in der preußischen Armee unter lebhaften Meinungskämpfen. In einem kraftvollen Heerwesen haben die überlieferten Anschauungen tiefe und starke Wurzeln, sodaß im gewöhnlichen Lauf der Dinge neue Ideen sich nur langsam Bahn brechen, selbst neue Vorschriften, die wesentlich von den bisherigen abweichen, längerer Zeit bedürfen, ehe sie in Fleisch und Blut der Truppen übergehen. In diesem konservativen Grundzuge liegt die Gefahr, daß die Armee hinter den fortschreitenden Anforderungen der Kriegführung zurückbleibt. Es bedarf starker Anregungen, energisch vorwärtstreibender Kräfte, um sie vor Rückständigkeit zu bewahren. Aber nicht minder große Gefahr entspringt aus Neuerungssucht. Selbst wenn voreilige Neuerungen ihrer erkannten Fehlerhaftigkeit wegen rechtzeitig rückgängig gemacht werden, ehe sie auf dem Schlachtfelde Unheil anrichten können, wirkt die dadurch hervorgerufene Unsicherheit schädlich. Eine Armee, zumal eine auf ausgedehntem Beurlaubungs-System beruhende, verträgt einen Zickzackkurs der Entwickelung nicht. Taktik und Truppenausbildung dürfen nicht stille stehen, aber neue Erfahrungen müssen geklärt, neue Gedanken ausgereift sein, ehe die Dienstvorschriften nach ihnen geändert werden.

Von diesen Grundsätzen hat sich der Prinz von Preußen bei Ausübung des maßgebenden Einflusses auf das Heerwesen, der ihm vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. an zufiel, leiten lassen. Dem richtigen Takt und der Disziplin des Offizier-Korps vertrauend, billigte er diesem nicht nur Gedankenfreiheit zu, sondern beteiligte sich, persönlich beständig lebhaften Gedankenaustausch mit hervorragenden Militärs pflegend, gelegentlich sogar selbst, wenn auch ohne Namensnennung, an der publizistischen Erörterung militärischer Fragen. In geistiger Regsamkeit des Offizier-Korps erblickte er das sichere Mittel, das innere Leben der Armee vor Rückständigkeit zu bewahren. Aber je freier die Geistesbewegung, desto notwendiger erschien es ihm auch, seinen Einfluß für die Erhaltung und sorgfältige Pflege der starken Grundlagen des preußischen Heerwesens geltend zu machen, darüber zu wachen, daß diese nicht durch ungestümes Vordringen noch nicht genügend erprobter neuer Ideen erschüttert würden. So erklärt es sich, daß die starke Einwirkung dieses großen Erziehers auf die taktische Ausbildung des Heeres vorwiegend, besonders auf den Exerzierplätzen, als den Fortschritt mäßigend, in die äußere Erscheinung trat, daß gleichwohl die Armee, als sie nach fünfzigjährigem Frieden endlich wieder zu kriegerischer Tätigkeit berufen wurde, unkriegsmäßige Exerzierplatz-Gewohnheiten leicht abstreifte und sich als hervorragend kriegstüchtig erwies. Die taktischen Unvollkommenheiten, die als Folge davon zutage traten, daß in der Friedensausbildung veraltete Formen zu stark begünstigt worden waren, sollen bei späterer Besprechung der Kriegsereignisse nicht verschwiegen werden. Aber der Geist, der in der Armee großgezogen war, half darüber hinweg. —

Gleich im Beginn der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. sah sich der Prinz von Preußen mehrfach veranlaßt, übermäßiger Neuerungssucht entgegenzutreten.

Die bereits erwähnte*) Denkschrift, die der zum zweiten Male zum Kriegsminister ernannte General v. Boyen im Anfang des Jahres 1841 dem Prinzen überreichte, enthielt auch eine sehr abfällige Beurteilung des taktischen Standpunktes der Armee. Einzelnen der darin ausgesprochenen Ansichten stimmte der Prinz zu. So erkannte er an, daß die Korpsmanöver zu systematisch geworden seien, erklärte dies aber damit, daß „der Schöpfer unserer Armee, der selige König, ein Greis geworden war, der in weniger Zeit ein großes Bild sehen und zugleich die Dressur der Truppe beurteilen wollte.“ Und am Rande einer Stelle, in der Boyen sagt: „Kolonnenordnung, gewandtes Tirailliren und vor allem frischer Mut — darauf beschränkt sich alle Detaildressur, das Übrige muß von der Intelligenz der Führer ausgehen“, schrieb der Prinz: „Ganz einverstanden; dazu Deployements und Kolonnenformation; wenn dies alles gut erlernt ist, so ist man fertig“. Als der Prinz jedoch in der Denkschrift las: „Damals“ — d. h. in der Zeit zwischen dem Frieden von Tilsit und 1813 — „waren die an den Soldaten gemachten Forderungen auf das Notwendige, das für den Krieg Nötige beschränkt und dadurch blieb auch ein frischer mutiger Geist in dem Heere. Die wenigsten Menschen bedenken, daß, wenn man den Soldaten mit unnützen Spielereien plagt, ihn zur Maschine macht, von einem Esprit de Corps nicht die Rede sein kann“ — antwortete er entrüstet: „Verfasser scheint den Geist der Armee zu verdächtigen, bloß weil sie ein schönes Äußere neben ihren reellen Leistungen hat. Wer seit zwanzig Jahren mit der Truppe zu tun hatte, wird darüber nur eine Stimme kennen, daß der Geist und Wille in derselben über alles Lob erhaben ist und Esprit de Corps existiert wie niemals früher.“ Zu einer ähnlichen abfälligen Äußerung Boyens

*) Vgl. S. 65.

über Exerzierplatz-Dressur bemerkte der Prinz: „Der Exerzierplatz ist in meinen Augen nur da, um die Ordnung zu erziehen; ist die in einer Truppe, dann kann man alles mit ihr machen, aber nichts ohne sie.“

Noch in demselben Jahre, in dem dieser Meinungsaustausch stattfand, empfahl der Kriegsminister auf Befehl des Königs den kommandierenden Generalen die sogenannte v. Rohrsche Rekruten-Ausbildungs-Methode, als deren Grundgedanke angegeben wurde: „bei dem jungen Soldaten gleichzeitig auf den möglichst richtigen Gebrauch der Geistes- und Körperkräfte so zu wirken, daß sie sich für die militärische Ausbildung in der kürzesten Zeit soweit entwickeln, als es das Individuum fähig ist.“ Das Hauptgewicht bei der Rekruten-Ausbildung sollte daher nicht auf die körperliche Dressur, sondern auf die Gewandtheit und geistige Regsamkeit, die das Schützengefecht erfordert, gelegt werden. Bei Befolgung dieses Grundsatzes könne die Rekruten-Ausbildungszeit um die Hälfte, auf sechs Wochen verkürzt werden. Versuche waren mit diesem Verfahren schon in den dreißiger Jahren gemacht worden. Die Urteile über das Ergebnis hatten verschieden gelautet, und die Sache war dann wieder eingeschlafen. Auf die jetzige Anregung antwortete der Prinz mit dem Ersuchen, die Truppen des Garde-Korps von der Anwendung des Systems freizulassen. „Die Grundlage der Infanterietaktik“, schrieb er u. a. dem Kriegsminister, „ist unstreitig die geschlossene Stellung. Es muß also auch mit Abrichtung der Rekruten zu derselben, d. h. mit der richtigen Haltung des Körpers, damit er in Reih und Glied nicht mehr Raum einnehme als notwendig, begonnen werden. Die früheste und festeste Gewöhnung des Soldaten an diese Form ist unerläßlich und Haupterfordernis. Er wird viel leichter und lieber die ungebundene Form (das Tiraillieren) nach jener erlernen, als umgekehrt, und alles zu frühe und vorzugs-

weise Hinwirken auf die ungebundene Form ist ein Nachteil für die Disziplin, was sich freilich nicht in den ersten Augenblicken bemerklich machen, aber mit der Zeit seine Früchte tragen wird." Die Entschließung über die Annahme der Methode wurde denn auch den kommandierenden Generalen überlassen.

Von ähnlichen Erwägungen geleitet, wollte der Prinz dem Bajonettfechten und den gymnastischen Übungen, wenn sie überhaupt eingeführt würden, nur eine untergeordnete Stellung im Dienstbetriebe einräumen. „Bei Feststellung der Grenzen für die verschiedenen Dienstzweige, sowohl inbezug auf die zu verwendende Zeit als auf den Grad der Anforderungen, entscheidet mit Recht die alleinige Rücksicht ihres Einflusses auf die kriegsmäßige Ausbildung der Truppe. Es wird daher den wesentlich entscheidenden Übungen die meiste Zeit zugewandt, während andere nützliche Dienstzweige nur nebenbeilaufend und so betrieben werden, daß sie nicht störend auf die ersteren einwirken. Wenn nun aber die verschiedenen Truppenführer des Korps in ihrem Urteile übereinstimmen, daß das Bajonettfechten zwar wie jede andere Körperübung die Gewandtheit des Mannes fördere, ihm aber keineswegs eine Überlegenheit bei Führung seiner Waffe im Felde sichere, so muß hierin eine genügende Veranlassung gefunden werden, die qu. Übungen auch ferner in den dafür angewiesenen Grenzen zu lassen." Von den gymnastischen Übungen fürchtet der Prinz sogar, daß, wenn diese „Belustigungstätigkeit" stark betrieben würde, darunter der Ernst der Berufstätigkeit leiden könnte. Später hat er allerdings den hohen Wert richtig betriebener Turn- und Fecht-Übungen für die körperliche und geistige Ausbildung voll anerkannt, sein Interesse für diese Dienstzweige u. a. dadurch bekundet, daß er mit größter Regelmäßigkeit den alljährlich zweimal bei der Militär-Turnanstalt stattfindenden Schlußprüfungen der Lehrkurse beiwohnte.

Im Oktober 1841 setzte der König eine Kommission zur Revision und Umarbeitung des Infanterie-Exerzier-Reglements von 1812*) ein und ernannte den Prinzen von Preußen zu deren Vorsitzenden. Das Ergebnis der Arbeiten dieser Kommission, an denen sich der Prinz in hervorragendem Maße beteiligte, war das Exerzier-Reglement vom Jahre 1847, das bis zum Jahre 1889 die bestimmungsmäßige Grundlage für die Taktik und Ausbildung der preußischen Infanterie gebildet hat.

Das neue Reglement beseitigte endlich die große Unsicherheit und zum Teil auch die übermäßige formalistische Einengung, die die endlose Reihe von Zusatzbestimmungen zu dem Reglement von 1812 hervorgerufen hatte. Der beengenden Vorschriften formaler Natur blieben freilich noch mehr als notwendig. Auch wurde die dreigliedrige Aufstellung beibehalten, eben so als Grund-Gefechtsstellung die Bataillons-Angriffs-Kolonne (Kolonne nach der Mitte) mit den Schützenzügen „an der Queue". „Wenn ein Bataillon in freier, offener Gegend zum Angriff vorgeht, so muß es sich in der Regel der Angriffskolonne bedienen" (§ 121). In zwei Beziehungen aber weist das Reglement einen wesentlichen Fortschritt auf. Einmal dadurch, daß es dem Schützengefecht eine erweiterte Bedeutung zuerkannte. In freier, offener Gegend erwartete man von den Schützen nach wie vor nur die Vorbereitung und Unterstützung der geschlossenen Abteilungen, denen die Entscheidung durch das Bajonett zufiele. „In durchschnittenen Gegenden dagegen," hieß es weiter, „wird die Entscheidung nicht selten den zerstreuten Fechtern anheimfallen." Und ein nicht minder großer Fortschritt bestand in dem Ausbau des Kompagnie-Kolonnen-Systems, das in dem alten Reglement nur in embryonischer Gestalt als eine Kampf-Form für gesondert auftretende Füsilier-Bataillone ent-

*) Vgl. S. 90.

halten war. Fortan sollten die Kompagnie-Kolonnen in durchschnittenen Gegenden vorzugsweise zur Anwendung kommen, „da sie sich bequem jedem Terrain anpassen lassen, die Benutzung desselben daher leichter machen und kleinere Ziele darbieten."

Aus der Beibehaltung mancher künstlicher, für den Krieg ganz unbrauchbarer Manöver, wie der Achsschwenkung, der Deployements aus der Tiefe usw., sowie auch aus der Fassung mancher Einzelbestimmungen leuchtet freilich auch die Sorge hervor, daß die neuen Gefechts-Grundsätze die alte Zucht und Ordnung im Heere lockern könnten. Und aus dem, was über die Verhandlungen innerhalb der Kommission bekannt geworden ist, läßt sich erkennen, daß der Prinz von Preußen zwar den neuen Gefechts-Grundsätzen zugestimmt hat, aber doch bestrebt gewesen ist, von dem, was ihm an der alten Schule erzieherisch wertvoll erschien, möglichst wenig zu opfern. So äußerte er einmal: „Ich muß durchaus dafür stimmen, daß die Exerzitien, welche zu der Akkuratesse führen, durch die unsere Armee sich seit vielen Jahren auszeichnet (festes Greifen mit dem Gewehr, hörbares Beitreten beim Halt, Wendungen usw.) nicht abgeschafft werden. Sie zeugen von Nerv in der Truppe . . . Alle Übertreibung aber muß vermieden werden." Und an anderer Stelle: „Ich würde es für sehr gefährlich halten, von unserer vielfach bewährten Kolonnenstellung reglementarisch abzugehen und reglementarisch zur Kompagniekolonnen-Stellung überzugehen. Jeder intelligente Führer wird nach den Umständen jedes System anzuwenden wissen, und je mehr das Kompagniekolonnen-System sich ausbildet, je mehr wird seine Anwendung in unzähligen Fällen einleuchten." Ein anderes Mal aber ruft er aus: „General v. St. geht mit dem Kompagniekolonnen-System komplett durch, indem er die ganze Schlachtlinie debandieren will"; er selbst sei überhaupt der Ansicht, „daß die überhandnehmende Emanzipation der Kompagniekolonnen ein sehr

nachteiliges Element in den inneren Halt und die Ordnung des Infanterie-Gefechtes bringt."

Um aber den Standpunkt richtig zu würdigen, den der Prinz bei diesem Anlaß und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten (Truppen-Besichtigungen usw.) einnahm, muß man im Auge behalten, daß er das Exerzier-Reglement in der Hauptsache als Formenlehre, die Übungen auf dem Exerzierplatz als Formübungen und Erziehungsmittel betrachtet wissen wollte. Wir kennen bereits einen Ausspruch des Prinzen über die Bedeutung, die er dem Exerzierplatz beimaß.*) Noch deutlicher erhellt der vorstehende Standpunkt aus folgender Äußerung, die sich in einem auf das Exerzier-Reglement bezüglichen Schreiben des Prinzen an den König (vom 4. Juli 1843) befindet: „Der Exerzierplatz soll wohl nur dazu dienen, um darzutun, daß die Truppe die vorgeschriebenen Evolutionen mit Ordnung, Genauigkeit und Schnelligkeit auszuführen verstehe; die Anwendung der Formen aber auf das Terrain und den Feind fällt in den Bereich der Übungen mit gemischten Waffen. Die Lehre, wie die Truppen im größeren Maßstabe mit Rücksicht auf das Terrain und den Feind zu gebrauchen sind, dürfte Gegenstand einer Instruktion für die höheren Führer oder des Selbststudiums sein." Dem entsprach es, daß das Reglement den Truppenführern ausdrücklich die Freiheit gab, bei Anwendung seiner Vorschriften diejenigen Änderungen eintreten zu lassen, die in jedem einzelnen Falle durch die Maßregeln des Feindes und die Beschaffenheit des Kampfplatzes bedingt würden — eine Ermächtigung, der es wesentlich zu verdanken ist, daß die Taktik und Ausbildung der Infanterie mit der Zeit noch fortschreiten konnten, als das Reglement in vielen Stücken von ihr überholt war.

---

*) S. S. 95.

Auf dem Exerzierplatz sollten nur die Gefechts-formen geübt werden. Das hatte, zumal bei der Kleinheit und völlig ebenen Beschaffenheit fast aller damaligen Exerzierplätze, vieles für sich, wenn man sich bewußt blieb, daß die Einübung der Formen nur als Vorstufe der Gefechtsausbildung betrachtet werden kann. Dem entsprach es freilich nicht, daß alle Besichtigungen der Kompagnien und Bataillone, zumeist auch die der Regimenter und Brigaden ausschließlich, auch seitens des Prinzen von Preußen, auf den Exerzierplätzen stattfanden, und das Urteil der höheren Vorgesetzten darüber, ob eine Truppe gut oder schlecht ausgebildet sei, sich fast allein nach dem Ausfall dieser Besichtigungen richtete. Darunter mußte die Ausbildung mit Rücksicht auf den Feind und das Gelände natürlich leiden. Ihr wurde verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit zugewandt, außer bei den Herbstmanövern. Diese wurden allerdings vom Beginn der vierziger Jahre an, und zwar unter eifriger Förderung des Prinzen von Preußen, mehr und mehr erweitert und vervollkommnet. Aber so wertvoll dies für die Ausbildung der Führer war, genügte es doch nicht für eine gründlich kriegsmäßige Gefechtsausbildung der Truppen. Die Erkenntnis, wie unzureichend diese bisher war, brach sich erst in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre Bahn, und praktische Ergebnisse dieser Erkenntnis hielten sich auch dann noch längere Zeit in den Schranken der Kompagnie-Ausbildung. Dort aber machte die Bewegung erfreuliche Fortschritte, die bei Übungen im Gelände vorteilhaft hervortraten, als endlich die Kompagniekolonnen-Taktik zu größerer Geltung kam.

Das dauerte ziemlich lange. Wir kennen aus den Äußerungen des Prinzen von Preußen die Vorurteile, die dieser Taktik entgegenstanden. Nun kam hinzu, daß sie gesteigerte Anforderungen an die Gewandtheit der Truppen und ihrer Führer stellte. Die Routine fand auf dem Exerzierplatz ihre Rechnung am besten, wenn die Bataillone

hübsch geschlossen beisammen blieben, und klammerte sich deshalb an die Vorschriften des Reglements, die den alten Formen ihre Berechtigung neben den neuen, schwerer zu handhabenden zuerkannten. Erst am Ende der fünfziger Jahre fing man an, Kompagniekolonnen-Übungen in der Bataillonsschule größeren Raum zu gewähren, und auch da noch waren sie zunächst mehr auf die Form als auf das Wesen der Sache gerichtet. Selbst in den sechziger Jahren noch war bei den Friedensübungen der Bataillone der Gebrauch der Kompagniekolonnen verhältnismäßig selten. Bei Übungen größerer Verbände leitete das Vortreffen wohl in der Regel in dieser Formation das Gefecht ein, aber die Bataillone des Gros und der Reserve führten das Gefecht nach wie vor meistens in der Formation der Kolonne nach der Mitte oder in Linie.

Taktisch nachteilige Folgen dieser Exerzierplatz-Praxis sind nicht ausgeblieben, als die Armee demnächst ihre Prüfung vor dem Feinde zu bestehen hatte. Und doch hat sie diese glänzend bestanden! Das Zündnadelgewehr, das vom Jahre 1858 an die Waffe der gesamten Infanterie war, und die vortreffliche, im Frieden sorgfältig gepflegte Schießausbildung haben zu ihren Erfolgen beigetragen. Daß sie aber keineswegs deren Hauptursache gewesen sind, hat sich im Kriege von 1870/71 gezeigt, wo die gegnerische Infanterie eine überlegene Waffe führte. Die Überlegenheit beruhte auf dem Geiste, der das aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangene Heer beseelte, und er war ein Produkt der tüchtigen Eigenschaften der Nation und der militärischen Erziehung. Diese war auf dem Exerzierplatze einseitig, förderte aber dort kräftig gewisse, sehr wertvolle moralische Eigenschaften (Subordination, Ordnungssinn, Korpsgeist usw.) und fand ihre Ergänzung in anderen Zweigen der militärischen Ausbildung, in der Handhabung des inneren Dienstes bei den Truppen, in der dienstlichen und außerdienstlichen

Anleitung der Soldaten. Besonders seit dem Ende der fünfziger Jahre wurde der individuellen Erziehung der Soldaten, dieser mühevollen, aber überaus wichtigen Aufgabe der Kompagnie-Chefs und ihrer Gehilfen, in zunehmendem Maße Sorfalt zugewandt.

Aber zwei Vorbedingungen mußten erfüllt sein, um diesem Erziehungssystem den glänzenden Erfolg, den es im Kriege hatte, zu sichern: es gehörte dazu ein Offizier-Korps, das seinen Aufgaben in der Erziehung und Truppenführung derart gewachsen war, daß dadurch die Schäden einseitiger Exerzierplatz-Praxis zurückgedrängt wurden; und die Organisation des Heeres mußte dahin vervollkommnet werden, daß für alle der militärischen Erziehung entwachsenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die im Kriegsfalle beim Feldheere Verwendung finden sollten, Friedens-Kaders geschaffen wurden, damit in deren wohl geordneten Verhältnissen ihr militärischer Geist schnell wieder erwachte und erstarkte.

Wie in beiden Beziehungen König Wilhelm seine demnächstigen kriegerischen Erfolge vorbereitet hat, soll in den folgenden Abschnitten geschildert werden.

b) Kavallerie.

Auch die preußische Kavallerie hat die Lehre von den allgemeinen militärischen Pflichten, wie solche der Prinz Wilhelm in dem Entwurf zu einem Dienstreglement gekennzeichnet hat, stets als Hauptrichtschnur der militärischen Erziehung anerkannt. Die Eigenart dieser Waffengattung schließt von vorne herein aus, hierbei in ausgedehntem Maße von dem Mittel des sogenannten Drills Gebrauch zu machen. Sie bedingt vorwiegend individuelle Erziehung und erforderte eine solche auch in der nachnapoleonischen Zeit, obgleich man damals bei der taktischen Ausbildung der Kavallerie fast nur deren Verwendung in geschlossener Formation auf dem Schlachtfelde im Auge hatte. Für diese Tätigkeit ist straffe

Ordnung ein unerläßliches Erfordernis; die vollendetste Ordnung bleibt jedoch ungenutzt, wenn sie auf Kosten des frischen Reitergeistes erzielt wird.

Nun unterlag aber nach den Befreiungskriegen die Friedenstätigkeit der Kavallerie ähnlichen lähmenden Einwirkungen wie die der Infanterie. Pedantischer Ordnungs- und Gleichmäßigkeitssinn legte nebensächlichen Äußerlichkeiten übermäßige Bedeutung bei, sich häufende formalistische Vorschriften nahmen die Sinne gefangen. Zwar hielten die „Allgemeinen Regeln für die Aufstellung und den Gebrauch größerer Kavallerieabteilungen", die im Jahre 1822 von der unter Vorsitz des Prinzen Wilhelm eingesetzten Kommission*) aufgestellt wurden, daran fest, daß „eine kräftige Offensive allein das Hauptprinzip der Kavallerie ist". In der Praxis aber gewann mehr und mehr das Bestreben die Überhand, mit kunstvollen, in mustergültiger Ordnung ausgeführten Manövern zu prangen; und diesem Zweck zuliebe wurde die Kavallerie langsam in ihren Bewegungen, ungewandt und frischer Initiative bar.

Als daher Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung kam, traf er, mehrfachen Anregungen einsichtiger Truppenbefehlshaber Folge gebend, alsbald einleitende Anordnungen zur Beseitigung der in der Kavallerie bestehenden Mängel. Er berief zu diesem Zweck im April 1841 eine Kommission unter Vorsitz des Prinzen von Preußen, die das Gesamtgebiet der Kavallerieangelegenheiten durchforschen und geeignete Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen sollte. Dabei betonte der König, daß in den zu erlassenden taktischen Vorschriften auf Schnelligkeit der Bewegungen, Einfachheit der Formen und Selbstständigkeit der Führer Gewicht zu legen sei, den letzteren daher hauptsächlich nur der Geist, in dem gehandelt werden sollte, angegeben, während die Wahl der Formen für die Ausführung ihnen überlassen werden müsse.

*) Vgl S. 18.

Die Kommission faßte ihre Vorschläge in mehreren kurzen und bündigen Instruktions-Entwürfen zusammen, die mit geringen Änderungen die Genehmigung des Königs fanden. Es mögen daraus folgende Grundsätze angeführt werden, die noch für unsere Zeit mustergültig sind:

„Die Offensive ist das Element der Kavallerie, ihre Aufgabe ein kräftiger geschlossener Angriff, welcher dem feindlichen kühn zuvorkommt oder entgegengeht. Diese Aufgabe wird um so glänzender gelöst, wenn es gelingt, den Feind zu überraschen; ihn stehenden Fußes erwarten, heißt sie gänzlich verfehlen.

„Rascher Entschluß des Führers und gleich schnelle Ausführung, um den günstigen Augenblick nicht zu versäumen, sind wesentliche Bedingungen des Sieges."

Und an anderer Stelle:

„Die Kavallerie wird in größeren Massen auf die Dauer nur Ausgezeichnetes leisten können, wenn ihre einzelnen Bestandteile für ihren hohen Zweck vollkommen vorgebildet sind.

„Es muß daher jeder Reiter nicht allein sein Pferd mit großer Gewandtheit reiten, schwierige Bodenhindernisse überschreiten, seine Waffe mit Sicherheit und Kraft führen und dem persönlichen Kampf im Gefühl seiner Stärke mit voller Zuversicht entgegengehen können, sondern er muß auch ebenso wie sein Pferd frühzeitig an starke Leistungen, d. h. an schnelles und auf große Entfernungen andauerndes Reiten gewöhnt worden sein.

„Wird durch eine solche Ausbildung in jedem einzelnen Reiter die größeste Selbständigkeit entwickelt, so muß die Schule des Exerzierplatzes jeder Kavallerieabteilung eine ähnliche Tüchtigkeit verleihen, so daß ihre Reiter durch inneren festen Zusammenhalt in jedem Moment des Handelns mit größter Beweglichkeit in jeder Richtung nur als ein geschlossenes Ganzes erscheinen und in vereinigter Tatkraft zu wirken imstande sind. Sie erhält dadurch die Fähigkeit, in jeder beliebigen Formation möglichst schnell den Punkt zu erreichen, von dem der Angriff ausgehen

soll, und wenn sie in Kolonne ist, sich dort rasch zu entwickeln und zur Attacke überzugehen, diese aber geschlossen mit vollkommenster Ordnung und mit dem kräftigsten Chok auszuführen.

„Um aber solche schnelle Bewegungen, die den Vorteil der Überraschung gewöhnlich mit sich führen, in größeren Abteilungen mit Ordnung auszuführen und in nachhaltiger Kraft zu verbleiben, wird das Zurücklegen weiter Strecken mit allmählich steigendem Maße systematisch vorgeübt werden müssen. . . .

„Dies ist zunächst Aufgabe des Regiments, und wird nur diejenige Kavallerie die größte innere Ausbildung gewähren (?), die im geschlossenen wie im zerstreuten Gefecht die größte Selbständigkeit und Kraft entgegenbringt und sich zu dem letzteren ebenso schnell teilen wie zu dem ersteren wieder sammeln und ordnen kann."

Es folgen dann in gleichem Sinne gehaltene Anweisungen für die Ausbildung der Führer, auf die wir im nächsten Abschnitt zurückkommen. Auffallen könnte, daß die Kommission an keiner Stelle den Wert erwähnt, den die Erziehung der Reiter zur Selbständigkeit für den Erkundungs- und Sicherungsdienst hat. Aber wir wissen, daß das Verständnis für den hohen Nutzen, der aus der Verwendung der Kavallerie auf diesen Gebieten kriegerischer Tätigkeit gewonnen werden kann, im langen Frieden zurückgegangen war und erst nach dem Kriege von 1866 wieder lebendig wurde. Die Aufgabe, das Exerzier-Reglement für die Kavallerie von 1812 unter Berücksichtigung der von der Kommission aufgestellten Grundsätze umzuarbeiten, wurde einer anderen Kommission übertragen, deren Tätigkeit jedoch zu keinem dauernden Ergebnis führte.

Der Prinz von Preußen hat, so weit wir sehen, an der Aufstellung jener Grundsätze, die geeignet waren, die Kavallerie wieder mit Seydlitz'schem Geiste zu erfüllen, aus voller Überzeugung mitgewirkt. Nur bezüglich eines Punktes hat er augenscheinlich der Mehrheit der Kom-

mission nicht ganz zugestimmt. Es betrifft dies das Maß, in dem die Kavallerie in der Ausführung schneller Bewegungen geübt werden soll. Wie er hierüber dachte, geht aus verschiedenen Äußerungen hervor, die er in der nachfolgenden Zeit namentlich aus Anlaß der epochemachenden großen Kavallerieübungen getan hat, die im Jahre 1843 bei Berlin stattfanden. Der General v. Wrangel exerzierte hier ein aus zehn Kavallerie-Regimentern und fünf reitenden Batterien bestehendes Kavallerie-Korps ganz im Geiste der neuen Vorschriften mit außerordentlicher Lebendigkeit und Frische. An dieses Ereignis knüpfte sich ein lebhafter Gedankenaustausch in den militärischen Kreisen, und auch der Prinz von Preußen nahm mehrfach Gelegenheit, seine Ansicht auszusprechen. Er zollte dem Geiste, in dem Wrangel seine Aufgabe gelöst hatte, hohe Anerkennung; im einzelnen hatte er jedoch mancherlei Bedenken. So schreibt er:

„Ich habe gefunden, daß im allgemeinen nach der Instruktion richtig verfahren wurde und vehement geritten ward. Das letztere kommt mir aber immer vor wie der Schaum auf dem Champagner; ist er verraucht, so ist es vorbei, obgleich er momentan entzückte. Was folgt nun? Der Wein; ist er gut, so schmeckt er vortrefflich; ist er schlecht, so hält man sich am Schaumentzücken. So die Kavallerie. Das Jagen entzückt den Zuschauer; das Entzücken verraucht. Was bleibt? Das Materielle der Truppe. Ist es abgenutzt, so ist es überjagt worden, und man hält sich: an dem momentanen Entzücken. Ist es noch gut, so beweiset es eine sorgfältige und haushälterische Benutzung der möglichen Kräfte. Ein Probieren, bis wohin die Kräfte reichen könnten, dürfte eine Kavallerie auf Jahrzehnte ruinieren."

Hauptsächlich aber suchte der Prinz dahin zu wirken, daß unter den berechtigten Bestrebungen, die Beweglichkeit der Kavallerie zu steigern, nicht die Sorge für Ord-

nung und Sicherheit der Bewegungen leide. So bemerkte er zu der Äußerung Wrangels, „man habe bei den alten Korpsmanövern nichts anderes mit der infanterisierten Kavallerie anzufangen gewußt, als sie hinter der Infanterie folgen zu lassen, um sie beim Schluß des Manövers endlich durch dieselbe zum Knalleffekt vorzuschicken": „„Diesen sehr harten Ausfall gegen die Anordnungen des seligen Königs kann ich nicht ungerügt lassen. Die jetzt so vielfach angefochtenen Korpsmanöver haben in unserer Armee die jetzt noch in ihr wohnende Ordnung, Ruhe und Sicherheit in den Bewegungen gegründet. Was zu systematisch geworden war, gehört dem alternden König! Möge sein Geist lange in unserer Armee heimisch bleiben, seine Instruktionen und Übungs-Befehle werden stets Segen bringen!""

Ein neues Exerzier-Reglement erhielt die Kavallerie erst im Jahre 1855. Die in ihm enthaltenen Bestimmungen über die Gefechtsformen bedeuteten zwar einen Fortschritt, gewährleisteten jedoch noch nicht die heute geforderte Beweglichkeit und leichte Verwendbarkeit der Kavallerie. Das Reglement schloß mit dem Brigade-Exerzieren ab, ohne Weisungen für die Leitung größerer Kavallerie-Körper zu geben.

Wie bei der Infanterie, so wirkte der Prinz auch bei der Kavallerie erfolgreich im Sinne maßvollen Fortschrittes. Er prüfte sorgfältig jeden neuen Gedanken und trat für seine Verwirklichung erst ein, wenn außer Zweifel stand, daß dadurch eine notwendige Verbesserung erzielt wurde. Immer aber, bei der Prüfung wie bei der Durchführung von Neuerungen, war seine Hauptsorge, daß die bewährten moralischen Grundlagen, auf denen die Kraft und Zuverlässigkeit des Heeres beruhte, unerschüttert blieben.

Im vorstehenden ist zur Kennzeichnung des Geistes, in dem der Kaiser Wilhelm vor seiner Thronbesteigung

auf die Erziehung und taktische Ausbildung des Heeres eingewirkt hat, vorzugsweise auf seine schriftlich kundgegebenen Ansichten Bezug genommen worden. In nachdrucksvoller Weise hat er dieselben Ansichten im persönlichen Verkehr mit den Truppen-Befehlshabern und Truppen, besonders bei den von ihm geleiteten Übungen und bei seinen alljährlich in weitem Umfange mit vorbildlicher Pflichttreue ausgeführten Besichtigungen geltend gemacht. Bei jeder derartigen Gelegenheit übte er, nicht nur durch seine hohe Stellung, sondern mehr noch durch seine imponierende und zugleich die Herzen gewinnende Persönlichkeit sowie durch seine überlegene Sachkenntnis gewaltigen Einfluß aus. Sein Augenmerk richtete sich dabei fast immer mehr auf den Geist und die taktische Schulung der Truppen als auf die höhere Führung. Seinem scharfen und aufmerksamen Auge entgingen die geringsten Kleinigkeiten nicht, was viel dazu beigetragen hat, den Sinn für peinlichste Ordnung und strenge Zucht in der Armee rege zu erhalten. Seine reiche Erfahrung befähigte ihn aber auch, mit schnellem, sicherem Blick jede Truppe nach ihrem wahren, inneren Werte zu beurteilen. Die geringe Beachtung, die er in seinen Kritiken der höheren Führung zuwandte, hat er selbst einmal damit begründet, „daß die höhere taktische und strategische Führung auf dem Exerzierplatze nie und beim Manöver nur in sehr beschränktem Maße beurteilt werden kann, denn es stellt sich alles anders heraus, wenn die Kugeln pfeiffen."

VI. Abschnitt.

Der Prinz und das Offizier-Korps.

„Das stehende Heer ist beständig zum Kriegsdienste bereit; es ist die Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg." So hieß es in dem Preußischen Wehrgesetz

von 1814, und so heißt es in unserem Deutschen Wehrgesetz. Die Lehrer aber und die Erzieher in dieser Schule und zugleich die Führer der Nation im Kriege sind die Offiziere. Je breiter die Grundlage eines Heeres ist, um so mehr hängt sein kriegerischer Wert von der Tüchtigkeit und der ausreichenden Zahl der Offiziere ab.

Niemand war hiervon mehr durchdrungen, als Kaiser Wilhelm von Anbeginn seiner militärischen Laufbahn. Er kannte die Dienste, die das Offizier-Korps dem Königlichen Hause und dem Vaterlande seit anderthalb Jahrhunderten geleistet hatte, und sein gesunder praktischer Sinn sagte ihm, daß nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Kraft und Zuverlässigkeit des Heeres in noch höherem Maße als zuvor durch die Tüchtigkeit des Offizier-Korps bedingt sei. Aber dessen Wertschätzung war ihm nicht nur Verstandes-, sondern auch Herzenssache. Zu dem dort herrschenden Geiste der Ehre, der Pflichttreue und der Kameradschaft fühlte er sich seinem innersten Wesen nach hingezogen. Wie er im allgemeinen vaterländischen Interesse darauf bedacht war, dem Heere in einem zahlreichen und tüchtigen Offizier-Korps seine Hauptstütze zu erhalten und diesem die Stellung zu sichern, deren es zu erfolgreicher Wirksamkeit bedarf, so übte er auch, bis zu seiner Thronbesteigung sich als den ersten Offizier des Königs betrachtend, auf den Geist des Offizier-Korps, schon durch sein Vorbild, einen gewaltigen, segensreichen Einfluß aus.

Bei zahlreichen Anlässen hat der Prinz betont, daß für eine Armee von der Beschaffenheit der Preußischen, ein zahlreiches und tüchtiges Berufs-Offizier-Korps ein besonders dringendes Bedürfnis ist. „In einem Lande wie Preußen," schrieb er u. a. an den Kriegsminister im Jahre 1844, „wo eine ganz exzeptionelle Kriegsverfassung besteht, welche im Kriege nicht nur die Linien-Infanterie um fast das Dreifache und die ganze Armee durch die Landwehr um das Doppelte augmentiert, da müssen auch

exzeptionelle Mittel ergriffen werden, um die Verfassung der Armee schlagfertig herzustellen. Dazu gehören vor allem: Offiziere. Bei langdienenden Truppen wird man zwar antworten, dazu gehören vor allem: Unteroffiziere. So ist es aber bei uns nicht. Unsere Unteroffiziere, wenn sie auch noch viel besser bezahlt würden, können bei unserer Heeresverfassung den Offizier nicht ersetzen, dessen Geist, Gesinnung und Wille, verbunden mit praktischer Tüchtigkeit, allein die Säulen des Heeres abgeben. Je mehr also auf die Offiziere gerechnet werden muß, desto vollzähliger muß auch die ins Feld rückende Armee mit denselben versehen sein." Und auch für den Friedensdienst müssen die Truppen reichlich mit Offizieren ausgestattet werden, damit deren Kräfte nicht vorzeitig abgenutzt werden und ihnen die zu ihrer Fortbildung erforderliche Zeit gewährt werden kann. Besonders nachdrücklich hat der Prinz stets die Notwendigkeit betont, Fürsorge dahin zu treffen, daß bei der Landwehr nicht nur die Stellen der Stabsoffiziere, sondern wenigstens auch noch die der Kompagnie- und Schwadronsführer mit Berufsoffizieren besetzt werden können, weil Landwehr-Offiziere bei ihrer kurzen militärischen Dienstzeit nur selten die Geeignetheit für so verantwortungsvolle Stellungen zu erwerben vermöchten.

Für die Ergänzung des Offizier-Korps erachtete er die Söhne von Offizieren und die Söhne der Familien, die ihre Vorliebe für den Offizierberuf seit langer Zeit betätigt haben, für besonders geeignet. „Sie wissen", sagt der Prinz in dem vorerwähnten Schreiben, „daß ich mit dem Prinzipe, die wissenschaftlichen Anforderungen an die Offizier-Kandidaten zu steigern, ganz einverstanden bin. Was man im Jahre 1808 fühlte, macht sich im Jahre 1844 von Neuem geltend, nämlich, daß die im Steigen bleibende allgemeine Bildung auch dem Offizierstande beiwohnen müsse, obgleich ich sehr wohl weiß, daß man mit den wissenschaftlichen Kenntnissen den Feind nicht schlägt" ... „Aber der Soldatengeist läuft Gefahr aus

der Armee zu verschwinden, wenn wir die Klassen aus derselben verdrängen, welche bisher diesen Geist mit der Muttermilch einsogen und wieder vererbten . . . Wir brauchen ein Heer, in welchem der ernste und strenge Soldatengeist herrscht, der bei unserer Heeresverfassung nur von der ritterlichen Gesinnung der Offiziere auf die jugendlichen Soldaten aus- und übergehen kann. Wenn wir aber die Klasse von Individuen aus der Armee verdrängen, in welcher jene Gesinnung seit mehr als einem Säkulum sich erhalten hat, und an ihre Stelle Personen setzen, welche vermöge ihrer Glücksumstände sich eine höhere Bildung geben können, in denen aber jene Gesinnung schon deshalb seltener zu finden sein wird, weil gerade die Bildungsstufe, die sie erstiegen, sich mit den geringen Ansprüchen und Aussichten eines Leutnants wenig verträgt, so laufen wir Gefahr, jene Gesinnung aus der Armee zu verlieren, und mit ihr die Sicherheit, ein kerngesundes Heer zu besitzen! Daher also müssen mit der nötig gewordenen Steigerung der wissenschaftlichen Ansprüche an die Offizier-Kandidaten Mittel geschaffen werden, um den armen Offiziers- und Adelsfamilien die Möglichkeit zu verschaffen, ihren Söhnen diese gesteigerte Bildung zum Teil auf Kosten des Staats zu gewähren." Zu diesem Zweck empfahl er die Erweiterung der Kadettenanstalten und die Stiftung von Freistellen an den Gymnasien.

Für die Kadettenanstalten trat der Prinz auch in seinen „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe über die Deutsche Wehrverfassung"*) im Jahre 1848 warm ein. „Die Berufspflichten des Offizierstandes", sagt er dort, „sind schwere und nur dann vorwurfsfrei und mit Erfolg zu erfüllen, wenn man diesen Stand mit Vorliebe ergriffen hat oder von früh an dafür erzogen wurde. Es ist daher von der höchsten Wichtigkeit, daß Anstalten

*) S. S. 32.

bestehen, aus denen Offizier-Kandidaten hervorgehen können, die von Kindheit auf an strenge Zucht, Ordnung, Entbehrungen und Gehorsam gewöhnt werden, als diejenigen Erfordernisse, welchen sie selbst ihr Leben lang genügen müssen, um ihren Untergebenen ein Beispiel zu werden und ihren Kameraden von der Landwehr ermutigend voranzugehen. Ohne dieses Beispiel wird die genügende Ergänzung der Landwehr-Offiziere immer eine sehr schwierige und nie ganz erquicklich zu lösende Aufgabe bleiben."

Wenn nun aber der Prinz, wie aus Vorstehendem hervorgeht, auf Grund seiner reichen Erfahrung bestimmte Gesellschaftsklassen für vorzugsweise geeignet zur Lieferung guten Offizier-Ersatzes erachtete, so muß doch auch hervorgehoben werden, daß er unter denen, die Zugang zum Offizier-Korps gefunden hatten, keinen Unterschied der Herkunft, sondern nur noch den der Tüchtigkeit anerkannte. Deren unerläßliche Grundlage ist aber eine, den hohen Aufgaben des Offizierstandes entsprechende Gesinnung.

„Wer sich einem Berufe widmet", sagt der Prinz zu dem Paragraphen des soeben erwähnten Gesetz-Entwurfs, der die Ehrengerichte abschaffen wollte, — „wer sich einem Berufe widmet, der das Einsetzen des Lebens für allgemeine Zwecke verlangt, wer zugleich die Verantwortung übernimmt, andere durch seinen Befehl in den Tod zu führen, der muß sich auch eine Gesinnung und Richtung bewahren, die nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe gemessen werden kann ... In der preußischen Armee haben die Ehrengerichte eine besondere Pflege erfahren, aber auch wesentlich dazu beigetragen, die Offizier-Korps auf der Stufe der Bildung des Ehrgefühls und der Gesittung zu erhalten, welche freilich den Feinden jeder gesetzmäßigen Ordnung ein Dorn im Auge ist. Dieser Bildungszustand der Offiziere, der Träger der Ehre einer Armee, d. h. der Treue und des Gehorsams gegen den Herrscher, der Erhalter der Ordnung, weil sie die ausübende Gewalt der Machthaber sein

müssen, ist jenen Aposteln der Anarchie im höchsten Grade zuwider. Sie richten daher ihr Hauptaugenmerk darauf, die Offiziersehre zu untergraben, weil sie so am sichersten hoffen können, die Treue der Armee wankend zu machen. Daraus erklären sich die Anfeindungen und Verunglimpfungen, welche seit Jahren die Offiziere aller Armeen zu erdulden gehabt haben, daraus die Erfindung des Wortes „Junkertum", um in dieser Bezeichnung den stereotypischen Begriff des Gehässigen zusammenzufassen, daraus der Eifer, mit welchem einzelne Auswüchse und vorkommende Exzesse unter Offizier-Korps zur Anschuldigung der stehenden Heere überhaupt vergrößert und im übelsten Licht dargestellt werden. Bedenkt man, daß unter tausenden und abertausenden junger, lebensfroher Männer immer nur ganz einzeln stehende Fälle zu deren Nachteil ausgebeutet werden konnten, so müßte dies eigentlich zur Ehre und zum Lobe des Gesittungsstandpunktes aller ausschlagen."

Zu den schwierigsten Problemen des Heerwesens gehört die Heranbildung von Führern, die bei strengster Unterordnung unter Befehl und Vorschrift doch die Fähigkeit und den Drang, sich in selbständigem Handeln zu betätigen, besitzen. Beide Eigenschaften verhalten sich zu einander wie Wasser und Feuer, aber gleich diesen Elementen erzeugen sie, in richtiges Verhältnis zu einander gesetzt, Kraft. So lange, wie die geschlossene Ordnung die ausschließliche oder doch vorherrschende Kampfform war, genügte es freilich im allgemeinen, wenn die höheren Führer die Fähigkeit zu selbständigem Entschließen und Handeln besaßen. Aber die dafür erforderlichen Eigenschaften lassen sich nicht erst in späteren Lebensjahren erwerben, sie mußten auch damals schon in dem Offizier-Korps großgezogen werden, aus dem die höheren Führer hervorgingen. Preußens Könige haben dies frühzeitig erkannt und deshalb auch in den Zeiten der Linear- und der Kolonnentaktik im Offizier-Korps,

unbeschadet der Aufrechthaltung strenger Disziplin, jenen Geist mannhafter Tatenfreudigkeit und moralischen Mutes gepflegt, der die Gewähr bietet, daß vorm Feinde da, wo es nützlich ist, aus eigenem Entschluß und auf eigene Verantwortung gehandelt wird.

Auf den Geist des Offizier-Korps hat aber, wie überhaupt, so auch in dem hier in Rede stehenden Sinne der Kaiser Wilhelm während seiner ganzen Lebensdauer in ungewöhnlichem Maße veredelnd eingewirkt, immer anspornend, ermutigend. In seinen Kritiken war er maßvoll im Loben und im Tadeln, nie verletzend, immer belehrend. Nur Mangel an Entschlußfähigkeit und Verstöße gegen die Grundsätze der Disziplin pflegte er nachdrucksvoll, ohne Ansehen der Person, zu rügen. Dabei verstand er jedoch unter Subordination des Offiziers nicht willenlosen Gehorsam, sondern überlegtes Einsetzen der vollen Manneskraft zur Erfüllung von Befehlen und Aufträgen der Oberen, sowie zur selbsttätigen Förderung ihrer Absichten. Sorgsam wachte er — ganz im Sinne Friedrich Wilhelms IV., der dies wiederholt, zuerst durch eine Kabinetsorder im Jahre 1845, gefordert hat — darüber, daß jedem Offizier die seinem Wirkungsbereich und seiner Verantwortlichkeit entsprechende Selbständigkeit gewahrt bleibe. So sprach er sich entschieden gegen den in der sogenannten Rohrschen Ausbildungsmethode aufgestellten Grundsatz aus, daß der Bataillons-Kommandeur bestimmen solle, welche Offiziere bei den Kompagnien die Rekruten-Ausbildung zu leiten hätten: „Das ist ein Eingriff in die Rechte des Kompagnie-Chefs, denn mit jener Anordnung geht der größte Teil der Verantwortlichkeit für die Ausbildung der Kompagnie von deren Chef auf den Bataillons-Kommandeur über. Dies ist ein unberechenbarer Nachteil, indem er eine Verwerfung der Wirkungskreise herbeiführt, wodurch die Lust und der Eifer der Kompagniechefs untergraben, das Einmischen höherer Vorgesetzter in die Befugnisse ihrer

Untergebenen legalisiert wird, und somit Unsicherheit und Verstimmung nach allen Seiten eintreten muß, was dem Dienst nur Nachteil bringend sein wird." „Niemand", schreibt er ein anderes Mal als General-Gouverneur in der Rheinprovinz und in Westfalen an das General-Kommando 8. Armee-Korps, „ist mehr als ich von dem Grundsatz durchdrungen, daß man den Untergebenen vollen Spielraum in Ausübung der Pflichten in ihrem Wirkungskreise lassen muß, indem dieselben nur dann gern und erfolgreich tätig sein werden. In meiner bald 35 jährigen Dienstzeit habe ich stets in diesem Sinne gehandelt."

Während die Übungen auf dem Exerzierplatz, so wie der Prinz sie von der Infanterie dort betrieben wissen wollte, der Erziehung der Führer zur Selbsttätigkeit nicht förderlich waren, hat er oft den Nutzen betont, den die von zwei Abteilungen gegen einander ausgeführten Feldmanöver für diesen Zweck haben, wenn bei ihnen den Führern möglichst großer Spielraum für die Ausführung der ihnen erteilten Aufträge gelassen wird. Für die Fortbildung der Manöver in diesem Sinne ist er stets nachdrücklich und mit Erfolg eingetreten. Hervorgehoben wurde aber bereits,*) wie es wesentlich der den Befehlshabern aller Grade grundsätzlich gewährten Selbständigkeit zu verdanken ist, daß bei der Infanterie in der Praxis des Truppendienstes außerhalb des Exerzierplatzes rechtzeitig den Anforderungen zeitmäßiger Fechtweise entsprochen wurde. Die geistige Bewegung, die diese Wendung hervorrief, setzte, gefördert durch die Ereignisse des orientalischen, später durch die des italienischen Krieges, in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein und trug wohl am meisten dazu bei, daß die preußische Infanterie, wenigstens in ihren unteren Einheiten, sich demnächst auf dem Schlachtfelde

*) Vgl. S. 101.

von den unkriegsmäßigen Exerzierplatz-Gewohnheiten frei zu machen wußte. Besonders hohen Wert hat der Prinz auf die Heranbildung entschlußfähiger Führer bei der Kavallerie gelegt. So heißt es in den „Grundsätzen für die Vorübung der Kavallerie im Frieden", die von der unter seinem Vorsitz im Jahre 1842 berufenen Kavallerie-Kommission aufgestellt und vom Könige genehmigt wurden: „Die Bildung guter Führer ist ein Haupterfordernis der Kavallerie. Die Übung in der Bewegung größerer Kavalleriemassen gibt ein Mittel dazu. Diese, sowie die Übungen, bei denen man Regiment gegen Regiment, Brigade gegen Brigade manövrieren läßt, und die Feldmanöver müssen besonders dazu benutzt werden, den Abteilungsführern Gelegenheit zu geben, selbständig zu handeln und sowohl ihr Urteil als ihren Entschluß zu üben."

Von großem Einfluß auf den Geist des Offizier-Korps ist das Beförderungssystem und dessen praktische Handhabung. Sowohl die Schneidigkeit des Kriegsinstruments, wie dessen zweckmäßiger Gebrauch, hängt wesentlich von der Besetzung der Führerstellen aller Grade mit den für sie geeigneten Persönlichkeiten ab. Aber allen hierbei in Betracht kommenden Rücksichten gerecht zu werden, ist unendlich schwer, besonders da, wo das Offizier-Korps sich nur aus gleichartigen Elementen ergänzt.

Der Prinz hat den Beförderungsverhältnissen und den mit ihnen zusammenhängenden Personenfragen jederzeit lebhafte Aufmerksamkeit zugewandt. Und schon frühzeitig war er berufen, sich an Prüfung der einschlägigen Prinzipienfragen an hervorragender Stelle dienstlich zu beteiligen.

Der General-Adjutant v. Witzleben hatte nämlich in einer dem Könige eingereichten Denkschrift im Jahre 1824 den Vorschlag gemacht, die Beförderungen zum Stabs-Offizier und zu den höheren Dienststellen nicht mehr, wie bisher, lediglich nach dem Dienstalter, sondern

nach Wahl eintreten zu lassen. Mit der Begutachtung dieses Vorschlages beauftragte der König eine Kommission und ernannte zu deren Vorsitzenden den Prinzen Wilhelm. Die Kommission sprach sich zugunsten des Vorschlages aus, befürwortete aber gleichzeitig, der Armee die Zusicherung zu gewähren, „daß die Beförderung der Offiziere bis zum Kapitän einschließlich nach dem Dienstalter ganz in der bisherigen Art fortgehen solle". Auch sei es notwendig, mit der Beförderung eines jüngeren Kapitäns zum Major stets dessen Versetzung in ein anderes Regiment zu verfügen. Das zuverlässigste und umfassendste Mittel, eine genaue Kenntnis der Offiziere für den vorliegenden Zweck zu begründen, bestehe in der Einreichung der Konduitenlisten, die jedoch der Vervollkommnung fähig und bedürftig seien. Der Ansicht des Generals v. Witzleben, daß eine theoretische Prüfung dazu kein geeignetes Mittel sei, trat die Kommission bei, „weil es bei der Beurteilung militärischer Tüchtigkeit weit wesentlicher auf das Können als auf das bloße Wissen ankommt, weil aber nur das letztere, untergeordnete allein Gegenstand einer wissenschaftlichen Prüfung sein kann, die darum notwendig eine einseitige, oft aber eine ganz falsche Grundlage für das Urteil abgeben und das bessere Element der militärischen Brauchbarkeit zur Ungebühr in Schatten stellen würde."

Da die Protokolle der Immediat-Kommission nicht erhalten sind, wissen wir nicht, ob der Prinz Wilhelm damals für den Witzleben'schen Vorschlag gestimmt hat. Später, in einem Schreiben an Boyen vom 9. Mai 1844, hat er den Vorgang jedoch unter dem Hinzufügen erwähnt, das Projekt sei „glücklicherweise" gefallen.

Bei Vorlegung des Immediat-Berichtes der Kommission an den König befürwortete der Prinz dringend, den bevorstehenden Erlaß eines verbesserten Pensionsgesetzes zu benutzen, um alle höheren Offiziere, die ihre Dienststellung nicht in ausgezeichneter Weise ausfüllten, durch

völlig geeignete zu ersetzen, zumal es nur hierdurch möglich sei, ein zutreffendes Urteil über alle Offiziere des Heeres zu gewinnen. Seinem Freunde Natzmer gab er von diesem, beim Könige getanen Schritt Kenntnis und fügte hinzu: „Wenn nur die Aufräumung am 18. Juni vorzüglich in der Generalität gehörig geschieht, und der König durch die Güte seines Herzens, momentan manchem keine Unannehmlichkeit zufügen zu wollen, sich nicht abhalten läßt, an das Wohl der Armee zu denken! Wird dieses vernachlässigt, und müssen die Subalternen an ihrer Spitze Individuen sehen, die sie nicht achten können und von denen sie nichts lernen, so steht es schlimm um Preußen. Wir haben zehn Jahre Frieden, da wird vieles alt, das kann einer preußischen Armee nichts nutzen, die nur durch Kraft und Nerv emporgehalten werden kann, um das zu sein, was sie sein muß." In diesem Sinne hat der Prinz Personenfragen stets behandelt; seine Herzensgüte war groß, aber er gebot ihr Schweigen, wenn ein höheres Interesse es erheischte. Und wie sicher sein Blick in der Beurteilung von Persönlichkeiten war, das hat er später, in seiner Regierungszeit, vor aller Welt Augen glänzend dargetan.

Die Bestrebungen des Prinzen, das Offizier-Korps jung und frisch zu erhalten, stießen freilich auf eine zunächst unüberwindliche Schwierigkeit in dem ungünstigen Verhältnis, in dem die Zahl der höheren Dienststellen zu der der unteren stand. Ein Infanterie-Regiment hatte etatsmäßig auf 12 Hauptmannsstellen 12 Premier-Leutnants- und 40 Sekond-Leutnantsstellen. War schon hierdurch eine unverhältnismäßig lange Dauer der Leutnantszeit bedingt, so wurde das Aufrücken in den ersten Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen noch dadurch verlangsamt, daß man nach der Kriegszeit eine beträchtliche Zahl älterer Landwehr-Offiziere in das stehende Heer übernommen und zunächst zwar über den Etat besoldet, dann aber

nach und nach ihrem Patent entsprechend eingereihet hatte. Als diese Ursache der Avancementsverzögerung aufhörte, machte sich eine andere fühlbar. Es traten nämlich mehr junge Leute auf Beförderung ein, als zur Besetzung der frei werdenden Leutnantsstellen erforderlich waren. Man griff nun zu dem Auskunftsmittel, überzählige Leutnants zu ernennen, die nur Portepee-Fähnrichs-Besoldung erhielten. Solche befanden sich in den vierziger Jahren bei allen Regimentern, zum Teil in beträchtlicher Zahl. Natürlich wurden die Leutnants nun noch älter, ehe sie zu Hauptleuten aufrückten, so daß, wie bereits erwähnt, im Jahre 1848 das Durchschnittsalter der Premier-Leutnants sich auf 39, das der Hauptleute sich auf 47 Jahre erhöhte. Eine kleine Hilfe wurde dann einige Jahre später durch die Schaffung von Hauptmannsstellen dritter Klasse gewährt. Die Altersverhältnisse im Offizier-Korps blieben auch dann noch überaus unbefriedigend, weiterer Verbesserung dringend bedürftig, da es kaum möglich ist, in einem Offizier-Korps, dessen Angehörige 20 Jahre als Subaltern-Offiziere und 12 Jahre als Kompagnie-Chefs ihr Leben im mühevollen Einerlei des Frontdienstes zubringen, geistige Frische und Strebsamkeit zu erhalten. Die aus solchen Verhältnissen hervorgehenden Stabs-Offiziere zumal sind müde, verbrauchte Männer. Wohl fehlte es unter denen, die ihrer besonderen Begabung wegen aus der Masse hervorgehoben und schneller befördert wurden, nicht an geistiger Regsamkeit; gingen doch aus ihrer Zahl die siegreichen Generale König Wilhelms hervor. Auch erweckten die Ereignisse des orientalischen Krieges von 1854/56 deutlich erkennbar frischeres Leben in breiteren Schichten des Offizier-Korps. Aber der geistige Aufschwung, der dieses in seiner Gesamtheit auf die Höhe hob, auf der wir es in den nachfolgenden Kriegen finden, datiert doch erst von der großen Armee-Reorganisation König Wilhelms, mit der eine Verjüngung des Offizier-Korps verbunden war.

Wenig hätte freilich die Verjüngung genutzt, wenn der Stamm nicht mit kerngesunden Wurzeln in kraftvollem Boden gestanden hätte. Die überlieferte Pflichttreue und Selbstverleugnung, das lebendige Ehrgefühl und den ritterlichen Sinn des Offizier-Korps hatte die langjährige Ungunst äußerer Verhältnisse nicht zu erschüttern vermocht. Die Wogen der achtundvierziger Revolution waren an seiner standhaften Treue zerschellt. Ungebrochen war seine sittliche Kraft, lebendig in ihm der Glaube an Preußens Zukunft geblieben. Freudig begrüßte es die vom Parteihaß befehdete Armee-Reorganisation nicht nur wegen der mit ihr verbundenen Verbesserung der Beförderungsaussichten, sondern mehr noch, weil es in ihr ein sicheres Anzeichen erblickte, daß die Stunde großer Entscheidungen nahe. Da zog mit der erwachenden Hoffnung auf baldige Gelegenheit zu mutiger Tat frisches Geistesleben in das Offizier-Korps ein.

Wie König Wilhelm zu diesem Aufschwung durch seine Armee-Reorganisation den Anstoß gegeben hat, so verdanken wir ihm auch zu wahrlich nicht geringem Teile die ungeschwächte Erhaltung der sittlichen Kraft in dem Offizier-Korps während der langen Friedenszeit, die seiner Regierung vorherging. Es ist vor allem die Macht seiner Persönlichkeit, das Vorbild ritterlicher Denkungsart und Handlungsweise, hingebendster Pflichterfüllung, schlichter, soldatischer Einfachheit und Natürlichkeit, verbunden mit wahrhaft königlicher Würde, wodurch er auf das Offizier-Korps, immer mit ihm warme Beziehungen pflegend, einen so tiefen, nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat. Vierzig Jahre lang war er das weithin leuchtende Vorbild für die Offiziere gewesen, mit denen er dann seine Schlachten schlug.

VII. Abschnitt.

Roon.

An der Entwicklung des Heerwesens in den ersten anderthalb Jahrzehnten der Regierung König Wilhelms, der sich unsere Darstellung demnächst zuwenden wird, hatte der Kriegsminister v. Roon an der Seite des Königs einen so hervorragenden Anteil, daß die Kenntnis der Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Mannes für das Verständnis der zu schildernden Ereignisse unerläßlich ist.

Albrecht v. Roon ist einem alten niederländischen, im 16. Jahrhundert in Deutschland eingewanderten Geschlecht entsprossen. Am 30. April 1803 auf dem elterlichen Gute Pleushagen bei Kolberg geboren, hat er dort, am Strande der Ostsee, die ersten acht Jahre seines Lebens in ärmlichen Verhältnissen, fast ganz sich selbst überlassen, ohne liebevolle Anleitung, ohne Unterricht und ohne Gespielen verlebt, unter Verhältnissen also, aus denen, je nach der natürlichen Anlage, rohe Naturen oder selbständige Charaktere hervorzugehen pflegen. Im Jahre 1811 starb sein Vater. Albrecht wurde nun für kurze Zeit einem Landpfarrer in Pension gegeben, fand aber dann mit seiner Mutter Aufnahme bei deren in Alt-Damm lebenden Mutter, der Oberhofmeisterin v. Borcke, einer sehr klugen, energischen und patriotischen Dame, die auf ihn wohltätigen Einfluß ausübte. Alt-Damm war von den Franzosen besetzt und wurde im Frühjahr 1813 durch preußische Truppen belagert, so daß Roon hier die ersten militärischen Eindrücke gewann und auch schon Kriegsnot kennen lernte. Der Unterricht blieb freilich unter solchen Verhältnissen auch in Alt-Damm lückenhaft; und als im Herbst 1813 die Großmutter starb, entbehrte er wieder jeglicher Anleitung, da die schwer

leidende, in dürftigen Verhältnissen lebende Mutter für seine Erziehung nicht zu sorgen vermochte. Ein Jahr dauerte dieses ungeregelte Leben des Knaben, dann nahm ein als Hauptmann in Berlin stehender Onkel, v. Franckenberg, ihn zu sich und ließ ihn für die Aufnahme in das Kadetten-Korps vorbereiten. Diese erfolgte im Jahre 1816, und zwar in die Kadetten-Anstalt zu Kulm. Dort gewann er bald durch sein eifriges Streben und seinen sittlichen Ernst die Zuneigung seiner Erzieher, besonders des trefflichen Hauptmanns v. Chappuis, und seiner Lehrer, sowie durch sein warmes Herz und sein frisches, kerniges Wesen treue Freunde unter den Kameraden. Auch in Pommern lebende Verwandte seiner Mutter, die Familien v. Blankenburg in Zimmerhausen und v. Franckenberg, nahmen sich fortan seiner mit wachsender Teilnahme an, bemüht, ihm Ersatz für das fehlende Elternhaus zu bieten. Im Jahre 1818 wurde Albrecht v. Roon mit vorzüglichen Zeugnissen in die Berliner Kadettenanstalt versetzt, am 9. Januar 1821, nach gut bestandenem Offizier-Examen als Leutnant dem in Stargard stehenden 14. Infanterie-Regiment zugeteilt.

Fast völlig mittellos — das überschuldete väterliche Gut war inzwischen in andere Hände übergegangen —, aber auch bedürfnislos, mit lebendigem Gottvertrauen, hoher Auffassung seiner Pflichten und starkem Willen trat Roon ins Leben hinaus. Nachdem er vier Jahre lang bei seinem Regiment Dienst getan, legte er die Aufnahmeprüfung zur Allgemeinen Kriegsschule (jetzigen Kriegs-Akademie) ab und wurde im Herbst 1824 zu dieser einberufen. Nach dreijährigem Besuch der Anstalt begab er sich zu dem in Minden garnisonierenden 15. Infanterie-Regiment, zu dem er inzwischen versetzt worden war, wurde aber schon im Herbst 1828 zur Kadetten-Anstalt Berlin kommandiert.

Dort hat er bis zum Sommer 1832 nicht nur als Erzieher und Lehrer mit hervorragendem Erfolge gewirkt,

sondern sich auch schon als Schriftsteller Ruf erworben. Studien-Direktor der Anstalt war der berühmte Geograph Karl Ritter, der auch an der Allgemeinen Kriegsschule Vorträge hielt und dort Roon für seine Wissenschaft begeistert hatte. Jetzt führte das nahe Verhältnis, in das beide Männer zueinander traten, dahin, daß Roon auf Ritters Veranlassung und in dessen Sinne zwei Leitfaden für allgemeine Erdkunde verfaßte, den einen für Lehrer, den anderen für Schüler bestimmt, die, nach und nach in mehr als 50000 Exemplaren verbreitet, dem Namen des noch jungen Offiziers in weiten Kreisen Ansehen verschafften.

Nicht lange nach seiner Rückkehr zu seinem Regiment im Spätherbst 1832 wurde dieses dem Observations-Korps an der holländischen Grenze zugeteilt, Roon aber zur Dienstleistung im Stabe des Oberbefehlshabers, Generals von Müffling, befohlen. Da das Korps bald wieder aufgelöst wurde, ohne kriegerische Verwendung gefunden zu haben, war dieses Kommando von kurzer Dauer; ihm folgte jedoch bereits im Mai 1834 ein anderes, nämlich zum topographischen Bureau des Generalstabes, ein Jahr später die Berufung zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe und nach einem weiteren Jahre die Versetzung in den Großen Generalstab, unter Beförderung zum Hauptmann. In dieser Stellung, in der er nebenamtliche Verwendung als Lehrer der Taktik und Geographie an der allgemeinen Kriegsschule fand, verblieb er, bis er im April 1842, nunmehr 39 Jahre alt, zum Major befördert und zum General-Kommando des VII. Armee-Korps versetzt wurde. Inzwischen (1837) hatte er sich mit der ältesten Tochter des Landpfarrers Rogge, eines reich mit Kindern, aber mit Glücksgütern so wenig wie er selbst gesegneten Verwandten, verehelicht. Auch dieser überaus glücklichen Ehe entsproß eine zahlreiche Kinderschar. Mit ihr kam im Laufe der nachfolgenden Zeit so manche Sorge, durch die sich aber

Roon nicht beugen ließ; in festem Vertrauen auf Gott und auf die eigene Kraft schritt er erhobenen Hauptes vorwärts.

Nur wenige Monate blieb Roon in Münster, dann finden wir ihn wieder im Großen Generalstabe und in seiner Lehrtätigkeit an der Allgemeinen Kriegsschule. Die letztere setzte er auch fort, als er 1845 dem Generalstabe des IV. Armee-Korps zugeteilt wurde, das der Prinz Karl von Preußen von Berlin aus befehligte. Aber auch seine Tätigkeit in dieser Dienststellung war nur von kurzer Dauer, da er im Anfang des nächsten Jahres zum militärischen Begleiter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, des achtzehnjährigen Sohnes des Prinzen Karl, ernannt wurde. Mit dem hoffnungsvollen jungen Prinzen, den er bereits seit drei Jahren in der Geographie und den Militärwissenschaften unterrichtet hatte, siedelte er nach Bonn über, wo der Prinz die Universität bezog. Wie Roon der ihm gestellten Aufgabe gerecht geworden ist, hat der Prinz durch sein Leben und seine Taten, aber auch durch lebenslange Dankbarkeit bewiesen. Für Roon selbst bot der zweijährige, durch größere Reisen mehrfach unterbrochene Aufenthalt in der Universitätsstadt eine Fülle geistiger Anregung, die der strebsame Offizier vortrefflich zu nutzen verstand. Dort knüpfte sich besonders das Band der Freundschaft mit dem Professor der Rechte und der Staatswissenschaften Clemens Theodor Perthes, mit dem er bis zu dessen Tode in innigstem Verkehr blieb. Sein Kommando brachte ihm eine weitere Förderung dadurch, daß es ihn dem Könige und den Mitgliedern des Königlichen Hauses vorteilhaft bekannt machte; insbesondere gab es für ihn auch den ersten Anlaß, persönlich und brieflich in Beziehungen zum Prinzen von Preußen zu treten.

Die achtundvierziger Märztage verlebte Roon in Potsdam, wohin er sich behufs Abwicklung der Geschäfte seiner bisherigen Dienststellung begeben hatte. Im Juni

1848 wurde er zum General-Kommando des VIII. Armee-Korps nach Koblenz versetzt, wenige Monate später zum Chef des Generalstabs dieses Korps ernannt. Seine Briefe aus dem „tollen“ Jahr geben Zeugnis von der tiefen Erregung und Erbitterung, die die Ereignisse jener Zeit in dem Herzen jedes preußischen Offiziers, zumal eines Offiziers von der geschlossenen Charakterbildung und ausgeprägten Geistesrichtung, die Roon damals schon auszeichneten, erzeugen mußten. Wie er da zu handeln hatte, wo er hierzu berufen war, darüber befand er sich zwar nicht in Unsicherheit, und auch nur vorübergehend verlor er die Hoffnung auf die Wiederkehr besserer Zeiten. Aber lange dauerte es, ehe er sein Widerstreben gegen die veränderten Zeitverhältnisse so weit überwand, um Neigung und Vertrauen zur Mitarbeit an ihrer Besserung von innen heraus zu finden.

Er hatte sie, wie es scheint, noch nicht gefunden, als im Herbst 1848 die ehrenvolle Aufforderung des Prinzen und der Prinzessin von Preußen an ihn erging, die Leitung ihres jetzt 17jährigen Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm — des späteren Kaisers Friedrich — zu übernehmen. In einem durch männlichen Freimut ausgezeichneten Schreiben bat Roon, ihn von dieser Aufgabe zu entbinden, hauptsächlich deshalb, weil er sich wegen seiner altpreußischen politischen Gesinnung zu einer „zeitgemäßen“ Erziehung des künftigen Thronfolgers nicht für geeignet erachtete und überdies eine Bedingung stellen müßte, auf deren Erfüllung er nicht hoffen könnte, nämlich die Bedingung gänzlicher, auch örtlicher, Fernhaltung des Prinzen von allem Hofleben. Unter diesen Umständen nahmen des letzteren Eltern von Roons Berufung Abstand, mit Bedauern und dem Hinzufügen: „Empfangen Sie unsern Dank für Ihre Offenheit, die Sie uns nur noch werter macht und Ihnen unsere Achtung sichert.“

Doch sorgte die Vorsehung dafür, daß Roon dem Prinzen von Preußen nicht aus den Augen kam. Als

dieser im Jahre 1849 beauftragt wurde, mit drei kombinierten Armee-Korps den Aufstand in Baden und der Pfalz niederzuwerfen, erhielt der kommandierende General des VIII. Armee-Korps, v. Hirschfeld, den Befehl über das 1. Korps der Operations-Armee, und mit ihm trat Roon als Generalstabschef zu diesem Korps über. So hatte der Prinz, der sich meistens beim Hirschfeld'schen Korps aufhielt, Gelegenheit, Roon auch als tüchtigen, praktischen Feldsoldaten in wichtiger Stellung kennen zu lernen. Und als nach Beendigung des Feldzuges der Prinz zum General-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen mit dem Sitz in Koblenz ernannt wurde und Roon ebendahin in seine frühere Dienststellung zurückkehrte, gehörte letzterer dort zu dem vertrauten Kreise hervorragender gleichgestimmter Männer — General von Griesheim, Oberstleutnant Fischer, v. Kirchbach, später Gustav v. Alvensleben u. A. — die der Prinz häufig bei sich sah, und mit denen er sich über die politischen und militärischen Zeitfragen offen aussprach. Hier wurden namentlich die schweren Mängel des preußischen Heerwesens und der Bundes-Kriegsverfassung, die in den letzten Zeiten so offensichtlich zutage getreten waren, und die Mittel zu ihrer Abstellung eingehend erörtert. Damals, in Koblenz, ist beim Prinzen von Preußen die Überzeugung herangereift, daß eine durchgreifende Reorganisation des Heeres die Vorbedingung einer kraftvollen Politik Preußens sei. Aber er erkannte auch an, daß die Unsicherheit der damaligen politischen Lage nicht gestattete, das Werk sogleich in Angriff zu nehmen, hierfür vielmehr ein geeigneter Zeitpunkt abgewartet werden müsse und inzwischen nur im einzelnen gebessert werden könne. Die Mobilmachung von 1850 bestärkte ihn dann in seinen militär-organisatorischen Plänen für die nächste und für die fernere Zukunft.

Ebenso erging es Roon, der diese Mobilmachung in seinem bisherigen Dienstverhältnis erlebte. Aber schon

Ende Dezember 1850 wurde er ganz unerwartet als Kommandeur des 33. Infanterie-(Reserve-)Regiments nach dem fernen Osten, nach Thorn, versetzt. Die Veranlassung zu dieser Veränderung seines Dienstverhältnisses erblickte er in Meinungsverschiedenheiten, die zwischen dem General-Kommando des VIII. Armee-Korps und dem Kriegsministerium entstanden waren. Doch konnte er nur dabei gewinnen, daß ihm, nachdem er zwanzig Jahre lang außerhalb der Truppe tätig gewesen war, Gelegenheit zur Vervollkommnung seiner praktischen Diensterfahrung, und zwar in der schönen und wichtigen Stellung eines Regiments-Kommandeurs, geboten wurde. Er fand denn in ihr auch bald volle Befriedigung und allseitige Anerkennung. Freilich mußte er gleich im ersten Jahre seiner Kommandoführung eine zweimalige Versetzung seines Regiments, zuerst nach Königsberg i. Pr., dann an den Rhein, nach Köln, erleben, und Umzüge waren für einen unvermögenden Offizier mit zahlreicher Familie bei der Unzulänglichkeit der Entschädigungen, die damals dafür gewährt wurden, mit empfindlichen materiellen Opfern verbunden. An den Rhein kehrte Roon aber um so lieber zurück, als er dort einen Teil seiner alten Freunde wiederfand und wieder in unmittelbare Beziehungen zum Prinzen von Preußen trat. Wiederholt besichtigte der Prinz in den nächsten Jahren das Regiment Roons und lernte diesen hierbei auch als tüchtigen Mann praktischen Truppendienstes kennen. Das war von hoher Bedeutung für Roons Verhältnis zum Prinzen, der ihn denn auch fortgesetzt durch Beweise seines besonderen Vertrauens auszeichnete. Als Roon im Juni 1856 zum Kommandeur der in Posen stehenden 20. Infanterie-Brigade ernannt wurde, schrieb der Prinz an ihn: „Mit großer Freude habe ich aus Ihrer Meldung Ihre Beförderung ersehen, aber ich trauere mit Ihnen, daß Sie nicht bei uns bleiben konnten. Ich hoffe zwar, daß Sie einst in eine Stellung

an den Rhein zurückkehren, zu der ich Sie vorzugsweise vorgeschlagen habe, wenn sie vakant wird; aber ich kann nur hoffen, und muß nur bedauern, daß man Sie en attendant so weit fortschickt. Persönlich ist mir Ihre Entfernung ungemein leid, da nun unsere intimeren Besprechungen aufhören, was mir eine empfindliche Lücke ist!"

In den intimen Besprechungen, die der Prinz erwähnt, sind zweifellos die militärischen und politischen Zeit- und Zukunftsfragen erörtert worden. Sie bildeten auch in dem fortdauernd sehr regen Verkehr Roons mit den Freunden Griesheim und Fischer in Koblenz und Perthes in Bonn den Hauptgegenstand des Meinungsaustausches. Zu diesen Fragen gehörte die der deutschen Bundes-Kriegsverfassung, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß in Bezug auf sie Roon in einem uns erhaltenen Briefe an Perthes schon im Jahre 1854 im wesentlichen dieselben Forderungen aufstellte und begründete, die später im Norddeutschen Bunde und dann im Deutschen Reiche ihre Verwirklichung fanden.

Mit dem Prinzen von Preußen stand Roon auch während seines Aufenthaltes in Posen in brieflichem Verkehr. Eine persönliche Begegnung zwischen ihnen fand erst wieder im Juni 1858, also in der Zeit der Vertretung des erkrankten Königs durch den Prinzen in Potsdam statt. Mit dieser von ihm erbetenen Audienz trat Roon in den Vordergrund der großen militär-politischen Ereignisse, unter deren Zeichen die ersten Regierungsjahre König Wilhelms standen. Sie sollen in den nachfolgenden Abschnitten geschildert werden.

Roon stand damals in seinem 56. Lebensjahre. Von großer, kräftiger Gestalt und gebieterischer Haltung war er in seiner äußeren Erscheinung der Typus eines strammen Soldaten der altpreußischen Schule. Aus breitem Nacken erhob sich, auf senkrecht stehendem Halse ruhend, ein ausdrucksvoller, länglich geformter Kopf mit hoher



Roon

Aus der Sammlung authentischer Bildnisse aus Gegenwart und Vergangenheit im Verlage der Photographischen Gesellschaft in Berlin

Stirn, lang und breit hervortretender, wenig gekrümmter Nase, trotzigen Lippen, scharf geschnittenem Kinn, vollem hellbraunen, halbergrauten Haupthaar, mächtigem Schnurrbart und sehr starken Augenbrauen, unter denen aus breiten, etwas verschleiernden Lidern die ruhig und scharf beobachtenden, vor allem aber einen unbeugsamen Willen verkündenden Augen blickten. Der Gesichtsausdruck verleugnete in intimem Verkehr nicht Herzensgüte; sonst aber war er stets gleichmäßig ernst und streng, gebieterisch, oft fast düster; es schien, als könne der Mund sich vielleicht einmal zu sarkastischem Lächeln, aber nie zum Lachen verziehen. Alle Bewegungen Roons waren gemessen, sein Gang fast schwerfällig.

Die Entwicklung seiner guten, natürlichen Geistesanlagen war, wie wir sahen, im Knabenalter vernachlässigt worden. Durch eifriges Streben hatte er jedoch das Versäumte bald nachgeholt und dann im Verlaufe der Zeit ebenso durch selbständige Arbeit wie durch seine Tätigkeit in verschiedenartigen, oft in bevorzugten Dienststellungen vielseitige geistige Anregung gefunden und einen reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrung sowie eine gediegene, umfassende Geistesbildung, weiten Blick und große Sicherheit des Urteils gewonnen. Hervorragender aber noch als diese geistigen Eigenschaften Roons waren die seines Charakters. Das ungebundene Leben auf den Dünen des ärmlichen väterlichen Besitzes war in seiner Jugend ebenso wie die nachfolgende strenge, aber sorgsame Zucht im Kadetten-Korps der Entwicklung eines starken, selbständigen Charakters förderlich gewesen, und das fernere Leben mit seinen oft drückenden, aber mannhaft überwundenen Sorgen und seinen schweren, aber mutig getragenen Verantwortlichkeiten hatten ihn gestählt. Sein von Natur heftiges Temperament hatte er durch Selbstzucht beherrschen gelernt. Eine gewisse Schroffheit im Verkehr war ihm eigen geblieben. Er war eine derbe Soldatennatur, aber mit warmem Gemüt.

Alles an ihm ist echt. Das Herz, das unter rauher Außenschale in ihm schlug, war erfüllt von tief innerlichem Gottvertrauen, das ihn in keiner Lebenslage verließ, von Liebe zu König und Vaterland, von hingebender Pflichttreue. Tatkräftig, furchtlos, zähe, gerade und offen, nächst Gott auch seiner eigenen Kraft vertrauend, war er der rechte Mann zum Kampf für eine gute Sache. Auch zu Kampf auf dem Boden der Politik war er wohlgerüstet; sie hatte ihn, obwohl er Offizier war, frühzeitig in ihre Kreise gezogen und ihn genötigt, zu ihr Stellung zu nehmen. Sein politisches Glaubensbekenntnis war einfach, klar und bestimmt: Preußen muß stark und mächtig, deshalb von einheitlichem Willen geleitet sein. Die Verfassung respektierte er, weil sie mit dem Willen des Königs bestand. Wer aber die Rechte des Königs zu mindern trachtete, war seiner unversöhnlichen Gegnerschaft gewiß.

Mit diesem politischen Programm trat er ins öffentliche Leben. Wir wenden uns aber zunächst der militärischen Seite der Aufgabe zu, deren Lösung ihm zufiel.

VIII. Abschnitt.

Der Plan für die Armee-Reorganisation.

Als im Oktober 1857 der Prinz von Preußen die Vertretung seines erkrankten Königlichen Bruders in der Regierung übernahm,*) hatte innerhalb des Kriegsministeriums die Frage einer durchgreifenden Änderung des bestehenden Landwehrsystems bereits den Gegenstand

---

*) Vgl. S. 45.

von Erwägungen gebildet. Neuen Anstoß hierzu gab der Prinz am 30. Oktober 1857 durch seine vorläufige Entscheidung auf den Vortrag, den der Kriegsminister ihm über einen, die Landwehr-Kavallerie im Westen der Monarchie sehr ungünstig beurteilenden Inspizierungsbericht des Generals von Wrangel gehalten hatte. Der Prinz verfügte hierauf u. a.: „Sollte sich die von einigen Seiten angeregte Modifikation der Organisation der Landwehr-Kavallerie, wo nicht der gesamten Landwehr überhaupt, als beachtenswert und ausführbar herausstellen, so würde die Frage wegen Abhilfe des mangelhaften Zustandes der Kavallerie in der Rheinprovinz mit der Lösung jener allgemeinen Organisationsfrage in Verbindung zu bringen sein."

Das Allgemeine Kriegs-Departement trat nun im Februar des nächsten Jahres mit einem vom Oberstleutnant v. Clausewitz aufgestellten Plane zur Umformung der ganzen Landwehr-Institution hervor. Es wurde vorgeschlagen, jetzt, nachdem seit Feststellung der bestehenden Heeres-Organisation die Zahl der Einwohner des Landes von 10 auf 18 Millionen gestiegen sei, die Zahl der Linien-Infanterie-Regimenter und -Bataillone, letztere in einer Friedensstärke von 450 Köpfen, zu verdoppeln, die Landwehr-Kavallerie auf die Hälfte zu vermindern, die Etats der Artillerie und Pioniere zu erhöhen. Um dies zu ermöglichen, sei es notwendig, alle dienstfähigen jungen Leute, von denen bisher ein beträchtlicher Teil überzählig blieb, zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht heranzuziehen und die Dienstpflicht in der Reserve um ein Jahr zu verlängern. Alsdann aber könne die Landwehr-Infanterie aus dem Feldheere ausscheiden, so daß dieses nur aus den jüngeren im 20. bis 26. Lebensjahre stehenden Mannschaften bestände. Es werde genügen, bei jedem Armee-Korps zwölf Landwehr-Bataillone zu formieren, die für Festungs-Besatzungen bestimmt wären. Dazu würden die im 7. bis 12. Jahre ihrer Gesamtdienstzeit stehenden

Mannschaften ausreichen; die älteren, meistens verheirateten Leute könnten von der Kriegsdienst-Pflicht ganz befreit werden, was sowohl volkswirtschaftlich wie militärisch vorteilhaft sei. Für die Infanterie nahm der Vorschlag aus Ersparnisrücksichten eine zweijährige, für die Fußartillerie und die Pioniere eine zweiundeinhalbjährige Friedensdienstzeit mit nachfolgenden jährlichen Reserve-Übungen in Aussicht. Die Mehrkosten wurden auf etwa anderthalb Millionen Thaler berechnet.

Eine Entscheidung des Prinzen erging zunächst nicht.

Am 25. Juni 1858 fand der bereits erwähnte Empfang Roons durch den Prinzen in Potsdam statt, bei der jener seine Ansichten über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Heeres-Reorganisation und über die zweckmäßige Art ihrer Ausführung darlegte. Die Audienz endete damit, daß der Prinz dem General befahl, ihm seine Gedanken und Pläne schriftlich zugehen zu lassen. Diesem Befehle kam Roon durch Einsendung einer umfangreichen, sich jedoch auf die Infanterie beschränkenden Denkschrift „Bemerkungen und Entwürfe zur vaterländischen Heeresverfassung" am 21. Juli desſ. Jahres nach.

In der Einleitung der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß Preußen seine Großmachtstellung durch das Schwert erworben habe; es könne auch nur durch die drohende Wucht und Schärfe seines Schwertes sie behaupten und seine geschichtliche Mission erfüllen. Preußen bedürfe daher einer im Verhältnis zu seiner Größe starken Kriegsmacht. Es bedürfe allerdings aus gleichem Grunde wohlgeordneter Finanzen. Aber „wer Leben und Börse zu schützen einer tüchtigen Waffe bedarf, kann sich vernünftigerweise nicht mit einer minder tüchtigen, wenngleich wohlfeileren begnügen wollen. Wer es dennoch tut, wird den ausgegebenen geringeren Preis weggeworfen haben und sich zu spät überzeugen, daß er weiser und sparsamer gehandelt hätte, wenn er, um Leib und Gut zu sichern, um das Mehr nicht gegeizt

hätte." Dann zu einer Untersuchung des Wertes der Landwehr übergehend, gelangt der Verfasser zu dem Urteil, sie sei eine politisch wie militärisch durchaus fehlerhafte Institution. Wenn auch die im Laufe der fünfziger Jahre getroffenen Maßnahmen sie verbessert hätten, so hafteten ihr doch noch so schwere Mängel an, daß man die Axt an die Wurzel anlegen müsse, um Abhilfe zu schaffen. Auch Roon befürwortet die Heranziehung aller dienstfähigen jungen Leute zur vollen Erfüllung ihrer Wehrpflicht, und zwar unter Festhaltung der dreijährigen Dienstzeit bei der Fahne, und erachtet zu diesem Zwecke eine Friedenspräsenzstärke des Heeres, sowie eine beträchtliche Verstärkung der Zahl der Berufs-Offiziere und -Unteroffiziere für dringend notwendig. Von der Landwehr beansprucht er für die Feldarmee nur die zwei jüngsten Jahrgänge, will diese aber nicht zur Bildung besonderer (Landwehr-)Truppenkörper verwenden, sondern sie mit den Truppen des stehenden Heeres verschmelzen. Zu diesem Zwecke schlägt er vor, im Frieden die bisherige Zahl der Infanterie-Regimenter und Bataillone unverändert beizubehalten, die Stärke der Bataillone aber auf 800 bis 900 Köpfe zu erhöhen und sie in acht Kompagnien einzuteilen. Beim Übergang in die Kriegsformation sollten aus jedem Friedens-Bataillon zwei Kriegs-Bataillone zu vier Kompagnien gebildet, diese durch gleichmäßige Zuteilung von Reservisten und Landwehrmännern auf Kriegsstärke gebracht, und aus den so entstandenen sechs Bataillonen jedes Regiments zwei in einem Brigade-Verband zusammenzufassende Regimenter formiert werden. Die für diese Verdoppelung erforderlichen Offiziere müßten schon im Friedensstande vorhanden sein, alle administrativen Einrichtungen mit Rücksicht auf die bei der Mobilmachung eintretende Zweiteilung getroffen werden. Die Mannschaften des dritten bis siebenten Jahrganges der Landwehr 1. Aufgebots könnten zum 2. Aufgebot übertreten. Zur Gewinnung ausreichenden

und guten Ersatzes für das Offizier- und Unteroffizier-Korps empfiehlt er besonders die Vermehrung und Erweiterung des Kadetten-Korps und der Unteroffizier-Schulen.

Da der Prinz von Preußen, so lange er nur Stellvertreter des Königs war, sich grundsätzlich eingreifender Neuerungen enthielt, legte er auch die Roonsche Denkschrift vorläufig zurück.

Die Aussicht, daß Friedrich Wilhelm IV. wieder regierungsfähig werden würde, schwand inzwischen mehr und mehr. Am 7. Oktober 1858 sah er sich deshalb genötigt, dem Prinzen von Preußen die Regentschaft zu übertragen. Zu den ersten Regierungs-Handlungen des Prinzen gehörte die Einsetzung eines neuen, liberalen Ministeriums, an dessen Spitze der Prinz von Hohenzollern-Sigmaringen trat, während der General v. Bonin zum Kriegsminister ernannt wurde. Den letzteren kennen wir bereits aus dem vernichtenden Urteil, das er im Jahre 1851 über die Landwehr aussprach.*) Er war dann auf Betreiben des Prinzen von Preußen im Januar 1852 schon einmal Kriegsminister geworden, aber aus Anlaß von Meinungsverschiedenheiten über die während des orientalischen Krieges von Preußen zu befolgende Politik im Jahre 1854 aus dem Ministerium wieder ausgeschieden. Auch damals hatten sich seine Ansichten in Übereinstimmung mit denen des Prinzen befunden, und dieser erachtete ihn um so mehr für den geeignetsten Mann zur Durchführung seiner auf das Heerwesen bezüglichen Absichten, als seine politischen Anschauungen denen der übrigen Mitglieder des neuen Ministeriums nahe verwandt waren.

Gleich beim Zusammentritt des neuen Ministeriums am 8. November 1858 schrieb der Prinz-Regent diesem

*) S. S. 72ff.

in seiner berühmten, demnächst veröffentlichten Ansprache die Richtung des Handelns vor. Mit bedeutungsvollen Worten gedachte er dabei des Heeres: „Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachstum erkämpft. Ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns indes auch jetzt aufmerksam gemacht, daß manches, was sich nicht bewährt hat, zu Abänderungen Anlaß geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und — Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Momente der Entscheidungen den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwer wiegendes Gewicht in die Wagschale legen zu können.“

Roon wurde am 22. November 1858 zum Kommandeur der 14. Division in Düsseldorf ernannt. Vor Antritt der neuen Dienststellung meldete er sich beim Prinz-Regenten, der ihn sehr gnädig empfing, ohne jedoch, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit der Armeefrage zu gedenken. Zur Weihnachtszeit besuchte Roon von Düsseldorf aus seine in Posen noch zurückgebliebene Familie, verweilte wiederum sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise in Berlin und benutzte diese Gelegenheiten, um in Besprechungen mit maßgebenden Persönlichkeiten, wie dem Minister-Präsidenten, dem General-Adjutanten von Alvensleben (Gustav), dem Chef des Militär-Kabinetts v. Manteuffel u. a. in der Heeres-Reform-Angelegenheit vorwärts zu drängen. Auch in wiederholten Audienzen beim Prinz-Regenten kam die Sache zur Sprache, und nunmehr übersandte letzterer, am 8. Januar 1859, sowohl

die im Eingang erwähnte Denkschrift des Allgemeinen Kriegs-Departements, als auch die Roonsche Denkschrift dem Kriegsminister v. Bonin mit dem Bemerken, daß er unbedingt für das Roonsche Projekt stimme, wenn es auch das teuerste werden würde. Denn dieses erhielte die Reserve-Regimenter — Nr. 33—40, deren Beibehaltung in dem anderen Plane nicht vorgesehen war — und vor allem die dreijährige Dienstzeit. Nachdem Roon seinen Plan mit dem Minister durchgesprochen hätte, solle eine Kommission zur gutachtlichen Äußerung berufen werden. Roon wurde vom Prinz-Regenten mündlich angewiesen, sich mit dem Kriegsminister in Verbindung zu setzen.

Bonin trat an die Sache mit deutlich erkennbarem Widerstreben heran. Wenn er aber zunächst Zeit zu sorgfältiger Prüfung erbat, so war dies berechtigt; sie wurde ihm daher auch vom Prinz-Regenten gewährt. Er erteilte nun dem Allgemeinen Kriegs-Departement den Auftrag, den Roonschen Entwurf schleunigst zu begutachten, und zwar durchaus objektiv. Das am 11. Februar 1859 erstattete Gutachten des Departements fiel wenig günstig aus. Die in Vorschlag gebrachte Formation der Infanterie, hieß es darin, würde eine mindestens neun- bis zehnjährige Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere erfordern, mithin eine Heranziehung des am ungünstigsten beurteilten Personals zur Verwendung in erster Linie nicht ausschließen und eine Verkürzung der Gesamt-Dienstpflicht nur um zwei Jahre ermöglichen „Bei seiner rein mechanischen Richtung“ verfehle der Plan im wesentlichen das zu erstrebende Ziel einer Reinigung des stehenden und mobilen Heeres von schädlichen Elementen und empföhle in den gekoppelten Bataillonen eine taktische Organisation, die gefährliche Verwirrungen und Unsicherheit bei einer Mobilmachung erzeugen müsse. Da über die übrigen Waffen nichts gesagt sei, bliebe es zweifelhaft, ob der Plan sich als

Grundprinzip für die Organisation der ganzen Armee gestalten lasse. Die laufenden Kosten würden sich nicht, wie Roon angenommen, auf 1½—2 Millionen, sondern auf 4 Millionen Taler jährlich allein für die Infanterie belaufen. Zur wirklichen Ausführung geeignet seien nur 1. die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit, 2. Aushebung von mehr Rekruten, 3. Herstellung von festen Rahmen in größerer Zahl, 4. Vermehrung der Erziehungs- und Bildungsanstalten für Offiziere und Unteroffiziere. Eine durchgreifende Reform des Heerwesens erklärte übrigens das Departement für unbedingt geboten, gab auch der Überzeugung Ausdruck, daß die finanziellen Mittel des Staates eine dem wahren Bedürfnis entsprechende Umgestaltung der Heeresverfassung gestatteten und befürwortete endlich, mit finanziellen Forderungen, damit das Vertrauen des Landes zum Landwehr-Institut nicht vorzeitig erschüttert werde, an die Landesvertretung erst heranzutreten, wenn eine Reorganisation in naher Aussicht stände.

Unter Zugrundelegung dieses Gutachtens hielt der Kriegsminister dem Prinz-Regenten am 25. Februar 1859 über das Roonsche Projekt Vortrag. Der Prinz-Regent behielt sich die Entscheidung vor. Drohend heraufziehende Kriegswolken nötigten, im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee auf Änderungen ihrer Organisation vorläufig zu verzichten. Da Frankreich und Sardinien sich zum Kriege rüsteten, um Österreich aus Italien zu verdrängen, mußte Preußen sich bereit halten, für die Wahrung der Unabhängigkeit Deutschlands und der eigenen Machtstellung nötigenfalls mit dem Schwerte einzutreten. In der zweiten Hälfte des April erging daher in Preußen eine Reihe von Befehlen, durch die nach und nach die Kriegsbereitschaft für die ganze Armee angeordnet wurde. Und da der inzwischen in Italien entbrannte Krieg einen für Österreich sehr ungünstigen Verlauf nahm, befahl der Prinz-Regent am 14. Juni

die Mobilmachung von zwei Dritteln (6 Armee-Korps) seiner Armee, und beantragte beim Bundestag die Mobilmachung aller Bundes-Kontingente, sowie für sich den Oberbefehl über die Bundes-Armee, die nach Beendigung der Mobilmachung unverzüglich am Rhein aufmarschieren sollte. Allein der Aufmarsch der preußischen Armee hatte kaum begonnen, als der Kaiser Franz Joseph, nachdem seine Armee am 24. Juni bei Solferino abermals eine Niederlage erlitten hatte, unvermutet mit dem Kaiser Napoleon den Frieden von Villafranca abschloß (11. Juli). Die österreichischen Staatsmänner erachteten die Preisgabe der Lombardei für ein geringeres Übel als die Befreiung aus einer Notlage durch die Hilfe des Rivalen, der zu diesem Zweck den Oberbefehl über das Bundesheer beanspruchte.

Die Schwächen der preußischen Heeresverfassung waren auch bei der diesmaligen Mobilmachung in bedenklichem Grade zutage getreten, die staatswirtschaftlichen nicht weniger als die militärischen. Der Prinz-Regent faßte deshalb jetzt kurzer Hand, aus eigenstem Antriebe, den Entschluß, das Heer aus der Kriegsformation nicht in die frühere Friedensgestaltung zurückzuführen, sondern Demobilmachung und Reform des Heeres mit einander zu verbinden, — ein sehr glücklicher, zu seiner Durchführung aber außerordentliche Tatkraft erfordernder Gedanke!

Hatte der Prinz-Regent in der Armee-Reorganisationsfrage bisher noch eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, so zeigte er jetzt eine um so größere Klarheit und Bestimmtheit des Willens. Eigenhändig entwarf er am 15. Juli Grundzüge zur „Formation der Armee während eines Jahres vom 1. August 1859“ und stellte sie dem Kriegsminister zur weiteren Veranlassung zu. Sie enthalten bezüglich der Infanterie Bestimmungen, aus denen hervorgeht, daß der Prinz-Regent sich über die Grundzüge der künftigen Organisation dieser Haupt-

waffe bereits entschieden hatte. Er ordnete nämlich an, daß die Landwehr-Battaillone ihre sämtlichen Landwehrmannschaften entlassen, gleichwohl in veränderter Gestalt unter dem Namen „Landwehr-Stammbataillone", ebenso wie ihre Regimentsverbände, fortbestehen sollten. Ihr neuer Mannschaftsbestand sollte zunächst aus dem von den Linien-Regimentern abzugebenden jüngsten Jahrgang der Reserve und je 200 Rekruten gebildet werden. Die Linien-Bataillone hatten sich durch Entlassung der älteren Reservisten auf den Friedens-Etat von 686 Köpfen zu setzen. In den Landwehr-Stamm-Regimentern wurden demnächst die Landwehr-Offiziere durch abkommandierte Offiziere der Linie ersetzt, auch Unteroffiziere der Linie dahin abgegeben.

Es ist klar: der Prinz hatte sich, abweichend von dem Roonschen Projekte, für Verdoppelung der Zahl der Infanterie-Regimenter und -Bataillone des stehenden Heeres entschieden. Und an dieser wichtigen Entschließung hat er im weiteren Verlauf der Dinge unabänderlich festgehalten.

Die Landwehr-Kavallerie-Regimenter wurden aufgelöst, die Kavallerie-Regimenter des stehenden Heeres verblieben in voller Kriegsstärke. Die Artillerie und Pioniere behielten erhöhten Etat, lösten jedoch ihre Kolonnen auf. Vom Train blieben Stämme in höherer als der früheren Friedensstärke (Bataillone) bestehen. Erst im Dezember, nachdem am 1. Oktober bei allen Waffengattungen verstärkte Rekruten-Einstellungen stattgefunden hatten, gelangten die letzten Reservisten zur Entlassung.

Inzwischen hatte das Kriegsministerium die Frage der künftigen dauernden Organisation des Heeres weiter erwogen. Die Gesichtspunkte, die hierfür leitend sein sollten, waren vom Kriegsminister von Bonin in einer Anweisung vom 9. August aufgestellt worden. Er erklärte darin, daß er die militärischen Gründe, die für die Not-

wendigkeit der Reorganisation angeführt würden, nicht in ihrem vollen Umfange anerkennen könne. Im Vordergrunde der Motive stehe für ihn die Rücksicht auf die staatswirtschaftlichen Interessen, die erheischten, daß die älteren Mannschaften von der Wehrpflicht entlastet, dagegen alle wehrfähigen jungen Leute zum Heeresdienst herangezogen würden. Niemals würde er Vorschlägen zustimmen, „die eine wesentliche Veränderung unserer Heeres-Organisation in ihren Fundamentalprinzipien involvieren, d. h. eine Beseitigung der mobilen Landwehr nach Form und Namen beabsichtigen". Ein in den hierdurch gegebenen Grenzen sich haltender Reorganisationsplan brauche, wie er meinte, der Beurteilung der gesetzgebenden Faktoren nur insoweit unterworfen zu werden, als mit ihm eine Belastung des Staatsbudgets verbunden sei.

Die letztgedachte Annahme war irrig, da auch eine beschränkte Reform, wie er sie im Sinne hatte, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wehrpflicht erheischte. Im übrigen standen die Erwägungen, von denen er sich jetzt, da er handeln sollte, leiten ließ, in einem schwer zu erklärenden Widerspruch mit dem vernichtenden Urteil, das er im Jahre 1851 über die Landwehr gefällt hatte*). Und das Motiv, das er in den Vordergrund stellte, das staatswirtschaftliche Interesse, hatte zwar auch einen Platz in den Erwägungen, von denen der Prinz-Regent, und übereinstimmend mit ihm Roon ausging, stand aber bei ihnen nur an dritter Stelle. Ihnen war es in erster Linie darum zu tun, die Schäden des Heerwesens zu heilen, um Preußens Machtstellung zu sichern! Bei solcher Verschiedenheit der Ausgangspunkte war eine Verständigung über die Ziele und die dahin einzuschlagenden Wege schwer. Doch hoffte der Regent zunächst noch, den Kriegsminister, den er persönlich schätzte, mit fortzureißen.

*) Vgl. S. 74.

Unmutig und ungeduldig verfolgte Roon die Reibungen und Verzögerungen, die aus diesen Verhältnissen entstanden. Unfähig zur Intrige, hatte er doch das berechtigte Gefühl, daß er auf dem Platze, den der schwächliche Kriegsminister einnahm, dem Herrscher und dem Lande bessere Dienste als jener leisten würde; und, von edlem Ehrgeiz beseelt, wird er auch im stillen gehofft haben, daß ihm Gelegenheit zu solchen Diensten werde geboten werden. Er täuschte sich darin nicht, doch mußte er noch weiter Geduld üben.

Das Allgemeine Kriegs-Departement, zu dessen Leitung neuerdings der reformeifrige General v. Voigts-Rhetz berufen worden war, hatte die ihm aufgetragene Arbeit so beschleunigt, daß Bonin am 1. September dem in Osterode weilenden Prinz-Regenten eine die „Grundzüge zu einer Reform der Armee" enthaltende Denkschrift einsenden konnte. Sie schlug vor:

Errichtung der dritten Bataillone bei den Reserve-Regimentern, Verdoppelung der übrigen Infanterie-Regimenter und Bataillone des stehenden Heeres ihrer Zahl nach; Friedensetat aller Bataillone 502, Kriegsstärke 802 Köpfe; Ersetzung der Landwehr-Kavallerie durch Errichtung von 18 Linien-Kavallerie-Regimentern; Errichtung dritter Kompagnien bei den Pionier-Bataillonen; Verstärkung der Friedensetats bei der Artillerie und dem Train; Dauer der Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere acht Jahre (bisher fünf), unter entsprechender Verkürzung der Landwehrpflicht; Friedensdienstzeit: bei der Infanterie 3 Jahre, bei der Kavallerie 4, bei der reitenden Artillerie 3, bei der Fußartillerie $2^1/_2$ Jahre, beim Train $^1/_2$ Jahr. Der Mehrbedarf an Rekruten wurde auf 18240 Mann (bisher etwa 40000), der Betrag der jährlichen Mehrkosten auf etwa $7^1/_3$, der der einmaligen Ausgaben auf 9 Millionen Taler berechnet.

Bei Einsendung dieser Denkschrift bat Bonin den Prinz-Regenten, die Entgegennahme des Vortrags über sie bis nach seiner, des Ministers Rückkehr vom Urlaub

verschieben und bis dahin keinen Beschluß in der Sache fassen zu wollen. Dann trat er einen sechswöchigen Urlaub an. Dieser war ihm zwar bewilligt worden. Aber da der Prinz-Regent noch in der bevorstehenden Herbstsitzung des Landtages eine Verständigung über die Armeereform herbeigeführt zu sehen wünschte, hatte er gleichzeitig beschlossen, die Vorarbeiten hierfür durch Berufung des Generals v. Roon zur Teilnahme an ihnen zu fördern. Ein Befehl des Regenten, sich zu diesem Zweck nach Berlin zu begeben, um mit dem Kriegsminister in Verbindung zu treten, war bereits vor Eintreffen der Denkschrift Bonins, am 2. September an Roon abgegangen. Als nun der Prinz-Regent die Denkschrift erhielt, eröffnete er, angenehm durch sie überrascht, Bonin, daß er mit deren Grundzügen durchaus einverstanden sei, aber mit Rücksicht auf die dringend notwendige Beschleunigung der Sache dem Antrage auf Aussetzung des Vortrages nicht entsprechen könne. Die Bedenken, die der Prinz gegen Einzelheiten der Denkschrift hatte, waren zusammengestellt dem Kabinettsschreiben beigefügt. Hauptsächlich beanstandete der Prinz die Herabsetzung der Kriegsstärke der Bataillone auf 800 Mann, deren Notwendigkeit nicht nachgewiesen sei.

Roon traf am 9. September in Berlin ein und setzte sich sogleich mit dem Kriegsministerium zur Prüfung der dort bearbeiteten Reorganisationspläne und zur Erwägung der vom Prinz-Regenten dazu gemachten Bemerkungen in Verbindung. Am 19. desselben Monats berichtete er dem Regenten über das Ergebnis. Er habe die Überzeugung gewonnen, daß die Pläne des Kriegsministeriums „mit den von ihm unterm 18. Juli v. J. vorgetragenen Ideen in betreff der Motive und Ziele wesentlich übereinstimmen, daß die Abweichungen aber weder dem Zweck einer wirklichen und lebensfähigen Reform noch die unabweislichen Beweggründe einer solchen berührten oder in Frage stellten“. Insbesondere

erklärte sich Roon einverstanden mit der Herabsetzung der Kriegsstärke der Bataillone auf 802 Köpfe; er empfahl die Feststellung des Friedensetats der Bataillone auf 482 Mann, außer den Handwerkern, hielt die vom Regenten gewünschte sofortige Vereinigung der korrespondierenden Bataillone zu Exerzier-Doppelbataillonen in denselben Garnisonen nicht für durchführbar und befürwortete zur Verminderung der Kosten Winter-Beurlaubungen im zweiten Dienstjahre.

Roon glaubte der guten Sache zu dienen, indem er selbstlos dem Kriegsministerium seine Unterstützung lieh und das Opfer seiner Meinung in Einzelheiten, die er für minder wichtig ansah, brachte. Er sah sich jedoch in der Hoffnung getäuscht, daß dadurch um so eher die Bedenken des Prinz-Regenten überwunden und weitere Verzögerungen der Entscheidung vermieden werden würden. Nach Baden-Baden zum Immediatvortrage befohlen, stieß er mit einem Teil seiner Vorschläge auf entschiedenen Widerspruch des Regenten. Namentlich wollte dieser auch jetzt eine Verminderung der Kriegsstärke der Bataillone von 1002 auf 802 Köpfe nicht zugeben, während er die Herabsetzung ihrer Friedensstärke auf 482 zugestand. Auch nahm er den Verkoppelungsgedanken des ersten Roonschen Projektes, allerdings in veränderter Gestalt, wieder auf, indem er forderte, daß zwei und zwei Bataillone im Frieden eine taktische Einheit bilden, dagegen administrativ getrennt sein sollten.

Mit der Entscheidung des Regenten kehrte Roon anfangs Oktober nach Berlin zurück. Im Kriegsministerium war man bestürzt. Eine sorgfältige Prüfung ergab u. a., daß der Wille des Regenten nur verwirklicht werden könnte, indem die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere auf zehn Jahre — statt, wie bisher in Aussicht genommen, auf acht Jahre — festgesetzt würde; daß auch das Verhältnis von 1002 Mann Kriegsstärke der Bataillone zu einem Friedensstande von 482 Köpfen

sehr ungünstig für den inneren Gehalt der Truppen sei; daß sich bei den, unter Aufrechthaltung ihrer administrativen Selbständigkeit gekoppelten Bataillonen die größten Schwierigkeiten bezüglich ihrer Ausbildung und der Handhabung der Disziplin ergeben würden.

Am 10. Oktober traf der Minister von Bonin, am 15. der Prinz-Regent in Berlin wieder ein. Erst am 16. gelangte Roon zu einer Unterredung mit dem Minister, aus der er ersah, daß dieser gewillt war, die Armee-Reorganisation in seiner Hand zu behalten. Als daher Roon am 19. Oktober auf sein sogleich nach Rückkehr des Regenten gestelltes Ansuchen Audienz erhielt, bat er, ihn nunmehr von seinem Kommando zu entbinden. Seinem Antrage wurde am folgenden Tage entsprochen, zugleich aber ihm aufgegeben, bis auf weiteren Befehl noch in Berlin zu bleiben. Wir wissen heute, daß in der Zeit, als der Prinz-Regent in Baden-Baden war, auch Bonin von diesem dort empfangen worden ist und neue Hoffnung erweckt hat, daß er das Reorganisationswerk nach den Wünschen des Regenten durchführen werde. Die hieran gleichwohl bestehenden Zweifel werden Anlaß gegeben haben, daß Roon zunächst noch als Ersatzmann bereit gehalten wurde, in einer Lage freilich, deren Unklarheit er peinlich empfand.

Am 28. Oktober hielt endlich Bonin dem Regenten einen neuen Vortrag in der Reorganisationsangelegenheit. Nachdem er dem vorgedachten Bedenken des Kriegsministeriums unter Zustimmung Ausdruck gegeben hatte, machte er neue Vorschläge, die in der Hauptsache auf folgendes abzielten:

Achtjährige Zugehörigkeit der tauglichen Wehrpflichtigen zum stehenden Heere, mit dreijähriger, bei der Kavallerie vierjähriger aktiver Dienstzeit, aber mit Dispositions-Beurlaubungen und Wintermanquements im dritten Jahre bei allen Waffen;

Neubildung von vier Garde- und 32 Linien-Infanterie-Regimentern zu drei Bataillonen, einem Garde- und acht

B. 19.12.60

Bei einer Besprechung zu

gestern projektirten Auszügen,

habe ich den genannten Verlegern

der Novellen eine Liste ver-

macht, indem die Erscheinung

nicht ausgeschlossen ist, wenn

die Verpflichtung zur 1ten Aufl.

gleich 4, zum 2ten – 5ten Jahr

kommen sollte, so ist es uns doch

durch Honorarbetrieb, Ver-

einbarung zu diesem Ver-

einigung gelangen kann.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] in meinem
[illegible] zugesandten Exem-
plar (s. d. Anlage) in S. 5 [illegible]
[illegible];
der [illegible] (nicht und nicht
gestrichen, sondern statt 5
eine 4 geschrieben (4/5) [illegible], [illegible])
[illegible] [illegible] [illegible] in
1. Auflage: Im beigelegten
Exemplar ist aber [illegible]
ganze Bogen herausgeschnitten
und, wie gesagt, neu [illegible] ein
[illegible] [illegible]. [illegible].

Ich bitte recht sehr Notiz
nehmen zu wollen. Über-
dies erlaube ich mir
zu meiner Sammlung [illegible]
[illegible], ich möchte das
ein Exemplar erhalten,
in welchem das alte
Gesetz von 1814 mit der Novelle
neben einander abgedruckt ist
zur leichteren Übersicht.
Wenn ich auch Ihren offiziellen
Freigaben [illegible], und
[illegible] einen Deutschen [illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 3. – 10. § [illegible] Novelle
[illegible]
[illegible] Extra [illegible]
[illegible] § 10 [illegible] § 5
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Novelle [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Linien-Reserve-Regimentern zu zwei Bataillonen, alle Bataillone mit einem Friedensetat von 482, einem Kriegsetat von 802 Mann;

Neubildung von 18 Kavallerie-Regimentern, während Landwehr-Kavallerie nur noch im Bedarfsfalle für den inneren Dienst im Lande formiert wird;

Formation der Artillerie-Regimenter zu 12 Batterien und Neubildung von vier Festungs-Kompagnien bei ihnen schon im Frieden;

Verstärkung der Pionier- und Trainbataillone;

Einstellung von Handwerkern ohne Waffe über den Etat bei allen Truppenteilen;

Übungen der Reservisten, aber keine der Landwehr;

Aufstellung von Ersatztruppen in Stärke von einem Viertel der Linientruppen bei der Mobilmachung;

Formierung (bei der Mobilmachung) von 36 Reserve-Bataillonen und 18 Reserve-Eskadrons aus den überzähligen Reservisten.

Ein großer Teil dieser Vorschläge fand die Billigung des Regenten, andere erregten Bedenken, und endgültig verworfen wurden die Winterbeurlaubungen sowie die Herabsetzung der Kriegsstärke der Bataillone. Vor endgültiger Entschließung wollte jedoch der Regent noch die Ansicht erfahrener Generale hören. Er berief daher eine Kommission von 13 Mitglieder, zu denen auch Roon gehörte, unter Vorsitz des Generals von Wrangel, und forderte von ihr ein Gutachten über vier bestimmt formulierte Fragen. Aus den Verhandlungen der Kommission ist nur bemerkenswert, daß sie die Frage, ob eine Reorganisation der Armee „nach den vorgelegten Umrissen“ wünschenswert und ins Leben zu rufen sei, einstimmig, auch die weitere Frage,

> ob ein Bataillonskadre in der Stärke von 18 Offizieren und 482 Unteroffizieren und Gemeinen ausreichend sei, um in sich zu derselben Höhe der taktischen Ausbildung und des militärischen Geistes gelangen zu können, auf welcher die jetzigen Bataillonskadres stehen,

mit allen Stimmen gegen die des Generals v. Steinmetz bejahte, letztere Frage unter Hervorhebung der Bedenken, die gegen die Zulassung von Winter-Manquements sprächen. Mehrfach wurde aber auch ausgesprochen, daß bei einer so geringen Friedensstärke eine Kriegsstärke der Bataillone von mehr als 800 Mann nicht rätlich erscheine; auf eine Abstimmung darüber verzichtete jedoch die Kommission, als darauf hingewiesen wurde, daß der Prinz-Regent die Frage der Kriegsstärke der Bataillone bereits endgültig entschieden habe.

Daß diese Frage gleichwohl in der Kommission noch erörtert worden war, und zwar auf Anregung des Vertreters des Kriegsministeriums, kam durch die Protokolle zur Kenntnis des Regenten, der nun weiter erfuhr, daß der Kriegsminister seinen Vertreter angewiesen hatte, in der Kommission an dem vom Kriegsministerium bisher eingenommenen Standpunkte festzuhalten. Das erregte den höchsten Unwillen des Regenten, der dadurch endgültige Entscheidungen, die er bereits getroffen hatte, aufs neue in Frage gestellt sah. Die Kommission mußte unter seinem persönlichen Vorsitze noch einmal zusammentreten, und auf Grund der hierbei gepflogenen Erörterungeu befahl er am 11. November:

1. sämtliche Infanterie-Regimenter — also auch die neu gebildeten „Infanterie-Stamm-Regimenter“ und die Reserve-Inf.-Regimenter — werden zu drei Bataillonen formiert, eine Verdoppelung der Reserve-Regimenter erfolgt nicht;
2. der Friedensetat der Infant.-Bataillone, einschl. Handwerker, wird auf 538 Mann erhöht;
3. die Wintermanquements werden bei allen Truppengattungen aufgegeben;
4. die Landwehrstämme werden verstärkt, auch Übungen bei den Landwehr-Bataillonen in Aussicht genommen;
5. die Kriegsstärke der Infanterie-Bataillone von 1002 Mann wird aufrecht erhalten, von der Bildung von Reserve-Bataillonen ist abzusehen.

Damit war eine Erhöhung der jährlichen Mehrkosten des Heeres um fast $1^1/_2$ Millionen Taler, — auf rund $8^1/_2$ Million Taler verbunden.

Am 18. November reichte Bonin, dem Befehle des Regenten entsprechend, den nach dessen Entscheidungen umgeänderten Reorganisations-Entwurf wieder ein, erklärte aber gleichzeitig, daß ihm die Hoffnung auf dessen siegreiche Durchkämpfung durchaus fehle. Unter eingehender Begründung seiner Bedenken gegen die befohlenen Änderungen, bat er, der Regent möge dem „aus einer einheitlichen Konzeption hervorgegangenen" Reorganisationsplane des Kriegsministeriums in seiner ursprünglichen Gestalt zuzustimmen geruhen.

Der Prinz-Regent vermochte sich jedoch nicht nur nicht von der Richtigkeit der Einwendungen Bonins zu überzeugen, sondern nahm noch einige weitere Änderungen, darunter solche — wie die Erhöhung des Etats der alten Garde-Bataillone — von finanzieller Tragweite vor und befahl durch Kabinettsorder vom 24. November, daß hiernach das weitere zur Durchführung der Reorganisation unverzüglich in die Wege geleitet werde. Die dreijährige Dienstzeit wolle er „unweigerlich und unverkürzt aufrecht erhalten sehen", weil es nach seiner Erfahrung unmöglich sei, daß die jungen Leute in kürzerer Zeit den militärischen Geist, der die preußische Armee von jeher belebt habe, nachhaltig in sich aufnehmen. Ferner dürften die Kriegsbataillone nicht schwächer als 1002 Mann sein, weil anderenfalls die Armee eine geringere Stärke als im Jahre 1816 haben würde. Endlich bestand der Regent auf kürzeren Landwehrübungen, weil dies das mindeste sei, wodurch das Bewußtsein, der Armee noch anzugehören und der militärischen Disziplin unterworfen zu sein, erhalten werden könne. „Sehr richtig bemerken Sie", schloß der Regent, „daß die militärischen, staatswirtschaftlichen und finanziellen Interessen in einer gewissen Harmonie stehen müssen, aber ebenso

wahr ist es, daß in einer Monarchie, wie die unsrige, der militärische Gesichtspunkt durch die beiden anderen nicht geschmälert werden darf; denn die europäische Stellung des Staates, von der wieder so vieles andere abhängt, beruht darauf. Der Friede selbst, ohne welchen keine Wohlfahrt des Ganzen noch der Einzelnen zu denken wäre, würde durch eine Beschränkung der inneren Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres gefährdet werden". Daran knüpfte der Regent die Aufforderung, Bonin möge nochmals gewissenhaft erwägen, ob er diese Grundsätze in den weiteren Stadien der Beratung über die Armee-Reorganisation mit voller Überzeugung vertreten könne.

Bonin erklärte sich hierzu außerstande, da „die neuen Änderungen alle seine Bedenken nur im höchsten Grade steigern könnten", und erbat am 26. November seine Versetzung in den Ruhestand. Der Regent ernannte ihn am folgenden Tage unter Entbindung von dem Amte als Staats- und Kriegsminister zum kommandierenden General des VIII. Armee-Korps.

Roons Stunde war endlich gekommen! Bis nach der letzten Sitzung der Immediat-Kommission hatte man ihn in Berlin zurückgehalten, dann war er zur Wiederübernahme seines Divisions-Kommandos nach Düsseldorf entlassen worden und dort am 13. November „ungebeugt aber unerquickt" wieder eingetroffen. Den langen Aufenthalt in Berlin hatte er zu unablässigem Vorwärtsdrängen in der Reorganisationsfrage benutzt. In den maßgebenden militärischen Kreisen war längst die Überzeugung weit verbreitet, daß nicht Bonin, wohl aber Roon der geeignete Mann zur Durchführung des großen Reformwerkes sei. Einflußreiche Persönlichkeiten, wie der Minister-Präsident, Fürst von Hohenzollern, die General-Adjutanten v. Alvensleben und v. Manteuffel u. a. hatten oft in diesem Sinne mit ihm gesprochen, und er hatte sich nicht ablehnend verhalten. Durch sein Auftreten bei den Verhandlungen der Immediat-Kommission

hatte er an Ansehen und Vertrauen noch gewonnen. So war seine Entlassung nach Düsseldorf für ihn doch eine Enttäuschung. Aber schon am 27. November wurde er telegraphisch wieder nach Berlin berufen, wo er die Entlassung Bonins erfuhr und zur Übernahme des Kriegsministeriums aufgefordert wurde. Er machte zwar wegen seiner, von der der übrigen Minister abweichenden politischen Anschauungen Bedenken geltend. Da hierin aber ein Hindernis, namentlich von seiten des Staatsministeriums selbst, nicht erblickt wurde, nahm er den Ruf ohne längeres Zögern an. „Meine Bereitwilligkeit", schrieb er aus diesem Anlaß an seinen vertrauten Freund Perthes, „ist eine tief seufzende, die sich der Schwere einer scheinbar unlöslichen Aufgabe und der Gefahren des nicht unwahrscheinlichen Schiffbruches wohl bewußt ist. Ehrgeiz und Habgier wirken dabei, so viel ich weiß, nicht mit; ein Menschenkind meiner Art kann gar nicht anders, als mit Gottes Hilfe auch das Schwerste und Gefährlichste versuchen, wenn es sich, wie hier, um das Wichtigste und Höchste handelt, was es in eines Mannes Lebensberuf gibt: um die politische Gesundheit des Vaterlandes ... Das Reformwerk ist eine Existenzfrage für Preußen, es muß vollbracht werden!"

Die Ernennung Roons zum Kriegsminister verzögerte sich indes noch um einige Tage. Die Ursache ergibt sich aus folgendem Schreiben des Regenten an Roon vom 30. November: „Das Ministerium ist mit Ihrer Wahl ganz einverstanden, wünscht aber, vor Ihrer Ernennung, das Reorganisations-Projekt, so wie ich und Sie es wollen, zu seinem solidarischen Eigentum zu machen, damit vor der Welt und den Kammern Bonins Unrecht um so klarer hervortritt, womit ich ganz einverstanden bin, weil sonst die Malveillanten behaupten können, daß Bonin ein Märtyrer seiner liberalen Ansichten geworden sei und Sie ein ganz anderes Projekt uns oktroyirt hätten."

Im Sinne dieses Schreibens entwickelte der Prinz-Regent persönlich dem Staatsministerium in der Sitzung vom 3. Dezember 1859 aufs ausführlichste die geplante Armee-Reorganisation, ihre Gründe und Ziele, sowie den Verlauf der bisherigen Verhandlungen über sie. Das Staatsministerium erklärte sich solidarisch verpflichtet, für die Reorganisation einzutreten, und dann erfolgte am 5. Dezember die Ernennung Roons zum Kriegsminister. —

Inzwischen war der Reorganisationsplan unter Berücksichtigung der letzten Entscheidungen des Regenten in allen Einzelheiten festgestellt worden. Seine vollständige Durchführung bedingte eine Verstärkung des Heeres im Friedensstande um 1345 Offiziere, 6249 Unteroffiziere, 59421 Gefreite und Gemeine (einschl. 6920 Handwerker zum Dienst ohne Waffe) und 14492 Pferde; ferner eine Erhöhung des jährlichen Rekruten-Kontingents von 40000 auf 63000 Mann, so daß alle brauchbaren Wehrpflichtigen zur Einstellung in das Heer gelangten; in finanzieller Hinsicht endlich einen jährlichen Mehraufwand im ungefähren Betrage von neun Millionen Talern. Gleichwohl war das Ziel des Planes — das verdient besonders hervorgehoben zu werden — nicht eine Erhöhung der ziffermäßigen Kriegsstärke des Heeres, vielmehr ließ er diese nahezu unverändert. Zweck der Reform war die Steigerung der inneren Tüchtigkeit des Heeres und die Verminderung der Lasten, unter denen die Volkswirtschaft nicht nur im Kriegsfalle, sondern schon bei jeder Vorbereitung auf einen solchen zu leiden hatte. Beiden Zwecken diente die Ausscheidung der Landwehr aus dem Feldheere und ihre Ersetzung in ihm durch wohlorganisirte Linientruppen, zu deren Kriegsformation nur die sieben, höchstens acht jüngsten Altersklassen der Wehrpflichtigen beansprucht wurden. Die vier älteren, größtenteils aus Verheirateten bestehenden Altersklassen des ersten Aufgebotes der Landwehr sollten zur Bildung von Landwehrtruppen verwandt werden,

die die bisherigen Aufgaben des zweiten Aufgebotes zu erfüllen hatten, so daß letzteres für den Kriegsdienst voraussichtlich gar nicht mehr in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Verschiedene Maßnahmen, die — vermutlich auf Anregung der Finanzverwaltung — noch im Laufe des Dezember erwogen wurden, um Ersparnisse zu erzielen, wozu namentlich umfangreiche Beurlaubungen gehörten, fanden nicht die Zustimmung des Regenten. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 7. Januar 1860 erklärte er nochmals eine Verminderung der dreijährigen Dienstzeit für unzulässig; nur in Fällen unabweislicher Notwendigkeit dürfe von diesem Grundsatze durch „exzeptionelle" Beurlaubungen abgewichen werden. Der Plan müsse unverändert so durchgeführt werden, daß die Armee in fünf, höchstens sechs Jahren nach ihm in voller Kriegsstärke aufgestellt werden könne. —

Aus der vorstehenden Entstehungsgeschichte des Reorganisationsplanes ist der Verdienstanteil jeder der am Zustandekommen des Werkes beteiligten Hauptpersonen ersichtlich. Bekanntlich hat König Wilhelm die Armee-Reorganisation wiederholt als sein „eigenstes Werk" bezeichnet. Und in der Tat ist sein persönlicher Anteil daran größer als der irgend eines anderen, ganz abgesehen davon, daß er für die Durchführung demnächst seine Krone aufs Spiel setzte. Durchaus charakteristisch ist die Art und Weise, wie in ihm die Gedanken zum Entschluß und zur Tat heranreiften. Während langer Jahre vor Antritt der Regierung waren die Mängel der bestehenden Heeresorganisation Gegenstand seiner beständigen Sorge, die zu ihrer Abhilfe geeigneten Maßnahmen Gegenstand seiner Erwägungen gewesen. Als er zur Regierung kam, war die Heeresreform zweifellos die Angelegenheit, die ihm am meisten am Herzen lag. Aber er widerstand der Versuchung, durch sofortiges Aufwerfen

dieser Frage den Klärungsprozeß der veränderten politischen Gesamtlage zu erschweren. Bis zum Januar 1859 legte er die Reformprojekte zurück, die ihm vom Kriegsministerium im Februar, von Roon im Juli des Vorjahres eingereicht worden waren. Dann erst, nachdem die innerpolitischen Verhältnisse inzwischen in seinem Sinne neu geordnet waren, nahm er die Armeereform in Angriff. Der italienische Krieg und die durch ihn veranlaßte Mobilmachung des Preußischen Heeres unterbrachen die Vorarbeiten. Nach Beendigung dieses Zwischen-Ereignisses entspringt aus der ganz persönlichen Initiative des Prinz-Regenten der große Entschluß, das Heer aus dem mobilen Verhältnis nicht in den alten Friedenszustand zurück-, sondern in eine neue, den Anforderungen der Zeit entsprechende Verfassung überzuführen. Und die zu diesem Zwecke von ihm eigenhändig entworfene Verfügung gibt bereits die Richtung für die künftige Organisation der Hauptwaffe, der Infanterie, an. Auf die nunmehr mit größtem Eifer betriebene Ausarbeitung des Reorganisationsplanes übt der Prinz-Regent durch seine Entscheidungen durchaus bestimmenden Einfluß aus. Die Forderungen und Einsprüche, die er erhebt, machen die Arbeit nicht immer leicht, aber mehr noch wird diese durch Bonins Widerstreben erschwert. Gegen ihn übt der Regent lange Nachsicht, hält aber in allen Hauptpunkten an seinen Forderungen fest und schneidet endlich durch Kundgebung seines unbeugsamen Herrscherwillens alle Weiterungen ab. Bonin geht, Roon tritt an seine Stelle, das Staatsministerium verpflichtet sich zur Durchführung der Heeresreorganisation.

Geschichtlich bedeutsame Werke sind fast niemals einem einzelnen Haupte entsprungen. Wirkliche Anforderungen der Zeit haben fast immer schon viele, oft an den verschiedensten Stellen, empfunden und erwogen, ehe von einem oder mehreren ihre Befriedigung tatkräftig in Angriff genommen wurde. Das gilt auch von dem Plane

des Jahres 1859 zur Heeresreform. Der Ruhm, als erster ihre Notwendigkeit erkannt und ausgesprochen zu haben, kann keinem einzelnen zuerkannt werden. Ebensowenig gebührt einem das Verdienst, alleiniger Urheber der Grundgedanken des Reformplanes zu sein. Auch Roon nicht. Das den Kern seiner ersten Vorschläge bildende Verdoppelungssystem ist in ähnlicher Weise schon im Jahre 1857 vom General v. Willisen empfohlen worden. In den schließlich festgestellten Reorganisationsplan ist es nicht übergegangen, dieser enthält ebenso viele Anklänge an die Clausewitzschen wie an die Roonschen Vorschläge.

Roons Hauptverdienst besteht in der erfolgreichen Durchführung des Reformplanes. Gleichwohl hat er einen wesentlichen Anteil auch an dessen gründlicher Ausgestaltung. Im Vollbewußtsein seiner Kraft und Fähigkeit, innerem Drange folgend, suchte und fand er den Weg, um sich in die vorderste Reihe der Kämpfer für eine große Sache zu stellen. In Einzelfragen seine Ansicht ohne Bedenken opfernd, wenn er glaubte dadurch den Hauptzweck fördern zu können, trieb er unablässig zur Tat an. Durch die mit staatsmännischer Einsicht verbundene Energie, die er hierbei bekundete, erwarb er schnell Ansehen und Vertrauen in weiten, maßgebenden Kreisen. Der Prinz-Regent fühlte sich erleichtert, als der letzte Zweifel geschwunden war, daß Bonin zur Durchführung der Reform nicht geeignet sei, daß er aber einen weit tüchtigeren Mann hierfür in Roon besitze. Von diesem Augenblicke an hört alles Feilschen um Ersparnismaßregeln auf; der Regent befiehlt nicht nur die volle Durchführung der bisher von ihm geforderten, von Bonin aber beanstandeten Maßnahmen, sondern fügt auch noch einige weitere Forderungen hinzu, vertrauend, daß Roon auch die erschwerte Aufgabe auf sich nehmen und zu gutem Ende führen werde. So erst erhielt der Reformplan seine vollkommene Gestalt.

Und in den schweren Kämpfen, die nun folgten, erwies sich Roon des ihm geschenkten Vertrauens würdig, erwarb er sich unvergänglichen Ruhm!

IX. Abschnitt.

Der Kampf um die Armee-Reorganisation und deren Ausführung.

Am 12. Januar 1860 trat der Landtag der Monarchie zusammen. Der Prinz-Regent eröffnete ihn mit einer Thronrede, in deren Schlußsätzen er die Vorlegung von Gesetzentwürfen über die Armee-Reform ankündigte und diese eindringlich empfahl. „Eine Frage von tiefeinschneidender Wichtigkeit erheischt die Fürsorge Meiner Regierung und die Ihrige." Unsere Heeres-Verfassung sei im Drange einer schweren Zeit geschaffen worden, bei den Erprobungen der neueren Zeit hätten sich jedoch verschiedene, tief empfundene Übelstände herausgestellt. Deren Beseitigung sei seine Pflicht und sein Recht, und er nehme hierfür die verfassungsmäßige Mitwirkung des Landtages in Anspruch. „Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtnis einer großen Zeit zu brechen. Die preußische Armee wird auch künftig das preußische Volk in Waffen sein. Es ist die Aufgabe innerhalb der durch die Finanzkräfte des Landes gezogenen Grenzen die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung der Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen . . . Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und Schirm, für die Größe und Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden. Es gilt, die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicherzustellen. Das walte Gott!"

Einige Wochen darauf wurden die angekündigten Gesetzentwürfe in Anwesenheit des gesamten Staatsministeriums im Abgeordnetenhause eingebracht, das, gleich dem Staatsministerium, seiner weit überwiegenden Mehrheit nach aus gemäßigt liberalen Mitgliedern zusammengesetzt war. Einer der vorgelegten Gesetzentwürfe wollte die Verpflichtung zum Kriegsdienste im Sinne des Reorganisations-Planes neu regeln. Ein zweiter beantragte die Bewilligung der Mittel zur Durchführung des letzteren, unter Beschränkung auf das Notwendigste für das laufende Jahr. Das Abgeordnetenhaus überwies die Vorlagen einer besonderen Kommission zur Vorberatung.

Die Verhandlungen dieser Kommission ließen ebenso wie Stimmen aus dem Lande eine entschiedene Abneigung gegen die Vorschläge der Regierung erkennen. Nach dreißigjährigem Frieden hatte Preußen im letzten Jahrzehnt wiederholt zum Kriege gerüstet, ohne daß es zum Schlagen gekommen war. Man erkannte nicht, daß die Unzulänglichkeit der Kriegsmacht an der Zaghaftigkeit der Politik Anteil hatte, und traute der Regierung nicht zu, daß sie die Stärkung der Armee wolle, um kräftigere Politik treiben zu können. Viele witterten namentlich hinter der Ersetzung der Landwehr, dieses volkstümlichen Institutes, durch Linientruppen dunkle Absichten der Reaktion. Daß die Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht durch Heranziehung der ganzen wehrfähigen Jugend zum Waffendienst und die gleichzeitige Entlastung der älteren Wehrleute erstrebenswert sei, konnte niemand verkennen. Aber dieser Zweck war, wie man meinte, viel einfacher und billiger durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Fahne zu erreichen, wenn man sich nur entschließen wollte, die Paradezöpfe abzuschneiden. Die von der Regierung offen abgegebene Erklärung, daß die Mehrkosten der Reorganisation durch neue Steuern oder Erhöhung bestehender gedeckt werden müßten, welchem

Zwecke entsprechende Gesetzentwürfe auch vorgelegt wurden, verstärkte die Abneigung. Vergeblich bemühte sich Roon, durch eingehende sachliche Darlegungen die Vorurteile zu überwinden; die Mehrheit der Kommission beharrte auf ihrem ablehnenden Standpunkte, eine Verständigung über die prinzipiellen Fragen schien unerreichbar zu sein.

In dieser Lage entschloß man sich zu zu einem gefahrvollen, weil zweideutigen Kompromiß. In der Sitzung vom 15. Mai 1860 nahm das Abgeordnetenhaus unter Zustimmung der Regierung fast einstimmig einen Antrag an, durch den die Regierung ermächtigt wurde, „zur einstweiligen Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen tunlich sind“, außer den im gewöhnlichen Budget bewilligten Mitteln für die Zeit vom 1. Mai 1860*) bis zum 30. Juni 1861 den Betrag von 9 Millionen Talern zu verwenden. Nach den Erklärungen, die vom Finanzminister v. Patow im Namen der Regierung und vom Berichterstatter der Kommission über das hiernach eintretende „Provisorium“ vor der Abstimmung gegeben waren, durfte sich die Militärverwaltung für ermächtigt erachten, im gewöhnlichen Budget nicht vorgesehene Truppenteile und Kommandobehörden nach Bedarf neu aufzustellen oder aus der noch bestehenden Kriegsformation beizubehalten, ohne daß jedoch dadurch dem Budgetrecht des Landtages für die Zukunft vorgegriffen werden sollte. In Wahrheit war aber die Regierung, zumal deren Haupt, der Prinz-Regent, und der Kriegsminister fest entschlossen, mit den bewilligten Mitteln Bleibendes

*) Die bis dahin durch Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft entstandenen Kosten waren aus Mitteln der Kriegsanleihe von 1859 bestritten worden.

nicht Widerrufliches zu schaffen. Nach militärischen Begriffen konnte der Anforderung „fernerer Kriegsbereitschaft und erhöhter Streitbarkeit des Heeres" nicht dadurch genügt werden, daß man die bisherige Organisation aufgab, um eine neue auf völlig unsicherer Grundlage zu schaffen. Die vor aller Welt Augen bereits getroffenen Maßnahmen ließen über diese Auffassung der Militärverwaltung keinen Zweifel, so daß es für die Regierung kaum noch der Aufforderung des Herrenhauses, mit der dieses dem Beschluß des Abgeordnetenhauses beitrat, bedurft hätte: „alle zur Reorganisation des Heeres erforderlichen Maßregeln energisch zur Ausführung zu bringen".

Regierung und Abgeordnetenhaus waren also kleinmütig übereingekommen, die Durchführung eines Kampfes, der unbedingt entschieden werden mußte, um ein Jahr hinauszuschieben. Die Zukunft hat gelehrt, daß dies ein schwerer Fehler war, zumal das abgeschlossene Kompromiß die Keime zu schlimmer Verschärfung der Gegensätze in sich trug. Im Frühjahr 1860 hätte die damalige Mehrheit des Abgeordnetenhauses einer energisch und zähe ihre Forderungen aufrecht haltenden Regierung gegenüber wahrscheinlich schließlich nachgegeben. Tat sie es nicht, so war der Konflikt überhaupt nicht zu vermeiden, und seine Hinausschiebung kein Gewinn. Aber das liberale Staatsministerium, in dem Roon damals glaubte sich mit der Stellung eines Fachministers begnügen zu müssen, entbehrte der Fähigkeit zu großzügigem Handeln, und der Prinz-Regent trennte sich nicht leichten Herzens von Männern, die er vertrauensvoll zu Ratgebern erwählt hatte. Er mochte der Hoffnung nicht entsagen, daß es diesen, deren politische Freunde die Mehrheit im Abgeordnetenhause bildeten, schließlich doch gelingen würde, das Widerstreben gegen die Armeereform zu überwinden. Er sollte sich darin bitter täuschen.

Aber im Vertrauen hierauf wurde im Laufe des Jahres 1860 die Reorganisation mit Hilfe der einmalig bewilligten Mittel weiter durchgeführt und zwar im wesentlichen nach dem am Schluß des Vorjahres vom Prinz-Regenten festgelegten Plane; nur die Kavallerie und Artillerie wurden noch nicht in voller Stärke aufgestellt. Am 4. Juli 1860 erhielten die neuen Truppenteile, gleich den älteren, Provinzial-Benennungen und durchlaufende Nummern. Und als der Prinz-Regent nach dem am 2. Januar 1861 erfolgten Heimgange seines königlichen Bruders den Thron bestiegen hatte, gehörte zu seinen ersten Regierungshandlungen die Verleihung von Fahnen und Standarten an die neuen Truppenteile. Sie erfolgte in feierlicher Weise vor dem Standbilde Friedrichs des Großen am 18. Januar 1861, — eine unzweideutige Kundgebung, daß die neuen Regimenter nicht als widerrufliche, sondern als dauernde Gebilde betrachtet wurden. Der Kriegsminister v. Roon hatte das große Reorganisationswerk unter Überwindung aller Schwierigkeiten mit großer Einsicht und Tatkraft nach dem Willen des obersten Kriegsherrn durchgeführt. Bei Beginn des Jahres 1861 war die Armee in ihrer neuen Organisation kriegsbereit. Allerdings hätten bei einer Mobilmachung die jüngeren Jahrgänge der Landwehr zur Ergänzung der Truppen des stehenden Heeres herangezogen werden müssen, eine Maßregel, deren Gesetzmäßigkeit, soweit die Infanterie und Kavallerie in Frage kam, mindestens zweifelhaft war.

Wenige Tage vor der Fahnenweihe war der Landtag der Monarchie wieder zusammengetreten. Da die Deckungsmittel für die mit der Heeresreform verbundenen Mehrkosten im Vorjahre nur für die Zeit bis Ende Juni 1861 bewilligt worden waren, mußte für die nachfolgende Zeit eine neue Vereinbarung angestrebt werden. Nach Beschluß des Staatsministeriums geschah dies in der Weise, daß jene Mehrkosten in den laufenden Jahresetat

eingestellt wurden, während man glaubte, die Erörterung der schwierigen Prinzipienfragen dadurch hintanhalten zu können, daß die Wiedervorlegung des im vorigen Jahre unerledigt gebliebenen Gesetzentwurfs über die Verpflichtung zum Kriegsdienste der Zukunft vorbehalten blieb. Das Abgeordnetenhaus überwies den Militär-Etat wieder einer besonderen Kommission zur Vorberatung.

Zur Deckung der Mehrkosten war schon im Vorjahre u. a. die Einführung einer Grund- und Gebäudesteuer in Aussicht genommen, damals aber vom Herrenhause abgelehnt worden. Jetzt stimmte das Herrenhaus ihr im Interesse der Armee-Reorganisation zu. Dadurch hätten die weiteren Verhandlungen über diese erleichtert werden können. Sie spiegelten indes die seit, dem Vorjahre im Abgeordnetenhause wie im Lande noch ungünstiger gewordene Stimmung wider. Aus der gemäßigt-liberalen Mehrheit sonderten sich entschieden demokratische Elemente aus, die, demnächst sich unter dem Namen „Deutsche Fortschrittspartei" zusammenschließend, angesichts der schwächlichen Haltung des Staatsministeriums und der geringen Unterstützung, die dieses bei seiner eigenen Partei fand, die Zeit zur Durchsetzung weitgehender politischer Forderungen für gekommen erachteten. Ihnen war die Bekämpfung der im Lande unbeliebten Armee-Reorganisation ein willkommenes Werbemittel, gegen sie richtete sich daher ihr Hauptangriff, und es gelang ihnen in der Tat, die in seichtem Fahrwasser treibende Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu einer Beschneidung des Militär-Etats mit fortzureißen, die für die Regierung völlig unannehmbar war. Es begannen die Verdächtigungen der Gesinnung der Armee, besonders ihrer Führer, die Schmähungen, die das Offizier-Korps jahrelang über sich ergehen lassen mußte, bis endlich ihm auf den Schlachtfeldern Gelegenheit wurde, sich der irregeleiteten Nation in seiner wahren Gestalt zu zeigen. Die Unermüdlichkeit, hohe Einsicht und Wärme, mit der

Roon die Sache des Königs und der Armee verteidigte, vermochten 1861 so wenig wie 1860 die Abneigung des Abgeordnetenhauses gegen die Heeresreform zu besiegen.

Und das Staatsministerium? Noch einmal suchte es Rettung in Vertagung der Entscheidung durch ein, dem vorjährigen ähnliches Kompromiß, demzufolge die Mehrkosten der Heeresreform aus dem ordentlichen Etat ausgeschieden, aber in Pauschform bis zum Ende des laufenden Jahres außerordentlich bewilligt wurden. Schweren Herzens willigte der König ein. Roon aber, obgleich er anderer Meinung und sich des unversöhnlichen Gegensatzes, in dem er zu seinen Minister-Kollegen stand, klar bewußt war, entschloß sich, nicht jenen das Feld zu überlassen, das zu behaupten sie doch unfähig waren, sondern mit seinem Rate auch fernerhin treu dem Könige zur Seite zu stehen, der ihm unzweideutige Beweise seines fortdauernden besonderen Vertrauens gab, und jeden Gedanken an eine Entlassung Roons, die dieser selbst wiederholt zur Erwägung stellte, entschieden von der Hand wies. Auf die Rolle eines Fachministers konnte Roon sich freilich nicht mehr beschränken, nachdem die Frage der Heeresreform in den Brennpunkt leidenschaftlicher politischer Parteikämpfe geschoben war und mehr und mehr die Gestalt einer Machtfrage zwischen Krone und Parlamentsmehrheit annahm. Roon — der seit Anfang des Jahres neben der Stellung des Kriegsministers auch die eines Marineministers bekleidete — blieb auf seinem Posten, um nicht nur für die Armee-Reform mutig weiter zu kämpfen, sondern auch den Kampf für Wahrung der Rechte der Krone entschlossen aufzunehmen. Eine Ermutigung fand er in der Haltung des Herrenhauses, das sich entschieden auf seine Seite stellte und angesichts des Kompromisses durch Mehrheitsbeschluß ausdrücklich erklärte, „die bisher durchgeführte Reorganisation als eine definitive anzuerkennen."

In den mancherlei Meinungsverschiedenheiten, die mehr und mehr zwischen dem Könige und der Mehrheit seiner Minister zutage traten, wurde Roon der vertraute Ratgeber seines Herrn, durfte ihn selbst in Bedrängnis durch seinen Zuspruch stärken. Wiederholt hat König Wilhelm in den schweren ersten Jahren seiner Regierung, enttäuscht durch die Haltung seiner Minister und seines Volkes, sich mit dem Gedanken getragen, auf den Thron zu verzichten. Immer ist es dann Roon gewesen, der ihn ermutigte, die trüben Gedanken abzuschütteln, die Last der ihm von Gott auferlegten Verantwortlichkeit zu tragen, die Rechte der Krone mit den ihm verliehenen Machtmitteln weise aber energisch zu wahren. So namentlich nach einer stürmischen Konseilsitzung, in der, Ende Februar 1861, der König sich der von seinen Ministern gestellten Forderung weitgehender liberaler Konzessionen zu erwehren gehabt hatte. In einem Briefe voll Herzenswärme und wuchtiger Gedanken, an Freimut bis an die äußerste Grenze des Erlaubten gehend, mahnte ihn da Roon, daß in Preußen nicht eine Partei durch die Minister, sondern der König regiere, und daß, wenn ein Wechsel stattfinden müsse, nicht der König zu weichen habe, sondern die in irriger Wahl berufenen Diener. Am Schluß des herrlichen Briefes bittet Roon wegen seines Freimutes um gnädige Nachsicht nicht nur des Landesherrn, sondern auch des Kriegsherrn. König Wilhelm aber antwortete: „Es gebührt Ihnen für Ihren Freimut mein aufrichtigster Dank für ewige Zeiten!"

Der Vorgang wiederholte sich in ganz ähnlicher Weise im April desselben Jahres. Der König versagte, Roons Rat befolgend, die geforderten Konzessionen, und das Staatsministerium fügte sich. Die Unvermeidlichkeit eines Ministerwechsels trat gleichwohl immer mehr hervor, zumal da im Laufe des Sommers die extreme Partei im Lande, auf Kosten der ministeriellen, sichtlich Boden gewann. Schon im Juni hat denn auch der König die

Frage der Berufung neuer Minister vertraulich mit Roon erwogen, und damals schon hat dieser die Berufung Bismarcks, der die Stelle eines Botschafters in St. Petersburg bekleidete, warm empfohlen. Beide Männer hatten sich in jungen Jahren auf dem Lande in Pommern kennen gelernt und eine Freundschaft geschlossen, deren Betätigung zwar wiederholt durch längere Trennung unterbrochen war, sich aber immer wieder erneuert hatte. Dem Könige waren Bismarcks hervorragende Eigenschaften sehr wohl bekannt, freilich auch sein rücksichtslos energischer Charakter und sein leidenschaftliches Temperament, die ihn vorzüglich geeignet für den Kampf erscheinen, aber auch voraussehen ließen, daß seine Berufung ins Ministerium den Konflikt zunächst verschärfen würde. Deshalb durfte Roon im Sommer 1861 zwar mit Bismarck Verhandlungen über seinen Eintritt ins Ministerium anknüpfen. Aber der König entschloß sich, zumal es zu einer Verständigung mit dem Ministerium über die für den 18. Oktober in Aussicht genommene Feier seiner Krönung kam, vorläufig noch nicht, das entscheidende Wort zu sprechen.

Da die Zeit, für die das Abgeordnetenhaus gewählt war, ihr Ende erreicht hatte, fanden im Anfang des Dezember im ganzen Lande Neuwahlen statt. Sie fielen noch schlechter aus, als man befürchtet hatte; die Fortschrittspartei erzielte im ganzen Lande bedeutende Erfolge, die unzuverlässige ministerielle Partei in der Kammer ging ebenso wie die konservative geschwächt aus den Wahlen hervor.

Am 14. Januar 1862 trat der Landtag der Monarchie wieder zusammen. Daß im Abgeordnetenhause die radikale Richtung die Herrschaft hatte, zeigte sich schon bei der Wahl des Präsidiums. Der Militär-Etat, in den wiederum die Mehrkosten der Reorganisation eingestellt waren, wurde einer besonderen Kommission überwiesen, derselben Kommission auch ein, zunächst dem

Herrenhause vorgelegter und von diesem einstimmig angenommener Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, dessen wesentliche Neuerungen, gegenüber dem geltenden Gesetze von 1814, in der Verlängerung der Dienstpflicht in der Reserve um zwei Jahre und in der Verkürzung der Gesamt-Dienstpflicht um drei Jahre bestanden. Die Kommission nahm gegenüber dem Kriegsminister, der die Vorlagen mit gewohnter Energie und Zähigkeit verteidigte, von Hause aus eine völlig ablehnende Haltung ein, forderte namentlich die Ersetzung der dreijährigen Aktiv-Dienstzeit durch die zweijährige. Es stellte sich alsbald klar heraus, daß eine Verständigung der Regierung mit diesem Abgeordnetenhause unmöglich war. Ohne die Verhandlungen des Plenums über die Militär-Vorlagen abzuwarten, verfügte eine königliche Verordnung vom 11. März die Auflösung des Hauses.

Eine Woche später erfolgte die Umgestaltung des Ministeriums im konservativen Sinne. Der Vorsitz in ihm ging vom Fürsten von Hohenzollern auf den Prinzen Hohenlohe über; die Seele des neuen Ministeriums war aber Roon, der in seiner Stellung verblieb. Am 6. Mai fanden die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause statt. So sehr sich auch das Ministerium bemüht hatte, der radikalen Strömung entgegenzuwirken, gewann doch die Opposition durch die Wahlen noch weiteren Zuwachs. Am 19. Mai wurde der Landtag wieder eröffnet. Unter den Vorlagen der Regierung befanden sich die Staatshaushalts-Etats für 1862 und für 1863. Der Militär-Etat war um 800000 Taler geringer als der dem vorigen Abgeordnetenhause vorgelegte und, einem von dem letzteren gestellten Verlangen entsprechend, mehr zerlegt. Ein Wehrpflicht-Gesetzentwurf wurde jedoch nicht wieder eingebracht, — ein Umstand, den die Fortschrittspartei besonders mit Erfolg benutzte, um auch gemäßigtere Elemente für Fortsetzung des Widerstandes gegen die Armee-Reorganisation zu gewinnen.

Das Abgeordnetenhaus begann seine Tätigkeit mit der Beratung und Beschließung einer Adresse an den König, die das schärfste Mißtrauen gegen die Räte der Krone zum Ausdruck brachte. Der König antwortete würdevoll, daß er mit seinen Räten in voller Übereinstimmung sei und ermahnte das Abgeordnetenhaus, die ihm, dem Könige, beteuerte Loyalität durch die Tat zu beweisen. Die in jenem Hause den maßgebenden Einfluß ausübende Fortschrittspartei glaubte jedoch jetzt ausreichende Macht zu besitzen, um den Willen des Königs zu brechen und die Parlamentsherrschaft zu begründen. Sie eröffnete einen erbitterten Kampf gegen die Regierung auf allen Gebieten des Staatslebens, gleichzeitig bestrebt, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um die Mißstimmung im Lande zu steigern. Das Hauptziel ihrer Angriffe bildete wieder die Armee-Reorganisation und deren Vertreter, der Kriegsminister, in dem die Opposition mit Recht die stärkste Stütze des bestehenden Regierungssystems erblickte. So lange der König über ein zuverlässiges Heer verfügte, war er Herr seiner Entschließungen. Den stolzen Bau des königlichen Heeres zu unterwühlen und es durch eine vom Parlament abhängige Volkswehr zu ersetzen, war das jetzt mehr oder weniger offen ausgesprochene Bestreben der Führer der radikalen Partei. In die Kommission, der der Militär-Etat wieder überwiesen wurde, gelangten fast nur Mitglieder der regierungsfeindlichen Parteien, darunter die Hauptwortführer der Fortschrittspartei. Um Zeit für die Agitation im Lande zu gewinnen, wurde die Vorberatung des Militärbudgets beinahe drei Monate ausgesetzt, inzwischen aber in „freien Konferenzen", zu denen die Vertreter der Regierung keinen Zutritt hatten, der Kampfplan festgestellt. Das Ergebnis der dann endlich aufgenommenen Kommissionsverhandlungen bestand in dem vor das Haus gebrachten Antrage, die für die Heeresreform geforderten Mittel, einschließlich der für 1862

bereits verausgabten, zu verweigern. Am 23. September nahm das Abgeordnetenhaus diesen Antrag mit 273 gegen 68 Stimmen, dann das so verstümmelte Budget mit 308 gegen 11 Stimmen an.

Roon hatte den langen, schweren Kampf unermüdlich mit wahrhaftem Heldenmute durchgeführt. Mit der Größe der Gefahr hatte sich seine Kraft gesteigert, mit der Heftigkeit der Angriffe die Entschlossenheit, Gewandtheit und Schlagfertigkeit seiner Gegenwehr. Nur einen Augenblick scheint im letzten Stadium der Verhandlungen selbst die Widerstandskraft dieses starken Mannes gegenüber dem stürmischen Verlangen nach Konzessionen in der Frage der Dienstzeit dem Erlahmen nahe gewesen, aber durch ein Machtwort des Königs schnell wieder aufgerichtet zu sein. Er hat sich dann der Aufgabe unterzogen, die bereits erwachten Hoffnungen der Opposition zu zerstören, worauf der vorerwähnte Beschluß des Abgeordnetenhauses erfolgte.

Der König war erregt. Seine tiefe Überzeugung von der Richtigkeit des von ihm bisher behaupteten Standpunktes und die hohe Auffassung, die er von den Pflichten des Trägers der Krone hatte, gestatteten ihm kein Nachgeben, und andererseits schienen ihm die Mittel zu erfolgreicher Durchführung des Kampfes erschöpft. Lebhaft beschäftigte ihn wieder der Gedanke, auf den Thron zu verzichten, und schon hatte er die Entsagungsurkunde entworfen, als Roon eintrat, um seinem tief gebeugten Herrn aufs neue die Berufung Bismarcks als das durch die Lage gebotene und Erfolg versprechende Auskunftsmittel zu empfehlen. Seit fünf Vierteljahren hatte Roon, mit dem ersehnten Kampfgefährten stets Verbindung haltend, sich bemüht, die der Berufung desselben hinderlichen Einflüsse und die entgegenstehenden Bedenken des Königs zu überwinden, auch Bismarck, als dessen Bereitwilligkeit infolge des langen Zauderns wankend zu werden schien, an die „altritterliche Pflicht“ erinnert,

„den König herauszuhauen, selbst wenn er sich mutwillig in Gefahr begab“. Jetzt willigte der König ein; nachdem ihm gegenüber Bismarck, den Roon bereits herbeigerufen, sich bereit erklärt hatte, für die Armee-Reorganisation einzutreten, und zwar auch gegen die Mehrheit des Landtages und deren Beschlüsse, erfolgte seine Ernennung zum Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Nunmehr zog die Regierung den Entwurf zum Staatshaushaltsgesetz für 1863 zurück. Den verstümmelten Etat für 1862 verwarf das Herrenhaus. Am 13. Oktober wurde der Landtag geschlossen. Da ein Staatshaushaltsgesetz für 1862 nicht zustande gekommen war, die Verfassung keine Bestimmung enthielt, wie in solchem Falle zu verfahren sei, die Staatsmaschine aber nicht stille stehen konnte, so mußte die Regierung die Verwaltung unter alleiniger Verantwortung weiter führen. Sie gewann dadurch an Bewegungsfreiheit; die Pflicht gewissenhafter Sparsamkeit bestand selbstverständlich fort und nötigte auch die Militärverwaltung zu mancherlei Einschränkungen, aber die Verfassung der reorganisierten Armee blieb, wenn auch leidenschaftlich angefeindet, aufrecht erhalten.

Die Berufung Bismarcks war erfolgt, um den entbrannten Kampf, wenn die Opposition, wie wahrscheinlich, in ihrer feindseligen Haltung verharrte, mit frischer Kraft, aber auch mit dem ernsten Streben nach möglichst baldiger Wiederherstellung des Friedens fortzusetzen. Niemand empfand den inneren Zwiespalt und die schädlichen Wirkungen, die er auf die Wohlfahrt des Landes ebenso wie auf die auswärtigen Beziehungen des Staates ausübte, schmerzlicher als König Wilhelm und seine Räte, Bismarck nicht ausgenommen. Aber der Kampf war das kleinere von zwei Übeln, das größere wäre ein Friedensschluß unter Schmälerung der Rechte des Königs und der Machtmittel des Staates gewesen. Zu einem solchen Friedensschlusse nicht die Hand zu bieten, war

König Wilhelm, nachdem er das fast schon niedergelegte Szepter wieder fest ergriffen hatte, mehr als je, entschiedener noch als seine Räte, entschlossen. Sie sollten das sogleich erfahren. Im November 1862 unterbreitete ihm Roon — sicherlich nicht ohne Vorwissen, wahrscheinlich auf Anstiften seiner Minister-Kollegen — eine Denkschrift, die Vorschläge zu einem neuen Verständigungsversuch über die Militärfrage enthielt. Sie bekundete Neigung zu weitem Entgegenkommen in der Frage der Dienstzeit und nahm erhebliche Stärkeverminderungen bei den Kaders der Infanterie und Kavallerie in Aussicht. Der König wies diese Vorschläge ernst und entschieden zurück. „Das Todesurteil der Armee" nannte er sie. „Verminderung der jetzigen Stärke der Infanterie-Bataillone ist Vernichtung alles militärischen Geistes, dazu Verminderung der Dienstzeit, so ist es um die Armee geschehen." Erkaufung des Friedens durch Konzessionen von prinzipieller Bedeutung auf militärischem Gebiete kam fortan nicht mehr in Frage, — man müßte denn dahin einen Zweifel rechnen, der im Jahre 1865 im Schoße des Ministeriums über die Annehmbarkeit eines im Abgeordnetenhause gestellten Antrages entstand, demzufolge die Friedensstärke des Heeres durch Gesetz festgestellt werden sollte. Auch das lehnte der König als einen Eingriff in seine Rechte bestimmt ab.

So fern ihm jeder Gedanke an Schmälerung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung lag, so unbeugsamen Willen bekundete er, zumal seit er aus der Krisis von 1862 innerlich gefestigt und durch Bismarcks Hilfskraft verstärkt hervorgegangen war, überall da, wo es sich um die Rechte und das Ansehen der Krone und um die ungeschmälerte Aufrechthaltung der Armee-Reorganisation handelte.

Eines solchen zuverlässigen Rückhaltes bedurften die Männer, denen die schwere Aufgabe oblag, die vielhundertfach überlegene Zahl der Angreifer abzuwehren:

Bismarck und Roon. Leidenschaftlicher als je entbrannte der Kampf im Beginn des Jahres 1863. Das zu diesem Zeitpunkt wieder einberufene Abgeordnetenhaus begann seine Tätigkeit mit einer an den König gerichteten Adresse, in der das Ministerium der Verfassungsverletzung beschuldigt wurde. Der König wies diese Beschuldigung in seiner ganz persönlichen Antwort ernst zurück und mahnte zum Frieden. Als dann Roon abermals einen Gesetzentwurf, durch den die Verpflichtung zum Heeresdienst im Sinne der Armee-Reorganisation geregelt werden sollte, vorlegte, richtete sich die ganze Wucht des Angriffs gegen ihn. Die Kommission, der der Gesetzentwurf zur Vorberatung überwiesen wurde, einigte sich nach langwierigen Erörterungen zu einer Reihe von völlig unannehmbaren Forderungen, wie jährliche Feststellung der Stärke und Zusammensetzung des Heeres sowie der Rekrutierungszahl durch Gesetz, Festsetzung der Dienstzeit bei der Infanterie auf höchstens zwei Jahre, Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit, Abschaffung der Ehrengerichte und Kadettenhäuser, Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren ohne wissenschaftliche Prüfung usw. Zum Schluß aber wurde beantragt, eine Erklärung des Sinnes abzugeben, daß mit dem dermaligen Ministerium eine Verständigung über die Militärfrage unmöglich sei.

In dem Geiste, der durch diese Anträge gekennzeichnet ist, verliefen die Verhandlungen im Plenum des Abgeordnetenhauses. Fort mit Roon! Fort mit dem Ministerium! Das war der wesentliche Inhalt der meisten, von persönlichen Gehässigkeiten strotzenden Reden. Roon ließ sich dadurch nicht abhalten, am ersten Tage der Verhandlungen in ruhiger, sachlicher Weise den Kommissionsbericht zu entkräften und die Regierungsvorlage zu verteidigen. Als aber am zweiten Tage die persönlich verletzenden Äußerungen der Gegner die Grenzen des Erträglichen weit überschritten, ohne daß der Präsident dies rügte, Roon infolgedessen jene Äußerungen als „un-

berechtigte Anmaßung" zurückwies, wurde er vom Präsidenten unterbrochen. Roon verwahrte sich hiergegen unter Hinweis auf sein verfassungsmäßiges Recht, jederzeit gehört zu werden. „Wenn ich den Herrn Kriegsminister zu unterbrechen habe, so hat er zu schweigen", erwiderte jener und hob, als der Kriegsminister seinen Protest wiederholte, die Sitzung auf. Da das Haus dem Ministerium eine Genugtuung versagte und zwar auch dann noch, als der von jener Seite angerufene König das Verlangen seiner Minister als berechtigt anerkannt hatte, blieben diese fortan den Verhandlungen fern. Nun vermaß sich das Abgeordnetenhaus, dem Könige in einer Adresse zu erklären, es habe kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium, es lehne jede Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Die bestehende Kluft könne nur durch einen Wechsel der Personen und des Systems ausgefüllt werden.

Die darauf am 26. Mai ergehende Antwort des Königs rügte in ernsten Worten den in der Adresse hervorgetretenen Mangel an ehrfurchtsvoller Gesinnung gegen ihn, sprach unter Zurückweisung der gegen die Minister erhobenen Beschuldigungen diesen Dank und Anerkennung aus und schloß mit den Worten: „In Meinem Herzen steht das Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit des preußischen Volkes an sein Königshaus zu fest, als daß es durch die Adresse des Abgeordnetenhauses erschüttert werden sollte".

Am folgenden Tage wurde der Landtag geschlossen.

War die Führung des Kampfes mit dem Abgeordnetenhause über das Heerwesen naturgemäß wiederum in erster Linie dem Kriegsminister zugefallen, so erfreute dieser sich hierbei doch seit der Berufung Bismarcks dessen nachdrucksvoller Unterstützung. Andererseits überließ Bismarck seinem Kollegen und Freunde Roon auf dem Gebiete der allgemeinen Politik bereitwillig einen einfluß-

reichen Platz an seiner Seite. Das war ein Gebot staatsmännischer Klugheit, weil Roon über die bisherige Entwicklung der Verhältnisse genau unterrichtet war und sich des besonderen Vertrauens des Monarchen erfreute. Vor allem aber fühlten die beiden großen Männer sich zueinander hingezogen und aneinander gebunden durch die Übereinstimmung ihrer politischen Grundanschauungen und Ziele, durch ihre tatenfreudige Hingebung an die Sache des Königs und des Vaterlandes und durch den Glauben an Preußens hohen Beruf. Das gute Einvernehmen, das zwischen ihnen, trotz mancher Meinungsverschiedenheit in Einzelfragen, bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein bestand, hat reiche Früchte getragen, wie auf dem Gebiete der inneren so auch auf dem der äußeren Politik.

Die Vorgänge auf letztgedachtem Gebiete haben wir nur insoweit in Betracht zu ziehen, als notwendig für das Verständnis des mächtigen Einflusses ist, den König Wilhelm und sein Kriegsminister v. Roon auf Gestaltung und Geist des preußischen Heeres ausgeübt haben. Zu diesem Zwecke müssen wir uns aber gegenwärtig halten, daß die Fürsorge für die Sicherheit und Machtstellung des Staates die alleinige Triebfeder für die auf Vervollkommnung des Heerwesens gerichtete Tätigkeit König Wilhelms und Roons war. Von jeder Nebenrücksicht war ihr Streben frei. Dadurch unterschied sich ihr Standpunkt von dem der Gegner der Armee-Reorganisation, die sich wesentlich von politischen Parteianschauungen leiten ließen. Wenn König Wilhelm bei Antritt seiner Regierung die Hebung der militärischen Kräfte des Landes als seine nächstliegende Aufgabe erfaßte und deren Lösung mit zähester Energie betrieb, so wurde er hierzu allerdings nicht durch bestimmte kriegerische Absichten veranlaßt, wohl aber durch die Erkenntnis, daß die Unzulänglichkeit der Machtmittel des Staates eine Hauptursache der Matt-

herzigkeit war, an der die preußische Politik in den letzten Jahrzehnten gelitten hatte, und daß Preußen in nicht ferner Zeit genötigt sein werde, zum Schwerte zu greifen, um seine Großmachtsstellung zu behaupten und Deutschlands Unabhängigkeit zu sichern, aber auch um den ihm gebührenden Einfluß auf die Geschicke Deutschlands zu gewinnen. Hatte König Wilhelm nicht in vergangener Zeit wiederholt seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß es Preußens Beruf sei, an die Spitze Deutschlands zu kommen? Hatte er nicht einst auch hinzugefügt: „wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern"?*)

Solche Gedanken hatte allerdings inzwischen schonende Rücksichtnahme auf die Sonderinteressen der deutschen Einzelstaaten und ihrer Fürsten zurückgedrängt. Wir finden König Wilhelm in den ersten Jahren seiner Regierung redlich bestrebt, das Mißtrauen der deutschen Regierungen gegen Preußen zu besiegen und sie für Abstellung wenigstens der größten Mängel der deutschen Bundesverfassung zu gewinnen. In noch höherem Maße als die Reformbedürftigkeit des preußischen Heerwesens war bei der Mobilmachung des Jahres 1859 die der Bundeskriegsverfassung zutage getreten. Wahrhaft kläglich war fast überall die Mobilmachung der Bundeskontingente verlaufen, und klar lag zutage, daß sich aus diesen buntscheckigen, zentrifugalen Elementen mit den Mitteln, die die Bundesverfassung an die Hand gab, ein brauchbares Kriegsinstrument nicht bilden ließ. Alle Bemühungen des Königs, eine durchgreifende Verbesserung der Bundeskriegsverfassung herbeizuführen, scheiterten aber an der Gegensätzlichkeit der österreichischen Politik und an dem partikularistischen Sinn der Mittel- und Kleinstaaten. In mehreren eigenhändigen Denkschriften hat der König im Anfang des Jahres 1860 an der Hand der im Vorjahre gemachten Erfahrungen die

*) Vgl. S. 36 und 42.

schweren Mängel, unter denen die Kriegsverfassung des Bundes litt, und den traurigen Zustand, in dem sich die Kontingente der meisten kleineren Bundesstaaten befanden, eingehend geschildert und daran Vorschläge geknüpft, wie wenigstens den schlimmsten Übelständen im Rahmen der bestehenden Bundesverfassung, unter Wahrung der Souveränität der Einzelstaaten, abzuhelfen sei. Als dann Mitte Juni desselben Jahres auf seine Einladung, aus Anlaß des Besuches, den der Kaiser Napoleon ihm in Baden-Baden machte, die meisten Bundesfürsten sich um ihn geschart hatten, benutzte er diese Gelegenheit, um ihnen persönlich in ausführlicher Darlegung jene Vorschläge aufs wärmste zur Annahme zu empfehlen. Er stieß jedoch bei der Mehrzahl von ihnen auf entschiedene Abneigung. Die Verhandlungen endeten mit dem Beschluß, die Vorschläge dem Bundestage zur Weiterberatung zu überweisen, und dieser lehnte sie im Jahre 1861 ab, so daß es beim alten blieb. Auch die Bemühungen Preußens, eine Verständigung über einheitliche Maßnahmen zum Schutze der deutschen Küsten herbeizuführen, blieben gänzlich erfolglos.

So sollte also Preußen mit seiner soeben verstärkten Wehrkraft nach wie vor die Hauptlast und Hauptsorge für die Sicherheit Deutschlands tragen und doch gefügiger Vasall des unter Österreichs Leitung stehenden, von Sonderinteressen beherrschten Bundestages bleiben? Das war ein für die aufwärts strebende Großmacht Preußen unerträgliches, mit den Interessen Deutschlands im Widerspruch stehendes Verhältnis. König Wilhelm entschloß sich daher, das doppelte Ziel, die Wehrkräfte Deutschlands straffer zusammenzufassen und Preußen einen den realen Machtverhältnissen entsprechenden Einfluß in Deutschland zu verschaffen, auf anderem als dem bisher vergeblich eingehaltenen Wege zu verfolgen. Als im Spätherbst 1861 die Königlich Sächsische Regierung, beunruhigt durch die in der Nation stärker hervortretenden

Einheitsbestrebungen, mit einem großen Bundesreformplane hervortrat, der jedoch im wesentlichen an der bisherigen Grundform des Bundes festhielt, lehnte König Wilhelm jede Erweiterung der Befugnisse des letzteren ab und bezeichnete als einziges Heilmittel die freie, engere Staaten-Gemeinschaft neben dem Bunde, die Union. Die mannigfachen Versuche von Bundesfürsten und ihren Regierungen, Preußen zum Aufgeben dieses Standpunktes zu veranlassen, scheiterten. Auch als Kaiser Franz Joseph den sächsischen Plan aufnahm und die deutschen Fürsten zu dessen Beratung nach Frankfurt einlud, erwies sich Preußen als unerbittlich. Der Fürstenkongreß trat im August 1863 zusammen, aber König Wilhelm blieb ihm fern. Als dann letzterem der in Frankfurt vereinbarte Verfassungsentwurf mit der Aufforderung zum Beitritt zugestellt wurde, erklärte die preußische Regierung sich zu Verhandlungen darüber bereit, wenn zuvor folgenden drei Forderungen, die sie stellen müsse, die allseitige Zustimmung erteilt würde: erstens begehre Preußen für sich wie für Österreich das Recht des Veto gegen die Erklärung eines Bundeskrieges, zweitens fordere es volle Gleichstellung im Bunde mit Österreich, also Wechsel mit diesem im Vorsitz der obersten Bundesbehörden, endlich verlange Preußen an Stelle der vorgeschlagenen Delegierten-Versammlung, die eine Vertretung des Sondertums darstellen würde, ein aus direkten Volkswahlen hervorgegangenes Parlament. Die Aufstellung dieser Forderungen kam einer Ablehnung der Beschlüsse des Fürstenkongresses gleich.

Die Sprache, die Preußen seit zwei Jahren, im verschärften Maße seit Bismarcks Berufung, in der deutschen Frage führte, ließ kaum einen Zweifel an dem entschlossenen Willen, diese Frage einer, den Wünschen der Mehrheit der Nation entsprechenden Lösung entgegenzuführen. Wie in Italien, so war seit Ende der fünfziger Jahre auch in Deutschland ein starkes Verlangen nach

nationaler Einheit wieder erwacht, und zwar überwiegend nach Einheit unter Preußens Führung. Ein schmachvoller Auswuchs der Bewegung war der nichtswürdige Mordversuch, den ein Bube auf das ehrwürdige Haupt König Wilhelms am 14. Juli 1861 in Baden-Baden verübte „weil der König nicht genug für Deutschland tue". Beeinträchtigt wurde die Bewegung durch den in Preußen ausbrechenden Verfassungskonflikt. Vielfach zeigte sich in ihr auch ein auffallender Mangel an Verständnis für die realen Verhältnisse, ein naives Vertrauen auf die Macht der Idee und des Wortes an sich. Immerhin bestand die Tatsache, daß weite Kreise der Nation mit Lebhaftigkeit ein auch von der Regierung verfolgtes Ziel erfaßt hatten. Wenn es gelang, in jenen Kreisen die Erkenntnis zu verbreiten, daß das Ziel nur „durch Blut und Eisen" zu erreichen sei, so war die Hoffnung wohl berechtigt, daß auf diesem gemeinsamen Boden der Hader über die Armee-Reorganisation ein Ende finden werde. Es fehlte nicht an Anzeichen, daß sich in diesem Sinne eine Wendung zum Besseren im Lande vollzog. Nicht wenig trug hierzu bei, daß wesentliche Vorzüge der Armee-Reorganisation bereits augenfällig geworden waren, als der kurhessische Verfassungsstreit (1862) und der Aufstand in Russisch-Polen (1863) Veranlassung gegeben hatten, beträchtliche Teile der Armee in Kriegsbereitschaft zu setzen. Während früher in ähnlichen Fällen unvermeidlich auch Landwehr aufgeboten werden mußte, waren die militärischen Maßnahmen bei jenen Anlässen dem Lande kaum fühlbar geworden.

Unter diesen Umständen entschloß sich der König auf Vorschlag seines Ministeriums zu dem abermaligen Versuch, durch Auflösung des Abgeordnetenhauses und Neuwahlen eine Verständigung herbeizuführen. Die Wahlen fanden Ende Oktober 1863 statt. Sie führten zu der Enttäuschung, daß die Opposition in fast unverminderter Stärke wiederkehrte und den Kampf gegen die

Regierung mit der alten Leidenschaftlichkeit aufnahm. Die Beratungen über den Staatshaushalts-Entwurf verliefen und endeten wie im Vorjahre: das Abgeordnetenhaus strich die Kostenansätze für die Armee-Reorganisation, das Herrenhaus verwarf den verstümmelten Etat, der budgetlose Zustand währte fort.

Aber mit fast noch größerer Feindseligkeit als auf dem militärischen Gebiete trat die Opposition im Abgeordnetenhause der Regierung auf dem der auswärtigen Politik entgegen.

X. Abschnitt.

Der Krieg gegen Dänemark 1864. Fortdauer des inneren Haders.

In den Brennpunkt der auswärtigen Politik war im Laufe des Jahres 1863 die Schleswig-Holsteinsche Frage gerückt. Die schweren Rechtsverletzungen, die die Kopenhagener Regierung sich in den Herzogtümern zuschulden kommen ließ, riefen in Deutschland das stürmische Verlangen nach Befreiung der Schwesterländer vom dänischen Druck hervor. Verwickelt wurde die Lage dadurch, daß bei dem im Herbst 1863 unerwartet eintretenden Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark der Erbprinz der Augustenburgischen Nebenlinie des dänischen Königshauses Anspruch auf die Thronfolge in Schleswig-Holstein erhob. Er fand die Unterstützung der deutschen Volksstimmung und der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Regierungen. König Wilhelm dagegen faßte auf Bismarcks Rat den Entschluß, die Lösung der Frage mit dem Ziele der Lostrennung der Herzogtümer von

Dänemark, aber unter vorläufiger Offenhaltung der Entscheidung über deren künftiges Schicksal in die Hand zu nehmen. Es gelang, wenn auch unter Vorbehalten, die Mitwirkung Österreichs dafür zu gewinnen. Das preußische Abgeordnetenhaus allerdings versagte der verhaßten Regierung, unter Verwahrung gegen ihre Politik, die in Höhe von 12 Millionen Talern zur Vorbereitung des militärischen Einschreitens geforderten Geldmittel. Aber in dem Glauben, dadurch die Regierung zur Unterwerfung unter ihren Willen zwingen zu können, sah die Opposition sich wiederum getäuscht. Der König schloß die Tagung der Landesvertretung und befahl die Mobilmachung von drei Infanterie-Divisionen, nämlich einer kombinierten Garde-Division und je einer Division des Brandenburgischen und des Westfälischen Armee-Korps (der 5. und 13.), sowie einer kombinierten Kavallerie-Division (4 Regimenter mit 2 reit. Batterien) und einer Artillerie-Reserve von 8 Batterien. Um nicht Landwehrmannschaften oder Reservisten fremder Bezirke einziehen zu müssen, wurden die Infanterie-Bataillone nur in der Stärke von 802 Köpfen formiert. Die Mobilmachung vollzog sich pünktlich, ohne jeden Zwischenfall.

Während zu der vom Bundesrat beschlossenen Exekution in Holstein sächsische und hannoversche Truppen, den ohne Widerstand hinter die Eider zurückgehenden Dänen folgend, das genannte Herzogtum besetzten, versammelten sich an der holsteinischen Grenze die mobil gemachten preußischen Truppen, sowie ein österreichisches Korps. Und nachdem der Bundestag den Antrag Österreichs und Preußens, die dänische Regierung unter Androhung des Einmarsches in Schleswig zur Zurücknahme der in diesem Herzogtum rechtswidrig getroffenen Anordnungen aufzufordern, abgelehnt hatte, richteten die beiden deutschen Großmächte allein ein entsprechendes Ultimatum an Dänemark und ließen, als dieses erfolglos blieb, Ende Januar 1864 ihre bereitstehenden Streitkräfte unter dem

gemeinsamen Oberbefehl des General-Feldmarschalls von Wrangel durch Holstein gegen die Grenze von Schleswig vorrücken.

Wir unterbrechen hier die Schilderung der Ereignisse, um uns kurz zu vergegenwärtigen, welche Veränderungen sich in der preußischen Armee seit Beginn ihrer Reorganisation vollzogen hatten.*) Diese war jetzt unter Roons unermüdlicher und weiser Leitung nahezu vollständig durchgeführt. Die neugebildeten Truppenkörper standen nach Zusammensetzung, Ausstattung und innerem Gehalt den älteren gleich, die neuen Verbände hatten sich völlig eingelebt. Die verstärkten Aushebungen hatten allerdings bisher im Beurlaubtenstande nur eine Vermehrung der beiden jüngsten Jahresklassen, also der Reservisten des alten Gesetzes, zur Folge gehabt, und die gesetzliche Zustimmung zur Ausdehnung der Reservepflicht von zwei Jahren auf deren vier stand noch aus. Es war dies der Grund, weshalb die für den Krieg gegen Dänemark bestimmten Bataillone nur in der Stärke von 802 Köpfen mobil gemacht wurden. In die Augen springend waren aber die militärisch und volkswirtschaftlich wichtigen Vorteile, die sich bei dem diesmaligen Kriegsaufgebot im Vergleich mit denen früherer Zeiten herausstellten: daß nämlich nur fest organisierte Truppen- und Heerkörper ohne irgendwelche Neuformationen und ohne Aufgebot älterer Mannschaften ausrückten, und daß die zurückbleibenden Teile der Kriegsmacht von der partiellen Mobilmachung völlig unberührt blieben.

Und während der widerwärtige politische Hader über die Armee-Reorganisation das Land in Unruhe und Mißstimmung erhielt, war mit ihr in die Armee ein frischer Geist eingezogen. Das Offizier-Korps hatte sich

*) Vrgl. auch S. 144. ff.

verjüngt, nicht nur infolge der beträchtlichen Vermehrung der Kaderzahl, sondern auch dadurch, daß die Ausscheidung untüchtiger Elemente schärfer betrieben worden war. Es ist ein Verdienst des damaligen Chefs des Militär-Kabinetts, v. Manteuffel, in diesem Sinne gewirkt und die geistige Regsamkeit in der Armee auch dadurch gefördert zu haben, daß talent- und verdienstvollen Offizieren vermehrte Aussicht auf bevorzugte Laufbahn eröffnet wurde. Dazu kam der Ansporn, den die lebhaft erörterten Ereignisse des italienischen Krieges von 1859 dem Offizier-Korps in Verbindung mit der in ihm herrschenden Überzeugung gaben, daß die reorganisierte Armee in naher Zeit die Probe ihrer Kriegstüchtigkeit im Kampfe für Preußens Erhöhung und für Deutschlands Wohl abzulegen haben werde. Dieser Stunde sah das Offizier-Korps, zumal angesichts der Verunglimpfungen durch Wort und Schrift, die es vom Parteihaß im Lande täglich zu erdulden hatte, sehnsüchtig entgegen, auf sie bereitete es sich und die Truppen mit verdoppeltem Eifer vor.

König Wilhelm ließ sich durch die Größe und Mannigfaltigkeit der Regierungssorgen nicht abhalten, seinen Einfluß auf das innere Leben der Armee in gewohnter Weise auszuüben. Einen beträchtlichen Teil seiner Zeit widmete er Truppenbesichtigungen. Dabei trat auf den Exerzierplätzen eine Änderung in der Gefechtstaktik der Infanterie nur insofern zutage, als von Kompagnie-Kolonnen allmählich ein ausgedehnterer Gebrauch gemacht wurde. Dagegen erhielt die veränderte, mehr individualisierende Richtung der Truppenausbildung, die sich Ende der fünfziger Jahre Bahn zu brechen begann,*) Antrieb durch die Königlichen Verordnungen über die größeren Truppenübungen vom Jahre 1861, die den Felddienst von den bisherigen formalistischen Fesseln befreite und, im Hinblick auf die nunmehr durchgeführte

*) Vgl. S. 102.

Bewaffnung der gesamten Infanterie mit dem Zündnadelgewehr, einige neue taktische Grundsätze, jedoch ohne Änderung des Infantrie-Exerzier-Reglements, aufstellte. Ein weises Haushalten der Kräfte wurde darin als der Kern der neueren Gefechtsführung bezeichnet und nachgewiesen, daß eine tiefere Aufstellung möglich sei, weil die neue Waffe vermöge ihrer Schußfertigkeit gestatte, Leute zu sparen. Es könnten daher mehr Reserven zurückgehalten, deren Angriffen aber später durch vorbereitende Salvenwirkung mehr Nachdruck gegeben werden. Die Kompagnie-Kolonnen mit einer nicht zu starken Schützenentwicklung wurden als das beste Mittel zur Ausnutzung der Überlegenheit des Zündnadelgewehres bezeichnet.

Großen Einfluß auf die Ausbildung der Infanterie übte eine Denkschrift, die der Prinz Friedrich Karl von Preußen, damals kommandierender General des III. Armeekorps, unter dem Titel „Die Kampfweise der Franzosen" veröffentlichte. In ihr wies der Prinz nach, daß die Erfolge, die die Franzosen in Italien 1859 erzielt hatten, hauptsächlich auf moralischen und geistigen Eigenschaften, auf dem regen Nationalbewußtsein und militärischen Ehrgefühl, sowie auf der Selbsttätigkeit der Führer und Mannschaften beruhten. Der Schwerpunkt der Truppenausbildung müsse daher in die Erziehung des einzelnen Mannes, in die Entwicklung seiner Körper- und Geisteskräfte, in die Heranbildung tüchtiger Führer und in die Einübung taktischer Formen gelegt werden, die die volle Ausnutzung der Tüchtigkeit des einzelnen Mannes sowie der Intelligenz der Offiziere gestatteten. Vor blinder Nachahmung der französischen Fechtweise, die hauptsächlich im Vorwärtsstürmen dichter Schützenschwärme mit nachfolgenden Bataillons-Kolonnen bestanden habe, warnte der Prinz. Dagegen regte er an, ein Vortreffen in der Weise zu bilden, daß jedes in vorderster Gefechtslinie befindliche Bataillon eine oder zwei Kompagnien als

vorgeschobenes Treffen verwende, während die geschlossen zurückgehaltenen anderen Kompagnien zu dessen Unterstützung oder Aufnahme bestimmt wären. Zum Angriff sollten diese Kompagnien durch die Linie des Vortreffens hindurchgehen, wobei letzteres sich anzuhängen und den Stoß mitzumachen habe.

Taktisch hielt also auch diese Denkschrift, die in der ganzen Armee tiefen Eindruck machte, an dem Grundsatz fest, daß die Entscheidung in der geschlossenen Kampfform zu suchen sei, aber der die Entscheidung vorbereitenden Tätigkeit wurde erhöhte Bedeutung beigemessen, woraus sich für die Truppenausbildung und -erziehung wesentlich neue Gesichtspunkte ergaben.

König Wilhelm war kein Förderer dieser neuen Ideen, aber er ließ sie — zweifellos auf Grund sorgfältiger Erwägung — gewähren, auf daß sie ausreiften, und wachte seinerseits mit verschärfter Aufmerksamkeit darüber, daß der bewährte Geist hingebender Pflichttreue, strengster Zucht und Ordnung durch Neuerungen nicht geschädigt werde.

Wie die Bewaffnung, so stand auch die Schießausbildung der preußischen Infanterie schon im Anfang der sechziger Jahre auf einer Höhe, die keine andere Armee auch nur annähernd erreichte.

Die Kavallerie war eifrig, wenn auch noch nicht überall mit durchschlagendem Erfolge, bemüht, den gesteigerten Anforderungen, die die Vervollkommnung der Feuerwaffen an ihre Leistungsfähigkeit stellte, Genüge zu leisten. Man fing auch bei ihr an, die Ausbildung des einzelnen Mannes wieder mehr in den Vordergrund zu stellen, zumal nur dadurch die Aufgaben erfüllt werden konnten, die die vorerwähnten Verordnungen von 1861 der Reiterei im Aufklärungs- und Sicherungsdienst zuwiesen.

Die Feld-Artillerie war bei Ausbruch des Krieges gegen Dänemark in der Umwandlung begriffen. Erst

vier Batterien bei jedem Armee-Korps waren mit gezogenen Sechspfündern ausgerüstet, die anderen teils mit glatten kurzen Zwölfpfündern, teils mit siebenpfündigen Haubitzen. Eine einheitliche Verwendung der Artillerie war infolgedessen unmöglich, und über den zweckmäßigsten Gebrauch der weittragenden gezogenen Geschütze waren die Ansichten noch nicht geklärt. Die Festungs-Artillerie verfügte bereits über eine beträchtliche Zahl von gezogenen Geschützen schweren Kalibers.

Wenden wir nunmehr unseren Blick wieder nach Schleswig-Holstein, so sehen wir dort die preußisch-österreichische Armee unter Wrangels Oberbefehl, nach vorhergegangener Ankündigung an den Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, am 1. Februar 1864 die Eider überschreiten und gegen die von letzteren besetzten Dannewerke vorrücken. Nach wenig erheblichen Gefechten räumten die Dänen die starke, aber für ihre Kräfte zu ausgedehnte Befestigung und zogen sich eiligst in die befestigte Stellung von Düppel zurück. Gegen ihren Nachtrab erwarben österreichische Truppen bei Oeversee die ersten Lorbeern. Während der Prinz Friedrich Karl mit dem I. Korps (Preußische 6. und 13. Infanterie-Division) dem Feinde in der Richtung auf Düppel folgte, später auch durch die Garde-Division vor Düppel verstärkt wurde, drang Wrangel mit den übrigen Truppen in Nord-Schleswig und, nach weiterer Verständigung der beiden verbündeten Regierungen, auch in Jütland vor. Der Prinz Friedrich Karl vertrieb durch eine Reihe von kleineren Gefechten den Feind aus dem Vorgelände der starken Düppelstellung und traf dann Vorbereitungen zu deren Belagerung, plante aber auch einen überraschenden Übergang über die Alsener Föhrde nach Alsen, um dort den Dänen in den Rücken zu fallen. Das Unternehmen sollte durch überraschendes Erscheinen preußischer Kriegsschiffe, trotz der damals noch bestehenden

Überlegenheit der Dänischen Flotte, unterstützt werden. Als die Ausführung dieses Planes an ungünstigen Witterungsverhältnissen gescheitert war und dann, weil vom Feinde erkannt, aufgegeben werden mußte, wurde der unmittelbare Angriff auf die Düppelstellung unter Verwendung beträchtlicher, aus der Heimat nachgesandter Belagerungs-Artillerie energischer betrieben. Am 18. April konnte zu ihrer Erstürmung geschritten werden, die von den preußischen Truppen heldenmütig und mit glänzendem Erfolge ausgeführt wurde. Die Reihe der vorderen Schanzen wurde im ersten Anlauf genommen, dann stürmten die Truppen unaufhaltsam weiter bis zu den Schanzen vor der nach Alsen führenden Brücke und bemächtigten sich auch ihrer. Die Dänen, die tapfere Gegenwehr leisteten, verloren 119 Geschütze und nahe an 5000 Mann, darunter 3500 unverwundete Gefangene. Die preußischen Truppen erkauften ihren Sieg mit einem Verlust von 71 Offizieren und 1130 Mann.

Diese erste bedeutendere Waffentat preußischer Truppen nach fünfzigjährigem Frieden machte im In- und Auslande großen Eindruck. In Preußen brach sich durch die weit verbreitete politische Mißstimmung überall lauter Jubel über die Siegesbotschaft Bahn. Wie sie das viel geprüfte Herz König Wilhelms erleichterte und erfreute, ist leicht begreiflich. Noch am Abend des 18. April erhielt der Prinz Friedrich Karl von ihm folgende Depesche:

> „Nächst dem Herrn der Heerscharen verdanke Ich Meiner Armee und Deiner Führung den glorreichen Sieg des heutigen Tages. Sprich den Truppen Meine höchste Anerkennung aus und Meinen Königlichen Dank für ihre Leistungen."

Zwei Tage später begab der König sich, begleitet u. a. auch von Roon, nach dem Kriegsschauplatze, um persönlich Dank und Anerkennung auszusprechen. Begeistert empfangen von den Truppen, die so ausgerüstet

und gegliedert erscheinen mußten, wie sie den Sturm ausgeführt hatten, nahm er die Parade über sie auf dem Kampfplatze ab, spendete ihnen reiches Lob, versäumte aber auch nicht, die Verwundeten in den Lazaretten zu besuchen und zu trösten. Dann kehrte er nach Berlin zurück, wo seine Anwesenheit um so notwendiger war, als bereits am 20. April eine Konferenz von Vertretern der kriegführenden Staaten und der neutralen Mächte zum Zweck von Friedensverhandlungen in London zusammentrat. Die Verhandlungen führten zum Abschluß eines am 12. Mai beginnenden einmonatigen Waffenstillstandes, der demnächst bis zum 25. Juni verlängert wurde. Die Friedensverhandlungen scheiterten jedoch an dem hartnäckigen Widerstande Dänemarks gegen die Forderungen der beiden deutschen Großmächte. Diese verständigten sich deshalb dahin, nach Ablauf des Waffenstillstandes die Offensiv-Operationen mit dem Ziele der Besitzergreifung von ganz Jütland und der Insel Alsen fortzusetzen.

Während des Waffenstillstandes war der Oberbefehl über die verbündeten Truppen an Stelle des zurückberufenen Feldmarschalls v. Wrangel dem Prinzen Friedrich Karl übertragen und dieser in dem Kommando über das I. (kombinierte preußische) Armee-Korps durch den General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld ersetzt worden. Letzterer erhielt vom Prinzen am 22. Juni den Befehl, sogleich nach Aufhören der Waffenruhe mit seinem Armee-Korps nach Alsen überzugehen, die dort befindlichen dänischen Hauptkräfte anzugreifen und sich der Insel zu bemächtigen. Nachdem alle Vorbereitungen für das Übersetzen der Truppen über den etwa 600 Meter breiten Alsen-Sund auf das sorgfältigste getroffen waren, wurde am 29. Juni vor Tages-Anbruch die Ausführung des gewagten Unternehmens begonnen. Es gelang, mit den zuerst übergesetzten Truppen auf der Insel festen Fuß zu fassen; mit Hilfe der unter höchster Kraftanspannung der

Ruderer hin- und herfahrenden Boote wurden sie rechtzeitig verstärkt, um einen Angriff von Teilkräften der Dänen blutig zurückzuweisen, dann aber zum Angriff gegen die Hauptkräfte des etwa 10000 Mann starken Feindes zu schreiten. Unter heftigen Kämpfen wurden die Dänen nach der Halbinsel Kekenis zurückgeworfen, von wo es ihnen nach einem Verlust von 675 Toten und Verwundeten, von 2500 unverwundeten Gefangenen und mehr als 100 Geschützen gelang, auf bereit stehenden Schiffen zu entkommen. Die preußischen Truppen erzielten ihren Erfolg mit dem verhältnismäßig geringen Verlust von 33 Offizieren und 339 Mann.

Der Schrecken, den dieser mit so großer Kühnheit geführte Schlag in Dänemark verbreitete, brach dort den bisher so starren Sinn. Da bis Mitte Juli auch ganz Jütland in die Gewalt der Verbündeten gelangte, die auf die Hilfe anderer Mächte gesetzten Hoffnungen sich aber nicht verwirklichten, sah sich Dänemark zum Friedensschluß gezwungen, durch den die Herzogtümer Holstein, Schleswig und Lauenburg in den gemeinsamen Besitz der Kronen Preußens und Österreichs übergingen.

Österreich überließ in diesem Kriege die militärische Oberleitung im allgemeinen Preußen. Aber dadurch, daß auf Österreich stets Rücksicht genommen werden mußte, dessen letzte Ziele sich mit denen Preußens nicht völlig deckten, auch aus der Beiseiteschiebung des Deutschen Bundes mancherlei Schwierigkeiten erwuchsen und die neutralen Mächte in früheren Verträgen eine bequeme Handhabe zur Einmischung besaßen, übte die Politik einen ungewöhnlich starken Einfluß auf die militärischen Entschließungen aus. Der König blieb, da nur ein Bruchteil seiner Armee ins Feld zog, mit seinen Räten in Berlin. Dort liefen also die Fäden der Kriegführung und der Politik zusammen. Ergab sich schon hieraus die Notwendigkeit mannigfacher Ferneingriffe in die Ent-

schließungen der militärischen Oberleitung auf dem Kriegsschauplatze, so forderten dazu bisweilen auch Erwägungen rein militärischer Natur heraus. In solchen Fällen entschloß sich jedoch der König, indem er wiederholt auf die einst unheilvolle Tätigkeit des Wiener Hofkriegsrates hinwies, nur schwer zu einer Einwirkung und wählte, wenn es sich um die Mittel und Wege zu den vorgezeichneten Hauptzielen handelte, eine Form, die den Führern „die volle Freiheit für ihre Entschließungen und Unternehmungen neben der ganzen Verantwortlichkeit für sie" beließ.

Auf die bedeutsame Rolle, die die Politik in diesem Kriege spielte, ist es zum Teil auch zurückzuführen, daß Roon, als getreuer Mitkämpfer Bismarcks, welch letzterer damals sein politisches Meisterstück machte, dem Könige auch als erster Ratgeber in bezug auf die Leitung der militärischen Operationen zur Seite stand. Moltke bekleidete allerdings bereits seit fünf Jahren die Stellung des Chefs des Generalstabes der Armee, hatte als solcher auch den Kriegsplan entworfen. Allein nach der damals bestehenden Abgrenzung der Dienstbereiche hatte der Chef des Generalstabs der Armee noch keinen persönlichen Vortrag beim obersten Kriegsherrn, richtete vielmehr seine Anträge und Gutachten der Regel nach an den Kriegsminister. Erst im weiteren Verlaufe des Feldzuges wurde von dieser Regel häufiger abgewichen; jedoch behielt Roon auch dann noch im Rate des Königs den maßgebenden Einfluß auf die Kriegsleitung. In welchem Geiste er ihn ausgeübt hat, dafür ein Beispiel. Als im März 1864 die Absicht des Prinzen Friedrich Karl, die Entscheidung bei Düppel durch den Übergang nach Alsen herbeizuführen, in Berlin bekannt geworden war, bat Roon schriftlich den König, auf den Prinzen dahin einzuwirken, daß durch diesen Plan der Frontal-Angriff gegen die Düppel-Stellung nicht verzögert werde. „Ew. Majestät Armee muß in diesem Feldzuge irgendeinen

erheblichen Erfolg gewinnen, um den erlangten Respekt im Auslande wie im Inlande nicht nur nicht zu verlieren, sondern in einem solchen Grade zu erhöhen, daß wir dadurch über viele Schwierigkeiten hinweggehoben werden. Ew. Majestät Armee brennt darauf. Sie fühlt, daß die Opfer, welche sie bringt, für des Thrones und des Landes Ehre und Größe gebracht werden und daß aus dem unvermeidlich vergossenen Blute reicher Segen für Preußen aufsprießen wird."

Nun, das Ziel, das Roon vorschwebte, ist durch die Tage von Düppel und Alsen erreicht worden, und er hat an der glücklichen Durchführung des Krieges ein doppeltes Verdienst: als Organisator und als Ratgeber des Königs bei der Oberleitung der Operationen. König Wilhelm ehrte diese Verdienste, indem er ihn nach dem Düppelsiege zum Chef des Ostpreußischen Füsilier-Regiments, das heute noch seinen Namen trägt, ernannte und ihn nach dem Friedensschlusse unter warmem Ausdruck seines Dankes und seiner Anerkennung das Großkreuz des Roten Adler-Ordens verlieh. Im Spätsommer 1864 wurde ihm überdies die Auszeichnung einer Sendung in das Lager von Chalons zuteil, um die französische Armee kennen zu lernen und dem Kaiser Napoleon Aufmerksamkeit zu erweisen. Er wurde dort mit großen Ehren aufgenommen.

Daß die beiden deutschen Großmächte das kleine Dänemark bezwangen, war an sich keine besondere Ruhmestat. Die Tage von Düppel und Alsen aber gereichten den preußischen Truppen und ihren Führern zu hoher Ehre. In beiden Fällen zeichnete sich die Führung ebenso sehr durch die sachverständige und sorgfältige Vorbereitung der Unternehmung wie durch Entschlossenheit bei deren Durchführung aus. Der Sturm auf die Düppeler Schanzen verzögerte sich in unerwünschter Weise, aber Ursache der Verzögerung war der kühne Plan, einen noch durchschlagenderen Erfolg als den, den man sich vom Frontal-

angriff versprach, durch Übergang über die Alsener Föhrde nach Alsen zu suchen. Die Elemente vereitelten das Unternehmen damals, aber nach dem Waffenstillstand erfolgte der Übergang über den Meeresarm an anderer, schmalerer, immerhin noch 600 Meter breiter Stelle im Angesicht der feindlichen Armee und eines unter Dampf bereit liegenden feindlichen Panzerschiffes — eine kühne Tat, für die es in der Kriegsgeschichte keinen Vorgang gibt. Die Truppen bekundeten bei diesen Gelegenheiten wie überall während des Feldzuges vollendete Kriegstüchtigkeit und einen trefflichen Geist. Bei Düppel bewahrten die geschlossenen Sturmkolonnen im heftigsten Feuer tadellose Ordnung; im übrigen kämpfte die Infanterie in dem schwierigen, von zahllosen Wallhecken (Knicks) durchzogenen Gelände ganz überwiegend in aufgelöster Ordnung, wobei die Unterführer wie die Mannschaften eine hervorragend frische Initiative und befriedigende Gewandtheit an den Tag legten. Ihren Offizieren folgten die Mannschaften mit unbedingtem Vertrauen und treuer Anhänglichkeit; die Nachrichten, die über die Taten und die Haltung jener in die Heimat gelangten, waren so übereinstimmend des Ruhmes voll, daß die hämischen Angriffe, denen das Offizier-Korps seit Jahren ausgesetzt gewesen war, fortan verstummten.

Durch den Verlauf und Ausgang des Krieges gewann Preußen in deutlich erkennbarer Weise an Respekt im Auslande, Regierung und Heer an Kraftbewußtsein, der wohlgesinnte Teil der Bevölkerung an Vertrauen in die Zukunft. Die Hoffnung schien berechtigt, daß die bisher vorherrschende regierungsfeindliche Stimmung im Lande besserer Einsicht weichen werde, nachdem die viel umstrittene Armee-Reorganisation sich vorm Feinde so glänzend bewährt hatte. Bestand doch die Hälfte der im Kriege verwendeten Infanterie aus Regimentern, die bei der Reorganisation der Armee neu gebildet worden und in der Kriegsgliederung an die Stelle der Landwehr

ersten Aufgebots getreten waren. Da lag die Frage nahe, ob der Krieg einen gleich günstigen Verlauf genommen und wie er auf das eigene Land zurückgewirkt haben würde, wenn, zumal bei der im Lande genährten Mißstimmung, Landwehr die Hälfte der ins Feld gerückten Heerteile gebildet hätte?

Zahlreiche Kundgebungen zugunsten der Regierung schienen in der Tat auf einen Umschwung der öffentlichen Meinung hinzudeuten. In der Hoffnung hierauf sprach der König in der Thronrede, mit der er den im Januar 1865 wieder einberufenen Landtag eröffnete, unter Hinweis auf die bedeutungsvollen Ereignisse des vergangenen Jahres den dringenden Wunsch aus, daß der Gegensatz, der in den letzten Jahren zwischen seiner Regierung und dem Abgeordnetenhause obgewaltet habe, seinen Ausgleich finde. Er sollte sich abermals bitter täuschen; vom ersten Tage an schritt die Mehrheit des Abgeordnetenhauses leidenschaftlicher als je zum Angriff gegen die Regierung. Aber auch der Widerstand, auf den sie stieß, hatte an Kraft und Entschlossenheit gewonnen. Vor die Frage gestellt, ob es nicht zweckmäßig sei, die aussichtslose Tagung des Landtages zu schließen, ohne die Verhandlungen der Vollversammlung des Abgeordnetenhauses über den von dessen Budget-Kommission in gewohnter Weise verunstalteten Militär-Etat und über den wieder vorgelegten, die Verpflichtung zum Kriegsdienst betreffenden Gesetz-Entwurf abzuwarten, entschied der König dahin, daß der Kampf bis zu Ende durchzufechten und dabei nicht die geringste Nachgiebigkeit zu zeigen sei. Die Fortdauer des budgetlosen Zustandes sei der Annahme eines verstümmelten Etats vorzuziehen. „Jedes Arrangement, was nicht das vorgelegte Militär-Budget in folie zustande bringt, ist unannehmbar.“

So ging Roon abermals schweren parlamentarischen Kämpfen entgegen, ohne Hoffnung auf Erfolg, aber mit ungebrochenem Mute. Während langer Wochen mußte

er wiederum den Angriffen der Gegner Trotz bieten. Neues zur Sache konnte von diesen wie auch von ihm selbst kaum noch vorgebracht werden; aber unermüdlich war Roon bestrebt, durch öffentliche Widerlegung der gegnerischen Anschauungen und durch Klarstellung ihrer Tendenzen zur Verbreitung richtiger Erkenntnis im Lande beizutragen. Eine seiner zu diesem Zwecke gehaltenen Reden erreichte die Dauer von drei und einer halben Stunde. Selbst seine erbittertsten Gegner konnten nicht umhin, der Überzeugungs- und Pflichttreue, mit der er seines Amtes waltete, laut Anerkennung zu zollen. Erst nach zweimonatiger Dauer des Ringens schien eine gewisse Ermattung der Kämpfer einzutreten, eine Neigung zur Verständigung auf der Grundlage eines Amendements (v. Bonin), das die Friedensstärke des Heeres gesetzlich in solcher Höhe feststellen wollte, daß unter Aufrechthaltung der bestehenden Heeresorganisation eine Dienstzeit von zwei und einem halben Jahre bei der Infanterie und von drei Jahren bei den anderen Waffengattungen durchführbar gewesen wäre. Da war es aber wiederum der König, der in bestimmtester Weise die Zurückweisung dieses Amendements befahl, dessen Annahme eine Schmälerung seiner Rechte und den ersten Schritt auf einer abschüssigen Bahn bedeuten würde. Roon kam dadurch in die schwierige Lage, den Eindruck halb entgegenkommender Äußerungen, die er im Abgeordnetenhause getan hatte, verwischen zu müssen. Er tat dies mit großer Gewandtheit, wurde aber infolgedessen die Zielscheibe wütender persönlicher Angriffe der Gegner, die sich so weit vergaßen, daß u. a., ohne Einspruch des Präsidenten, die Äußerung fiel: die Armee-Reorganisation trage „das Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn", — eine Äußerung, die nach einer energischen Gegenerklärung des Kriegsministers allerdings dahin erläutert wurde, daß ihm ein persönlicher Vorwurf nicht gemacht werde.

Obgleich die politische Lage gegenüber Österreich und den deutschen Mittelstaaten bereits eine Höhe erreichte, die den nahen Ausbruch eines Krieges sehr wahrscheinlich machte, lehnte das Abgeordnetenhaus abermals den Wehrgesetz-Entwurf ab, verweigerte die nachträgliche Genehmigung der durch den Krieg gegen Dänemark entstandenen Kosten und strich im Militär-Etat die für Aufrechthaltung der Armee-Reorganisation geforderten Mittel. In der Schlußsitzung aber, am 17. Juni, hielt Bismarck dem Hause schonungslos sein Sündenregister vor und endete mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß der Tag nicht mehr fern sei, an dem die Nation durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem Königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.

Völlig unfruchtbar verlief auch die am 16. Januar 1866 wieder eröffnete Session des Landtages. Sie wurde bereits am 23. Februar, vor Beginn der Verhandlungen über den Militär-Etat, wieder geschlossen, um in Anbetracht der in den äußeren Beziehungen des Staates eingetretenen Spannung zweckloser weiterer Erregung der Gemüter vorzubeugen.

XI. Abschnitt.

Der Krieg von 1866 und seine Folgen.

Durch den Friedensschluß mit Dänemark waren Preußen und Österreich in den gemeinsamen Besitz von Schleswig-Holstein und Lauenburg gelangt. Als es sich nach Erreichung dieses Zieles um das fernere Schicksal der Herzogtümer handelte, trat sofort die Gegensätzlichkeit

der Interessen beider Mächte wieder scharf in den Vordergrund. Das preußische und das wahre deutsche Interesse erheischten den möglichst engen Anschluß der Herzogtümer an die preußische Monarchie. Die österreichische Regierung dagegen erblickte in jedem Machtzuwachs der letzteren eine Gefahr für die Machtstellung des Kaiserstaates. Vorteilhafter für ihn erschien es, den deutschen Bund durch einen neuen unabhängigen Kleinstaat zu bereichern und den Erbprinzen von Augustenburg als dessen Haupt einzusetzen. Unterstützt wurde es in diesem Bestreben durch die große Mehrheit der deutschen Staatsregierungen und die Volksstimmung. Die preußische Regierung wies die Kandidatur des Erbprinzen nicht unbedingt von der Hand, machte aber ihre Zustimmung zu seiner Berufung davon abhängig, daß er gewisse Hoheitsrechte, namentlich auf militärischem Gebiete, an Preußen überlasse. Da der Erbprinz hierauf nicht einging, lehnte Preußen seine Einsetzung ab und hielt die Frage der Zukunft der Herzogtümer offen. So blieb deren Verwaltung weiterhin gemeinsame Aufgabe der beiden Besitzmächte. Daß bei der Verschiedenheit der Ziele, die diese verfolgten, fortgesetzt Reibungen entstanden, die die auf beiden Seiten schon vorhandene Mißstimmung steigerten, kann nicht wundernehmen. Schon im Sommer 1865 erreichte die Spannung eine solche Höhe, daß der Ausbruch des Krieges unmittelbar bevorzustehen schien. Da aber König Wilhelm bestrebt war, den Frieden so lange zu erhalten, als es mit seiner und des Staates Ehre vereinbar war, gelang es, durch den Vertrag von Gastein den Riß noch einmal zu verdecken.

Nur für kurze Zeit. Nach jenem Vertrage übernahm, unter Aufrechthaltung der Besitzgemeinschaft, Preußen die Verwaltung in Schleswig, Österreich in Holstein. Der Kaiserstaat aber benutzte dieses Abkommen, um in Holstein preußenfeindliche Stimmung in einer für den bisherigen Bundesgenossen verletzenden Weise

zu begünstigen. Es wurde immer deutlicher, daß die österreichische Regierung für ein friedliches Abkommen im Sinne des engen Anschlusses der Herzogtümer an Preußen nicht zu gewinnen, dieses gebotene Ziel der preußischen Politik vielmehr nur durch Waffengewalt zu erreichen sei. Im Februar 1866 fiel die Entscheidung König Wilhelms dahin, daß das Ziel auf die Gefahr des Krieges entschlossen weiter zu verfolgen, gleichzeitig aber nunmehr auch mit aller Entschiedenheit die Klärung der deutschen Frage in Angriff zu nehmen und die Bundesreform zum Hauptziele der ferneren Aktion zu machen sei.

Im März begann Österreich mit Rüstungen und Vorschiebung von Truppen nach Böhmen. Preußen traf die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen. Dann erfolgte in Berlin der Abschluß eines Bündnisvertrages mit Italien, das die Gelegenheit zur Erwerbung Venetiens wahrzunehmen wünschte. Am 9. April stellte Preußen beim Bundestage den Antrag auf Einberufung eines auf Grundlage des allgemeinen, unmittelbaren Wahlrechts zu bildenden deutschen Parlaments behufs Teilnahme an einer Revision der Bundesverfassung. Noch stand alle Welt unter dem verblüffenden Eindruck, den dieser Schritt der preußischen Regierung machte, und noch schwebten Verhandlungen zwischen Berlin und Wien über eine gleichzeitige Abrüstung, als in Wien die Mobilmachung der gegen Italien bestimmten (Süd-)Armee beschlossen wurde. In den letzten Tagen des Monats ergingen dann in Österreich unter der gleichzeitigen Ankündigung, daß die Regierung die schleswig-holsteinische Frage dem Bundestage zur Entscheidung vorlegen werde, die Befehle zur Mobilmachung der gesamten Armee, und auch in allen deutschen Mittelstaaten begannen die Rüstungen. Die darüber nach Berlin gelangenden Nachrichten hatten zur notwendigen Folge, daß im ersten Drittel des Monats Mai auch in Preußen durch schnell aufeinander-

Beglaubigte Abschriften hiervon dem Herrn Generalmajor v. Podbielski dem Gen. Lt. Bronsart v. Schellendorff sowie dem Herrn G. Rath Mentzel durch den Kanzleirath Jegler persönlich überbracht 16/4

17/4 dem Hr. General v. Tresckow eine gleiche Abschrift übersandt.

Wiewohl damit eine Andeutung auf das Bevorstehen einer allgemeinen Mobilmachung nicht oder die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Kriegsausbruchs nicht gemacht werden soll: so finde ich mich doch, im Hinblick auf vorliegende Möglichkeiten, bewogen, den Königlichen Departements u. Abtheilungen des Kriegsministeriums die theoretische Vorbereitung in allen, bei einer solchen Eventualität in Betracht kommenden Beziehungen – so weit dies noch erforderlich – dringend zu empfehlen. Es muß daher Alles, was in einem solchen Falle von hier aus anzuordnen ist, dergestalt vorbedacht und vorgearbeitet sein, daß es nur noch der Kanzlei-Thätigkeit bedarf, um ins Leben zu treten. – Um zum Einzelnen zu beziehen, was dahin gehört, erinnere ich an die Bearbeitung der Ordre de bataille für die mobile Armee, an die damit zusammenhängenden Personal-Fragen, an die Regelung der Verpflegungsverhältnisse und die damit zusammenhängenden eventuellen Vorbereitungen, an die Bestellung der Spitzen für das Verpflegungs- und Lazarethwesen u. s. w. u. s. w.

Demgemäß ersuche ich die Königlichen Departements und Abtheilungen mir in den nächsten Tagen Vortrag zu machen über die erforderlichen Fragen, die der einen oder der anderen zufallen, soweit sie als erledigt zu erachten sind, oder noch der weiteren Vorarbeit bedürfen.

Berlin 15. April 1866

v. Roon

folgende Befehle die Mobilmachung der gesamten Armee angeordnet wurde. Ein Versuch Napoleons, durch einen Kongreß dem Ausbruch des Krieges vorzubeugen, scheiterte an den Vorbedingungen, die Österreich für seine Teilnahme stellte. Am 1. Juni legte Österreich die schleswig-holsteinsche Frage dem Bundestage zur Entscheidung vor und beauftragte gleichzeitig seinen Statthalter in Holstein, die Stände des Herzogtums zur Kundgebung ihrer Wünsche zusammenzurufen. Preußen protestierte gegen diesen Bruch des Gasteiner Vertrages und wies namentlich darauf hin, daß der Deutsche Bund keinerlei Recht habe, ohne Preußens Einwilligung über Schleswig mitzureden. Seine Zustimmung hierzu müsse Preußen jetzt von der vorgängigen Durchführung der beantragten Bundesreform abhängig machen. Der in Schleswig als Statthalter eingesetzte General v. Manteuffel aber erhielt Befehl, zur Wahrung des preußischen Mitbesitzrechtes Truppen in Holstein einrücken zu lassen. Am 7. Juni überschritten solche die Eider. Um einem Zusammenstoß auszuweichen, zog die österreichische Besatzungsbrigade sich nach Altona zurück, von wo sie mit der Eisenbahn nach Böhmen befördert wurde.

Die preußische Armee hatte inzwischen ihre Mobilmachung und — mit Ausnahme des Garde-Korps, über das die Verfügung zunächst noch vorbehalten blieb — ihren strategischen Aufmarsch beendet.

Wie und wo dieser Aufmarsch stattfinden sollte, hatte wegen der bedrohlichen Nachrichten über die österreichischen Kriegsvorbereitungen schon Mitte Mai bestimmt werden müssen, obgleich damals die politische Lage noch nicht völlig geklärt war. König Wilhelm war entschlossen, vor Österreich nicht zurückzuweichen, aber andererseits fühlte er sich in seinem Gewissen verpflichtet, den „Bruderkrieg“ so lange zu vermeiden, als es mit der Ehre und Sicherheit des Landes irgend vereinbar war. Wie die anderen deutschen Staaten sich im Falle

des Krieges zwischen Preußen und Österreich verhalten würden, ließ sich noch nicht voraussehen. Man mußte mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß die Mehrzahl der Mittelstaaten sich an Österreichs Seite stellen würde, aber auch mit der Möglichkeit, daß einige von ihnen, wie namentlich die im preußischen Machtbereich liegenden, Hannover, vielleicht auch Sachsen, neutral zu bleiben suchten. Bayerns Haltung war noch schwankend. Wie sich indeß diese Verhältnisse auch gestalten mochten, immer lag die Entscheidung im Ausgang des Ringens mit Österreich. Daraus ergab sich als Hauptgesichtspunkt für den Aufmarsch der Armee die Bereitstellung möglichst starker Kräfte gegen Österreich, Verwendung möglichst geringer für alle Nebenzwecke. Deshalb wurden von den 9 ständig organisierten Armee-Korps der preußischen Armee 8½ zur Kriegsführung gegen Österreich und die etwa unmittelbar der österreichischen Armee sich anschließenden deutschen Bundeskontingente, für alle übrigen Zwecke aber, außer Besatzungstruppen (Landwehr), nur die 13. Infanterie-Division (v. Goeben), die in Holstein stehenden Linientruppen (Division v. Manteuffel) und eine, großenteils aus bisherigen Besatzungen der Bundesfestungen neu zu bildende Division (v. Beyer) bestimmt. Zufolge des vom König Wilhelm eingenommenen politischen Standpunktes mußte möglicherweise die militärische Initiative der österreichischen Armee überlassen werden, und dann konnte sich deren Offensive ebensowohl gegen Schlesien wie durch Sachsen gegen die Mark richten. Bei der Ungewißheit über den Grad der Kriegsbereitschaft und über die räumliche Verteilung der österreichischen Streitkräfte, namentlich über die Versammlung ihrer Hauptmacht, erschien die größte Beschleunigung des Aufmarsches der preußischen Armee, daher die möglichst ausgiebige Benutzung aller an die bedrohten Grenzgebiete heranführenden Eisenbahnlinien geboten. Auf Grund aller dieser Erwägungen erfolgte der Aufmarsch der

preußischen Hauptmacht in der Weise, daß sich $7^1/_2$ Armee-Korps längs der sächsischen Grenze und in Schlesien, auf dem fast 400 Kilometer langen Bogen von Halle a. S. über Torgau und Görlitz bis Waldenburg entwickelten, während das Garde-Korps sich als Reserve bei Kottbus versammelte und ein Reserve-Korps von 24 Landwehr-Bataillonen und 24 Landwehr-Schwadronen bei Berlin gebildet wurde. Eine schwache gemischte Abteilung beobachtete die österreichische Grenze in Oberschlesien. Die 13. Division wurde bei Minden, Division Manteuffel bei Altona, Division Beyer bei Wetzlar versammelt. Am 6. Juni war dieser Aufmarsch beendet, nur die beiden zuletzt genannten Divisionen standen noch nicht ganz bereit.

Durch die Schnelligkeit der Mobilmachung und des Aufmarsches hatte Preußen, trotz des späteren Beginnes seiner Rüstungen, einen beträchtlichen Vorsprung in der Kriegsvorbereitung gewonnen. Da Österreich durch sein Auftreten keinen Zweifel ließ, daß es den Krieg wollte, Italien zum Losschlagen bereit stand, Napoleon in der Hoffnung auf Preußens Niederlage Neutralität in nahezu sichere Aussicht gestellt hatte, so wäre es für Preußen vorteilhaft gewesen, ohne Zögern den Krieg zu erklären und die Feindseligkeiten zu eröffnen. Es lag Gefahr darin, in der eingenommenen breiten Defensiv-Aufstellung verharrend, dem Gegner die Initiative zu überlassen.

Allein König Wilhelm wollte auch jetzt noch nicht den zahlreichen Gegnern im eigenen Lande und außerhalb eine Handhabe bieten, mit einem Schein von Recht die Schuld am Kriege ihm beizumessen. Es entging ihm sicherlich nicht, daß ein schneller Entschluß die Aussichten auf Erfolg der Kriegführung verbesserte. Seit den ersten Nachrichten über österreichische Rüstungen hatten seine politischen und militärischen Ratgeber dies geltend gemacht, allen voran Bismarck, Moltke und Roon, welch letzterer andererseits sich bemühte, die leidenschaftliche Ungeduld Bismarcks zu mäßigen. Wenn der König gleichwohl in

dem Bewußtsein seiner schweren Verantwortlichkeit zögerte, so werden wir darin auch einen Beweis des Vertrauens zu seiner Armee erblicken dürfen, daß sie selbst unter erschwerten Verhältnissen sich ihrer Aufgabe gewachsen erweisen werde. Der sichtbar im Heere herrschende vortreffliche Geist, sowie die Sicherheit, Ruhe und Ordnung, die in allen Kriegsvorbereitungen zutage traten, berechtigten vollauf hierzu. Hatten doch auch die Hunderttausende von Reservisten und Landwehrmännern, unbekümmert um die noch fortdauernde regierungsfeindliche Agitation im Lande, nicht nur pünktlich dem Rufe des Königs Folge geleistet, sondern sich auch freudig der gehobenen Stimmung des Heeres angeschlossen.

Nachteilige Folgen der Abhängigkeit von den Entschließungen des Gegners traten freilich, wie immer, so auch im vorliegenden Falle ein. Am 11. Juni erhielt man in Berlin Gewißheit, daß die Hauptmacht der österreichischen Armee sich nicht, wie bisher als wahrscheinlich angenommen war, in Böhmen, sondern in Mähren versammelte, in Böhmen sich nur ein österreichisches Korps befand. Infolgedessen mußte zu besserer Deckung Schlesiens eine Linksschiebung der gesamten preußischen Hauptmacht angeordnet werden, derart, daß die den linken Flügel bildende, nunmehrige zweite, vom Kronprinzen befehligte Armee — I., V. und VI. Korps, wozu das Garde-Korps kam, zusammen 120000 Mann — in eine Verteidigungs-Aufstellung hinter die Neiße rückte, während die erste Armee — II. Armee-Korps, 5., 6., 7. und 8. Infanterie-Division, Kavallerie-Korps, zusammen 95000 Mann — unter dem Prinzen Friedrich Karl sich nach der Gegend von Görlitz, die den rechten Flügel bildende Elb-Armee — 14., 15. und 16. Infanterie-Division, zusammen 45000 Mann —, unter General Herwarth v. Bittenfeld, sich nach der Gegend von Torgau und Herzberg zusammenzogen. Die räumliche Ausdehnung der preußischen Streitkräfte wurde dadurch noch größer.

Zum Glück erleichterten die Gegner dem Könige, ihnen mit dem Entschluß zum Ergreifen der Offensive doch noch zuvorzukommen. Am 11. Juni stellte Österreich beim Bundestage unter Hinweis auf Preußens Vorgehen in Holstein und seine Rüstungen den Antrag auf Mobilmachung des ganzen Bundesheeres mit Ausnahme der dazu gehörigen preußischen Korps. Wenn, wie vorauszusehen, dieser Antrag angenommen wurde, konnte nirgends ein Zweifel bestehen, daß dies einer unausweichlichen Herausforderung Preußens zum Kriege gleichkam. König Wilhelm fühlte sich dadurch von allen Gewissensbedenken befreit. Hatte sein bisheriges Zögern ernste Besorgnis bei seinen Ratgebern erweckt, so bewies er jetzt, da die letzte Hoffnung auf friedliche Erreichung seiner Ziele schwand, die höchste Entschlossenheit. Am 14. Juni gelangte im Bundestage der österreichische Mobilisierungsantrag zur Beratung und Abstimmung. Er wurde mit einer sachlich unerheblichen Änderung angenommen. Für ihn stimmten, außer Österreich: Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg, beide Hessen, Nassau, Sachsen-Meiningen, Reuß ä. L., Frankfurt a. M. Baden enthielt sich der Abstimmung, die anderen Staaten stimmten gegen den Antrag. Der preußische Gesandte erklärte darauf, seiner Instruktion gemäß, Se. Majestät der König betrachte infolge des gefaßten Beschlusses den Bundesvertrag für erloschen, halte aber an der Grundlage der nationalen Einheit fest und lege deshalb die den einzelnen Regierungen bereits zuvor bekannt gegebenen Grundzüge zu einer neuen, zeitgemäßen Einigung vor, indem er sich bereit erkläre, auf dieser Grundlage einen neuen Bund mit den damit einverstandenen Regierungen zu schließen.

Am Morgen des folgenden Tages erging an die Regierungen in Dresden, Hannover und Kassel die Aufforderung, ihre Truppen auf den Friedensfuß zurückzuführen und mit Preußen Bündnis auf Grund des

mitgeteilten Bundesreformplanes abzuschließen. Die Antwort wurde im Laufe desselben Tages erbeten, eine ablehnende oder ausweichende Antwort werde als Kriegserklärung betrachtet werden. Da der letztgedachte Fall eintrat, rückten in früher Morgenstunde des 16. Juni die an den Grenzen bereitstehenden preußischen Truppen in die Gebiete der drei Staaten ein, und zwar in Sachsen von Torgau aus die durch das Reserve-Korps verstärkte Elb-Armee, von der Lausitz der rechte Flügel der ersten Armee, in Hessen die Division v. Beyer von Wetzlar aus; in Hannover die 13. Division (v. Goeben) von Minden aus, die Division v. Manteuffel über Harburg. Ohne Widerstand zu leisten, wich die sächsische Armee, die ihre Mobilmachung im wesentlichen beendet hatte, behufs Anschlusses an die österreichische Armee nach Böhmen zurück; die noch immobilen kurhessischen Truppen entkamen über Fulda nach dem Süden; die noch in der Mobilmachung begriffene hannoversche Armee wurde überstürzt bei Göttingen versammelt. Am 17., 18. bzw. 19. Juni hielten die preußischen Truppen ihren Einzug in die drei Hauptstädte Hannover, Dresden und Kassel, wenige Tage später befanden sich die Gebiete aller drei Staaten mit den in beträchtlicher Masse vorgefundenen Vorräten an Kriegsmaterial usw. in ihrer Gewalt. Sie wurden in preußische Verwaltung genommen, ihre Hilfsquellen standen dem Sieger zu Gebote. In Schleswig-Holstein waren inzwischen Landwehrtruppen an Stelle der Division Manteuffel eingerückt.

Die Elb-Armee gewann nunmehr unmittelbaren Anschluß an den rechten Flügel der ersten Armee und trat unter den Befehl des Prinzen Friedrich Karl. Am 22. Juni standen beide Armeen an der Nordgrenze Böhmens bereit, diese zu überschreiten. Die Nachrichten über den Verbleib der österreichischen Hauptarmee waren unsicher. Vor kurzem hatte sie noch im nördlichen Mähren gestanden, dann kamen Meldungen, die auf ihren be-

ginnenden Abmarsch nach Böhmen hindeuteten. Den Norden Böhmens hatten sie jedenfalls noch nicht erreicht, wenn auch das österreichische I. Korps, das dort bisher gestanden, außer den Sachsen vielleicht noch einige weitere Verstärkungen erhalten hatte. Da unter diesen Umständen ein Einbruch des Feindes in Ober-Schlesien immer noch möglich erschien, war die Armee des Kronprinzen zunächst noch hinter der Neiße geblieben, jedoch derart, daß sie, nach der rechten Flanke abmarschierend, ohne wesentlichen Zeitverlust von Osten her in Böhmen einzubrechen vermochte. Um der Ungewißheit der Lage und der unvorteilhaft weiten Trennung der beiden großen Heeresgruppen ein Ende zu machen, faßte der König auf Moltkes Rat den großen Entschluß, das Zusammenwirken der Kräfte durch konzentrische Offensive in Feindesland, in Böhmen, zu erstreben. Demgemäß ergingen am 22. Juni an den Kronprinzen und an den Prinzen Friedrich Karl die Befehle zum Überschreiten der böhmischen Grenzgebirge und zum beiderseitigen Vordringen in der allgemeinen Richtung auf Gitschin. Für die Ausführung wurde beiden Heerführern weiter Spielraum gelassen, zumal der König durch die Vorgänge auf dem westlichen Kriegsschauplatz genötigt war, zunächst noch in Berlin zu bleiben.

Im Westen war der Oberbefehl über die Divisionen Goeben, Manteuffel und Beyer, die eine Gesamtstärke von 48000 Mann hatten und demnächst die „Main-Armee" bilden sollten, dem General Vogel v. Falckenstein mit der Weisung übertragen worden, vor allen Dingen die hannöversche Armee außer Wirksamkeit zu setzen, sie womöglich zu entwaffnen, um dann sämtliche verfügbaren Streitkräfte zur schnellen Offensive gegen die süddeutschen Kontingente zu vereinigen.

Die am 18. Juni bei Göttingen versammelte hannöversche Armee verwandte die beiden folgenden Tage zu notdürftiger Herstellung ihrer Operationsfähigkeit. Am

21. trat sie in der Stärke von etwa 20000 Mann mit 52 Geschützen den Marsch nach Süden in der Hoffnung an, Anschluß an die hinter der Fränkischen Saale sich sammelnde bayerische Armee zu gewinnen. Nach mannigfachen Irrungen auf beiden Seiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, die aber wiederholtes unmittelbares Eingreifen in die Operationen von Berlin aus erheischten, gelang es mit Hilfe der Eisenbahnen, der hannöverschen Armee, bei der sich auch der König befand, den Weg nach Süden bei Eisenach und Gotha zu verlegen. Auch von Norden und Westen bedroht, stellte sie sich am 27. Juni bei Langensalza der von Gotha vorgehenden, kaum halb so starken und zum Teil aus Landwehrtruppen bestehenden Heeresabteilung des Generals v. Flies, wies diese in blutigem, für beide Teile ehrenvollem Kampfe zurück, sah sich aber am folgenden Tage, durch 40000 Mann umzingelt, zur Waffenstreckung gezwungen.

Inzwischen war auch der Einbruch der preußischen Hauptmacht in Böhmen erfolgt. Auf getrennten Straßen hatte die erste Armee, zur Rechten von der Elb-Armee begleitet, am 23. und 24. Juni das Lausitzer Gebirge überschritten. Unter lebhaften Gefechten, bei Podol und Hühnerwasser am 26., bei Münchengrätz und Podkost am 28. Juni, wurden die im nördlichen Böhmen stehenden feindlichen Streitkräfte — das österreichische I. und das sächsische Korps — auf Gitschin zurückgedrängt und bei diesem Orte am 29. empfindlich geschlagen. Die zweite Armee überschritt von Schlesien aus in den Tagen vom 25. bis 27. Juni auf vier Straßen das Grenzgebirge, um bei Trautenau (I. Korps), Eypel und Kosteletz (Garde-Korps) und Nachod (V. Korps, gefolgt vom VI.) aus ihm herauszutreten. Sie traf auf die feindliche Hauptmacht, bestehend aus sechs Armee-Korps und drei Kavallerie-Divisionen, die sich im Marsch nordwärts befand, um die Armee des Prinzen Friedrich Karl anzugreifen.

Jetzt sah der österreichische Oberbefehlshaber, Benedek, sich veranlaßt, den Kolonnen der Armee des Kronprinzen als sie am 27. aus dem Gebirge traten, die zunächst bereiten Truppen entgegenzuwerfen, und zwar an diesem Tage je ein Korps bei Nachod und Trautenau. Bei Nachod trug General v. Steinmetz einen glänzenden Sieg davon, bei Trautenau gelang es jedoch dem preußischen I. Korps nicht, den Ausgang aus dem Gebirge zu gewinnen. Während am 28. Juni das Garde-Korps diesen Ausgang durch das siegreiche Gefecht von Soor eröffnete, bereitete General v. Steinmetz, auf Skalitz vordringend, bei diesem Orte einem zweiten, ihm entgegengestellten feindlichen Korps eine empfindliche Niederlage. Am 29. Juni schlug er bei Schweinschädel ein drittes österreichisches Korps zurück. Das Garde-Korps aber rückte an diesem Tage bis an die Elbe bei Königinhof vor und bemächtigte sich dieses Ortes sowie der dortigen Brücken. Die inneren Flügel der beiden preußischen Armeen waren nunmehr nur noch 30 Kilometer von einander entfernt. Gegenüber der zweiten stand auf den Höhen des linken Elbufers die österreichische Hauptmacht nahe beisammen, aber durch die voraufgegangenen Gefechte bereits stark erschüttert, während die bei Gitschin geschlagenen Korps (I. und Sachsen) sich näherten.

In dieser Lage sah Benedek sich außerstande, sich mit überlegener Macht auf eine der beiden getrennten preußischen Armeen zu werfen und gleichzeitig, bis zur Erzielung eines entscheidenden Erfolges über jene, die andere fernzuhalten, erachtete vielmehr für geboten, seine Armee aus der nahen Berührung mit den Gegnern loszulösen, um ihr vor weiterem Kampfe Gelegenheit zur Erholung und Wiederherstellung der Ordnung zu bieten. Zu diesem Zweck befahl er den Rückzug der gesamten Armee in die, einen starken Tagemarsch entfernte Stellung vor Königgrätz, zwischen Elbe und Bistritz. Der

Marsch dorthin wurde in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli angetreten.

König Wilhelm brach, nachdem er in Berlin am 29. Juni die Siegesnachrichten von Skalitz, Soor und Münchengrätz sowie von der Waffenstreckung der Hannoveraner erhalten hatte, am folgenden Morgen zur Armee nach Böhmen auf. Am 2. Juli vormittags traf er in Gitschin ein. Unterwegs hatte er der zweiten Armee auf die Meldung von der Einnahme von Königinhof befohlen, an der Elbe zunächst Halt zu machen, während der Prinz Friedrich Karl seinen Vormarsch von Gitschin aus, mit dem linken Flügel sich der zweiten Armee nähernd, fortsetzte. Am 1. Juli abends gelangte die erste Armee bis auf 15 Kilometer an die hinter der Bistritz stehende feindliche Armee heran, ohne von deren Nähe Kenntnis zu erhalten. Man vermutete, daß sie hinter die Elbe zurückgewichen sei. Da es aber vor weiteren Entschließungen einer Aufklärung der Lage bedurfte, so wurde für den 2. Juli den Truppen beider preußischen Armeen ein Ruhetag gewährt, zumal sie dessen zur Erholung von den großen Anstrengungen der vorhergegangenen Tage und zur Regelung des Nachschubes bedurften.

Im Laufe des Nachmittags des 2. Juli erhielt der Prinz Friedrich Karl Meldungen, aus denen mit Bestimmtheit hervorging, daß mehrere feindliche Korps sich vor ihm, zwischen Bistritz und Elbe, befanden. Infolgedessen erließ der Prinz um 9 Uhr abends die erforderlichen Befehle, um in früher Morgenstunde des nächsten Tages die erste Armee zum Angriff gegen die Front, die Elbarmee zur Umfassung des linken Flügels des Feindes bereit zu stellen, forderte den Kronprinzen auf, ihn durch ein Korps oder mehr zu unterstützen, und entsandte seinen Generalstabschef, General v. Voigts-Rhetz, in das Hauptquartier des Königs, um Sr. Majestät von der Lage und den getroffenen Anordnungen

Meldung zu erstatten und die Erlaubnis zum Angriff zu erbitten. Der König ruhte bereits, als der General in später Abendstunde in Gitschin eintraf, wurde aber geweckt und erklärte, nachdem er auch den Vortrag des Generals v. Moltke gehört, nicht nur sein volles Einverständnis mit den Anordnungen des Prinzen Friedrich Karl, sondern sandte auch dem Kronprinzen den Befehl zu, mit allen Kräften zur Unterstützung der ersten Armee gegen die rechte Flanke des Feindes vorzurücken und sobald als möglich in den Kampf einzugreifen.

Um 5 Uhr morgens am 3. Juli brach der König bei strömendem Regen mit kleinem Gefolge von Gitschin zu Wagen auf, um sich zur ersten Armee zu begeben. Bei Klenitz wurden die vorausgesandten Pferde bestiegen. Das Gefecht war an der Bistritz bereits im Gange, als der König, von den Truppen überall mit Jubel begrüßt, auf der Höhe bei Dub, Sadowa gegenüber, eintraf. Dort schlugen alsbald feindliche Granaten in seiner unmittelbaren Nähe ein, ohne jedoch in dem aufgeweichten Boden zu platzen. Der König beachtete sie nicht, veranlaßte nur sein Gefolge, sich zu zerstreuen. Nach einiger Zeit wählte er einen der Kampffront näher liegenden Übersichtspunkt, den Rosco-Berg. Es war etwa 9 Uhr, als er nach Entgegennahme der mündlichen Meldung des Prinzen Friedrich Karl über die Gefechtslage den Befehl zum Vorgehen über die Bistritz gab. Vom Rosco-Berge aus beobachtete er den nunmehr auf der ganzen Front mit äußerster Heftigkeit entbrannten Kampf, in dem es zunächst nur galt, den Feind festzuhalten und den entscheidenden Angriff, der zugleich mit dem der Armee des Kronprinzen erfolgen sollte, vorzubereiten. Bei letzterer hatten jedoch die Korps den Befehl zum Aufbruch erst etwa um 6 Uhr erhalten können, bis zum Schlachtfelde hatten sie durchschnittlich zwanzig Kilometer bei aufgeweichtem Boden zu marschieren. Es wurde daher Mittag, ehe die zweite Armee den Angriff gegen die

rechte Flanke des Feindes einleiten konnte. Bis dahin hatte der Prinz Friedrich Karl der feindlichen Übermacht gegenüber einen schweren Stand, es fehlte in dem hin und her wogenden Kampfe nicht an kritischen Momenten. Besonders im Swiep-Walde, wo die 7. Division (v. Fransecky) sich der Vorstöße weit überlegener Kräfte heldenmütig erwehrte, und in dem von feindlicher Artillerie mit Geschossen überschütteten Hola-Walde kamen die Truppen unter schweren Verlusten stark durcheinander. Als der König gegen Mittag aus dem letztgedachten Walde sogar größere Trupps in Unordnung über die Bistritz zurückweichen sah, sprengte er ihnen entgegen, gebot ihnen Halt und Front zu machen, rief die Offiziere vor und ließ diese, dann auch die Mannschaften mit scharfen Worten an: „Dort ist der Feind, dorthin führen Sie Ihre Leute zurück. Ich bitte mir aus, daß Ihr als brave preußische Soldaten eure Schuldigkeit tut!" Die Truppe kehrte sofort in fester Haltung in den Holawald zurück. Der Vorgang wiederholte sich nach kurzem gegenüber einem anderen Haufen Zurückweichender. Augenzeugen schildern den mächtigen Eindruck, den dieses entschiedene Auftreten des Königlichen Oberfeldherrn machte.

Noch zwei spannungsvolle Stunden hatte der König auf dem Rosco-Berge zu verleben, ehe von dort aus mit Sicherheit das Eingreifen der, bei ihrem Vormarsch nicht sichtbaren zweiten Armee in den Kampf wahrgenommen wurde. Schon war die Reserve der ersten Armee, das III. Korps, unter begeisterten Zurufen beim Könige vorbei über die Bistritz vorgegangen. Endlich, zwischen 2 und 3 Uhr, sah man das hochgelegene Dorf Chlum in Flammen aufgehen, die dortigen österreichischen Batterien richteten die Geschütze gegen Osten, und der ersten Armee gegenüber ließ überall das Feuer nach. Wohl meistens ohne höheren Befehl drängten nun die so hart mitgenommenen Truppen in der Front und auf dem rechten Flügel vorwärts. Um 3½ Uhr gab der

König den Befehl zum allgemeinen Vorgehen, setzte sich an die Spitze der Kavallerie-Brigade des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg, überschritt am Skalkagehölz die Bistritz und traf bei Langenhof auf die vorgehenden Truppen des Garde-Korps. Als diese des Königs ansichtig wurden, brauste ein jubelndes Hurra durch ihre Reihen; Offiziere und Mannschaften umringten den Monarchen und streckten ihm begeistert die Hände entgegen. Diese Szenen unbeschreiblicher Begeisterung wiederholten sich überall auf dem Schlachtfelde, als der geliebte Herrscher dort von Truppe zu Truppe sprengte. Fast wäre er hierbei in die großen Reiterkämpfe verwickelt worden, die den Schlußakt der Schlacht bildeten, und weit vorwärts, am Bor-Walde geriet er nochmals in das Granatfeuer der österreichischen Batterien, die mit heldenmütiger Ausdauer den Rückzug ihrer schwer heimgesuchten Armee deckten. Diesmal gelang es Bismarck, den König zu bewegen, daß er sein kostbares Leben nicht zwecklos der Gefahr aussetze. Erst kurz vor Sonnenuntergang, beim Rückritt fand das rührende, in Schrift und Bild oft geschilderte Wiedersehen des Königs mit dem geliebten Sohne, dem Kronprinzen, auf dem Schlachtfelde statt. Nachdem noch die ersten Anordnungen für die Verfolgung des Feindes getroffen waren, kehrte der siebzigjährige Kriegsheld, der an diesem Tage fast ohne Unterbrechung vierzehn Stunden im Sattel zugebracht und mit dem letzten Soldaten Hunger und Durst, Anstrengungen und Gefahren geteilt hatte, bis nach Horitz zurück, um dort auf hartem Sofa, mit dem Reitermantel bedeckt, während der Nacht einiger Ruhe zu pflegen.

Auf österreichisch-sächsischer Seite standen in der Schlacht von Königgrätz 223000 Streitbare mit 770 Geschützen, auf preußischer (einschl. der noch im Anmarsch begriffenen Garde-Landwehr-Division) 230000 Streitbare mit 798 Geschützen zur Verfügung. Die Gesamtzahl

der Streiter war größer als selbst in der Schlacht bei Leipzig. Während aber die Kaiserlichen und sächsischen Truppen nahezu sämtlich eingesetzt wurden, brachten die Preußen nur etwa 170000 Mann wirklich ins Gefecht. Die zahlenmäßige Überlegenheit der Kämpfer war also auf Seite der Besiegten. Deren Verluste in der Schlacht beliefen sich auf 1372 Offiziere, 42988 Mann, 188 Geschütze, während die Preußen 359 Offiziere und 8794 Mann verloren. Diese Zahlen sprachen laut für sich selbst.

Es gelang indes der österreichisch-sächsischen Armee, unter Benutzung der bei Königgrätz geschlagenen Brücken auf das linke Elbufer zu entkommen und, indem sie beträchtlichen Vorsprung vor dem, die ganze Größe seines Sieges erst spät erkennenden Gegner gewann, Olmütz zu erreichen. Schwache Kräfte gingen in der Richtung auf Wien zurück. Nur der Kronprinz mit der zweiten Armee folgte nach Olmütz, während der König den wichtigen Entschluß faßte, die erste und Elb-Armee gerades Weges nach Wien zu führen, um so den Feldzug in kürzester Frist zu entscheiden.

In Wien hatte der Ausfall der Schlacht von Königgrätz den Entschluß hervorgerufen, Venedig aufzugeben, den Erzherzog Albrecht, der am 24. Juni die Italiener bei Custoza geschlagen hatte, mit dem größten Teil der Süd-Armee an die Donau heranzuziehen und ihm den Oberbefehl über sämtliche Streitkräfte zu übertragen. Am 13. Juli traf der Erzherzog in Wien ein. Am folgenden Tage mußte auf seinen Befehl Benedek mit seiner Armee Olmütz verlassen, um sie längs der March über Preßburg nach Wien heranzuführen.

Dieser Abmarsch wurde von der preußischen zweiten Armee sogleich wahrgenommen, als sie am 14. Juli südwestlich von Olmütz eintraf. Es gelang am 15., Teile des abziehenden Gegners bei Tobitschau und Rokelnitz zu überraschen und dadurch bei ihm solche Bestürzung hervorzurufen, daß Benedek beschloß, dem Ziele Preßburg

auf dem Umwege durch die Karpathen zuzustreben. Die Armee des Kronprinzen aber schlug die Richtung nach Süden ein, um, im Anschluß an die erste Armee, dem Gegner an der Donau womöglich zuvorzukommen. Die Spitzen der ersten und der Elb-Armee waren am 13. Juli an der Taya, der König in Brünn eingetroffen. Nachdem den Truppen am 14. ein Ruhetag gewährt worden war, setzten sie den Marsch auf Wien am folgenden Tage fort, vom 16. an jedoch, infolge der Nachricht vom Abmarsch Benedeks aus Olmütz, unter einer Linksschiebung derart, daß die Elb-Armee auf der Straße Brünn-Wien, die erste Armee auf beiden Marchufern gegen die Donau vorrückte. Die zweite Armee erhielt Befehl, hinter der ersten an diese heranzurücken. Am 21. Juli standen die Truppen der Elb- und der ersten Armee am Ruß- und Weiden-Bach einen Tagemarsch von Wien entfernt, die zweite Armee nahe hinter der ersten, bereit, einem etwaigen Vorbrechen der bei Wien versammelten Streitkräfte, die man auf 100000 bis 150000 Mann schätzte, entgegenzutreten oder auch den Übergang über die Donau zu erzwingen. Die 7. und und 8. Division der zweiten Armee waren unter General v. Fransecky gegen Preßburg mit dem Auftrage vorgeschoben, sich womöglich des dortigen Donauüberganges zu bemächtigen. Das Hauptquartier des Königs befand sich in Nikolsburg. In dieser Aufstellung erhielten die Truppen die Nachricht, daß am 22. mittags 12 Uhr Waffenstillstand beginne. General Fransecky versuchte am Vormittag des letztgedachten Tages noch, das Unternehmen gegen Preßburg auszuführen, das dadurch hervorgerufene Gefecht bei Blumenau wurde jedoch durch das Eintreten der Waffenruhe unterbrochen.

In West-Deutschland war inzwischen der General Vogel v. Falckenstein nach der Waffenstreckung der hannöverschen Armee, seinem Auftrage entsprechend, den süddeutschen Gegnern entgegengegangen. Diese bestanden

aus dem VII. und VIII. Bundes-Armeekorps, von denen das erstere durch die bayerische Armee gebildet wurde, während das andere sich aus der württembergischen, badischen, hessischen und österreichisch-nassauischen Division zusammensetzte. Jedes dieser Korps war an Infanterie um einige Bataillone stärker, an Kavallerie doppelt so zahlreich, an Geschützen fast um die Hälfte stärker als die aus den Divisionen Göben, Manteuffel und Beyer bestehende „Main-Armee". Der General v. Falckenstein mußte daher bei dem ihm vorgeschriebenen Angriffsverfahren durch Schnelligkeit der Bewegungen die getrennt aus Unterfranken (VII. Korps) und von Frankfurt her (VIII. Korps) in der Richtung auf Eisenach im Anmarsch begriffenen Gegner in der Trennung zu erhalten und einzeln zu schlagen trachten. In diesem Sinne handelnd, wandte er sich zunächst gegen die bis auf zwei Tagemärsche an Eisenach herangerückten Bayern, veranlaßte sie durch die Gefechte bei Dermbach (4. Juli) zum Zurückziehen in südlicher Richtung und wandte sich dann gegen das, auf der anderen Seite des Rhön-Gebirges mit der Spitze bis Fulda gelangte VIII. Bundes-Korps. Dieses wich jedoch, wesentlich beeinflußt durch die Nachricht von dem Siege der Preußen bei Königgrätz, dem Zusammenstoß aus und trat den Rückmarsch nach Frankfurt und Hanau an. Nunmehr suchte Falckenstein, in südöstlicher Richtung abbiegend, wieder die Bayern auf, und warf sie am 10. Juli durch die Gefechte bei Kissingen und Hammelburg über die fränkische Saale und bis hinter den Main zurück. Dann marschierte er, infolge eines Telegramms von Bismarck, das die tatsächliche Besetzung der Länder nördlich des Mains als politisch wichtig für voraussichtliche Verhandlungen bezeichnete, rechts ab. Am 13. Juli schlug die Division Göben — die nunmehr innerhalb vierzehn Tagen 240 Kilometer unter Überschreitung des Rhön- und Spessart-Gebirges zurückgelegt, auch die siegreichen Gefechte

von Dernburg und Kissingen geliefert hatte — bei Laufach die hessische Division, am 14. bei Aschaffenburg die österreichische Brigade Hahn und andere Teile des VIII. Bundes-Korps empfindlich. Am 16. wurde Frankfurt besetzt, dann aber blieb die Main-Armee bis zum 20. Juli in und bei Frankfurt, Hanau und Aschaffenburg, im Anmarsch befindliche, nicht unbeträchtliche Verstärkungen erwartend, während das VIII. Bundeskorps unbehelligt auf dem linken Ufer des Flußes durch den Odenwald in der Richtung auf Würzburg abzog, um sich mit den Bayern zu vereinigen.

Am 19. Juli wurde Falckenstein unter Ernennung zum General-Gouverneur von Böhmen abberufen, am 20. trat Manteuffel den Oberbefehl über die Main-Armee an und nahm schon am folgenden Tage die Offensive, auf dem linken Mainufer stromaufwärts vorrückend, wieder auf. Nach einem leichten Gefecht der Division Flies (früher Manteuffel) bei Hundheim gegen die badische Division (23. Juli) folgten weitere erfolgreiche Kämpfe: am 24. an der Tauber, namentlich der Division Göben gegen die Württemberger bei Tauberbischofsheim, am 25. derselben Division gegen das VIII. Bundeskorps bei Gerchsheim und der Division Beyer gegen Bayern bei Helmstadt, am 26. der Division Flies gegen Bayern bei Roßbrunn. Am 27. rückte die Main-Armee gegen Würzburg vor. Hier kam es zwischen ihr und den in starker Stellung nunmehr vereinigten, aber im Rücken, von Hof her, durch ein neu formiertes Reserve-Korps unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin bedrohten beiden Bundeskorps nur noch zu einem Artilleriekampf. Am Abend des 27. Juli trat auch auf dem westlichen Kriegsschauplatz Waffenruhe ein.

Am Tage nach der Schlacht von Königgrätz hatte Österreich die Vermittlung Frankreichs gegenüber Italien

angerufen und Venetien dem Kaiser Napoleon abgetreten, um ihm damit ein Mittel in die Hand zu geben, Italien zu einem Sonderfrieden unter Bruch des Bündnisses mit Preußen zu verleiten, so daß die österreichische Süd-Armee für die Fortsetzung des Krieges gegen Preußen frei würde. Napoleon erblickte darin eine willkommene Gelegenheit zur Festigung seines wankenden Ansehens. Gebieterisch bot er seine Vermittlung nicht nur Italien, sondern auch Preußen an, in der stillen Hoffnung, dem Sieger die Früchte seiner militärischen Erfolge zu schmälern und wohlfeilen Gewinn für Frankreich zu erzielen. Er sollte sich darin täuschen. Mit Entrüstung wies Italien die Zumutung zurück, Venetien als Preis für Untreue gegen den Verbündeten aus der ihm gegenüber schon zu mächtigen Hand Napoleons zu empfangen. Als die österreichische Südarmee nach der Donau abzog, rückte die italienische ihr in Venetien nach. König Wilhelm vermied zwar, Napoleon durch Ablehnung der Vermittlung zu verletzen, erklärte sich vielmehr bereit, in Verhandlungen über die Bedingungen zur Wiederherstellung des Friedens einzutreten, wies aber darauf hin, daß er nur im Einverständnis mit Italien Waffenstillstand oder Frieden schließen, auf Waffenstillstand auch nur nach Einigung über die Grundlagen für einen Friedensschluß und unter Wahrung der erzielten militärischen Vorteile eingehen könne. So wurden denn die Verhandlungen hierüber mit Lebhaftigkeit, aber ohne Unterbrechung der Kriegsoperationen fortgesetzt.

Die Vermittlungsbestrebungen Napoleons nahmen zeitweise einen für Preußen so bedrohlichen Charakter an, daß im Hauptquartier König Wilhelms die Frage ernstlich erwogen werden mußte, ob und wie Preußen den Krieg gegen Österreich fortzusetzen und sich gleichzeitig Frankreichs zu erwehren vermöchte. In Übereinstimmung mit seinen militärischen Ratgebern, Moltke und Roon, kam der König zu dem Ergebnis, daß Preußen

vor diesem Doppelkriege, wenn das vaterländische Interesse ihn erheischte, nicht zurückzuschrecken brauchte, zumal die Hoffnung berechtigt erschien, daß im Falle einer bewaffneten Einmischung Frankreichs die süddeutschen Staaten sich auf Preußens Seite stellen würden. Unwandelbar hielt daher König Wilhelm auch jetzt an dem stets eingenommenen Standpunkte fest, daß von der Abtretung deutschen Landes an Frankreich, handele es sich auch nur um ein Dorf, nicht die Rede sein könne. Vor Frankreich nicht zurückzuweichen, war er ebenso fest entschlossen wie seine Ratgeber, von denen Roon u. a. am 11. Juli an seinen Freund Perthes schrieb: „Gott sei Lob, daß er uns bescheiden erhalten, ernst und selbstbewußt, eingedenk der ebenso hohen als schweren Aufgaben, dem Vaterlande umgestaltend edle Ziele zu stecken und so viel Erbärmlichkeit auszukehren! Darin wird uns auch die Arglist des westlichen Nachbarn nicht beirren. Wir können untergehen in neuen Kämpfen mit neuen Feinden — wenn's Gott will —, aber aufgeben werden, dürfen und können wir uns nicht."

Nach längeren, in diesem Sinne geführten Verhandlungen kam es zum Abschluß des fünftägigen Waffenstillstandes mit Österreich, der am 22. Juli begann. Sehr ernste Meinungsverschiedenheiten bestanden aber im großen Hauptquartier des Königs zu Nikolsburg noch über die Bedingungen, unter denen Frieden zu schließen sei. Napoleon und Österreich gestanden bei den von Bismarck ebenso gewandt wie energisch geführten Verhandlungen Preußen eine ansehnliche Erweiterung seines Gebietes in Norddeutschland und freie Hand für die Vereinigung der bestehenbleibenden norddeutschen Staaten unter seiner Führung zu, während die süddeutschen Staaten von Preußen, das dem zustimmte, unabhängig bleiben sollten. Dem militärischen Gefühle, das besonders auch König Wilhelm zähe vertrat, hätte es nun entsprochen, den erzielten Waffenerfolgen dauernde Geltung auch durch

Landabtretungen von Österreich, Sachsen und den süddeutschen Staaten zu verschaffen, nötigenfalls selbst mit Hilfe der Fortsetzung des Krieges; gehörte doch für die siegreiche Armee auch Entsagung dazu, im Angesicht des Stephansturmes kehrt zu machen. „Stehen wir einmal vor Wien," schrieb Roon am 17. Juli an seine Gemahlin, „so müssen wir auch hinein." Das Verlangen der zuletzt gedachten Landabtretungen stieß nun aber auf den heftigsten Widerspruch nicht nur bei den von Frankreich unterstützten Gegnern, sondern auch bei Bismarck, der — wie heute wohl allerseits zugestanden wird — in weiser Voraussicht für Schonung der Gefühle Österreichs und der süddeutschen Staaten eintrat.

Schweren Herzens gab König Wilhelm schließlich den durch die Fürsprache des herbeigeeilten Kronprinzen unterstützten Ratschlägen seines Ministers nach — dem Vaterlande durch diese Selbstüberwindung einen neuen großen Dienst erweisend! Am Tage vor Ablauf des fünftägigen Waffenstillstandes, am 26. Juli, wurden die Präliminarien des Friedens mit Österreich unterzeichnet, durch die auch die Erwerbung Venetiens für Italien gesichert wurde. Mitte August folgten die Friedensschlüsse mit den süddeutschen Staaten, gleichzeitig der Abschluß geheimer Schutz- und Trutzbündnisse mit ihnen, nach denen beim Ausbruch eines Krieges ihre Truppen unter den Oberbefehl des Königs von Preußen treten sollten. Am 23. August endlich kam in Prag der definitive Friedensschluß mit Österreich zustande, nicht, ohne daß Preußen genötigt gewesen wäre, im Verlaufe der Verhandlungen das Verlangen Frankreichs nach Abtretung deutscher Gebiete mit festester Entschlossenheit zurückzuweisen.

Der Krieg war beendet. Ruhmgekrönt kehrten die preußischen Truppen, die auf dem Kriegsschauplatz leider zuletzt noch schwer von der Cholera heimgesucht worden waren, in die Heimat zurück, wo sie ebenso wie der einige

Zeit vor ihnen heimgekehrte König, mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurden.

Wie hatte sich doch durch diesen kurzen Krieg das Weltbild verändert! Am besten vergegenwärtigt uns das ein Vergleich der Rolle, die Preußen 1850 in und nach Olmütz zu spielen verurteilt war, mit der Stellung, die es unter den Staaten seit dem Tage von Königgrätz einnahm. Der Deutsche Bund lag in Trümmern, zerschlagen — es ist wahr — von Bruderhand. Aber hätte der deutschen Nation die Ohnmacht, zu der sie durch ihn verurteilt war, eindringlicher und in weniger schmerzhafter Weise zum Bewußtsein gebracht werden können, als durch den Verlauf des Krieges in West-Deutschland? Wenn nach 1866 noch ein Zweifel an der geschichtlichen Notwendigkeit des „Bruderkrieges“ für Deutschland übrigbleiben konnte, so hat ihn inzwischen das Jahr 1870 für immer beseitigt. Wurde auch durch den Krieg von 1866 die Sehnsucht der Nation nach Wiederherstellung eines einheitlichen Deutschen Reiches noch nicht vollständig erfüllt, so ging aus ihm doch der kraftvoll zusammengefügte Norddeutsche Bund unter Führung des durch die Einverleibung von Hannover, Schleswig-Holstein, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. vergrößerten preußischen Staates hervor, und der spätere Eintritt der süddeutschen Staaten in den Bund wurde durch Schutz- und Trutzbündnisse und engen Zollverband mit ihnen vorbereitet. Für die Deutschen Österreichs war allerdings in diesem Bunde kein Platz, aber die Herstellung eines engen Bundesverhältnisses mit dem Kaiserstaate lag im Schoße der Zukunft. Unter den anderen europäischen Mächten hatte Preußen sich Italien zu Dank verpflichtet, England stand der eingetretenen Änderung der Machtverhältnisse mit Gleichmut gegenüber, Rußland unterdrückte. in dankbarer Erinnerung an die während des polnischen Aufstandes von Preußen beobachtete Haltung, seine Bedenken, Frankreich schnaubte

„Rache für Sadowa", schreckte aber vorläufig vor den deutschen Bajonetten zurück. —

Wir werden am Schluß unserer geschichtlichen Studie der Frage nach den Verdienst-Anteilen an den großen Erfolgen der Regierungszeit König Wilhelms näherzutreten haben. Vorgreifend sei jedoch hier auf einzelne dafür wesentliche Erscheinungen und Tatsachen des Krieges von 1866 hingewiesen.

Wenn die aus der peinlichen Gewissenhaftigkeit des Königs entsprungene Verzögerung des Kriegsbeginnes geeignet war, den Eindruck der Unentschlossenheit hervorzurufen, so sehen wir ihn von dem Augenblick an, wo die offensichtliche Herausforderung der Gegner ihn von der Verantwortlichkeit für den Entschluß zum Kriege entlastete, mit größter Entschlossenheit ans Werk gehen und es mit unbeugsamer Willenskraft zu Ende führen. Jetzt war er ganz Soldat, mit gezogenem Degen vor der Front seiner Armee fühlte er sich auf seinem recht eigentlichen Boden. Gleich seine ersten Entschließungen geben davon Zeugnis. Mit klarem Blick und frischem Wagemut eignet er sich ohne Zögern den Gedanken an, den Krieg gegen die deutschen Bundesstaaten im Westen, deren Streitkräfte zusammen auf mehr als 100000 Mann zu schätzen waren, mit nur 46000 Mann offensiv zu führen. Man ersieht daraus und aus dem Verlauf der Ereignisse, wie sicher und treffend sein Urteil über die Mängel der Bundeskriegsverfassung war, auf deren Verbesserung er seit langen Jahren vergeblich hingewirkt hatte. Wohl entsprach die Verwendung möglichst starker Kräfte auf dem Hauptkriegsschauplatze einem feststehenden Grundsatze der Strategie; aber für den preußischen Herrscher gehörte doch ein nicht geringes Maß von Entschlußfähigkeit dazu, den Schutz der wertvollen westlichen Provinzen seines Staates verhältnismäßig so schwachen Kräften anzuvertrauen. Ebenso große Anerkennung ver-

dient die ohne Zaudern vom Könige erteilte Zustimmung zu dem getrennten Einmarsch der Armeen in Böhmen. Mit Interesse wird man hierbei dessen gedenken, daß er schon im Jahre 1830, als kommandierender General des III. Armee-Korps, den Ausspruch getan: „Im Kriege ist es ein Hauptgrundsatz, getrennt zu marschieren, aber vereint zu schlagen."*) Auch die von Moltke meisterhaft befolgte Methode, den Unterbefehlshabern die Ziele des Handelns zu bezeichnen, ihnen aber für die Ausführung so viel Spielraum zu lassen, wie die Rücksicht auf einheitliches Zusammenwirken gestattet, entsprach, wie wir bei Besprechung des Feldzuges von 1864 sahen, durchaus den Grundsätzen des Königs. Als aber die Stunde des Vereinigtschlagens gekommen war, da erteilte er unverzüglich die Befehle zur Entscheidungsschlacht und eilte auf den Kampfplatz, um an Ort und Stelle persönlich den Oberbefehl zu führen. Mächtig wirkte schon sein Erscheinen und seine zuversichtliche Haltung auf die Führer und auf die Truppen ein. Und als er in den letzten entscheidenden Momenten der Schlacht, keiner Gefahr achtend, von Truppe zu Truppe sprengte, sie anfeuernd, ihnen dankend, überall mit höchster Begeisterung und weithin hallendem Jubel empfangen, — da hat er, der soviel Bitteres erlitten, um die Armee auf die Höhe des heutigen Tages zu heben, sich selbst wohl gehoben gefühlt wie in keinem anderen Augenblicke seines Lebens! Mit solcher Armee war ihm der direkte Marsch auf Wien eine selbstverständliche Sache, mit ihr ließ er sich von Frankreich nicht einschüchtern, aber man begreift auch, wie schwer es ihm an ihrer Spitze wurde, im Angesicht des Stephansturmes die Selbstbeschränkung, die die Politik von ihm forderte, zu üben und seinen siegreichen Truppen aufzuerlegen.

---

*) S. Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen Bd. I, S. 117.

Roon begleitete den König ins Feld, war aber schon in den Vorstadien des Krieges mit Selbstverläugnung von der Stellung, die er als Ratgeber und erster Gehilfe des Königs in bezug auf die kriegerische Verwendung der Streitkräfte während des Krieges von 1864 eingenommen hatte, zurückgetreten, um die nunmehr anerkannte hohe Begabung Moltkes zu unbehinderter Entfaltung kommen zu lassen. Auf Roons Antrag geschah es, daß der König am 2. Juni 1866 eine Kabinetts-Order erließ, der zufolge fortan seine Befehle über die operativen Bewegungen der Armee und ihrer einzelnen Teile den Kommandobehörden durch den Chef des Generalstabes der Armee mitzuteilen waren. Roon wohnte zwar nach wie vor den Vorträgen des letzteren in der Regel bei, vermied jedoch, von ganz vereinzelten Ausnahmefällen abgesehen, mit bewußter Sorgfalt Einmischungen in die Kriegsoperationen. Um so nachdrücklicher unterstützte er diese durch zielbewußte Tätigkeit auf dem Gebiete der Organisation und Verwaltung, auf dem er Meister war, wie andererseits seine hervorragenden Geistes- und Charakter-Eigenschaften auch überall da, wo militärische und politische Fragen sich berührten oder kreuzten, zur Geltung kamen. Sein Hauptanteil an den großen Errungenschaften des Jahres 1866, das unsterbliche Verdienst, das er sich um sie erworben hat, besteht aber in der Herstellung des schneidigen Kriegsinstrumentes, in der von ihm, als der rechten Hand König Wilhelms, in unermüdlicher Arbeit durchgeführten und zähe durchgekämpften Armeereorganisation.

Die Mobilmachung des Heeres hatte sich geräuschlos vollzogen, pünktlich waren auf den Ruf des Königs die Reservisten und Wehrmänner zu den Fahnen geeilt, an dem Geist, den sie im Heeresdienste in sich aufgenommen und bewahrt hatten, prallten die Umtriebe verblendeter Parteimänner gegen den Krieg wirkungslos ab. In kürzester Frist standen die mobilen Truppen des stehenden

Heeres, festgefügt und gegliedert, in einer Stärke von mehr als 300 000 Kämpfern an den bedrohten Landesgrenzen, hinter ihnen fast 200 000 Mann Landwehr- und Ersatztruppen, alle für den Krieg aufs trefflichste ausgerüstet. Die aus den älteren Mannschaften bestehende Landwehr, die nach der früheren Wehrverfassung die Hälfte des mobilen Feldheeres bildete, befand sich jetzt wieder in dem Verhältnis der „Reserve für das stehende Heer", wofür sie das Gesetz von 1814 bestimmt hatte. Als solche hat sie vortreffliche Dienste, auch auf dem Kriegsschauplatze, geleistet; aber mit Ausnahme weniger Abteilungen, die bei Langensalza mitfochten, hat sie während des ganzen Krieges dem feindlichen Feuer nicht ausgesetzt zu werden brauchen. Das stehende Heer genügte, um in einem Feldzuge von wenigen Wochen — unter matter Mithilfe Italiens — die Macht des österreichischen Kaiserstaates und seiner Verbündeten zu brechen.

Eine glänzendere Rechtfertigung als die Armee-Reorganisation König Wilhelms durch den Krieg von 1866 hat ein unter leidenschaftlichen Kämpfen gegen die Vertreter der Volksmeinung durchgeführtes Reformwerk wohl niemals erfahren. Wie Schuppen fiel es jetzt den Irregeführten von den Augen: mit diesem Werke hatte der König sich das Mittel geschaffen, das allein die Möglichkeit gewährte, die Träume von der Wiederherstellung deutscher Macht und Herrlichkeit zu verwirklichen. Mächtigen Eindruck machte in ganz Deutschland schon die zielbewußte Tatkraft, mit der der Krieg eröffnet wurde, die „affenartige Geschwindigkeit", mit der die Preußen in Hannover, Dresden und Kassel erschienen. Die Zweifler im Lande fingen an Vertrauen zu fassen, die Gegner mit der Devise „diesem Ministerium keinen Groschen!" schauten verdutzt und verlegen drein. Als dann aber am 27., 28. und 29. Juni kurz hintereinander die Siegesbotschaften von Podol, Nachod, Münchengrätz und Skalitz sowie die Nachricht von der Kapitulation der hannöverschen Armee

bei Langensalza in der Heimat eintrafen, da „fing das nasse Stroh zu brennen an“, das Parteigezänk verstummte, — der Preußen Herz war da, wo Preußens Fahnen wehten, und warm schlug es dem so lange verkannten Könige entgegen! Nur wenige Tage noch, dann errang er bei Königgrätz den endgültigen Sieg, wie über die äußeren, so auch über die inneren Feinde.

Er fühlte sich erleichtert, gehoben, aber Siegerstolz fand keine Stätte in seinem edelen Sinn. Demutvoll beugte er sich vor Gott, der so Großes an ihm getan, und erfüllt von tief empfundenem Dank für die hingebende Treue seines Heeres, des Volkes in Waffen, verzieh er großmütig den Landeskindern, die ihn so arg verkannt und ihm so bittere Stunden bereitet hatten.

An demselben Tage, an dem die Schlacht von Königgrätz geschlagen wurde, fanden in Preußen Neuwahlen zum Abgeordnetenhause statt. Hätte die Nachricht von dem großen Siege bereits vorgelegen, so würden sie zweifellos eine bedeutende Mehrheit zugunsten der Regierung ergeben haben. Jetzt gehörte die Mehrheit zwar noch der bisherigen Opposition an, aber sie war der Zahl nach sehr zusammengeschmolzen und empfand, mit wenigen Ausnahmen, das entschiedene Bedürfnis friedlichen Ausgleiches mit der Regierung. Da auch dem König die Wiederherstellung des inneren Friedens am Herzen lag, ermächtigte er das Staatsministerium, bei der Landesvertretung Indemnität, d. h. die nachträgliche Zustimmung zu den in den letzten Jahren auf alleinige Verantwortung der Regierung geleisteten Ausgaben zu beantragen. Der siegreiche Herrscher durfte diesen entgegenkommenden Schritt ohne Gefährdung des Ansehens der Krone tun; sein großmütiger Entschluß verlieh ihm erhöhten Anspruch auf den Dank und die Liebe seines Volkes. Er sah sich auch in seiner Hoffnung nicht getäuscht: am 14. September 1866 nahm das Abgeordnetenhaus die Indemnitätsvorlage an, das Budget für

1867 wurde verfassungsmäßig vereinbart, den dringenden Anträgen Roons auf eine Solderhöhung für die Mannschaften des Heeres sowie auf Verwendung eines Teiles der Kriegskontributionen zur Verstärkung der Marine entsprochen, erhöhte Fürsorge den Invaliden und den Familien der im Kriege Gebliebenen zugewandt, überdies dem Könige aus der Kriegsentschädigung eine Summe zum Zweck der Verleihung von Dotationen an den Grafen Bismarck und fünf namentlich bezeichnete Generale, von denen als erster Roon genannt wurde, zur Verfügung gestellt.

So fanden die jahrelangen schweren Kämpfe um die Heeresverfassung endlich einen befriedigenden Abschluß. Viel Unerfreuliches ist in ihnen zutage getreten, König Wilhelm besonders hat darunter schwer gelitten. In der Aufzeichnung, mit der er am Silvesterabend 1866 das Jahr beschloß, sagt er darüber:

> „Diese Kämpfe haben mich tief erschüttert, weil ich Stand halten mußte gegen ein wirres Andrängen gegen jene irdische Macht, die ich nicht aus den Händen geben durfte, wenn Preußens Geschichte nicht aufgegeben werden sollte. Ich vergebe allen, die wissentlich und unwissentlich sich meinen, auf Gewissensüberzeugung begründeten Absichten zum Wohle des Vaterlandes entgegensetzten, um die Macht der Krone zu schmälern und die Herzen der Preußen derselben zu entfremden. Vergessen mögen meine Nachkommen es aber nicht, daß Zeiten möglich waren, wie die von 1861 bis 66!“

Aber wer heute unbefangen auf die Ereignisse jener Zeit zurückblickt, wird in ihnen auch einen heilsamen Läuterungsprozeß erkennen: das siegreiche Vordringen eines gesunden Realismus gegen mattherzige Schwärmerei und Doktrinarismus, unter Hochhaltung idealer Ziele. Bei vielen wurzelte der mit Vorliebe für Land- und

Volkswehr-Institutionen verbundene Widerstand gegen die Armee-Reorganisation in den Überlieferungen der Befreiungskriege, in der Verallgemeinerung der Erfahrungen jener großen Epoche unserer Geschichte unter Nichtbeachtung der veränderten Zeitverhältnisse. Andere verkannten überhaupt die Bedeutung der realen Machtmittel im Leben der Staaten und Völker, standen der Militärfrage mit jenem Mangel an Verständnis für die Wirklichkeit gegenüber, dem wir auch in dem damals weit verbreiteten Glauben begegnen, daß die Macht der Gedanken, der Rede und des Gesanges an sich genüge, um die nationale Einigungssehnsucht zu verwirklichen. Im Verlaufe des Kampfes wurde dieser weichliche Idealismus allerdings mehr und mehr von dem Parteistreben nach politischer Macht ins Schlepptau genommen. Aber auch diesem Streben lag ein auffallendes Verkennen der realen Verhältnisse zugrunde. Dem gegenüber hatte König Wilhelm zwar die Eindrücke der Befreiungskriege mit der Empfänglichkeit der Jugend in sich aufgenommen, und sie blieben bis in sein hohes Alter in ihm wirksam, aber er war auch mit offenen Augen und vollem Verständnis für die Anforderungen des praktischen Lebens dem Wandel der Zeit gefolgt. Er brauchte ein starkes, wohlorganisiertes Heer als Mittel für den idealen Zweck, Preußens und Deutschlands Zukunft zu sichern. Als Vertreter idealer Ziele und realer Mittel lernten wir ihn schon in seinem Verhältnis zu Boyen kennen, und so steht er auch vor uns: als Reorganisator des Heeres, unterstützt durch seinen gleich gerichteten Kriegsminister Roon, als Begründer der deutschen Einheit, mit dem großen Realpolitiker Bismarck zur Seite. Er hat uns den Idealismus erhalten, ihn in praktische Bahnen gelenkt und die Mittel geschaffen, ihn in reale Macht umzusetzen. Das ist der große, bleibende Gewinn, den wir seiner Armee-Reorganisation, über ihren unmittelbaren Zweck hinaus, und dem langen, zähen, klärenden Kampf um sie

sowie der durch sie ermöglichten Lösung der deutschen Frage verdanken. —

Wie in der äußeren Gestaltung des Heerwesens, so ist die gesunde Verbindung von Idealismus und Realismus auch das charakteristische Merkmal des inneren Lebens der Armee unter dem maßgebenden Einfluß des Königs. Der Verlauf und Ausgang des Krieges lehrt uns sowohl in der technischen Durchbildung der Truppen, als in dem herrlichen Geiste, der sie beseelte, den hohen Wert der durch ihn in langjähriger unermüdlicher Arbeit gepflegten Erziehungsgrundsätze schätzen, die auf vollendeter Kenntnis der Menschen und der Natur des Krieges beruhten. Allen voran bewährte sich das in den erregten Jahren des Militärkonfliktes so viel verkannte und geschmähte Offizier-Korps glänzend. Die hohe fachmännische Bildung, die an allen Führerstellen zutage trat, verlieh der kriegerischen Handlung das Gepräge ungewöhnlicher Sicherheit. Mehr aber noch trugen die Charakter-Eigenschaften des Offizier-Korps zu den Erfolgen des Krieges bei: hohes Gefühl für Pflicht und Ehre, vorbildliche Tapferkeit, Mut der Verantwortlichkeit, frische Unternehmungslust, Gehorsam, Ausdauer und Entbehrungsfähigkeit, treue Kameradschaft, strenge Handhabung der Mannszucht bei warmherziger Fürsorge für die Untergebenen. Freudig folgten diese ihren Offizieren, auch sie beseelt von Pflichttreue, Vaterlandsliebe, regem Ehrgefühl, Kameradschaft und lebendigem Korpsgeist. In wechselseitigem Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen entwickelte sich von Anbeginn des Krieges jene hohe Schwungkraft des trefflich geschulten und genial geführten Heeres, mit der es in ununterbrochenem Siegeszuge binnen wenigen Wochen bis vor die Tore von Wien und Würzburg vordrang.

Wie durch seine Mannszucht und sein humanes Verhalten gegen die Bevölkerung in Feindesland, so erwarb es sich allgemeine Achtung auch durch die Bescheidenheit, mit der es von seinem Siegeszuge in die

Heimat zurückkehrte. Fast mehr noch als durch seine Taten gewann dadurch besonders das Offizier-Korps das vor dem Kriege ihm zu Unrecht vielfach versagte Ansehen wieder. Derselbe Geist zeigte sich in dem Eifer und der Arbeitsfreudigkeit, womit im unmittelbaren Anschluß an den Krieg die Wiederherstellung, der weitere Ausbau und die Vervollkommnung des Heerwesens unter Verwertung der in der Praxis des Krieges gesammelten Erfahrungen in Angriff genommen wurde.

Außerordentlich hohe Anforderungen traten in dieser Hinsicht besonders an Roon und das Kriegsministerium heran. Schon die Zurückführung eines auf ausgedehntem Beurlaubungs-System beruhenden Heeres vom Kriegsfuß auf unveränderten Friedensfuß (Demobilmachung) und die Wiederherstellung seiner vollen Schlagfertigkeit (Retablissement) ist eine Aufgabe, die die Kräfte der obersten Militär-Verwaltungsbehörde in ungewöhnlichem Maße in Anspruch nimmt, zumal wenn die Schlagfertigkeit eilig wiederhergestellt werden muß, wie es nach dem Kriege von 1866 die fortdauernd drohende Haltung Frankreichs erheischte. Nun mußte aber das preußische Heer bei seiner Rückkehr und Demobilmachung infolge der beträchtlichen Vergrößerung des Staatsgebietes und behufs Vereinigung der Kontingente der norddeutschen Bundesstaaten mit ihm in eine wesentlich veränderte, sehr erweiterte Organisation übergeführt werden. Dem erschwerenden Umstande, daß die künftige Verfassung des Norddeutschen Bundes in ihren Einzelheiten noch gar nicht feststand, wurde durch den Abschluß von Militär-Konventionen zwischen Preußen und den anderen Bundesstaaten abgeholfen, durch die die Truppen der letzteren — mit Ausnahme derer des Königreichs Sachsen, das seine eigene Militärverwaltung behielt, — unter preußischen Befehl und in preußische Verwaltung traten. So kamen zu den bisherigen neun preußischen Armee-Korps — außer dem sächsischen — drei fernere von gleicher

Stärke hinzu, deren Behörden und Truppen zum größten Teile ganz neu zu formieren waren. Endlich aber hatte in Preußen die der Reorganisation des Heeres entsprechende und auch aus anderen Rücksichten sehr notwendige Neugestaltung der militärischen Territorialverfassung bis zur Vereinbarung eines neuen, den Bedürfnissen des reorganisierten Heeres entsprechenden Wehrpflichtgesetzes verschoben werden müssen. Jetzt war die Zeit auch hierfür gekommen, aber die für Altpreußen zu schaffende Neuordnung mußte gleichzeitig auf das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ausgedehnt und den eigenartigen Bundesverhältnissen angepaßt werden.

Dazu kam die Aufgabe, auf den Gebieten der Organisation und Verwaltung die gemachten Kriegserfahrungen zu verwerten. Kaum ein Zweig des Heerwesens blieb trotz des glänzenden Verlaufes, den der Krieg genommen hatte, hiervon unberührt. Besondere Bedeutung gewannen im nächsten Kriege u. a. die Neuordnung des Etappen- und Eisenbahn-Wesens, des Verpflegungs- und Sanitäts-Wesens, die Ausrüstung der gesamten Artillerie mit gezogenen Hinterladungs-Geschützen.

Eine eingehendere Schilderung der Tätigkeit, die nach den vom Könige erteilten Weisungen von Roon und seinen Gehilfen zur Bewältigung aller dieser Aufgaben entfaltet wurde, würde den Rahmen meiner Aufgabe überschreiten. Die Frucht dieser von den Kommando- und Verwaltungsbehörden aufs eifrigste unterstützten Tätigkeit haben wir im Kriege von 1870/71 geerntet. Schon als im Frühjahr 1867 aus Anlaß der Luxemburger Frage Frankreich mit Krieg drohte, war die Schlagfertigkeit des preußischen Heeres und der norddeutschen Bundeskontingente, trotz vieler noch bestehender Lücken, soweit hergestellt, daß wir nach dem Urteil aller militärischen Autoritäten den Krieg nicht zu scheuen brauchten. Diese befürworteten vielmehr, mit alleiniger

Ausnahme Roons, die Annahme der Herausforderung, weil Zeitgewinn zur Vervollkommnung der Kriegsrüstungen voraussichtlich dem Gegner, in Anbetracht der Rückständigkeit seines Heerwesens, mehr als uns zustatten kommen würde. Auch Roon erkannte diese Erwägungen als zutreffend an, trat aber der Ansicht Bismarcks bei, daß aus allgemein menschlichen Rücksichten wie aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen der Krieg mit Frankreich solange zu vermeiden sei, als es mit Ehren und ohne Schädigung wichtiger Interessen möglich sei. Der König entschied denn auch in diesem Sinne, der Friede blieb zunächst erhalten.

Wie für Vervollkommnung der Organisation der Streitmacht, so machte man sich die Erfahrungen des Krieges von 1866 auch nutzbar, um aus ihnen Lehren für den Gebrauch der Streitkräfte im Kriege, für Heer- und Truppenführung, sowie für die Truppenausbildung zu ziehen. Die Aufgabe, diese Erfahrungen mit Unterstützung der Kommandobehörden zu sammeln, zu sichten, für die Zukunft fruchtbar zu machen, insoweit die Truppenbefehlshaber dies nicht aus eigener Machtvollkommenheit vermochten, insbesondere auch dem Könige die auf sie zu gründenden Verordnungs-Vorschläge zu unterbreiten, fiel hauptsächlich Moltke und dem Generalstabe zu. Auf Grund der Vorschläge Moltkes erließ der König die „Verordnung für die höheren Truppenführer" vom 24. Juni 1869, sowie die „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die größeren Truppenübungen" vom 17. Juni 1870. Die letztgedachten Verordnungen konnten bei den Truppen vor dem Kriege, der unmittelbar nach ihrer Herausgabe ausbrach, nicht mehr eingeführt werden. Die Verordnung für die höheren Truppenführer aber, die hochbedeutsame neue Grundsätze taktischer und strategischer Natur aufstellte, ist für den Verlauf des Krieges von 1870/71 von weitreichenden Folgen gewesen. Es seien hier nur zwei

durch sie eingeführte Neuerungen erwähnt, die im nächsten Kriege epochemachende Bedeutung gewannen: die Verwendung der Kavallerie für den Aufklärungsdienst weit vor der Front der operierenden Armee und die Einschaltung der Korps-Artillerie in den vordersten Teil der Marsch-Kolonne eines jeden Armee-Korps, um sie für die Einleitung des Gefechtes zur Hand zu haben.

Auf einem sehr wesentlichen Gebiete dagegen gelang es nicht, den Erfahrungen des Krieges volle Geltung zu verschaffen, nämlich auf dem der Infanterie-Taktik. Die preußische Infanterie hatte sich 1866 im Gefecht nahezu ausschließlich der Kompagnie-Kolonnen-Formation und der geöffneten Ordnung bedient. Der dabei bewiesenen Selbsttätigkeit der Führer aller Grade wie der Mannschaften, ihrer frischen Initiative verdankte sie vorzugsweise ihre Erfolge. Ist es, wenn man z. B. das heldenmütige Vorwärtsstürmen der Garden bei Chlum betrachtet, nicht so, als ob jeder einzelne in sich die Kraft und den Beruf fühlte, allein die feindliche Armee in die Flucht zu schlagen, und eilte, damit ihm nicht ein anderer zuvorkäme? Aber die Truppen waren bei diesem stürmischen Drang nach vorwärts oft in bedenklicher Weise der höheren Führung aus der Hand und durcheinander gekommen. Es war dies eine Folge davon, daß, wie wir sahen,*) eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Fechtweise und Ausbildungsmethode bei den unteren Einheiten, den Kompagnien, zwar Eingang gefunden hatte, aber bei den Übungen der größeren Verbände, vom Bataillon aufwärts, veraltete Formen durchaus bevorzugt blieben, weil man sie für unentbehrlich zur Aufrechterhaltung der strammen altpreußischen Disziplin erachtete. Es durfte auch nicht verschwiegen werden, daß König Wilhelm nachdrücklich im letztgedachten Sinne einwirkte, während er andererseits die Tür für zeitmäßigen Fortschritt da-

*) Vgl. S. 100 ff. u. 178 ff.

durch offenhielt, daß er den Führern aller Grade in der Wahl der Mittel zur Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben beträchtlichen Spielraum sicherte. Es scheint nun, daß die im Kriege wahrgenommene bedenkliche Auflösung der Gefechtsordnung der Infanterie ihn in seiner Ansicht, daß es notwendig sei, bei der Ausbildung der Truppen das Hauptgewicht auf die Gewöhnung an straffe Zucht und Ordnung in geschlossenen Formationen zu legen, eher bestärkt als erschüttert hat. Denn er wies alle Vorschläge zur Änderung des Infanterie-Exerzier-Reglements zurück.

So trat eine wesentliche Änderung in der Taktik und Ausbildung der Infanterie nach 1866 und vor 1870 nicht ein, obgleich zu erwarten stand, daß in einem künftigen Kriege die feindliche Infanterie mit weittragenden Hinterladern bewaffnet sein würde.

Aber unverändert blieb auch der Geist, der das Heer 1866 von Sieg zu Sieg getragen hatte, und ihn hat König Wilhelm seinem Heere eingeimpft und erhalten!

XII. Abschnitt.

Der Krieg gegen Frankreich 1870/71.

Durch den Verlauf und Ausgang des Krieges von 1866 hatte Preußen an Macht und Ansehen, Deutschland an Widerstandskraft mehr gewonnen, als sich mit den Herrschaftsgelüsten Frankreichs vertrug. Die Erstarkung des Nachbarn, besonders aber die Verdunklung des eigenen Kriegsruhmes durch die Erfolge der preußischen Waffen empfand die übermäßig selbstbewußte französische Nation als unerträglich; die Schreier verlangten „Revanche

für Sadowa", und die Herrschaft Napoleons stand nicht fest genug, um solchem Andringen, selbst wenn er es ernsthaft gewollt hätte, zu widerstehen. Frankreich hatte deshalb seit 1866 eifrig zum Kriege „gegen Preußen" gerüstet. Im Frühjahr 1870 wähnte man dort für ihn stark genug — „archiprêt" — zu sein, zumal die mit Österreich und Italien gepflogenen Verhandlungen Hoffnung auf deren Beihilfe zu begründen schien.

Die französische Regierung schritt daher zur Tat, indem sie im Juli 1870 an den zur Kur in Ems weilenden König Wilhelm durch ihren unerwartet erscheinenden Botschafter Ansinnen stellte, die ihm nur die Wahl zwischen Krieg und Demütigung ließen. Der König wies den Botschafter würdevoll ab, befahl die öffentliche Bekanntgabe des Vorfalles und kehrte unverzüglich in seine Residenz zurück. Seine zu ihrer Erholung beurlaubt gewesenen, aber infolge beunruhigender Nachrichten schon einige Tage früher in Berlin wieder eingetroffenen ersten Ratgeber, Bismarck, Roon und Moltke, fuhren ihm eine Strecke entgegen. Bei seiner Ankunft auf dem Bahnhof in Berlin, am 15. Juli abends, erhielt der König Nachrichten aus Paris, die keinen Zweifel ließen, daß dort der Krieg endgültig beschlossen sei, und nun befahl er, noch ehe er den Bahnhof verließ, die Mobilmachung der gesamten norddeutschen Kriegsmacht.

Ein Schrei der Entrüstung über die dem ehrwürdigen Oberhaupt der Nation zugefügte Beleidigung ging durch ganz Deutschland. Wie ein Mann erhoben sich die deutschen Fürsten und Völker, entschlossen, den dreisten Angriff auf die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes energisch zurückzuweisen. Auch die Herrscher der süddeutschen Staaten ordneten ohne Verzug die Mobilmachung ihrer Truppen an und stellten sie, treu den abgeschlossenen Verträgen, dem Könige zur Verfügung. Schon bei seiner Rückfahrt von Ems hatte dieser mit tiefer Bewegung die Begeisterung wahrgenommen, mit

der die herbeigeströmten Volksmassen ihn aller Orten, besonders in der Hauptstadt, empfingen. Wie wohltuend stach der sich jetzt bekundende, ihn lebhaft an 1813 erinnernde Geist gegen die düstere Stimmung ab, die vor 1866 und noch beim Ausbruch des damaligen Krieges im Lande vorherrschte! Trotz ihrer war der Krieg ruhmvoll verlaufen; nun wohl, so durfte er, opferfreudig von der ganzen Nation unterstützt, vertrauensvoll an die Lösung der neuen großen Aufgabe herantreten, die ihm von der Vorsehung in seinem hohen Alter noch gestellt wurde.

Sicher, wie das Räderwerk einer Uhr abläuft, vollzog sich auf den kurzen Befehl: „Die Armee ist planmäßig mobil zu machen" der Übergang des Heeres vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß. Roon hat häufig ausgesprochen, die dem Erlaß jenes Befehls folgenden vierzehn Tage seien fast die sorg- und arbeitslosesten seines Dienstlebens gewesen. So genau war die kriegsbereite Aufstellung des Heeres, das — einschließlich der Besatzungs- und Ersatztruppen — die Stärke von fast einer Million Streitern und mehr als 200000 Pferden erreichte, im Frieden vorbereitet worden, daß nirgends Zweifel oder Reibungen von Belang eintraten; und der allerwärts herrschende Eifer für die gute Sache tat das übrige. Ebenso sorgfältig hatte der Generalstab im Einvernehmen mit den Eisenbahnverwaltungen die Vorbereitungen für die dem Feldzugsplane entsprechende Versammlung des Heeres an der bedrohten Grenze getroffen.

Der von Moltke entworfene und vom Könige genehmigte Feldzugsplan faßte von Hause aus die Eroberung der feindlichen Hauptstadt ins Auge, die in Frankreich von größerer Bedeutung als in anderen Ländern ist. Auf dem Wege dahin sollte die Streitmacht des Gegners möglichst von dem an Hilfsmitteln reichen Süden ab und in das engere Hinterland des Nordens gedrängt werden. Maßgebend aber vor allem war der Entschluß, den Feind, wo man ihn traf, unverzüglich

anzugreifen und die Kräfte so zu leiten, daß es mit Überlegenheit geschehen könne.

Die mobile Streitmacht wurde in drei Armeen gegliedert, die nach völlig beendetem Aufmarsch sich wie folgt zusammensetzen:

erste Armee, unter General v. Steinmetz, aus dem I., VII. und VIII. Armee-Korps nebst zwei Kavallerie-Divisionen, 90000 Mann;

zweite Armee, unter Prinz Friedrich Karl von Preußen, aus dem Garde-Korps, dem II., III., IV., IX., X., XII. (königlich sächsischen) Armee-Korps und zwei Kavallerie-Divisionen, 220000 Mann;

dritte Armee, unter dem Kronprinzen von Preußen, aus dem V., VI. und XI. preußischen, dem I. und II. bayerischen Armee-Korps, der württembergischen und badischen Feld-Division und zwei Kavallerie-Divisionen, 165000 Mann.

Die drei Armeen zusammen zählten also etwa 475000 Mann, waren daher dem französischen Heer an Zahl erheblich überlegen. Zur Küstenverteidigung blieben die 17. Division und die Landwehrformationen zurück, letztere so weit sie nicht den Armeen für Etappenzwecke zugeteilt oder zu Festungsbesatzungen usw. bestimmt waren.

Am 31. Juli traf König Wilhelm, auf der Fahrt von Berlin bis zum Rhein überall mit stürmischer Begeisterung begrüßt, in Mainz ein. Zu seinem großen Hauptquartier gehörten wiederum, wie 1866, Moltke, Roon und Bismarck. An dem genannten Tage, also dem fünfzehnten nach Erlaß des Mobilmachungsbefehls, waren die drei Armeen, mit Ausnahme einiger Trains und Hilfszweige bei der dritten, sowie je eines, noch in der Eisenbahnanfahrt begriffenen Korps jeder Armee, bereits im Aufmarschgebiet versammelt, die erste und zweite Armee jedoch mit der Masse ihrer Kräfte etwas weiter, als ursprünglich geplant war, von der Grenze entfernt, weil nach der, bereits am 19. Juli erfolgten

förmlichen Kriegserklärung Frankreichs und anderen Anzeichen mit der Möglichkeit eines frühzeitigen Vordringens beträchtlicher, wenn auch noch immobiler feindlicher Kräfte gegen den mittleren Rhein gerechnet werden mußte. Da ein solcher Vorstoß nicht erfolgte, aus den neuerdings eingegangenen Nachrichten aber zu schließen war, daß die feindlichen Streitkräfte den eng versammelten deutschen zurzeit noch in zwei, weit voneinander getrennten Gruppen, bei Straßburg und vorwärts von Metz, gegenüberstanden, so beschloß der König auf Moltkes Vorschlag, dieses günstige Verhältnis zu beschleunigter Eröffnung der Offensive zu benutzen. Während daher die zweite Armee im westlichen Teile der Pfalz gegen die Saar vorrückte, in der rechten Flanke durch die der Saar bereits näher stehende, alsbald aber gleichfalls vorgehende erste gesichert, erhielt der mit dem größten Teile seiner Armee in der Pfalz hinter der Lauter, mit Nebenkräften im Badischen stehende Kronprinz Befehl, die Offensive der zweiten Armee in der linken Flanke zu sichern und zu diesem Zwecke, sowie zum Schutze des rechten Rheinufers, so bald als möglich die Straßburger Gruppe des Feindes anzugreifen.

Am 4. August überschritt die Armee des Kronprinzen die Lauter, traf auf die sich ihm bei Weißenburg vereinzelt entgegenstellende Division Douay und warf sie unter erheblichen Verlusten zurück. Am 6. brachte er bei Wörth dem in Eile aus der Gegend von Straßburg und aus dem oberen Elsaß dorthin zusammengezogenen und in starker Stellung hinter der Sauer ihn erwartenden Heerteile Mac Mahons trotz tapferer Gegenwehr eine so schwere Niederlage bei, daß dieser in völliger Auflösung bis nach Chalons floh. An demselben Tage traf die vorderste Division der ersten Armee, die 14. (v. Kameke) bei Saarbrücken ein. Auf die Nachricht, daß die jenseits der Saar liegenden Spicheren Höhen vom Feinde besetzt seien, entschloß sich General v. Kameke,

der nur eine im Abzuge begriffene feindliche Nachhut vor sich zu haben glaubte, zu sofortigem Angriff. Er stieß aber auf das ganze französische II. Korps (Frossard) und geriet dadurch in eine schwierige Lage, wurde jedoch aus ihr durch das tatkräftige Eingreifen der infolge des Kanonendonners aus eigenem Antriebe von allen Seiten herbeieilenden Verstärkungen befreit. Obgleich Frossard bis zuletzt die Überlegenheit der Zahl in seiner ungewöhnlich starken Verteidigungsstellung für sich und beträchtliche Kräfte nahe hinter sich hatte, wurde er doch durch die ungestüme Tapferkeit der preußischen Truppen gezwungen, am Abend mit seinem erschütterten Korps das Feld zu räumen.

Die Niederlagen von Wörth und Spicheren veranlaßten den Kaiser Napoleon, mit der französischen Hauptmacht auf Metz zurückzugehen. Auf deutscher Seite folgte die dritte Armee Mac Mahon, der erheblichen Vorsprung gewann, durch die Vogesen. Nachdem sie in annähernd gleiche Höhe mit den beiden anderen Armeen gekommen war, gab der König am 9. August von Saarbrücken aus den Befehl zum allgemeinen Vormarsch gegen die Mosel, mit dem rechten Flügel, der ersten Armee, in der Richtung auf Metz. Als die letztgedachte Armee unweit Metz eintraf, befand sich zwar die feindliche Hauptmacht noch unter den Mauern der Festung auf dem rechten Moselufer, doch sprachen verschiedene Wahrnehmungen dafür, daß die Fortsetzung ihres Rückzuges auf dem linken Ufer des Flusses nach der Maas bereits beginne. Während daher die erste Armee von Osten am 13. August nahe an Metz heranrückte, wurde die zweite südlich der Festung, unter vorläufiger Zurückhaltung ihres rechten Flügels, gegen und über die Mosel vorgeschoben. Am 13. August erreichte sie mit ihrer Hauptmacht die Seille und besetzte Pont à Mousson an der Mosel mit Infanterie, während ihre Kavallerie bereits jenseits des Flusses streifte.

Die am 13. im Hauptquartier des Königs, das an diesem Tage von St. Avold nach Herny verlegt wurde, eingehenden Meldungen lauteten widersprechend. Zum Teil schienen sie den Abmarsch des Gegners auf dem linken Moselufer zu bestätigen. Dagegen besagten die Nachrichten von der ersten Armee, daß sich noch starke feindliche Massen des Feindes auf dem rechten Moselufer bei Metz befänden. Unter diesen Umständen war die Fortsetzung der eingeleiteten Bewegung, die zur Trennung der deutschen Streitkräfte durch die Mosel im Angesicht eines starken Gegners führte, gewagt. Der König, der dies keineswegs verkannte, entschied sich gleichwohl für sie, weil sie die erfolgverheißendere war. Daher setzte die zweite Armee am 14. August die Bewegung gegen die Mosel fort.

An demselben Tage wurde mittags von den Vorposten der ersten Armee bemerkt, daß bei den feindlichen Truppen, die sie noch in beträchtlicher Stärke vor sich, unter den Mauern von Metz, beobachteten, eine lebhafte Bewegung herrschte, die auf deren Abmarsch schließen ließ. Obgleich der General v. Steinmetz für den 14. August seinen Korps befohlen hatte, in der Tags zuvor an der französischen Nied eingenommenen Stellung stehen zu bleiben, beschloß der Kommandeur der Avantgarde des VII. Korps, General v. d. Goltz, nachdem er den tatsächlich begonnenen Abmarsch des Feindes festgestellt hatte, unverzüglich anzugreifen, um ihn aufzuhalten und dadurch der zweiten Armee die zu seiner Überflügelung auf dem linken Moselufer erforderliche Zeit zu verschaffen. Seinem vorgesetzten Divisions- und Korps-Kommandeur sowie dem kommandierenden General des Neben-Korps, des I., erstattete v. d. Goltz von seinem Entschluß mit der Bitte um Unterstützung Meldung. Allerseits wurde diese gewährt, und so entbrannte die Schlacht bei Colombey-Nouilly, in der das I. und VII. Armee-Korps zwei Korps der im Abzuge über die Mosel be-

griffenen feindlichen Armee bis zum Abend festhielten und sie dann schwer erschüttert bis unter die Mauern von Metz zurückwarfen.

Die Meldung des Generals v. Steinmetz von der Schlacht und ihrem Ausgange traf in der nachfolgenden Nacht im großen Hauptquartier mit dem Zusatz ein, er habe den Truppen befohlen, nach kurzer Ruhe in ihre bisherigen Aufstellungen zurückzugehen. Mit dieser Meldung durch Moltke bei Grauen des Tages geweckt, mißbilligte der König die Anordnung des Oberbefehlshabers im hohen Grade und ließ sofort den telegraphischen Befehl ausfertigen, das gewonnene Gelände, so weit es nicht im Feuer der Festungsgeschütze läge, wieder zu besetzen und zu behaupten. Um 5 Uhr morgens begab er sich persönlich nach dem etwa 2½ Meilen entfernten Schlachtfelde, begrüßte dort seine braven Truppen und sprach dem General v. d. Goltz für seinen selbständigen Entschluß, sowie den beiden kommandierenden Generalen für ihre schnelle und auf eigene Verantwortung geleistete Unterstützung seine volle Anerkennung aus, während er mit dem, im übrigen von ihm hochgeschätzten General v. Steinmetz eine lebhafte Auseinandersetzung hatte, die wohl mancher zu beobachten, aber keiner anzuhören Gelegenheit gehabt hat. Die inzwischen ausgeführten Erkundungen ergaben, daß sich östlich von Metz keine feindlichen Truppen mehr befanden; dagegen sah man jenseits des Platzes dichte Staubwolken aufsteigen.

Infolge der Ereignisse und Wahrnehmungen des 14. August wurde der zweiten Armee eine kräftige Offensive auf dem linken Moselufer gegen die von Metz nach Verdun führenden Straßen aufgegeben. Das Ober-Kommando der ersten Armee erhielt Befehl, zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen der Armee gegen Metz das I. Armee-Korps vorläufig auf dem rechten Moselufer zurückzulassen, die übrigen Truppen aber an die Moselübergänge südlich von Metz heranzuführen.

Der Prinz Friedrich Karl ließ seine Armee am 15. an der Mosel — das III. und X. Korps auf dem linken Ufer — aufschließen, Kavallerie gegen die Straße Metz-Verdun streifen, die 19. Infanterie-Division (vom X. Korps) zu ihrer Unterstützung bis Thiaucourt folgen. Die im Laufe des Tages eingehenden Meldungen bestärkten das Ober-Kommando in der bei ihm bereits vorherrschenden Ansicht, daß die Masse der feindlichen Armee schon einen Vorsprung in der Richtung auf Verdun gewonnen habe, so daß man am 16. auf der von Metz dahin führenden Straße höchstens noch Teilkräfte antreffen werde. Der Prinz bestimmte daher für den am 16. gegen jene Straße zu führenden Stoß außer der bereits dahin vorgeschobenen Kavallerie nur das III. und X. Armee-Korps. Das III. Korps sollte auf dem kürzesten Wege, über Gorze, vorrücken, das X. weiter westwärts, in der Richtung auf St. Hilaire, ausholen. Die drei anderen an der Mosel angelangten Korps (XII., Garde-, IV.) wurden geraden Weges gegen die Maas in Marsch gesetzt, um dort vielleicht noch den Feind zu fassen, von den noch in zweiter Linie befindlichen Korps das IX. angewiesen, am 15. hinter dem III. an die Mosel heranzurücken, das II. in der Richtung auf Pont à Mousson zu folgen.

Kaiser Napoleon hatte inzwischen den Oberbefehl über die Armee dem Marschall Bazaine mit dem Auftrage übergeben, sie nach Châlons zurückzuführen; er selbst reiste am 16. August früh über Doncourt dahin ab. Durch die Schlacht am 14. beim Beginn des Abmarsches aufgehalten, bedurfte die französische Armee des ganzen 15., um sich auf dem linken Moselufer nahe Metz, die Spitze bis Rézonville vorgeschoben, für den Weitermarsch zu ordnen, und auch der für den 16. morgens beabsichtigte Antritt des Marsches mußte aus demselben Grunde auf den Nachmittag dieses Tages verschoben werden. Um 9 Uhr morgens am 16. wurden jedoch die vordersten französischen

Biwaks an der Straße nach Metz durch Artilleriefeuer der preußischen 5. Kavallerie-Division überrascht und in Verwirrung gebracht, wenig später drangen von Süden her die Truppen des III. Armee-Korps (v. Alvensleben) gegen die genannte Straße vor. Es entbrannte die blutigste Schlacht des ganzen Krieges, die von Vionville-Mars-la-Tour, in der 66000 Preußen — großenteils aus eigenem Antriebe nach und nach zur Unterstützung des III. Armee-Korps eintreffend — gegen ein tapferes, aus sieggewohnten Truppen bestehendes Heer von 121000 Franzosen durch die unbeugsame Willenskraft und den opferfreudigen Heldenmut aller Führer und Truppen das Schlachtfeld siegreich behaupteten und den Zweck, den Feind am Abmarsch nach Westen zu verhindern, erreichten. Die Kühnheit und Zähigkeit der Angreifer ließ die Gegner nicht zum Bewußtsein ihrer Überlegenheit kommen. Für alle Zeiten vorbildlich ist, wie der Prinz Friedrich Karl am Abend bei einbrechender Dunkelheit, als der Kampf infolge beiderseitiger Erschöpfung unentschieden zu bleiben schien, den Feind noch durch einen erneuerten Ansturm überraschte, um ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß die Kraft der Preußen und ihr Wille, zu siegen, ungebrochen sei, obgleich der vierte Teil von ihnen, über 16000 Mann, tot oder verwundet das Schlachtfeld bedeckte. Der Verlust der Franzosen war ungefähr ebenso groß, verteilte sich aber auf die doppelte Zahl von Truppen.

Das große Hauptquartier des Königs war am 16. August im Laufe des Nachmittags von Herny nach Pont à Mousson verlegt worden. Dort, 25 Kilometer vom Kampfplatze entfernt, liefen am Abend und in der Nacht die Meldungen über die Schlacht ein; sie veranlaßten, daß dem General v. Steinmetz der Befehl gesandt wurde, am folgenden Morgen möglichst früh das VII. und VIII. Armee-Korps bei Corny und Arry über die Mosel und an den rechten Flügel der zweiten Armee

heranzuführen. Den schleunigen Anmarsch des Garde-Korps, sowie des IX. und XII. Armee-Korps nach dem Schlachtfelde hatte der Prinz Friedrich Karl bereits angeordnet; das Garde-Korps und XII. Armee-Korps hatten freilich dahin noch einen starken Tagemarsch; die Spitzen des VIII. und IX. Armee-Korps hatten dagegen, dem Kanonendonner zueilend, bereits am Abend des 16. in den Kampf eingreifen können.

Nachdem er kaum ein paar Stunden geruht hatte, brach der König am 17. um 3½ Uhr morgens nach dem Schlachtfelde auf, wo er zwischen 6 und 7 Uhr eintraf und zunächst die Meldungen des Prinzen Friedrich Karl über die Schlacht und über die Lage entgegennahm; dann aber ritt er zu den Truppen des III., brandenburgischen, Armee-Korps vor, die, freilich auf weniger als ein Drittel ihrer Sollstärke zusammengeschmolzen und von nur noch wenigen Offizieren geführt, in ihren am vorigen Tage erkämpften und behaupteten Stellungen der Erneuerung des Kampfes gewärtig standen und, den geliebten König mit Jubel empfangend, versicherten, sie würden einem etwaigen erneuerten Angriff des ihnen noch nahe gegenüberstehenden Feindes bis auf den letzten Mann standhalten. Die Haltung der schwergeprüften Truppen war wahrhaft bewundernswert, sicheren Sieg verheißend. Mit dieser Empfindung begab sich der König nach der einen weiten Überblick gewährenden Höhe bei Flavigny, von wo er bis zum Nachmittage die Entwicklung der Verhältnisse mit um so größerer Spannung verfolgte, als man jetzt darüber klar war, daß die ganze französische Rhein-Armee gegenüberstand. Im Laufe des Morgens wurden beim Feinde vielfache Bewegungen wahrgenommen, die bald auf einen Abmarsch, bald auf Angriffsabsichten hindeuteten. Erst als die anmarschierenden Kolonnen des VII., VIII. und IX. Armee-Korps schon sichtbar waren — das Garde- und XII. Armee-Korps konnten nicht vor Mittag erwartet werden, — erhielt man

Gewißheit, daß der Feind sich auf Metz zurückzog. Auf den, namentlich von Moltke gehegten Wunsch, ihn noch heute aufs neue anzugreifen, mußte verzichtet werden, weil die Truppen teils durch den gestrigen Kampf, teils durch die weiten Anmärsche zu ermüdet waren. Der König entschied sich daher für Hinausschiebung des Angriffs bis zum folgenden Tage.

Es war freilich zweifelhaft, wo man da den Feind antreffen würde. Seine Absicht konnte sein, den Angriff in der starken Höhenstellung westlich vor Metz abzuwarten, er konnte aber auch dorthin zurückgehen, um sodann, nordwärts ausbiegend, den Marsch nach Westen wieder aufzunehmen. Im ersteren Fall führte die Fortsetzung des Angriffsverfahrens zur Schlacht mit verkehrter Front, aber auch im anderen versprach eine siegreiche Angriffsschlacht zwar hohen Gewinn; dagegen gestalteten sich in beiden Fällen die Bedingungen für unsere Verbindung mit der Heimat und für den etwa notwendig werdenden Rückzug außerordentlich schwierig. Erfordert der Entschluß zum Angriff unter solchen Verhältnissen jederzeit ein hohes Maß von Mut und Siegeszuversicht, so hätte sich bei der obwaltenden Unsicherheit über die Absichten des Gegners ein minder tatkräftiger Heerführer dafür entschieden, zunächst die Klärung der Lage abzuwarten, und wahrscheinlich darüber den günstigsten Zeitpunkt zum Handeln verpaßt. König Wilhelm aber stimmte ohne Zögern dem Vorschlage seines Generalstabschefs zu, am folgenden Morgen das versammelte Heer vorwärts zu führen, um den Feind anzugreifen, wo man ihn finden würde. Um 3 Uhr nachmittags genehmigte er die berühmte Disposition Moltkes, wonach am folgenden Morgen die Korps der zweiten und ersten Armee geschlossen in Staffeln vom linken Flügel nordwärts marschieren sollten, um den Feind in der Flanke anzugreifen, wenn er in nordwestlicher Richtung von Metz abzumarschieren versuchen sollte, dagegen

rechts einschwenkend zum Angriff auf ihn zu schreiten, falls man ihn noch in Stellung westlich vor Metz fände. Dann suchte er in stundenlangem Ritt die Truppen des III. und X. Armee-Korps in ihren Lagerstätten auf, um ihnen für die Tages zuvor bewiesene Treue zu danken, und kehrte endlich nach Pont à Mousson zurück, um wenige Stunden der Ruhe zu pflegen.

Am folgenden Morgen erhob sich der König schon um 3 Uhr von dem Feldbett, in dem er stets ruhte, fuhr um 4 Uhr nach Gorze, wo um 6 Uhr die Pferde bestiegen wurden, und begab sich wieder nach der Höhe bei Flavigny. Als er dort eintraf, hatte der, die Schlacht von Gravelotte-St. Privat einleitende Vormarsch der zweiten Armee auf dem linken Flügel bereits begonnen. Die bis 10½ Uhr vormittags eingehenden Meldungen ergaben die Gewißheit, daß die feindliche Armee in der starken Höhenstellung vor Metz, Front nach Westen, stand, anscheinend bereit, einen Angriff anzunehmen. Zwar war noch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie den Versuch machte, über Briey abzumarschieren. Für den Fall aber, daß sie stehen blieb, erhielt die zweite Armee Befehl, rechts einschwenkend zum umfassenden Angriff gegen ihren rechten Flügel zu schreiten, der auf Grund der eingegangenen Meldungen irrtümlich bei Amanvillers angenommen wurde. Die erste Armee sollte, wenn die zweite zur Mitwirkung bereit wäre, den feindlichen linken Flügel angreifen.

Erst nach 11 Uhr wurde wahrgenommen, daß der rechte Flügel der feindlichen Stellung sich sechs Kilometer weiter, als angenommen, nordwärts, bis St. Privat ausdehnte. Um ihn dort zu umfassen, mußte die zweite Armee mit ihrem linken Flügel sehr zeitraubende Bewegungen ausführen. Das auf ihrem rechten Flügel befindliche IX. Armee-Korps beachtete dies nicht genügend; von Kampfbegierde brennend, schritt es schon um die Mittagsstunde zum Angriff gegen die Front des Feindes bei

Amanvillers; und da die erste Armee hiernach annehmen mußte, daß der in dem Befehl des Königs vorgesehene Zeitpunkt zum Angriff für sie gekommen sei, schickte auch sie sich hierzu an. Die Befehle, die der König sogleich entsandte, um den voreiligen Angriff womöglich noch aufzuhalten, kamen zu spät; die Schlacht war vor der Mitte und dem linken Flügel des Feindes unaufhaltsam entbrannt. Da der Kampf in der zweiten Nachmittagsstunde außerordentlich heftig wurde, ritt der König näher zur Front vor, zunächst in die Nähe von Rezonville, gegen 5 Uhr aber, als der Kampf zu ermatten schien, bis nahe hinter die Artilleriestellung des VIII. Korps nördlich Gravelotte. Das Feuer der französischen Artillerie verstummte auf diesem Teile des Schlachtfeldes bald ganz, der Infanterie-Angriff gegen die festungsartige Stellung des Feindes war ins Stocken geraten, der weit entfernte linke Flügel der zweiten Armee war den Blicken entzogen, und die wenigen von dort eintreffenden Nachrichten ließen über die Lage auf diesem Flügel in Ungewißheit. Schon neigte sich die Sonne am Horizont, und noch war ein Erfolg nicht zu erkennen. Es waren schwere Stunden, die der König verlebte. Als der General v. Steinmetz zu ihm kam, um über die Lage Meldung zu erstatten, blieben ihm Vorwürfe nicht erspart. Bei Rezonville war inzwischen im Eilmarsch von Pont à Mousson das II. Armee-Korps. eingetroffen. Der König hatte es bereits dem General v. Steinmetz zur Verfügung gestellt. Jetzt befahl er diesem, alle verfügbaren Kräfte gegen die Höhen von Point du Jour in Bewegung zu setzen.

Moltke hatte hiergegen das begründete Bedenken erhoben, daß die Entscheidung von dem angeordneten umfassenden Angriff gegen den feindlichen rechten Flügel zu erwarten, der Erfolg des Sturmes auf die starke Stellung bei Point du jour aber zweifelhaft sei und das Mißlingen des Sturmes schwere Folgen nach sich ziehen könne. Der König aber hielt seinen Befehl aufrecht, so

— ähnlich wie ein anderer Sproß des Hohenzollern-hauses am Abend von Mars la Tour — in der Stunde schwankender Entscheidung jenen entschlossenen Willen, zu siegen, bekundend, mit der ein Feldheer die Seinigen zu heldenhaften Taten fortreißt, die Sinne des Feindes aber lähmt. Auch bei Gravelotte veränderte sich auf den Ruf des Königs die Szene wie mit einem Zauberschlage. Mit fliegenden Fahnen, in freudigster Erregung, die Schritte aufs äußerste beeilend, rückten die Kolonnen des pommerschen Armee-Korps von rückwärts an die Schlacht-linie heran, im Vorbeimarsch mit freudigem Zuruf den geliebten König begrüßend, — ein unvergeßlicher Anblick! Aber wie auf Kommando eröffneten jetzt, nach langer Pause, auch hunderte von feindlichen Geschützen mit betäubendem Lärm das Feuer wieder. Überall schlugen ihre platzenden Granaten ein, auch in das Ge-folge des Königs. Nur auf dringendes Bitten entschloß sich dieser, einen anderen Platz zu wählen; aber kaum hatte er den bisherigen verlassen, als man aus Grave-lotte auf der nach Rezonville führenden Straße eine beständig zunehmende Zahl von Fahrzeugen, Reitern mit Handpferden usw. in wilder Flucht zurückjagen sah. In schnellster Gangart ritt der König dorthin, brachte durch sein energisches Eingreifen, von seinem Gefolge unterstützt, die vordersten Flüchtlinge zum Stehen und beugte dadurch dem Umsichgreifen einer ersichtlich im Ent-stehen begriffenen Panik rechtzeitig vor. Bald aber, bei fast schon eingebrochener Dunkelheit ertönte von den Höhen jenseits Gravelotte auf der ganzen Front der Ruf der Hörner und das Schlagen der Tambours zum Sturm, durch den Lärm des Geschütz- und Gewehrfeuers hindurch erscholl weithin vernehmbar langgedehntes Hurra aus vielen tausend Kehlen, dann folgten, wie am Schluß eines Friedens-Manövers, die Signale zum Abstopfen des Feuers, — der Schlachtlärm verstummte. Es war inzwischen völlig dunkel geworden. Die eingehenden

Meldungen bestätigten den allgemeinen Eindruck, daß die Erstürmung der Höhen gelungen sei, — in tiefer Bewegung nahm der König den Glückwunsch Moltkes zur gewonnenen Schlacht entgegen.

Sie war in der Tat gewonnen, aber die Entscheidung war nicht durch die Erstürmung der Höhen von Point du jour gefallen. Dort waren die braven Pommern im Verein mit den erschütterten, aber die letzten Kräfte zusammenraffenden Haufen des VII. und VIII. Korps bis unmittelbar an die feindliche Hauptstellung vorgedrungen, aber der tapfere Feind verließ diese erst kurz vor Anbruch des Morgens. Entschieden war die Schlacht gegen Abend durch den heldenmütig und erfolgreich durchgeführten Angriff des Garde-Korps und der Sachsen gegen den feindlichen rechten Flügel bei St. Privat.

Der König, der die Nacht in einem engen Bauernstübchen des Dorfes Rezonville zubrachte, erfuhr dies erst am folgenden Morgen. Erst allmählich erhielt er Nachricht über die schweren Opfer, mit denen der Sieg hatte erkauft werden müssen. 899 deutsche Offiziere und 19260 Mann, von denen 307 Offiziere und 7923 Mann allein auf das Garde-Korps entfielen, bedeckten tot oder verwundet das Schlachtfeld. Der Verlust so vieler Getreuen erschütterte ihn aufs tiefste. Aber seine Entschlossenheit blieb ungebrochen. Schon am Vormittage des 19. August bestimmte er, daß der Prinz Friedrich Karl mit der ersten Armee und vier Korps der zweiten Bazaine und seine Armee in Metz einzuschließen habe, während er selbst mit den anderen Teilen der zweiten Armee, die der Kronprinz von Sachsen führen sollte, und der dritten, die an der Mosel die Entscheidung der Kämpfe um Metz abgewartet hatte, den Marsch auf Paris fortsetzen würde.

Wir dürfen dem Könige auf seinem Siegeszuge nicht Schritt für Schritt weiter folgen. Schilderungen aus

seinem Kriegsleben fallen nur insoweit in den Rahmen meiner Aufgabe, als sie erforderlich sind zur Führung des Nachweises, wie das von ihm unter Beihilfe Roons in mühe- und einsichtsvoller Friedensarbeit geschaffene Heer sich vorm Feinde bewährte, wie der König auch da den Geist, den er seinem Heere eingeimpft hatte, zu erhalten wußte, wie er dieses ihn vergötternde Heer, auf dessen Kraft vertrauend und selbst ein Held, zum Siege zu führen verstand. Für diesen Zweck werde ich den bisher entworfenen Kriegsbildern nur noch eine flüchtige Skizze des weiteren Kriegsverlaufes hinzuzufügen brauchen.

Bekanntlich führte der König nach der Schlacht von Gravelotte-St. Privat, während der Prinz Friedrich Karl die Armee Bazaines in Metz einschloß, die Maas-Armee des Kronprinzen von Sachsen und die dritte Armee in der Richtung auf Chalons vor, weil bekannt war, daß Mac Mahon in dem dortigen Lager seine geschlagene Armee wieder herstellte und verstärkte. Rechtzeitig wurde im Vormarsch der Versuch Mac Mahons erkannt, unter Umgehung des rechten Flügels der Deutschen Bazaine zu Hilfe zu eilen. Mit einer Rechtsschwenkung sich nordwärts gegen ihn wendend, überraschten und schlugen die Deutschen bei Beaumont am 30. August einen Teil seiner Armee. Am 1. September von beiden deutschen Armeen bei Sedan in blutiger, vom König persönlich geleiteter Schlacht umzingelt, wurde die ganze, mehr als 100 000 Mann noch zählende Armee Mac Mahons zur Waffenstreckung gezwungen. Mit ihr geriet der sie untätig begleitende Kaiser Napoleon in Gefangenschaft. Bazaine aber, der gleichzeitig den ihn umschließenden eisernen Ring zu durchbrechen versuchte, um Mac Mahon die Hand zu reichen, wurde durch die Schlacht von Noisseville unter die Mauern von Metz zurückgetrieben.

So befand sich kaum einen Monat nach Beginn der Feindseligkeiten die ganze, 300 000 Mann starke Streitmacht, mit der der Kaiser Napoleon Deutschland

seinem Willen zu unterwerfen gedacht hatte, teils in Kriegsgefangenschaft, teils in Metz eingeschlossen. Die Belagerung von Straßburg hatte begonnen, bald mußte auch dieser wichtige Waffenplatz fallen. Abgesehen von den, behufs Verstärkung des Feldheeres bereits geschwächten Depottruppen und der aus ungeübten Mannschaften zusammengesetzten, noch in den Anfängen der Formation begriffenen Mobilgarde, verfügte Frankreich nur noch über ein, fast ausschließlich aus Marsch-Regimentern zusammengesetztes Korps (Vinoy). Die Marine-Infanterie war bereits zur Verstärkung der Armee Mac Mahons verwandt worden und mit dieser in Gefangenschaft geraten. Am 4. September wurde durch unblutige Revolution in Paris die Napoleonische Herrschaft gestürzt und die Republik erklärt. Frankreich schien wehrlos dem Sieger preisgegeben, zu schleunigem Friedensschluß gezwungen. Das war die fast allgemeine Meinung in Deutschland und beim deutschen Heere. Auch im Hauptquartiere des Königs war die Ansicht durchaus vorherrschend, daß ernster Widerstand nicht mehr zu erwarten sei. Einer aber warnte gleich damals vor solchem Optimismus und mahnte auch in der nachfolgenden Zeit immer wieder, die Widerstandsfähigkeit einer von glühender Vaterlandsliebe und regem Ehrgefühl beseelten, an materiellen Hilfsmitteln reichen Nation nicht zu unterschätzen, — einer, der Zaghaftigkeit nicht kannte, aber die begeisterte Erhebung des Preußenvolkes aus tiefer Erniedrigung im Jahre 1813 mit erlebt und mitgefühlt hatte: König Wilhelm! Die nachfolgenden Ereignisse haben die Richtigkeit seiner Voraussicht erwiesen. Zwar vermochte alle Opferwilligkeit der französischen Nation, deren Leitung der tatkräftige, aber in militärischen Dingen unerfahrene Gambetta an sich riß, das Schicksal des Landes nicht mehr zu wenden. Aber fünf Monate lang stellte sie noch, zähen Widerstand leistend, deutsche Ausdauer auf eine harte Probe.

Am 19. September wurde Paris von der dritten und Maas-Armee, die bei ihrem Vormarsch nach der Schlacht von Sedan auf keinen Widerstand gestoßen waren, eingeschlossen. Der Versuch der Verteidiger, mit einem Teil ihrer Kräfte dem Angreifer vor der Südfront die Stirn zu bieten, endete mit ungeordneter Flucht hinter die Wälle. Die im Verhältnis zur Ausdehnung der Umwallung von Paris schwachen Kräfte der Deutschen reichten nur zu dünner Besetzung der Einschließungslinien aus. Gleichwohl hoffte man, daß die von allem Verkehr abgeschnittene Hauptstadt mit ihren $2^1/_4$ Millionen Einwohnern in sechs, höchstens zehn Wochen durch Mangel an dem Notwendigsten zur Kapitulation, Frankreich zur Unterwerfung gezwungen sein würde. Diese Hoffnung steigerte sich, als gegen Ende September Toul und Straßburg eingenommen wurden, am 27. Oktober auch Bazaine sich mit seiner, noch aus 173000 Köpfen bestehenden Armee gefangen gab und Metz auslieferte, so daß die bisher dort gefesselt gewesenen deutschen Kräfte zu anderer Verwendung frei wurden.

Allein in Paris hatte man die kurze Zeit, die nach der Katastrophe von Sedan bis zum Erscheinen der Deutschen vor den Toren der Hauptstadt verblieb, gut benutzt, um auf den zahlreichen und leistungsfähigen Eisenbahnen Vorräte aller Art und Hilfskräfte, darunter auch beträchtliches Artillerie-Material der Flotte, und Marine-Artillerie heranzuziehen. Die Organisation der Verteidigung wurde mit solchem Eifer betrieben, daß die Stärke der Besatzung bald auf mehr als 350000 Mann anwuchs. Deren Kern bildete das, der Katastrophe von Sedan glücklich entgangene Korps Vinoy und ein zweites, ebenso wie jenes fast ganz aus neu formierten Marsch-Regimentern zusammengesetztes Korps, zusammen etwa 60000 Mann. Dazu kamen 18000 Mann der Marine, mehr als 120000 Mann Mobilgarden, Freikorps, Douaniers usw. und etwa 200000 Mann städtische National-

garde, die jedoch nur für den Dienst hinter den Wällen verwendbar war. Auch die Gefechtskraft der Linientruppen und Mobilgarden konnte nach Lage der Verhältnisse, obwohl sie gut ausgerüstet und durchweg mit Chassepotgewehren bewaffnet waren, nur beschränkt sein. Immerhin wagte am 30. November, nachdem mehrere kleinere Ausfallgefechte vorhergegangen waren, der General Ducrot mit einer Armee von mehr als 100000 Mann und 300 Geschützen einen ernsthaften Durchbruchsversuch zu unternehmen, der durch Nebenangriffe von 70000 Mann unterstützt wurde. Einen Erfolg vermochte er freilich in der hierdurch entbrannten Schlacht von Villiers nicht zu erzielen; die Deutschen (württembergische Division, eine sächsische Division, preußisches II. Armee-Korps) warfen, trotz ihrer weit geringeren Zahl, seine Streitmacht nach Paris zurück.

Der Durchbruchsversuch Ducrots stand in Verbindung mit einem von Gambetta vorbereiteten und geleiteten Unternehmen zum Entsatz der Hauptstadt. In bewunderswerter Weise war es der rücksichtslosen Energie dieses Patrioten, nachdem er Paris im Luftballon verlassen hatte, gelungen, ganz Frankreich zu höchster Kraftanstrengung für die Befreiung der Landeshauptstadt hinzureißen, die ganze männliche Bevölkerung der Provinzen, mit Ausnahme der Altersschwachen und Krüppel, zu bewaffnen und in kurzer Zeit militärisch zu organisieren, so gut oder so dürftig das unter solchen Verhältnissen möglich ist. Den Aufgaben freilich, die er mit den so gebildeten Heerscharen lösen zu können wähnte, waren diese nicht gewachsen. Die deutsche Kriegsmacht wurde Frankreichs, auch nachdem dort alle Kräfte aufs höchste angespannt waren, Herr, ohne daß es notwendig gewesen wäre, dem eigenen Lande andere Lasten als die in den bestehenden Militärgesetzen vorgesehenen aufzuerlegen. Aber die nach letzteren verfügbaren Kräfte und Mittel mußten voll aufgeboten werden, um die Belagerung der

französischen Hauptstadt zu erfolgreichem Ende zu führen und die aus der allgemeinen Volksbewaffnung in den Provinzen hervorgehenden Heeresmassen derart niederzukämpfen, daß die Nation zum Bewußtsein der Unmöglichkeit, das Schicksal des Krieges zu wenden, gelangte. Erschwert wurde diese Aufgabe dadurch, daß nicht unbeträchtliche militärische Kräfte zur Bewachung der großen Zahl französischer Kriegsgefangener in der deutschen Heimat erforderlich waren. Zehn blutige Schlachten hatten die deutschen Heere außer zahlreichen, zum Teil bedeutenden Gefechten — alle, mit alleiniger Ausnahme des Treffens von Coulmiers, siegreich — noch gegen die feindlichen Heere außerhalb Paris zu schlagen, ehe die Hauptstadt fiel und Waffenstillstand geschlossen wurde. Und dann blieb, da nach dem Waffenstillstands-Vertrage die Operationen in den östlichen Departements bis zur Entscheidung fortgesetzt werden sollten, noch die Aufgabe zu lösen, die französische Ost-Armee über die Grenze der neutralen Schweiz zu drängen, wo sie, noch 88000 Mann stark, die Waffen niederlegen mußte. —

König Wilhelm hatte am 5. Oktober sein am 19. September in Ferrières eingerichtetes Hauptquartier auf die Westseite von Paris, nach Versailles, verlegt. Von dort aus leitete er, von Moltke beraten und unterstützt, während der nächsten vier Monate sowohl die Belagerung der Hauptstadt wie die Tätigkeit der Gesamt-Streitkräfte auf dem ausgebreiteten Kriegsschauplatze. Der Telegraph ermöglichte trotz der großen Entfernungen volle Übereinstimmung in der Tätigkeit aller Teile zu erhalten, für zweckmäßige Gruppierung der Kräfte zu sorgen und den Führern der einzelnen Gruppen die von ihnen zu lösenden Aufgaben zu stellen. Sorgfältig aber wurde auch jetzt das Prinzip gewahrt, den Führern der Armeen usw. für die Ausführung der ihnen erteilten Aufträge insoweit freie Hand zu lassen, als nicht die Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Kriegshandlung Be-

schränkungen in der Wahl der Mittel erheischte. In einzelnen wenigen Fällen griff der König allerdings auch in die Ausführung mit bestimmten Befehlen lediglich in der bewußten Absicht ein, dem Untergebenen die Verantwortlichkeit für einen Entschluß abzunehmen. Besonders bemerkenswert ist in dieser Hinsicht der dem General v. Werder erteilte Befehl, die Schlacht an der Lisaine trotz der von dem General geltend gemachten und als begründet anerkannten Bedenken anzunehmen.

Die Geduld des Königs und seiner Armee wurde noch auf eine sehr harte Probe gestellt, nachdem infolge der Katastrophe von Sedan das Ende des Krieges schon nahe zu sein schien. Das unerwartet lange Stilleliegen vor der feindlichen Hauptstadt nach der voraufgegangenen schnellen Offensive mit ihren in der Geschichte unerhörten Erfolgen erforderte Seelenstärke und gesunde Nerven. Der 74jährige König besaß sie. Er hatte sich, wie wir sahen, keiner voreiligen Hoffnung hingegeben, hatte die französische Volkserhebung vorausgesehen. Nun sie da war, von allen Seiten Nachrichten über unerwarteten Widerstand einliefen, neue feindliche Heere in der Stärke von Hunderttausenden wie die Pilze aus dem Boden wuchsen, bewahrte ihn andererseits sein treffendes militärisches Urteil vor Überschätzung der Gefahr. Er wußte, daß die Überwindung der bewaffneten Massen Zeit und neue Opfer kosten würde, aber daß sie seinem wohlgeschulten, siegbewußten Heere nicht standzuhalten vermöchten. Des Enderfolges gewiß, erfüllte er von einem Tage zum anderen unverdrossen und unverzagt mit der ihm eigenen Pflichttreue seine Herrscher- und Feldherrnpflichten, stets zu kraftvollem und selbst kühnem Entschluß bereit. Gestärkt wurde er in dieser Haltung durch die gleichmäßige Ruhe, Klarheit und Sicherheit seines genialen Generalstabs-Chefs Moltke.

Selten hat dieser sich in seinen Vorausberechnungen getäuscht. Aber der Widerstand der feindlichen Haupt-

stadt dauerte erheblich länger als er erwartet hatte. Das erweckte in manchen Kreisen Unruhe, die auch im Großen Hauptquartier zu lebhaften, viel besprochenen Reibungen führte. Anfangs hatte allgemeines Einverständnis darüber bestanden, daß Paris durch Mangel an Unterhalts- und Verteidigungsmitteln lediglich infolge der Einschließung zu baldiger Kapitulation genötigt sein würde. Zur Vorsicht hatte aber der König, auf Moltkes Antrag, schon beim Vormarsch nach Paris, am 9. September, dem Kriegs-Minister Befehl erteilt, für schleunigste Heranführung einer möglichst großen Zahl schwerer Geschütze, nebst der erforderlichen Festungs-Artillerie, nach Paris Sorge zu tragen; voraussichtlich werde der ernsthafte Angriff auf die Hauptstadt zwischen dem 25. und 30. September beginnen.

Wenn es möglich gewesen wäre, dem durch die Einschließung hervorgerufenen ersten Schrecken einen zweiten durch die Beschießung aus zahlreichen schweren Geschützen kurz nachfolgen zu lassen, so hätte davon in der Tat wohl ein schneller, entscheidender Erfolg erwartet werden können. In so kurzer Zeit, wie angenommen, war es aber ganz unmöglich, einen großen Geschützpark mit allem, was dazu gehört, heranzuschaffen, zumal die einzige, hierfür in Frage kommende Eisenbahnlinie zunächst noch durch die Festung Toul gesperrt war. Die auffallende Unklarheit, die über die Schwierigkeiten der Beförderung eines großen Belagerungs-Trains auf weite Entfernung an allen beteiligten Dienststellen herrschte, ist nur dadurch erklärlich, daß den Aufgaben des Festungskrieges infolge der Erfahrungen von 1814 und 1866, wo die Festungen nicht zur Geltung gekommen waren, in Preußen geringe Aufmerksamkeit zugewandt worden war. Ohne Rücksichtnahme auf jene Schwierigkeiten wurde nun auch noch auf Vorschlag der General-Inspekteure der Artillerie und des Ingenieur-Korps, nach der von ihnen ausgeführten Erkundung der Festung, am 25. September deren Südwest-

Front für den artilleristischen Angriff gewählt, obgleich der Weg dorthin von der letzten Station (Nanteuil s./M.) der, durch den Fall von Toul am 23. dess. Monats geöffneten, Eisenbahn noch 100 Kilometer betrug und für den Transport schweren Materials ungewöhnliche Schwierigkeiten bot. Die Beschaffung der zur Ausführung dieses Landtransportes erforderlichen Fahrzeuge usw. aus dem Lande gelang nur in sehr geringem Umfange. Von dem damit beauftragten Ober-Kommando der dritten Armee, das mehr Vertrauen zu dem Aushungerungs-Verfahren als zum artilleristischen Angriff hatte, ist die Aufgabe auch wohl nicht sogleich mit vollem Nachdruck verfolgt worden. Allein auch unter Anspannung aller Kräfte würden die Transportschwierigkeiten mit den auf dem Kriegsschauplatz zu beschaffenden Mitteln nicht früh genug zu überwinden gewesen sein, um den artilleristischen Angriff gegen die Südwest-Front zu einer Zeit ausführen zu können, wo er noch schnellen Erfolg versprach, d. h. vor Erstarkung der Verteidigung. Nur ein Mittel hätte es gegeben, das hierfür erforderliche Material rechtzeitig zur Stelle zu schaffen: der Belagerungstrain hätte schon in der Heimat durch eine entsprechende Zahl solider, militärisch organisierter Transport-Kolonnen ergänzt werden müssen. Die Ausführung einer solchen organisatorischen Maßnahme wäre Sache des Kriegsministeriums gewesen; der Vorwurf, das Bedürfnis nicht rechtzeitig erkannt und die Anregung der Maßnahme versäumt zu haben, könnte vielen, die an der Sache mehr oder weniger beteiligt waren, gemacht werden, auch dem im Hauptquartier des Königs anwesenden Kriegsminister. Wer den Krieg kennt, wird jedoch bei Beurteilung dieser Versäumnis mildernde Umstände anerkennen.

Gegen Ende Oktober standen nun zwar 250 schwere Geschütze im Park von Villacoublay bereit, aber fast die ganze zugehörige, gegen 100000 Ctr. schwere Munition lag auf dem Bahnhof Nanteuil und ihre Beförderung

über Land vollzog sich mit äußerster Langsamkeit. Die Zeit, wo von einer einfachen Beschießung der Festung Erfolg erhofft werden konnte, war ihrem Ende nahe. Es entging der deutschen Heeresleitung nicht — und die späteren Nachrichten von französischer Seite haben die Richtigkeit ihrer Beobachtungen ergeben —, daß sowohl die artilleristische Armierung der Festung, als die Organisation der Streitkräfte in ihr, große Fortschritte gemacht hatte, so daß ein anderes gewaltsames Verfahren, als die Durchführung des förmlichen Angriffs, keinen Erfolg versprach. Für einen solchen reichten aber die materiellen Mittel, auch wenn alle verfügbaren zur Stelle gewesen wären, so wenig als die persönlichen Kräfte aus. Es wären dazu drei Divisionen erforderlich gewesen, und die konnten weder aus der Einschließungslinie entnommen, noch den auswärts operierenden Armeen entzogen werden. Daher mußte man sich nach Moltkes Ansicht, die bei dem in Versailles anwesenden Ober-Kommando der III. Armee von Anfang an vorherrschte, für jetzt darauf beschränken, die weitere Wirkung des Aushungerungsverfahrens abzuwarten. Vielleicht trat ein Zeitpunkt der Ermattung der Verteidigung ein, wo dann auch ein abgekürzter artilleristischer Angriff die Entscheidung zu beschleunigen vermochte. Deshalb wurde der Munitionstransport fortgesetzt, aber er wurde nicht eifrig gefördert. Nun steigerte sich bei vielen die Ungeduld über das Ausbleiben des erwarteten artilleristischen Angriffs, im Großen Hauptquartier fast bis zur Leidenschaft bei Bismarck und Roon. Sie glaubten, abweichend von allen anderen Militärs, an den Erfolg eines mit den bereits zur Stelle befindlichen Mitteln ausgeführten Bombardements der Hauptstadt und hatten Verdacht, daß lediglich humanitäre Einflüsse dessen Beginn verhinderten, auch die Langsamkeit des Munitions-Transportes verschuldeten. Bismarck machte sich zum Wortführer der hierüber herrschenden Mißstimmung in einer schriftlichen, durch An-

forderungen der politischen Lage begründeten Denkschrift, die er dem Könige vorlegte.

Der König sah sich hierdurch veranlaßt, in einem eigenhändigen, an Roon und Moltke gerichteten Schreiben, unter Begründung auszusprechen, er erachte sich für verpflichtet, „die Frage der Beschleunigung des Angriffs auf die südlichen Forts des entschiedensten in die Hand zu nehmen“. Er forderte daher von den beiden Genannten „schleunigsten Bericht“ über die in Betracht kommenden Verhältnisse und Vorschläge zu schnellerer Förderung der Angriffsvorbereitungen. Dieses Eingreifen des Königs verfehlte seine Wirkung nicht. Insbesondere gelangte man jetzt zur Erkenntnis der Notwendigkeit, mit Hilfe heimatlichen Materials für den Munitions-Transport einen geregelten Verkehr militärisch organisierter Fuhrparks einzurichten. Die ergriffenen Maßnahmen und die in der Sache weiter gepflogenen Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß man hoffen durfte, in der zweiten Hälfte des Dezember, spätestens in den ersten Tagen des Januar den artilleristischen Angriff auf die Forts der Südwest-Front beginnen und durchführen, auch ihn durch ein, freilich nur geringe materielle Wirkung versprechendes Bombardement des Stadtinnern unterstützen zu können. Auch Moltke gelangte zu der Ansicht, daß jetzt, nach dreimonatiger Absperrung der großen Stadt von allem Verkehr, nach Verlust der Schlacht von Villiers und nach Fehlschlagen aller Entsatz-Versuche wohl die Zeit wieder gekommen sei, wo ein abgekürzter artilleristischer Angriff eine beschleunigte Kapitulation herbeiführen könne. Der König entschied in diesem Sinne.

Nachdem am 28. Dezember ein artilleristischer Nebenangriff auf den Mont Avron mit glänzendem Erfolg ausgeführt worden war, eröffneten die schweren Batterien am 5. Januar ihr Feuer gegen die Forts der Südwest-Front von Paris. Den braven Artilleristen schlug das Herz vor Freude, daß ihnen endlich die ersehnte Gelegen-

heit geboten wurde, ihre mühevolle Arbeit durch Waffenerfolg zu krönen, und die Truppen der Einschließungs-Armee, die seit drei Monaten unter dem Artilleriefeuer der feindlichen Forts hatten leiden müssen, fühlten sich durch den Donner der deutschen Geschütze erleichtert. Das Feuer hatte so guten Erfolg, daß der Angreifer schon nach wenigen Tagen mit Batterien weiter vorgehen konnte. Aber gegen Mitte Januar, als die vordersten Batterien immer noch 1500 Meter von den Forts entfernt waren, kam der Angriff zum Stehen. Auf der langen, geradlinigen Süd-Front der Stadtumwallung entwickelte der Verteidiger eine so überlegene Zahl von Geschützen schwersten Kalibers, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht ratsam erschien, mit ernsthaftem Angriff weiter vorzuschreiten. Ohne sichtbaren Erfolg wurde in den nachfolgenden Tagen das Artilleriefeuer auf weite Entfernung beiderseits fortgesetzt — für den Angreifer eine wenig befriedigende Lage. Nebenbei wurden täglich 200—300 Granaten — mehr waren dafür nicht verfügbar — in das Innere der Stadt geworfen, von der jedoch, der Entfernung wegen, drei Vierteile nicht unter Feuer genommen werden konnten. Dieses schwache Bombardement hat nur am ersten Tage Eindruck gemacht, dann siedelte die Bevölkerung aus den gefährdeten Stadtteilen in andere über.

Aber im Laufe des Januar gingen nun auch die Lebensmittel in Paris zu Ende. Noch einen großen Ausfall unternahm die Besatzung am 19. Januar. Er führte zur Schlacht am Mont Valérien, aus der die unter den Augen des Königs fechtenden deutschen Truppen abermals als Sieger hervorgingen. Am 26. Januar aber mußte die Hauptstadt wegen völliger Erschöpfung ihrer Unterhaltsmittel kapitulieren; gleichzeitig schloß die französische Regierung Frieden unter Vorbehalt der Genehmigung durch eine einzuberufende National-Versammlung. Diese Genehmigung erfolgte

demnächst. Durch die Kapitulation geriet die noch 250000 Mann starke Besatzung von Paris in Kriegsgefangenschaft, wurde jedoch vorläufig in der Hauptstadt belassen, nur mußten die Linientruppen und Mobilgarden sogleich ihre Waffen ausliefern. Die Forts wurden den deutschen Truppen übergeben, und nach einer großen Parade vor dem Könige auf dem Longchamp hielt ein Teil der Einschließungsarmee seinen Siegeseinzug in die Hauptstadt.

Durch den Friedensvertrag wurde bekanntlich der größte Teil von Elsaß und Lothringen für Deutschland wieder gewonnen; überdies verpflichtete sich Frankreich zur Zahlung einer Kriegskosten-Entschädigung von fünf Milliarden Francs. Eine für unser Vaterland bedeutsamere Folge des Krieges war aber die Besiegelung der in blutigem Kampfe geschlossenen Waffenbrüderschaft aller deutschen Stämme durch die Erweiterung des Norddeutschen Bundes zu einem einigen deutschen Reiche. Schon im November waren die Verhandlungen darüber mit Abgesandten der süddeutschen Staaten unter reger Beteiligung Roons in Versailles zum Abschluß gelangt. Am 18. Januar wurde im Spiegelsaal des Königsschlosses zu Versailles König Wilhelm inmitten seiner Armee, im Beisein zahlreicher deutscher Fürsten feierlich zum Deutschen Kaiser ausgerufen.

Mit dem Blute von 6120 Offizieren und 110701 Mann*) waren diese Erfolge erkauft worden. 11860 Offiziere und 371981 Mann der französischen Armee

*) Auf dem Schlachtfelde gefallen oder an Wunden gestorben: 1881 Offiziere, 26397 Mann, verwundet: 4239 Offiziere, 84304 Mann. Außerdem vermißt (gefallen und nicht aufgefunden, oder in Gefangenschaft geraten): 127 Offiziere, 12752 Mann.

befanden sich in Deutschland, 7456 Offiziere und 241686 Mann in Paris in Gefangenschaft, 2192 Offiziere und 88381 Mann entwaffnet in der Schweiz. Zwanzig feste Plätze waren genommen, 107 Fahnen und Adler, 1915 Feldgeschütze und 5526 Festungsgeschütze erobert worden. Die Weltgeschichte bietet kein Beispiel ähnlich großartiger Waffenerfolge.

Alle deutschen Stämme und Staaten haben in dem Kriege an Hingebung und Opferfreudigkeit, alle Truppen an Tapferkeit und Ausdauer gewetteifert. Preußen ist mit gutem Beispiel vorangegangen; von ihm, besonders von seinen alten Provinzen konnte mehr geleistet werden, weil es die auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht am längsten und gründlichsten durchgebildete Wehrverfassung hatte. Es stellte in Gemeinschaft mit den in seiner Militärverwaltung stehenden Nordstaaten von je tausend der im Jahre 1867 ermittelten Bevölkerungsziffer 38,70 Mann zum Heere, Bayern 31,30, Hessen 30,26, Sachsen 27,62, Baden 27,07, Württemberg 23,56. Der bei weitem größte Teil der von Preußen gestellten Mannschaften hatte eine gediegene militärische Ausbildung in dreijähriger Friedensdienstzeit erhalten, die Hälfte der Reservisten und fast die gesamte Mannschaft der Landwehr den Krieg von 1866, ein Teil der letzteren auch den von 1864 mitgemacht. Die Dienstpflicht war im Norddeutschen Bunde im Jahre 1867 auf sieben Jahre im stehenden Heere — davon drei Jahre bei der Fahne, vier Jahre in der Reserve — und fünf Jahre in der Landwehr festgesetzt worden. In Preußen hatte jedoch die Gesamtdienstpflicht bis dahin — wie auch heute wieder im ganzen Reich — sieben Jahre länger gedauert. Da nun aber in den neuen Provinzen des preußischen Staates und in den anderen Bundesstaaten — mit geringen Ausnahmen — erst 1867 die allgemeine Wehrpflicht in Kraft trat, daher zu dieser Zeit dort nur Reservisten in geringerer Zahl und gar keine Landwehr-

mannschaften vorhanden waren, so war im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres gesetzlich bestimmt worden, daß die Verkürzung der Gesamtdienstpflicht in den altpreußischen Provinzen nur nach und nach erfolgen sollte. Infolgedessen gelangten aus diesen bei der Mobilmachung 1870 vier volle Jahrgänge Reservisten und neun volle Jahrgänge Landwehr zur Einstellung in das Heer, aus den anderen Gebieten des Norddeutschen Bundes dagegen fast überall nur Reservisten in vergleichsweise geringer Zahl. So stellte z. B. die Provinz Brandenburg von ihren 2716000 Einwohnern 37365 Reservisten und 49500 Landwehrmannschaften, die 1939000 Einwohner zählende Provinz Hannover dagegen nur 14432 Reservisten und 1389 Landwehrmänner, die letzteren wohl sämtlich aus Altpreußen zugezogen. Das sind 3,86 v. H. der Bevölkerung gegen 0,82 — wohlgemerkt: allein an Reservisten und Landwehrmannschaften. Die Mehrleistung fällt um so schwerer ins Gewicht, als sie den — großenteils verheirateten — Männern höheren Lebensalters auferlegt wurde. Klagen über die gebrachten größeren Opfer sind nie laut geworden; um so mehr verdienen diese Würdigung.

Im ganzen haben aus Preußen und den anderen Staaten des Norddeutschen Bundes, außer Sachsen, 25658 Offiziere, Ärzte und Beamte und 810200 Mann am Kriege teilgenommen (d. h. die französische Grenze überschritten). Trotz der Verluste, die das Heer durch Tod, Verwundung und Krankheit erlitt, und obgleich die Bewachung der Kriegsgefangenen in der Heimat bedeutende Kräfte in Anspruch nahm, erfuhr die Zahl der auf dem Kriegsschauplatz verwendeten Truppen eine fortgesetzte Steigerung. In erster Linie wurde dies ermöglicht durch die guten Erfolge der Verwundeten- und Krankenpflege und durch die hingebende Tätigkeit der Ersatztruppen, die, zum Teil in größerer als der planmäßigen Stärke aufgestellt, unermüdlich in der Ausbildung

von Ersatz-Reservisten, ausgehobenen Rekruten und Freiwilligen waren. Bis Anfang März konnten dem mobilen preußischen Heere von den Ersatztruppen 150 192 Mann, 16101 Pferde zugeführt werden.

An Landwehr- und Reserve-Formationen stellte Preußen 162 Landwehr-Bataillone — 26 zu 6, 4 zu 5, die anderen zu 4 Kompagnien —, 2 Reserve-Jäger-Bataillone, 16 Reserve-Kavallerie-Regimenter, 39 Reserve-Batterien, 63 Festungs-Artillerie-Kompagnien und 31 Festungs-Pionier-Kompagnien. Davon fanden Verwendung in Feindesland, und zwar größtenteils im Belagerungskriege sowie zu Besatzungs- und Etappenzwecken, in der zweiten Periode des Feldzuges ein kleiner Teil — bei der I. Armee und dem Werderschen Korps — auch im Feldkriege: 131 Bataillone, alle Reserve-Kavallerie-Regimenter mit Ausnahme von zwei Schwadronen, 28 Reserve-Batterien, sowie ein Teil der Festungs-Artillerie und Festungs-Pionier-Kompagnien.

Somit befanden sich im Lande an planmäßigen Truppen-Formationen schließlich nur noch 33 Landwehr-Bataillone, eine Anzahl Festungs-Artillerie- und Pionier-Kompagnien und die Ersatztruppen, die offenbar nicht ausreichten, um neben ihren anderen Aufgaben die gewaltige Zahl von französischen Kriegsgefangenen zu bewachen. Für diesen Zweck mußten daher Ende November und im Dezember außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden. Sie bestanden in der Bildung von „unberittenen Landwehr-Depot-Eskadrons“ durch Einberufung der überzählig vorhandenen Landwehr-Kavalleristen und in der Formierung von „Garnison-Bataillonen“ aus noch verfügbaren Wehrpflichtigen verschiedener Kategorien und Freiwilligen. Nach und nach gelang es 72 Bataillone und 60 Eskadrons dieser Art aufzustellen.

Die durchschnittliche Verpflegungsstärke des preußischen Heeres einschließlich der in preußischer Verwaltung stehenden norddeutschen Bundes-Kontingente betrug

im Monat		Mann	Pferde	Davon mobil Mann	Davon mobil Pferde
August	1870	888254	187537	564300	159262
November	„	906499	193200	611763	169925
Februar	1871	1028126	199118	718726	176949.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß die geschilderte Machtentfaltung erzielt worden ist, ohne der Nation andere Opfer als die in den bestehenden Gesetzen für den Kriegsfall vorgesehenen aufzuerlegen. Die gewaltigen Anstrengungen, die Frankreich machte, hätten in Verbindung mit dem Umstande, daß von dem großen Teile Norddeutschlands, in dem die preußische Wehrverfassung erst seit drei Jahren bestand, nur die jüngsten Männer Kriegsdienst leisteten, wohl eine Ausdehnung der Verpflichtungen gerechtfertigt. Überdies befanden sich noch Hunderttausende von — allerdings unausgebildeten — Ersatz-Reservisten zweiter Klasse im Lande. Moltke forderte denn auch im Dezember Roon zu außerordentlichen organisatorischen Maßnahmen auf, um wenigstens alle noch in der Heimat befindlichen Landwehr-Bataillone nach dem Kriegsschauplatz heranziehen zu können. Es kam darüber zu lebhaften Auseinandersetzungen. Allein über die normale Organisation, weiter als durch Aufstellung der Garnison-Bataillone und Landwehr-Depoteskadrons geschehen, hinauszugehen, ließ sich Roon nicht bewegen. Er war der Ansicht, daß dem Verlangen Moltkes unter strenger Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wehrpflicht nicht entsprochen werden könne, daß aber zum Erlaß eines Ausnahmegesetzes kein ausreichend dringendes Bedürfnis vorliege. Der Verlauf der Ereignisse hat ihm insofern Recht gegeben, als der Krieg auch ohne weitere Vermehrung der Streitkräfte zu glücklichem Ende geführt worden ist. Mit Sicherheit ließ sich dies freilich im Dezember kaum voraussehen. Es war immerhin möglich, daß sich nach dem Fall von Paris der Krieg, zumal bei dem Mangel einer festen

Regierungsgewalt in Frankreich, noch lange hinzog und eine Ausbreitung der deutschen Gewalt im feindlichen Lande erheischte, die die Bereitstellung weiterer Streitkräfte notwendig machte. Ich neige mich deshalb und auf Grund persönlicher Wahrnehmungen der Auffassung zu, daß auf die ablehnende Haltung, die Roon den in Rede stehenden Anforderungen Moltkes gegenüber einnahm, sein damals schwer erschütterter Gesundheitszustand nicht ohne Einfluß gewesen ist.

Im übrigen hat sich auch in diesem Kriege das große Organisationswerk Kaiser Wilhelms und seines Kriegsministers Roon aufs glänzendste bewährt! Und zwar mehr noch, als durch die Zahl der Streitkräfte, die es ins Feld zu stellen gestattete, durch deren inneren Wert. Der Armee Napoleons III. gebührt die Anerkennung, daß sie, trotz mancher ihr anhaftender Mängel, einen hohen Grad kriegerischer Tüchtigkeit besaß. Sie hat ihn, wie zuvor in der Krim und in der Lombardei, so auch in diesem Kriege bewiesen. Daß sie ein trauriges Ende in deutscher Gefangenschaft nahm, mag wesentlich der überlegenen Zahl und der genialen Führung der deutschen Streitkräfte zugeschrieben werden; daß diese sie aber auch an innerem Gehalt übertrafen, dafür ist besonders der Verlauf und Ausgang der Schlacht von Mars la Tour-Vionville, in der die Deutschen gegen doppelte Übermacht kämpften, ein vollgültiger Beweis. In den Kämpfen gegen die Aufgebote der französischen Republick befand sich auf deren Seite stets eine große Überlegenheit der Zahl, und auch an Todesmut hat es ihnen nicht gefehlt. Durch die schweren Verluste, die sie überall erlitten, haben sie sich von erneuerten Versuchen, den Gegnern die Stirn zu bieten, nicht abhalten lassen. Aber die vergeblich von ihnen gebrachten Opfer geben auch den sicheren Maßstab für die überlegene Tüchtigkeit der deutschen Truppen, ebenso wie die schweren Verluste an Toten und Verwundeten, unter denen diese zuvor die kaiserliche Armee überwunden hatten.

Die Eigenschaften, auf denen die Überlegenheit der deutschen Truppen und ihrer Führer beruhte, sind im wesentlichen dieselben, wie die bereits geschilderten, die die großen Erfolge des Jahres 1866 zeitigten. Zu den neuen vorteilhaften Erscheinungen, die in dem Kriege gegen Frankreich zutage traten, gehört die Ausdauer der Truppen, die in dem voraufgegangenen Kriege wegen dessen kurzer Dauer nicht in gleichem Maße erprobt werden konnte. An hervoragenden Tagesleistungen im Ertragen von Strapazen hat es auch dort nicht gefehlt. Aber der ganze Krieg dauerte 1866 kaum so viele Wochen, die durch ernste Kämpfe ausgefüllte Zeit nicht viel mehr Tage als im Kriege von 1870/71 Monate. Dauerleistungen wie die vor Metz und Paris stellten die Disziplin und den frohen Mut der Truppen auf eine harte Probe: vor Metz, wo länger als zwei Monate bei fast beständig naßkaltem Herbstwetter immer die Hälfte der Truppen auf schwerem Lehmboden unter freiem Himmel oder unter flüchtig hergestelltem Holzdach lagerte, während die andere Hälfte in engen, ärmlichen Quartieren untergebracht war, so daß Typhus und Dysenterie schließlich ihre Reihen lichteten; vor Paris, wo die Armeen, in ihrer Hoffnung auf nahen Frieden getäuscht, vier Monate lang, beständig beunruhigt durch feindliches Artilleriefeuer bei winterlicher Kälte stillliegen mußten, wie denn der harte Winter überhaupt die Mühseligkeiten und Entbehrungen der Truppen in Feindesland sehr steigerte. Aber alles wurde tapfer überwunden; machte sich hier und da schließlich wohl mal eine leichte Kriegsmüdigkeit bemerkbar, so ging sie schnell vorüber. Zumal beim Zusammenstoß mit dem Feinde bewährte sich bis zuletzt der ausgezeichnete Geist, der die Truppen beseelte, obgleich nach und nach ihre gelichteten Reihen durch eine nicht unbeträchtliche Zahl von nur flüchtig ausgebildeten Rekruten hatten aufgefüllt werden müssen.

Allen voran zeichneten sich durch unerschütterliche Ausdauer und immer gleiche Spannkraft der König, trotz seiner 74 Lebensjahre, und sein 70jähriger Generalstabschef aus. Keiner von beiden hat, während des ganzen Krieges, auch nur einen einzigen Tag seine verantwortungsreiche Tätigkeit ausgesetzt oder Ermüdung bemerkbar werden lassen. Solches Beispiel wirkt Wunder!

Beim Einmarsch in Frankreich hatte der König seine Truppen ermahnt, strengste Manneszucht zu halten und dessen eingedenk zu bleiben, daß wir nicht gegen die friedliche Bevölkerung des feindlichen Landes Krieg führten. Diese Mahnung ist trotz der fortlebenden Erinnerung an die Schandttaten, die französische Heere in Deutschland verübt haben, gewissenhaft befolgt worden, selbst da, wo die Truppen unter feindseligen Handlungen der Bevölkerung schwer zu leiden hatten. Keine Armee kann sich rühmen, unter ähnlichen Verhältnissen den Krieg in Feindesland humaner geführt zu haben als die deutsche 1870/71.

Die oberste Leitung des Krieges durch König Wilhelm und seinen Generalstabschef, Moltke, steht in bezug auf Klarheit, Folgerichtigkeit, Entschlossenheit und selbst Kühnheit den Leistungen der größten Feldherrn nicht nach; die Einsicht und frische Tatkraft, die von den deutschen Unterführern aller Grade in diesem Kriege bewiesen wurde, steht unerreicht da. Nicht, als wenn nicht Fehler in der Führung oben und unten gemacht worden wären; es ist nicht schwer, sie nachträglich in ganz stattlicher Zahl nachzuweisen. Aber die Gesamtleistung der Heer- und Truppenführung wird die Geschichte stets als vorbildlich anerkennen, auch dann, wenn sie — wie recht und billig ist — des großen Einflusses eingedenk bleibt, den die Vorzüglichkeit des Kriegsinstrumentes auf die Entschlossenheit, mit der es gebraucht wurde, ausgeübt hat. Große, verantwortungsvolle Entschlüsse zu fassen, ist leichter, als an der Spitze unzuverlässiger Truppen, für den Führer, der die be-

gründete Zuversicht hat, daß die Seinen auch in der schwierigsten Lage nicht versagen werden. Deshalb tritt, von welcher Seite man auch die Ereignisse jener großen Zeit betrachten mag, immer wieder das unvergängliche Verdienst in den Vordergrund, das Kaiser Wilhelm und Roon sich durch die Herstellung des schneidigen Kriegsinstrumentes erworben haben.

Die Vervollkommnungen, die dessen Beschaffenheit und Gebrauch seit 1866 erfahren hatten, zeigten sich besonders in der erfolgreicheren Mitwirkung der Kavallerie, der Artillerie und der Hilfszweige des Heerwesens. Die Kavallerie leistete im Aufklärungsdienst vor der Front, obgleich sie noch ungenügend dafür bewaffnet war und das Verständnis für ihre Verwendung zu diesem Zweck anfangs noch mehrfach fehlte, bereits wertvolle Dienste. Die Artillerie, die sich der des Gegners weit überlegen erwies, trug durch ihre wirksame Vorbereitung und Unterstützung der Gefechtstätigkeit der Infanterie wesentlich zu den Schlachterfolgen bei. An einzelnen Schlacht- und Gefechtstagen, wie bei Sedan, in den Gefechten, die der zweiten Schlacht von Orléans folgten, an der Lisaine u. a. erzielte sie selbständig entscheidende Erfolge. In der Gefechtstätigkeit der Infanterie traten dieselben hohen Vorzüge, aber auch dieselben Mängel wie 1866 hervor. Sie hatte es schwerer als damals, weil die Waffe der französischen Infanterie, das Chassepotgewehr, dem Zündnadelgdwehr, namentlich in bezug auf Tragweite, bedeutend überlegen war*). Nach den ersten verlustreichen Schlachten fand sie einen Ausgleich darin, daß sie die hilfreiche Wirkung der eigenen Artillerie geduldiger abwartete, dann aber möglichst schnell auf nahe Schußweite an den Feind zu gelangen trachtete,

*) Eine Vervollkommnung des Zündnadelgewehrs war bei Ausbruch des Krieges im Werke, mußte nun aber hinausgeschoben werden.

um ihre bessere Schießausbildung zur Geltung zu bringen. Wo die deutsche Infanterie, wie es anfangs vorkam, nach der noch immer gepflegten Exerzierplatz-Gewohnheit mit starken Kolonnen in den Bereich des feindlichen Feuers geriet, erlitt sie schwere Verluste. Und wo sie in Kompagniekolonnen- und Schützen-Formation focht, blieben nur zu häufig der Einfluß der höheren Führer, die Einheitlichkeit der Handlung und die taktische Ordnung hinter berechtigten Anforderungen zurück. Auf die Ursachen dieser Erscheinung wurde wiederholt hingewiesen. Sie bestanden in unkriegsmäßigen Exzerzierplatz-Gewohnheiten und ungenügender taktischer Schulung der Verbände von Bataillon einschließlich aufwärts, bei hoher Spannung der moralischen Kräfte. Die Tatenlust, der Wetteifer, der kühne Muth, diese die Mannschaften wie ihre Führer beseelenden Kräfte rissen nicht selten die Verbände auseinander und würfelten sie durcheinander, aber — das möge man nie vergessen! — sie sind es auch, die den Feind über den Haufen warfen und in seine Reihen den Schrecken trugen, von dem die 600000 Kriegsgefangenen, die er verlor, Zeugnis geben. Das war die Frucht des Geistes, den König Wilhelm in seinem Heere nährte. Sein nicht abzuleugnender Schuldanteil an dem Mangel, der sich in der taktischen Schulung der größeren Infanterie-Verbände zeigte, wiegt daneben leicht.

Die wesentlichen Vervollkommnungen, die 1870/71 in den Hilfszweigen der Kriegführung, in der Organisation des Etappen- und Eisenbahnwesens, im Verpflegungswesen, in der Gesundheits- und Krankenpflege, im Munitionsersatz usw. vorteilhaft hervortraten, sind hauptsächlich ein Verdienst Roons und seiner Arbeitsgehilfen. Das Verdienst, die freiwillige Kriegs-Krankenpflege ins Leben gerufen und auf die Höhe gehoben zu haben, auf der sie eine so überaus segensreiche Tätigkeit im Kriege von 187071 entfaltet hat, gebührt der hochherzigen Gemahlin Kaiser Wilhelms, der Kaiserin Augusta.

Sie hat den Gedanken dieses Samariterwerkes gleich nach dem Kriege von 1866 erfaßt und dann mit der ihr eigenen Tatkraft seine Verwirklichung geleitet. Dank ihrer patriotischen Tat befand sich das Deutsche Reich bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1870 im Besitz einer vorbildlichen Organisation der freiwilligen Krankenpflege, die viel zur Linderung der Leiden des Krieges und auch zur Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres beigetragen hat.

Hohe Anerkennung sei auch der Vaterlandsliebe gezollt, die die Nation in ihrer Gesamtheit in diesem Kriege bewiesen hat. Der im Lande herrschende gute Geist fand durch tausend Kanäle Zugang zu den Herzen der vorm Feinde stehenden Krieger, stärkte ihren Mut und erleichterte ihnen das Ertragen der Mühen und Entbehrungen des Krieges.

Den Mittelpunkt aber, von dem alle Wärme in Volk und Heer ausging und zu dem sie zurückströmte, bildete die hehre Gestalt König Wilhelms!

XIII. Abschnitt.

Die Kaiserzeit.

„Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern", hat Kaiser Wilhelm einst gesagt. Er hatte es sich erobert in mühseliger, aufreibender Tätigkeit, unter schweren Kämpfen gegen innere und äußere Feinde. In seiner erst zwölfjährigen Regierungszeit hatte er ein Riesenwerk vollbracht. Er stand jetzt im 75. Lebensjahre; kaum durfte die Nation hoffen, daß ihm noch Zeit und Kraft für die Festigung und die innere Ausgestaltung des von ihm errichteten stolzen Baues verbleiben würde. Aber

die Vorsehung, die Wilhelm zum Werkzeug erkoren, um der deutschen Nation die Sicherheit und Macht zur Erfüllung ihrer Kulturaufgaben wieder zu verleihen, erhielt ihn uns gnädig noch 17 Jahre als feste Stütze seines Werkes und zu dessen Vervollkommnung. Von unersetzlichem Werte war in dieser Beziehung schon der mächtige Einfluß, den seine Ehrfurcht gebietende, ruhmgekrönte Persönlichkeit nicht nur im eigenen Lande, sondern weit, weit über die Grenzen des Reiches hinaus ausübte. Eine Gnade der Vorsehung war es auch, daß dem Kaiser seine drei großen Paladine noch fernerhin zur Seite standen, Bismarck und Moltke bis an das Ende seiner Tage, Roon wenigstens noch in den ersten Jahren. Denn an Schwierigkeiten beim Ausbau des Reiches und an Versuchen, an dem Neubau zu rütteln, hat es nicht gefehlt. Daß aber Gewalt zu diesem Zwecke anzuwenden, die inneren und äußeren Feinde bis heute nicht gewagt haben, verdanken wir lediglich ihrer Achtung vor der Stärke des Baues, und diese beruht in erster Linie auf der Kraft und Zuverlässigkeit des von Kaiser Wilhelm geschaffenen, im Kriege bewährten und nach dem Kriege durch ihn auf der Höhe seiner Aufgaben erhaltenen Heeres.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß der Kaiser in Anbetracht seines hohen Lebensalters und der erweiterten Regierungspflichten, die mit der Kaiserkrone verbunden waren, die Einzelheiten des Heerwesens nicht mehr mit derselben persönlichen Initiative wie in früherer Zeit leiten konnte. Eigenhändige militärische Arbeiten, Anweisungen und Befehle so eingehender Art, wie sie die Akten der Vergangenheit von ihm in großer Zahl enthalten,*) sind in der Kaiserzeit selten geworden. Er übte seine kriegsherrliche Gewalt jetzt vorwiegend durch mündliche Entscheidungen auf die ihm gehaltenen Vor-

*) S. auch das angeschlossene Faksimile.

träge, durch Anregung und Überwachung seiner mit stets bewährter Menschenkenntnis gewählten Hilfskräfte, sowie durch die belehrenden und anspornenden Truppenbesichtigungen, denen er sich bis zum letzten Lebensjahre, stets hoch zu Roß, mit immer gleichbleibender Hingebung widmete.*) Da er im preußischen Heere volle Übereinstimmung der Grundanschauungen erzielt hatte, auch die Bundeskontingente mit größtem Eifer bestrebt waren, sich diese anzueignen, genügte seine nunmehrige Art der Oberleitung, um nicht nur das Heerwesen auf seiner bisherigen Höhe zu erhalten, sondern auch gesunden Fortschritt zu sichern, zumal der Kaiser offenes Auge und Ohr für neue Anforderungen der Zeit behielt. An den Grundgedanken, von denen er sich in Fragen der Heeresorganisation und der militärischen Erziehung bisher hatte leiten lassen, hielt er jedoch auch fernerhin unverbrüchlich fest. Und da diese bereits entwickelt worden sind, bedarf es für unseren Zweck nur noch eines kurzen Blickes auf die weitere Gestaltung des Heerwesens.

So wenig wie nach dem Kriege von 1866 verfiel das Heer und dessen Leitung nach dem Kriege gegen Frankreich der Versuchung, auf den erworbenen Lorbeern auszuruhen. Unverzüglich und mit größtem Eifer wurde die volle Schlagfertigkeit der Streitkräfte wieder hergestellt, wozu die Kriegskosten-Entschädigung Frankreichs reichliche Mittel bot. 40 Millionen Taler wurden überdies von letzterer bar als „Reichskriegsschatz" niedergelegt, 187 Millionen Taler für die Versorgung der Kriegsinvaliden, unter gleichzeitiger Erhöhung der Pensionen, bestimmt. Die Reichsverfassung hatte für die ersten drei Jahre die Friedensstärke des Reichsheeres auf eins vom Hundert der Bevölkerung von 1867, daher auf 401 659 Köpfe

*) So hat er z. B. im Jahre 1874, wie aus seinem Briefe an Roon vom 5. Januar 1875 hervorgeht, 107 Bataillone, 140 Eskadrons und 72 Geschütze (Batterien?) besichtigt.

(außer den Offizieren und Einjährig-Freiwilligen) festgesetzt und zur Bestreitung der Kosten des Heerwesens Pauschalsummen ausgeworfen, die Bestimmungen über Formation und Gliederung des Heeres dem Kaiser überlassen. Für die nachfolgende Zeit sollte die Friedensstärke und Formation des Heeres der Gesetzgebung vorbehalten bleiben, die Bewilligung der Unterhaltsmittel jährlich durch das Etatsgesetz erfolgen. Bayern und Württemberg, die ihre eigene Militärverwaltung behielten, stellten nach preußischem Vorbilde drei — der erstgenannte Staat zwei, der andere ein (das XIII.) — Armee-Korps auf. Der Großherzog Friedrich von Baden, in allem ein Vorbild der Opferfreudigkeit für des Reiches Macht und Größe, willigte in die Verschmelzung des badischen Kontingents mit dem preußischen Heere. Aus diesem Kontingent und einigen preußischen Truppenteilen wurde das XIV. Armee-Korps gebildet. Elsaß-Lothringen wurde gleichfalls in den Bereich der preußischen Militärverwaltung einbezogen, und dort aus preußischen — zum Teil neu formierten — sowie einigen sächsischen und württembergischen Truppen ein neues, unter preußisches Kommando gestelltes Armee-Korps (das XV.) gebildet, dem auch bayerische Truppen angefügt wurden. Somit bestand das deutsche Reichsheer fortan aus 18 Armee-Korps, doppelt so vielen, als Preußen vor 1866 hatte, alle übereinstimmend nach dem bewährten preußischen Vorbilde organisiert und gleichmäßig ausgerüstet. Über 14 von ihnen besaß der Kaiser als König von Preußen die volle kriegsherrliche Gewalt in Krieg und Frieden, die vier anderen unterstanden im Kriege seinem Oberbefehl, im Frieden seiner Oberaufsicht.

Aufgabe der nachfolgenden Zeit ist es geblieben, diese ansehnliche Heeresmacht einheitlich, aber unter schonender Rücksichtnahme auf Stammeseigentümlichkeiten und auf die Rechte der Einzelstaaten, mit dem Geiste zu erfüllen, der seine Probe so sieghaft bestanden hatte, und

diesen Geist lebendig zu erhalten. Ob und wie dies gelungen ist, darüber wird die Geschichte auf Grund des Verlaufes und des Ausganges des nächsten großen Krieges ihr Urteil sprechen. In der Zeit Kaiser Wilhelms des Großen, die wir hier nur ins Auge zu fassen haben, ist daran überall mit hingebendem Eifer und sichtbarem Erfolge gearbeitet worden. Das war vor allem die Wirkung des leuchtenden Beispiels von Pflichttreue, das dieser Herrscher bis ans Ende seines Lebens gab, und des Zaubers, den er durch seine Persönlichkeit und durch die Erfolge seiner militärischen Vergangenheit auf das Heer und dessen Führer, von seinen Mitfürsten und ersten Generalen bis herab zum letzten Soldaten, ausübte. Alle Kräfte im Heere blieben unter seiner Regierung so hoch gespannt, daß die Besorgnis, es könnte eine Zeit bedenklicher Ermattung eintreten, nicht unberechtigt erschien. Aber sie haben nicht versagt, ihre Spannkraft hat ausgereicht, um die Armee nicht nur auf ihrer Höhe zu erhalten, sondern auch ihre gesunde, den Anforderungen der Zeit entsprechende Fortentwicklung zu sichern. Ein köstliches Vermächtnis, das Zeugnis von dem Geiste gibt, den Kaiser Wilhelm in dem Offizier-Korps gepflegt hat, besitzen wir in seiner Einführungsorder zu der von ihm im Jahre 1874 erlassenen neuen Verordnung über die Ehrengerichte für Offiziere. Jedem Offizier ist sie wohlbekannt. Aber in Anbetracht der großen Bedeutung, die sie für die Beurteilung der erzieherischen Einwirkung des Kaisers auf sein Heer hat, findet der Leser ihren wesentlichen Inhalt in Anlage 2 wortgetreu wiedergegeben.

Der Aufschwung, den die Naturwissenschaften und die Technik in der Zeit nach dem deutsch-französischen Kriege nahmen, kam auch der Vervollkommnung des deutschen Heerwesens zugute. Durch Einführung neuer Geschütze, verbesserter Gewehre und vervollkommneter Munition wurde kurz nach dem Kriege die Wirkung

der Feuerwaffen gesteigert. In entsprechendem Ausbau der Festungen, in der Errichtung besonderer Verkehrstruppen, in der Einführung verbesserten und vermehrten Schanzzeuges — kurz überall finden wir in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in bezug auf die Verwertung technischer Fortschritte für das Kriegswesen die deutsche Armee im Vorsprung vor denen der anderen Staaten. Sie war auch die erste, deren Infanterie mit einem Magazingewehr ausgerüstet wurde (1887). Keine technische Neuerung wurde jedoch eingeführt, ohne daß der Kaiser sich zuvor persönlich von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt hätte.

Die fortwährend zunehmende Wirksamkeit der Feuerwaffen erforderte immer dringender Berücksichtigung in der Taktik und Ausbildung der Truppen, besonders der Infanterie. Das Infanterie-Exerzier-Reglement von 1847 entsprach nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Zu durchgreifender Abhilfe durch ein neues Reglement konnte sich jedoch Kaiser Wilhelm trotz des schon in den Kriegen von 1866 und 1870/1 lebhaft hervorgetretenen Bedürfnisses nicht entschließen. Wir kennen seine Anschauung, daß der Exerzierplatz lediglich dem Zweck diene, die Truppen zu straffer Zucht und Ordnung zu erziehen. „Ist die vorhanden, so findet sich alles übrige von selbst.“ Für diesen Zweck erachtete er die Beibehaltung des größten Teiles der bisherigen taktischen Formen, in denen die Ordnung sich so scharf markierte, für notwendig; den Anforderungen zeitmäßiger Fechtweise durch einige abändernde und ergänzende Bestimmungen des Reglements zu entsprechen, erschien ihm ausreichend. So erhielt die Infanterie im Jahre 1876 einen „Neuabdruck“ des Exerzierreglements von 1847, „unter Berücksichtigung der bis zum 1. März 1876 ergangenen Abänderungen“, der zwar moderner Fechtweise die Pforten des Exerzierplatzes öffnete, aber daneben viele unkriegsmäßige Forderungen aufrecht hielt. Dadurch wurde den Ein-

sichtigen wohl die Möglichkeit geboten, auf dem Exerzierplatz kriegsmäßig zu üben, ohne sich mit dem Reglement in Widerspruch zu setzen, aber durch die reglementarische Pflicht, auch Veraltetes mit Gründlichkeit zu üben, Unsicherheit und Mehrarbeit verursacht.

Daß der Standpunkt, den Kaiser Wilhelm in dieser Frage so zähe vertrat, lediglich auf der fast ausschließlichen Bedeutung beruhte, die er dem Exerzierplatz als Mittel zur Erziehung der Truppe in strammer Zucht und Ordnung beimaß, geht aus den Verordnungen hervor, die er für Sondergebiete der Truppenausbildung erließ; so aus der bereits erwähnten „Verordnung über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und die größeren Truppenübungen“ vom 17. Juni 1870, die gleich nach dem Kriege in Kraft trat und im Jahre 1887 durch die „Felddienst-Ordnung“ ersetzt wurde, und aus den verschiedenen „Schieß-Instruktionen“ der siebziger und achtziger Jahre, mit den in ihnen enthaltenen „Grundsätzen für die Verwendung des Gewehrs“. Alle diese Verordnungen standen auf dem Standpunkte der fortgeschrittenen taktischen Anschauungen ihrer Zeit und halfen einigermaßen über die Rückständigkeit des Infanterie-Exerzier-Reglements hinweg. Immerhin war der Mangel an grundsätzlicher Übereinstimmung der taktischen Dienstvorschriften ein schwer empfundener Übelstand. Abhilfe fand er erst durch das neue Reglement, dessen Ausarbeitung Kaiser Friedrich in seiner kurzen Regierungszeit befahl, und mit dem sein Nachfolger alsbald der Armee zu Hilfe kam. Bekannt und für den Standpunkt Kaiser Wilhelms bezeichnend ist die Kritik, die er in den siebziger Jahren an einer unter dem Titel „Drill oder Erziehung“ erschienenen militärischen Broschüre ausübte, indem er das Wörtchen „oder“ in „und“ verwandelte.

Im Jahre 1874 kam, nicht ohne neue parlamentarische Kämpfe das von der Verfassung geforderte Reichsmilitärgesetz zustande, das den Fortbestand des Heeres in der

bisherigen Stärke und Formation für die nächsten sieben Jahre sicherte. Dann trat von 1881 an, infolge der Zunahme der Bevölkerung, eine Verstärkung des Heeres um rund 26000 Mann und eine entsprechende Vermehrung der Zahl der taktischen Einheiten bei der Infanterie, der Artillerie und den Pionieren ein. Zugleich wurde eine, wenigstens oberflächliche militärische Ausbildung der Diensttauglichen, aber als überzählig von der Erfüllung ihrer vollen Friedensdienstpflicht befreiten Wehrpflichtigen (der Ersatz-Reserve 1. Klasse) angeordnet.

Infolge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in den großen Nachbarstaaten und zum Teil erheblich längerer Gesamtdienstzeit als der in Deutschland bestehenden verschob sich inzwischen das militärische Stärkeverhältnis der Staaten zueinander mehr und mehr zuungunsten des Deutschen Reiches. Frankreich namentlich spannte die Kräfte der Nation bis zur äußersten Grenze an, ausgesprochenermaßen für den Revanchekrieg gegen Deutschland. Da die von dort herübertönende Sprache immer drohender wurde, erachtete im Jahre 1886 die Reichsregierung eine beträchtliche, auch durch den Bevölkerungszuwachs begründete Verstärkung der Wehrkraft des Reiches für geboten und nahm zu diesem Zweck eine weitere Erhöhung der Friedensstärke des Heeres für die nächsten sieben Jahre um 41000 Mann (auf 468409 Mann) in Aussicht. Die Forderung wurde jedoch im Reichstage heftig bekämpft und schließlich nur in beschränktem Umfange von ihm bewilligt. Deshalb befahl der Kaiser, unter Zustimmung der verbündeten Regierungen, den Reichstag aufzulösen und durch Anordnung von Neuwahlen Berufung an den Patriotismus der Nation einzulegen. Er sollte sich in seinem Vertrauen nicht täuschen; sein Ruf fand lauten Widerhall im Lande, die Neuwahlen ergaben für die Regierung eine große Mehrheit, die nicht nur anstandslos in die geforderte Erhöhung der Friedensstärke des Heeres einwilligte, sondern ohne Zaudern noch weiter-

gehenden Opfern für Steigerung der Wehrkraft des Landes zustimmte.

Die französischen Herausforderungen nahmen nämlich — es war die Zeit des Boulanger-Schwindels — eine solche Gestalt an, daß es zweifelhaft wurde, ob Deutschlands Würde gestattete, das Schwert in der Scheide zu lassen. Die Lage war in politischer wie in militärischer Beziehung für Deutschland im Falle eines sofortigen Krieges so günstig, wie man es in Frankreich offenbar nicht ahnte, wie sie sich aber voraussichtlich nicht lange hielt, während auf eine baldige Änderung der feindseligen Stimmung der französischen Nation nicht gehofft werden konnte. Gewichtige Gründe sprachen daher für Annahme der kriegerischen Herausforderung, und selbst der 90jährige Kaiser erklärte sich bereit, nochmals zum Schwerte zu greifen, wenn der Krieg nicht mit Ehren und ohne Gefahr für die Zukunft des Vaterlandes vermieden werden könnte. Von militärischer Seite aber wurde geltend gemacht, daß, wenn der gegenwärtige günstige Zeitpunkt für die Kriegführung nicht benutzt würde, ernster Gefahr für die Zukunft nur durch beträchtliche weitere Steigerung der Wehrkraft des Reiches vorgebeugt werden könne. Unter Anerkennung der Berechtigung dieser Forderung fiel die Entscheidung im Sinne der Erhaltung des Friedens aus. Durch einmütiges Zusammenwirken aller Faktoren der Gesetzgebung, fast ohne Reibungen, kam es im Februar 1888 zur Vereinbarung von Gesetzen, durch die das zweite Aufgebot der Landwehr unter Verlängerung der Gesamtdienstpflicht im Heere von zwölf auf neunzehn Jahre, wieder hergestellt, die Ersatzreserve- und Landsturmpflicht erweitert und der Militärverwaltung, zur entsprechenden Vermehrung der Kriegsmaterial-Vorräte, ein außerordentlicher Kredit von 280 Millionen Mark eröffnet wurde.

Es war die Krönung der militärischen Schöpfungen Kaiser Wilhelms, die letzte große Freude seines Lebens,

groß besonders deshalb, weil seinem Willen der seines Volkes so einsichtsvoll und opferbereit begegnete!

Roon war es nicht beschieden, an diesem Erfolge und an der Freude seines kaiserlichen Herrn noch teilzunehmen. Von dem ernsten Leiden, das ihn gegen Ende des Krieges, in Versailles — nicht zum ersten Male — heimsuchte, hat er sich nicht mehr vollständig erholt. Damit er die ihm verbliebenen Kräfte ganz den Aufgaben des Heerwesens und der allgemeinen Politik widmen könne, hatte ihn auf seinen Wunsch der Kaiser schon am Schluß des Jahres 1871 von der Stellung als Marine-Minister entbunden. Im folgenden Jahre beteiligte er sich nochmals lebhaft an parlamentarischen Verhandlungen, und zwar an denen über das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich, da es notwendig wurde, hierbei Bestrebungen entgegenzutreten, die der Disziplin im Heere gefährlich werden konnten. Auf dem Gebiete der inneren Politik aber kam er durch seine konservative Gesinnung mehr und mehr in Gegensatz zu Bismarck und anderen Minister-Kollegen. Ein Fall von Meinungsverschiedenheit mit der Mehrheit des Staatsministeriums veranlaßte ihn im Dezember 1872 den König um seine Entlassung zu bitten. Der König lehnte das Gesuch ab, ernannte Roon vielmehr zum Präsidenten des Staatsministeriums an Stelle von Bismarck, der um Enthebung von diesem Amte gebeten hatte, aber Reichskanzler und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten blieb. Um Roon einen Teil der Geschäfte des Kriegsministers abzunehmen, wurde der General v. Kameke als „zweiter Chef der Armee-Verwaltung" bestellt (1. Januar 1873).

Es war eine Fahrt zwischen Klippen, die Roon, nun fast 70jährig, mit Beginn des Jahres 1873 antrat. Bald mußte er erkennen, daß er den Anstrengungen und Aufregungen, die ihm die eigenartige neue Stellung verursachte, nicht mehr gewachsen war. Schon nach einem

halben Jahre sah er sich genötigt, den König zur Wiederherstellung seiner erschütterten Gesundheit um einen längeren Urlaub, im September aber um seine Entlassung aus sämtlichen Ämtern zu bitten. „Gewiß," schrieb er an seinen Freund Blanckenburg, „würde ich nicht an Ruhe und Ausspannung denken, wenn ich arbeitsfähig, wenn meine fernere Einspannung nicht den Interessen, für die ich so lange gewirkt, geradezu schädlich wäre. Ich, abgestumpft wie ich bin, fühle mich außer Stande, die heranbrausenden Fluten aufzuhalten und einzudämmen. Durch Bismarcks Verdeutschung à tout prix ist mir mein Preußisches Programm unbrauchbar geworden; mit ihm gegen den liberalen Strom wäre allenfalls noch eine Weile gegangen; gegen beide, das geht über meine Kräfte."

Der König antwortete auf das Entlassungsgesuch zunächst mit einer Verlängerung des Urlaubs. Er hatte seinen alten, treuen Diener in den letzen Jahren mit Beweisen seiner Huld und Dankbarkeit wahrhaft überschüttet, keinen Gedenktag gemeinsam erlebter großer Ereignisse vorübergehen lassen, ohne ihm in seiner herzgewinnenden, sinnigen Weise auszusprechen, wie hoch er seine Dienste und seine Persönlichkeit schätzte. Im Juni 1871 erhob er ihn in den Grafenstand, im Januar 1872 verlieh er ihm, nach Bewilligung der Mittel zu Dotationen durch den Reichstag, abermals eine solche im Betrage von 300000 Talern, am 1. Januar 1873 ernannte er ihn zum General-Feldmarschall, am 2. September desselben Jahres sandte er ihm den Schwarzen Adler-Orden mit Brillanten, am 9. November desselben Jahres, unter endlicher Genehmigung des Abschiedsgesuches, „als Andenken an den schweren Augenblick der Trennung" seine Marmorbüste.

Nach seiner Entlassung begab Roon sich zunächst zu seiner Erholung für längere Zeit nach Italien, dann nahm er dauernden Wohnsitz auf dem von ihm erworbenen Gute Kröbnitz bei Görlitz, zeitweise auch Aufenthalt auf

einer kleineren, in der Nähe von Koburg gelegenen Besitzung. Häufig leidend, hielt er sich fortan vom öffentlichen Leben fast ganz zurück, widmete sich hauptsächlich seiner Familie, sorgte für das Wohl seiner Dienstleute und bereitete sich mit tiefem christlichen Ernst auf die Stunde des Scheidens aus dieser Welt vor. Mit seinem kaiserlichen Herrn stand er regelmäßig bei Gelegenheit des Jahreswechsels, des Allerhöchsten Geburtstages und bei anderen persönlichen Anlässen in brieflichem Verkehr, der von der stets gleich gebliebenen Wärme der Beziehungen zwischen ihnen Zeugnis gibt. Dreimal noch sah und sprach Roon den Monarchen in Berlin wieder, wohin er sich lediglich zu diesem Zwecke begeben hatte. Bei seinem letzten Besuche, im Februar 1879, empfing Kaiser Wilhelm ihn besonders herzlich, umarmte und küßte ihn. Wenige Tage später, noch in Berlin, in dem Hotel, von dessen Fenstern aus er den Blick nach dem Palast seines geliebten Herrn hatte, warf eine schwere Lungenentzündung den fast 76jährigen treuen Diener auf das letzte Krankenlager. Am 23. Februar erlöste ihn der Tod von seinem Leiden. Zwei Tage zuvor war Kaiser Wilhelm auf die Nachricht von dem hoffnungslosen Zustande Roons zu ihm geeilt, hatte sich neben sein Bett gesetzt, seine Hand erfaßt und, nahe zu ihm gebeugt, lange Zeit leise und bewegt mit ihm gesprochen, dann tief ergriffen von ihm Abschied genommen: „Dort oben sehen wir uns wieder. Grüßen Sie die alten Kriegskameraden! Sie finden Viele.“

Fast überreich an Ereignissen waren die siebzehn Jahre, die der greise Herrscher dem Vaterlande nach dem großen Kriege noch erhalten blieb, reich an Erfahrungen, die sein Herz erfreuten, aber auch an Mühen, Sorgen und schmerzlichen Erlebnissen. Dankbar empfand er nach den schweren Kämpfen, die er gegen innere Widersacher und äußere Feinde zu bestehen gehabt, die Verehrung und Liebe seines Volkes, der er jetzt auf Schritt und Tritt begegnete, und die hohe Achtung, die ihm als

Herrscher und Mensch in der ganzen Welt gezollt wurde. Innere Befriedigung, verklärt durch Dankbarkeit gegen die Vorsehung, die sein redliches Streben so reich gesegnet, war fortan die vorherrschende Stimmung seines Gemütes, wenn ihm auch noch fernerhin Regierungssorgen, besonders Verdruß über unerfreuliche Erscheinungen des politischen Parteihaders keineswegs erspart blieben. Selbst über die fluchwürdigen beiden Attentate, die in den siebziger Jahren wiederum gegen sein kostbares Leben verübt wurden, und deren letztes ihn mit schweren Wunden bedeckte, halfen ihm, neben seiner Gottesfurcht und Pflichttreue, die allgemeinen Kundgebungen der Liebe zu ihm und des Abscheues gegen das Verbrechen hinweg. Er zog, allgemeinem Verlangen entsprechend, die Zügel gegen Umsturzbestrebungen schärfer an, blieb aber der furchtlose, gütige Herrscher, der keine größere Freude kannte, als wohlzutun und Verdienste zu belohnen. Inniger als je fühlte er sich seit den Kriegsjahren mit seinem Heere verbunden und versäumte keine Gelegenheit, dies zum Ausdruck zu bringen. Mit besonderer Wärme geschah es in der letzten Kundgebung, die er an die Armee aus Anlaß des Tages — 1. Januar 1887 — richtete, an dem achtzig Jahre seit seiner Ernennung zum Offizier vergangen waren — einer Jubelfeier, die in der Geschichte wohl einzig dasteht. „Die Armee weiß", sagte er da, „wie nahe sie Meinem Herzen immer gestanden hat, und sie wird verstehen, welche Empfindungen Mich heute in dem Gedanken bewegen, ihr nun achtzig volle Jahre angehört zu haben. . . . Ich habe viele Veränderungen mit der Armee erlebt: in ihrer äußeren Form, in ihrer Truppenzahl; Ich habe die Vereinigung mit den Deutschen Kontingenten sich vollziehen und die Marine entstehen sehen — es sind unter Meinen Augen Generationen durch die Armee gegangen, aber innerlich in den Herzen und dem Empfinden der Armee gibt es keine Veränderung! Den Sinn für Ehre und für Pflicht hochzu-

halten und jederzeit bereit zu sein das Leben dafür zu lassen — das ist das Band, welches alle Deutschen Stämme eng umschließt, welches Enkel und Urenkel jetzt ebenso fest wie früher die Vorfahren vereinigt, und welches Meine Regierung mit Siegen geschmückt hat. . . . Es ist wahrlich eine hohe Freude für Mich, am heutigen Tage in solcher Weise zur Armee sprechen zu dürfen und über diese achtzig Jahre sagen zu dürfen, daß wir sicherlich voll und ganz fest zu einander gehört haben: Ich mit meinem ganzen Herzen und Denken, die Armee mit vollster Treue, Hingebung und Pflichterfüllung, für welche Mein Dank und Meine Anerkennung die lebendigste Empfindung Meines Herzens bis zu Meinem letzten Atemzuge bleiben wird."

Am 22. März desselben Jahres feierte der greise Held seinen neunzigsten Geburtstag unter erhebender Teilnahme der ganzen Nation. Auch in diesem hohen Alter gestatteten ihm seine Kräfte noch, seine kriegsherrlichen Pflichten fast in gewohnter Weise auszuüben: im September nahm er die Parade über das Garde-Korps bei Berlin und über das zweite Armee-Korps bei Stettin ab. Aber schweres, ihn tief niederbeugendes Leid war ihm noch in seinem Hause beschieden. Er mußte seinen herrlichen Sohn, den Kronprinzen, an einem unheilbaren Leiden erkranken und rettungslos hinsiechen sehen, und im Februar 1888 entriß ihm der Tod einen hoffnungsvollen Enkel, den zweiten Sohn seiner geliebten Tochter und ihres edlen Gemahls, des Großherzogs von Baden. Am 3. März warf den einundneunzigjährigen Helden selbst tödliche Krankheit nieder, die seine Lebenskräfte schnell erschöpfte. In seinem schlichten Kämmerlein auf dem gewohnten schmalen Feldbette ruhend, gepflegt von liebevoller Fürsorge seiner treuen Lebensgefährtin, die, obgleich selbst leidend, nicht von seiner Seite wich, und seiner aus der Ferne herbeigeeilten Tochter, erwartete er unverzagt und in festem Gottvertrauen sein letztes

Stündchen. Auch während der Leidenszeit richteten sich seine Gedanken immer wieder auf das Wohl seines Landes, seines Volkes und seiner Armee, wiederholt gab er seiner Freude über die Opferwilligkeit Ausdruck, mit der der Reichstag soeben den großen Militärvorlagen zugestimmt hatte. Am Morgen des 9. März 1888 hauchte Kaiser Wilhelm die edle große Seele aus.

Schlußbetrachtungen.

Mit dem Tode Kaiser Wilhelms I. hat eine große Periode Preußischer und Deutscher Geschichte ihren Abschluß gefunden. Erhaben ragt seine Gestalt aus ihr hervor. Es ist ja gewiß, daß eine Erhebung wie die, die Preußen-Deutschland seit dem Tage von Olmütz erfahren hat, nicht das alleinige Werk eines Mannes sein kann. Der Vorarbeit von Generationen und der Mitarbeit zahlreicher hervorragender Kräfte gebührt ihr Anteil am Erfolge. Im vorliegenden Falle in erster Linie dem Heere, — nicht dem Heer im Gegensatze zum Volk, sondern dem Heere, das sich mit Stolz „das Volk in Waffen" nennt!

Mit Recht bewundert die Welt die geniale Leitung der preußisch-deutschen Politik in der Wilhelminischen Zeit, die, Bismarcks unvergänglichen Ruhm begründend, mit scharfem Blick die realen Machtverhältnisse richtig einschätzte, sich hohe, aber erreichbare Ziele steckte, diese unter sorgfältiger, mit bewundernswerter Geschicklichkeit und Ausdauer betriebener Vorbereitung kühn und entschlossen verfolgte, immer den richtigen Zeitpunkt zum Handeln erfassend, jeden günstigen Umstand gewandt verwertend, jeden Erfolg energisch und doch maßvoll ausnutzend.

Aber was hätte die Politik vermocht, ohne die Macht, die hinter ihr stand, ohne das Heer, das die Kraft besaß, ihren Worten Nachdruck zu verleihen, ihre Gedanken in Taten umzusetzen? Die Politik öffnete dem Heere die Pforte zu seinen Siegesläufen, aber ihr eigenes Hauptverdienst besteht darin, daß sie die im Heere verkörperte nationale Kraft mit Entschlossenheit und überlegenem Geist im Interesse des Staats- und Volkswohles zur Geltung brachte.

Wie großes Verdienst um diese Verkörperung der nationalen Kraft Kaiser Wilhelm hat, das hoffe ich nachgewiesen zu haben. Sein Einfluß auf das Preußische Heerwesen reicht hinauf bis in die den Befreiungskriegen kurz nachfolgende Zeit. Schon früh und dann in immer wachsendem Maße übte er bestimmenden Einfluß namentlich auf das Offizier-Korps aus, als Hauptvertreter einer neuen Richtung, in der Boyen'scher Idealismus bezüglich der Ziele sich mit streng fachmännischen Anschauungen über die Mittel verband; in dem ernsten Streben nach tüchtigen realen Leistungen für ideale Zwecke, für die Größe und Zukunft Preußens bestand das Wesen dieser Richtung.

Dem Gedanken, daß Preußen die Führerschaft in Deutschland erwerben müsse, begegnen wir bei Wilhelm frühzeitig. Das Hauptmotiv hierfür war bei ihm die militärische Ohnmacht Deutschlands, die klägliche Bundeskriegsverfassung sowie das Mißverhältnis, das zwischen den militärischen Leistungen Preußens und seiner Stellung im Deutschen Bunde bestand. Dieses besonders empfand er als unerträglich, und die Erfahrungen, die er im Anfang seiner Regierung mit seinen auf Verbesserung der Bundeskriegsverfassung gerichteten Bemühungen machte, sind wohl die stärkste Triebfeder für seine demnächstige deutsche Politik gewesen. Daß seine große Armee-Reorganisation der bewußten Absicht entsprungen wäre, die deutsche Frage zu lösen, kann man gleichwohl nicht sagen. Er nahm die Verstärkung der Wehrkraft

nicht für einen bestimmten Zweck in Angriff, aber mit dem bestimmten Willen, Preußens berechtigten Anspruch auf Macht und Ansehen gegen jedermann geltend zu machen und zu wahren.

Die Armee-Reorganisation von 1859/60 hat er mit vollem Recht wiederholt sein eigenstes Werk genannt. Roon war hierbei seine rechte Hand, hat großes Verdienst um die Ausarbeitung der Einzelheiten des Planes, noch größeres um dessen praktische Durchführung, und unvergänglichen Ruhm hat er sich erworben durch die Mannhaftigkeit, hohe Einsicht und Zähigkeit, mit der er das Werk jahrelang gegen wilden Ansturm verteidigte. Längere Zeit stand er einer Welt von Feinden gegenüber ganz allein auf der Bresche. Als dann auf seinen Rat der am Erfolge fast schon verzweifelnde König zu seiner Unterstützung Bismarck herbeirief, hat dieser mit seinem starken Arme Roon kräftigen Beistand geleistet. Beide, Roon wie Bismarck, haben im Kampfe ihre ganze Persönlichkeit für die Sache des Königs und des Vaterlandes eingesetzt. Aber wie sie für den König, so ist er auch für sie eingetreten, hat alle Versuche, ihn von seinen beiden Ratgebern zu trennen, energisch zurückgewiesen. Und sein Einsatz war der größere: er bestand in seiner Krone. Kein Zweifel, daß König Wilhelm eher dem Throne entsagt, als die Armee-Reorganisation preisgegeben und ohne sie weiter regieret hätte. Zweimal war er ja im Beginn des Konfliktes schon fast zur Abdankung entschlossen. Beide Male hat ihn Roon von diesem Gedanken zurückgebracht und sich dadurch ein wahrlich nicht geringes Verdienst erworben. Nach der zweiten Krisis, der vom Spätsommer 1862, die mit dem Entschluß zum Kampfe bis aufs äußerste und zur Berufung Bismarcks endete, ist der König unbeugsam geblieben, selbst als seine Ratgeber ihm einmal schüchtern mit Kompromißgedanken nahten.

Im Jahre 1866 wurde ihm der Entschluß zum Überschreiten des Rubikon unter mancherlei entgegenwirkenden

Einflüssen schwer. Fast bedenklich lange zögerte er, trotz des übereinstimmenden Mahnens seiner militärischen Ratgeber und Bismarcks. In diesem Falle wirkte das Bewußtsein der schweren Verantwortlichkeit, von der ihn kein anderer entlasten konnte, die hohe Auffassung der Pflichten seines Herrscherberufes als Schwergewicht, während dasselbe Pflichtbewußtsein im Verein mit dem ihn auszeichnenden persönlichen Mute fast immer die stärkste Triebfeder zu entschlossenem Handeln für ihn war, ihm über alle, stets sorgfältig erwogenen Bedenken hinweghalf. So bei Aufnahme des von Frankreich hingeworfenen Fehdehandschuhes im Jahre 1870, wo überdies das Gefühl verletzter königlicher und nationaler Würde bestimmend mitwirkte, so auch bei den großen, folgenschweren Entschließungen, die er als oberster Heerführer in beiden Kriegen faßte.

König Wilhelm hat den Oberbefehl im Kriege nicht in der ausgeprägt persönlichen Weise wie andere große Feldherrn, in der Neuzeit namentlich Friedrich der Große und Napoleon, geführt. Fast alle Entschlüsse, die er gefaßt, alle Befehle, die er gegeben, beruhen auf Vorschlägen seines Generalstabschefs, Moltke, und auf Erwägungen mit diesem. Wer aber annehmen wollte, daß der König ein willenloses Werkzeug in der Hand seines Generalstabchefs gewesen sei, würde sich an dem Andenken beider versündigen. Moltke hat dem Könige in allen Kriegslagen, unter der ihm eigenen, kristallklaren Darlegung der Lage und der Gründe, bestimmte Vorschläge für die zu treffenden Anordnungen unterbreitet. Der König hat sie mit dem vollendeten Verständnis, das er, wie für alle militärischen Fragen, so auch für die der Heerführung im Kriege besaß, geprüft und mit Moltke besprochen. Da dieser bei seinem stets in knapper Form gehaltenen Vortrage natürlich die für seine Vorschläge sprechenden Gründe in den Vordergrund stellte, schlug der König zum Zweck vollständiger Aufklärung in der Regel den

Weg ein, die Bedenken, die jeden großen Entschluß im Kriege erschweren, zur Sprache zu bringen. Bei deren Erörterung vermied Moltke mit peinlicher Sorgfalt jeden Versuch einer anderen Einwirkung als durch sachliche Gründe, und auch hierbei war er wortkarg. Aufs strengste wahrte er den Standpunkt, daß Entschluß und Befehl Sache des Königs sei, der in erster Linie die Verantwortlichkeit für die Folgen zu tragen habe, daher ihm auch der Ruhm des Erfolges zukomme. Wenn der König schließlich immer die Vorschläge Moltkes genehmigt hat, so liegt der Grund nicht etwa darin, daß er sich passiv der Leitung seines Generalstabschefs überlassen hätte, sondern in der Vorzüglichkeit der Vorschläge Moltkes, die der König nach jedesmaliger reiflicher Prüfung sich mit vollem Verständnis und dem lebendigen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit zu eigen machte. Besonders auf dem Schlachtfelde und überall beim Zusammentreffen mit Truppen trat das Verhältnis des Königs als obersten Führers und Moltkes als seines sich bescheiden zurückhaltenden Beraters für Jedermann sichtbar in die Erscheinung. Daß der König sie kommandierte, und daß ein warmes Herz für sie in seinem Busen schlug, das wußten und empfanden die Truppen mit einer Begeisterung, deren Einfluß auf den Verlauf der Ereignisse jeder Zeuge eines ihrer so häufigen Ausbrüche zu würdigen wissen wird. Der Zauber, den die Persönlichkeit Wilhelms des Großen im Kriege auf die Truppen und deren Führer ausübte, war kaum geringer als der eines Friedrich und eines Napoleon.

Auf die Führer namentlich, — mit welcher hingebenden Liebe und welchem Vertrauen blickten sie alle auf den greisen Heldenkönig! Wußten sie doch auch, daß er volles Verständnis für die Schwere ihrer Aufgaben hatte, daß sie auf dankbare Anerkennung ihrer Verdienste und auf nachsichtige Beurteilung etwaiger Fehlgriffe rechnen durften, wenn sie nur redlich und entschlossen das Beste erstrebt hatten. Nur Mangel an Entschlossenheit

und Tatkraft oder Fehlgriffe aus unsachlichen Motiven, wie Selbstsucht, Eitelkeit, unlauterem Ehrgeiz, Eifersucht, Eigensinn verzieh er nicht, namentlich dann nicht, wenn solche Eigenschaften in Verstößen gegen die Grundsätze der militärischen Unterordnung in die Erscheinung traten. Dagegen ließ er seinen Unterführern vertrauensvoll so weiten Spielraum für Selbsttätigkeit, als mit der Rücksicht auf Einheitlichkeit der Kriegshandlung irgend vereinbar war. Dieser, schon im Frieden in der Armee sorgfältig gepflegte Grundsatz und die in gleichem Sinne entwickelten Charaktereigenschaften haben die Tatenlust mächtig gefördert und wohl das meiste dazu beigetragen, der Kriegführung König Wilhelms ihre schwunghafte Kraft zu verleihen.

Wir werfen zum Schluß noch einen Blick auf das Verhältnis des großen Herrschers zu seinen nächsten Ratgebern, dessen richtige Beurteilung für die Würdigung seiner Persönlichkeit und seiner geschichtlichen Bedeutung wesentliche Vorbedingung ist.

In Kaiser Wilhelm vereinigte sich ein hohes Maß von Menschenfreundlichkeit mit Menschenkenntnis. Er kam jedermann mit Wohlwollen entgegen, so lange er nicht sicheren Grund zu ungünstiger Beurteilung hatte. Dagegen prüfte er lange, ehe er jemandem besonderes Vertrauen schenkte; sein Vertrauen war dann aber auch unbegrenzt und durch Dritte nicht zu erschüttern. Von dem, der es erworben hatte, und dem er es erwies, verlangte er rückhaltslose Offenheit und Geradheit. „Ich habe Ihnen einen Beweis meines vollen Vertrauens gegeben," sagte er zu dem General v. Bronsart (dem älteren, Paul), als er ihn zum Kriegsminister ernannt hatte, „und erwarte zuversichtlich, daß Sie mir stets Ihre Ansicht vortragen werden, besonders dann, wenn Sie vermuten, daß ich anderer Meinung sei. Ich werde Ihre Ansicht stets prüfen und dann entscheiden".

Zu unbegründetem Mißtrauen gegen seine Ratgeber

oder gar zur Eifersucht auf ihren Einfluß und ihr Ansehen war er ebenso unfähig wie zu falschem Herrscherstolz oder zu persönlicher Eitelkeit. Er war in seinem Bewußtsein jedem seiner Untertanen gegenüber der König von Gottes Gnaden und blieb es auch, wenn er Anderen Einfluß und Ansehen in der Regierung neben sich gewährte. Stand es doch in seiner, des Königs Macht, das Gewährte wieder zu entziehen. Aber zu Stolz gab ihm das Bewußtsein seiner überragenden Machtstellung keinen Anlaß, denn er betrachtete sie als ihm ohne sein Verdienst verliehen von der Gnade Gottes, vor dem er sich in ungeheuchelter Demut beugte. Deshalb erschien er bei jeder Gelegenheit in so einfacher Natürlichkeit und doch so königlich würdevoller Haltung, war er beseelt von herzgewinnender Güte gegen den letzten seiner Diener.

Ein solcher König konnte bei vollem Bewußtsein der mit der Krone verbundenen Verantwortlichkeit und ohne Sorge vor Beeinträchtigung seiner königlichen Würde Männern wie Bismarck, Roon und Moltke, die er mit treffendem Blick als die größten seines Volkes erkannt und erwählt hatte, an seiner Seite breiten Raum gewähren, auf daß sie ihr Genie zu seinem und des Landes Besten frei entfalteten. Er selbst behielt, unermüdlich tätig, die Zügel der Herrschergewalt doch in fester Hand. In welchem Maße dies auf dem Gebiete des Heerwesens der Fall war, erhellt aus den vorhergehenden Schilderungen. Wichtige Entscheidungen aber behielt er sich auf allen Gebieten des Staatslebens ebenso wie die Erhaltung des Zusammenhanges zwischen den verschiedenen Zweigen der Staatsleitung vor. So groß die Selbstständigkeit und der Einfluß waren, die er seinen Ratgebern einräumte, wachte er doch streng darüber, daß sich jeder von ihnen in den Grenzen seines Geschäftsbereiches hielt. Nur ganz vereinzelte Fälle, in denen er Abweichungen von diesem Grundsatze zugelassen hat oder selbst von ihm abgewichen ist, sind bekannt, und niemals haben unver-

antwortliche Ratgeber in Regierungsangelegenheiten von Bedeutung bestimmenden Einfluß auf ihn gewonnen. Bismarck mußte die bitter von ihm empfundene Erfahrung machen, daß der König ihn, in Befolgung des vorgedachten Grundsatzes, während des Krieges in Frankreich zu den militärischen Vorträgen nicht hinzuzog, selbst nicht zu den Beratungen über die Beschießung von Paris, obgleich er dem Könige mit Bezug hierauf schriftliche Vorstellungen gemacht hatte.

Aber in ihrer beruflichen Tätigkeit fanden die Ratgeber König Wilhelms bei ihrem Herrn Schutz, Stütze, Ermutigung, Anerkennung ihrer Verdienste und Dankbarkeit in einer wohl einzig dastehenden Weise. Als eines von den zahlreichen Beweisen, wie er in bescheidener Zurückstellung seiner eigenen Verdienste seine Paladine öffentlich zu ehren wußte, sei hier nur des Trinkspruches gedacht, den er ihnen am Tage nach der Kapitulation von Sedan widmete, und für dessen Verbreitung er selbst sorgte:

„Sie, Kriegsminister v. Roon, haben unsere Waffen geschärft, Sie, General v. Moltke, haben sie geleitet, und Sie, Graf v. Bismarck, haben seit Jahren durch die Leitung der Politik Preußen auf seinen jetzigen Höhepunkt gebracht. Ich trinke auf Ihr Wohl."

Solche Worte ehren den König, der sie gesprochen, nicht minder als die, an die er sie richtete.

Persönlich am nächsten hat von diesen dem Könige aber Roon gestanden. Der große König hatte in ihm nicht nur einen hervorragenden Staats- und Kriegsminister, sondern eine verwandte Seele gefunden. Die Früchte dessen, was sie in gemeinsamer Arbeit geschaffen haben, werden dem Vaterlande und dem Volk in Waffen noch auf lange Zeit hin reichen Segen bringen. Das walte Gott!

Anlage 1 (zu S. 85).

Entwurf des Prinzen Wilhelm von Preußen zum Titel I des Dienstreglements.

(Oktober 1838.)

Von den allgemeinen militärischen Pflichten.

§ 1. Die Bestimmung des Soldaten ist, den König und das Vaterland zu schützen und deren Rechte und Ansprüche gegen äußere und innere Feinde durch die Gewalt der Waffen geltend zu machen.

§ 2. Die Hauptpflichten des Soldaten sind: Treue und Gehorsam. Sie sind das Fundament des Soldatenstandes.

§ 3. Der Soldat bleibt außer seinen besonderen Pflichten den allgemeinen Verpflichtungen des Untertanen unterworfen.

1. Militärische Treue.

§ 4. Zur Treue gegen Seine Majestät den König ist der Soldat schon als Untertan verpflichtet; durch den bei seinem Eintritte in den Militärdienst geleisteten Diensteid aber wird sie für ihn zur heiligsten Gewissenssache gesteigert; er muß ihr willig Blut und Leben opfern. Nichts auf der Welt darf ihn in derselben wankend machen. Sie verpflichtet ihn, durch die angestrengteste Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten Seiner Majestät und des Königlichen Hauses, sowie des Vaterlandes und des Militärdienstes Bestes nach allen seinen Kräften zu

fördern und alles, was demselben widerstreitet, zu verhindern, und kann er letzteres nicht selbst, so muß er durch ungesäumte Anzeige dem Übel zuvorzukommen suchen.

2. Militärischer Gehorsam.

§ 5. Der militärische Gehorsam ist die unbedingte Befolgung der von des Königs Majestät erlassenen Dienstvorschriften und der dem Soldaten von seinem Vorgesetzten erteilten Dienstbefehle.

3. Subordination.

§ 6. Wer sein Vorgesetzter ist und welche Pflichten einerseits und Befugnisse andererseits aus dem Verhältnis des Vorgesetzten und des Untergebenen zueinander hervorgehen, wird durch die Grundsätze der militärischen Subordination (Titel II) bestimmt.

3. (sic!) Disziplin (Manneszucht).

§ 7. Disziplin ist das Verhalten des Soldaten, wie es die Grundsätze und Bedürfnisse der militärischen Ordnung und Sitte bedingen.

Der Soldat hat die unbedingte Verpflichtung, bei allen seinen Handlungen stets die Rücksicht auf seine dienstliche Bestimmung und seine dienstlichen Verhältnisse sowie auf die seines Standes vor Augen zu haben. Ein Heer, in welchem weder Disziplin noch Subordination herrscht, wäre eine Menschenmasse ohne Zucht und Ordnung und daher ebenso ungeregelt als unlenksam.

4. Anhänglichkeit an den dienstlichen Beruf.

§ 8. Wenn der Soldat seine hohe Bestimmung und die mit derselben notwendig verbundenen Forderungen der Disziplin und Subordination erkannt hat, so wird er sich deren Forderungen und Vorschriften willig und mit Freudigkeit unterwerfen, da er in ihnen die Grund-

bedingungen aller militärischen Verhältnisse und seiner eigenen militärischen Existenz siehet. Je lebendiger ihm das Ehrenvolle seines Berufes, die Verteidigung des Throns und des Vaterlandes vor Augen tritt, je leichter wird ihm die Erfüllung aller seiner Pflichten werden; und welche Selbstverleugnung und Aufopferung auch von ihm verlangt werden mögen — alles wird nur dazu dienen, in ihm eine wahre Anhänglichkeit an seinen Beruf zu erwecken.

§ 9. Mit Willigkeit, Unverdrossenheit und Pünktlichkeit kommt der Soldat jeder Forderung seines dienstlichen Berufes nach. Jede Beschwerde, jeden Mangel, jede Not trägt er ohne Murren. Seine Kräfte, seine Ruhe, Bequemlichkeit und Gesundheit, sein Blut und Leben opfert er seinem Könige und dem Vaterlande und sucht seinen Ehrgeiz in dieser Selbstverleugnung.

Der Soldat darf, da im Dienste nichts klein und unbedeutend ist, die Pflichten desselben niemals vernachlässigen. Ordnung und Pünktlichkeit müssen ihm zur Natur werden.

§ 10. Dem Vorgesetzten liegt die Verpflichtung ob, stets angelegentliche Sorge für das Wohl seiner Untergebenen zu tragen.

5. Pflichten der Soldaten im Kriege.

§ 11. Alle diese Pflichten steigern sich im Kriege, und der Dienst im Frieden ist nur Vorbereitung für diese, des Soldaten eigentliche Bestimmung. Tapferkeit, Mut, Entschlossenheit und Ausdauer soll er hier, eingedenk des von ihm beschworenen heiligen Eides beweisen, sowie alle Anstrengungen und Entbehrungen, welche durch den Krieg für ihn herbeigeführt werden, freudigen Mutes zu ertragen wissen und niemals die Pflichten des strengsten Gehorsams und der dienstlichen Ordnung aus den Augen setzen.

§ 12. Wer sich jedoch das Gegenteil zu Schulden kommen läßt, oder wohl gar den Gefahren sich durch

Flucht zu entziehen sucht, soll nach der Strenge der Gesetze, bis zur Todesstrafe, gerichtet werden.

6. Militärische Ehre.

§ 13. Die Ausübung aller bisher aufgeführten Anforderungen bilden die militärische Ehre des Soldaten.

7. Sittlichkeit, Wohlanständigkeit und Gesetzlichkeit.

§ 14. Strenge Sittlichkeit und Wohlanständigkeit soll den Soldaten auszeichnen. Laster und Untugenden machen ihn durch ihre verderblichen Folgen zu seinen Berufspflichten untüchtig, rauben ihm Ehre und Gesundheit und verleiten ihn nur zu leicht zu Verbrechen.

Auch außer dem Dienste muß der Soldat durch ein gesittetes und anständiges Benehmen sich bemerkbar machen.

§ 15. Der Soldat muß stets zeigen, daß er von Ehrfurcht für die Wahrheiten der Religion durchdrungen ist.

8. Kameradschaftlichkeit, Einigkeit und Gemeingeist.

§ 16. Gegen seine Kameraden, ohne Unterschied, ob sie seinem Truppenteile oder einem andern angehören, soll der Soldat verträglich und dienstwillig sein, sie mit Rat und Tat unterstützen, ihr Wohl, ihre Ehre als die seinige betrachten, mit ihnen gern jede Arbeit und Beschwerlichkeit teilen und wenn er sie in Gefahr findet, ihnen, selbst mit Daransetzung seines Lebens, zu Hilfe eilen.

§ 17. Verträglichkeit und Einigkeit mit den Personen des Zivilstandes ist eine Pflicht des Soldaten, und ein jeder muß bemüht sein, zur Aufrechterhaltung derselben beizutragen.

§ 18. Bei Ausübung seines Dienstes muß der Soldat niemals, also auch den Personen des Zivilstandes gegenüber, sich brutal benehmen.

Anlage 2 (zu S. 267).

Allerhöchste Kabinets-Order v. 2. Mai 1874,

betreffend die

Verordnung über die Ehrengerichte für Offiziere,

von demselben Tage.

Ich will, daß die heute von Mir vollzogene Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere in Meinem Heere in dem Geiste verstanden und angewendet wird, der Mein Heer von Alters her ausgezeichnet hat.

Ich erwarte daher von dem gesamten Offizierkorps Meines Heeres, daß ihm, wie bisher so auch in Zukunft, die Ehre das höchste Kleinod sein wird; dieselbe rein und fleckenlos zu erhalten, muß die heiligste Pflicht des ganzen Standes, wie des Einzelnen bleiben. Die Erfüllung dieser Pflicht schließt die gewissenhafte und vollständige Erfüllung aller anderen Pflichten des Offiziers in sich. Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Mut, feste Entschlossenheit, selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit, wie ohne aufopfernde Pflichterfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehn. Sie verlangt, daß auch in dem äußeren Leben des Offiziers sich die Würde ausdrücke, die aus dem Bewußtsein hervorgeht, dem Stande anzugehören, dem die Verteidigung von Thron und Vaterland anvertraut ist. — Der Offizier soll bestrebt sein, nur diejenigen Kreise für seinen Umgang zu wählen, in denen gute Sitte herrschend ist, und darf am wenigsten an öffentlichen Orten aus dem Auge lassen, daß er nicht bloß als gebildeter Mann, sondern auch als Träger der Ehre und der gesteigerten

Pflichten seines Standes auftritt. Von allen Handlungen, welche dem Ruf des Einzelnen oder der Genossenschaft nachteilig werden können, besonders von allen Ausschweifungen, Trunk und Hazardspiel, von der Übernahme solcher Verpflichtungen, mit denen auch nur der Schein unredlichen Benehmens verbunden sein könnte, vom hazardmäßigen Börsenspiel, von der Teilnahme an Erwerbsgesellschaften, deren Zweck nicht unantastbar und deren Ruf nicht tadellos ist, sowie überhaupt von jedem Streben nach Gewinn auf einem Wege, dessen Lauterkeit nicht klar erkennbar ist, muß der Offizier sich weit abhalten. Sein Ehrenwort darf er nie leichtsinnig verpfänden.

Je mehr anderwärts Luxus und Wohlleben um sich greifen, um so ernster tritt an den Offizierstand die Pflicht heran, nie zu vergessen, daß es nicht materielle Güter sind, welche ihm die hochgeehrte Stellung im Staate und in der Gesellschaft erworben haben und erhalten werden. Nicht nur, daß die kriegerische Tüchtigkeit des Offiziers durch eine verweichlichende Lebensweise beeinträchtigt werden könnte, sondern völlige Erschütterung des Grundes und Bodens, worauf der Offizierstand steht, ist die Gefahr, welche das Streben nach Gewinn und Wohlleben mit sich bringen würde.

Je eifriger die Offizierkorps treue Kameradschaft und richtigen Korpsgeist pflegen, um so leichter werden sie Ausschreitungen vorbeugen, auf Abwege geratende Kameraden in die richtigen Bahnen zurückleiten, unnütze Händel und unwürdige Zänkereien vermeiden.

Niemals darf das berechtigte Selbstgefühl des Offiziers in Mangel an Achtung oder in Überhebung gegen andre Stände ausarten. Je mehr der Offizier seinen Beruf liebt und je höher er dessen Zwecke auffaßt, um so mehr wird er ermessen, in wie hohem Grade das volle Vertrauen aller Stände zum Offizierstande eine Bedingung für die erfolg- und ruhmreiche Lösung der letzten und höchsten Aufgabe des Heeres ist.

Ich habe das Vertrauen zu den Offizieren des Beurlaubtenstandes und zu den verabschiedeten Offizieren, welchen Ich die Beibehaltung der äußeren Zeichen des Standes bewilligt habe, daß, wie sie fortdauernd Anteil an der Standesehre haben, sie der Verpflichtung, für die

Wahrung dieser Ehre zu sorgen, auch in ihren bürgerlichen Verhältnissen stets eingedenk bleiben werden.

Dafür, daß in den Offizierkorps des stehenden Heeres und des Beurlaubtenstandes ein geläutertes Ehrgefühl sich lebendig erhalte, sind mir zunächst die Regimentskommandeure und diejenigen Befehlshaber, welchen gleiche Pflichten obliegen, verantwortlich. Sie vor allen besitzen in den ihnen für die Heranbildung der jüngeren Offiziere zu Gebote stehenden Mitteln die Möglichkeit, auf die Erhaltung des Geistes, welcher allein ein Heer groß macht, weit über den Bereich und die Dauer ihrer eigenen Wirksamkeit hinaus Einfluß zu üben. Dieser Pflicht werden sie besonders dann mit Erfolg genügen, wenn sie die jüngeren Offiziere ernstlich anhalten, den wohlgemeinten Weisungen ihrer älteren Kameraden nachzukommen, und wenn sie ebenso diese nicht im Zweifel darüber lassen, daß es eine wesentliche Pflicht der älteren Offiziere ist, ihre jüngeren Kameraden zu überwachen und zu sich heranzubilden.

Wenn in dieser Art durch Erziehung, Beispiel, Belehrung, Warnung und Befehl entsprechend gewirkt wird, müssen Vorkommnisse, welche den in der Verordnung über die Ehrengerichte angeordneten Spruch der Standesgenossen erheischen, immer seltener werden.

Die Bestimmungen dieser Verordnung haben den Zweck, die Pflege der bewährten Überlieferungen ritterlichen Sinnes im Offizierstande zu fördern und gewähren die Mittel, da, wo einen Offizier der Vorwurf trifft, er habe Schaden an seiner Ehre gelitten oder wo er selbst dies befürchtet, im geordneten Wege einzuschreiten.

(Folgen Erläuterungen zu den in der Verordnung enthaltenen Bestimmungen über die Aufgaben der Ehrenräte und Ehrengerichte im allgemeinen, sowie der Ehrenräte, wenn Privatstreitigkeiten oder Beleidigungen unter Offizieren vorkommen. Dann heißt es weiter:)

Auf ehrengerichtlichem Wege soll wegen eines Zweikampfes nur dann gegen Offiziere eingeschritten werden, wenn der eine oder der andre der Beteiligten bei dem Anlaß oder dem Austrag der entstandenen Privatstreitigkeit gegen die Standesehre gefehlt hat. — Dies muß insbesondere in dem immerhin möglichen Falle geschehen,

wenn ein Offizier in frevelhafter Weise einem Kameraden ohne jede Veranlassung eine schwere Beleidigung zugefügt haben sollte. Denn einen Offizier, welcher imstande ist, die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, werde ich ebensowenig in Meinem Heere dulden, wie einen Offizier, welcher seine Ehre nicht zu wahren weiß.

Berlin, den 2. Mai 1874.

gez. Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Nachweis der benutzten Quellen.

Allgemein.

Geheimes Archiv des preußischen Kriegsministeriums (Dort auch die Akten der General-Kommandos des Garde-Korps und III. Armee-Korps aus der Zeit, da Prinz Wilhelm kommandierender General dieser Korps war.)

Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen. Herausgegeben vom Königl. Preuß. Kriegsministerium.

Erich Marcks. Kaiser Wilhelm I.

E. Berner. Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften.

L. Schneider. Militärische Lebensbeschreibung Kaiser Wilhelms (Soldatenfreund).

M. J. (Max Jähns). Kaiser Wilhelm. Ein Umriß seines militärischen Lebens. (Drittes Beiheft zum Militär-Wochenblatt v. 1888.)

A. v. Crousaz. Die Organisation des brandenburgischen und preußischen Heeres von 1640 bis 1865.

Für die Zeit vor 1858 (I.—V. Abschnitt).

H. v. Treitschke. Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert.

Neunundsechzig Jahre am preußischen Hofe. Aus den Erinnerungen der Oberhofmeisterin Gräfin v. Voß.

Fr. Meinecke. Das Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen.

Gn. E. v. Natzmer. Aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer.

Derselbe. Unter den Hohenzollern.

L. Schneider. Aus dem Leben Kaiser Wilhelms 1849 bis 1873.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben L. v. Gerlachs, General-Adjutanten König Friedrich Wilhelms IV. Herausgegeben von seiner Tochter.

R. L'Homme de Courbière. Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeresverfassung (bis 1852).

Derselbe (?). Die preußische Landwehr in ihrer Entwicklung von 1815 bis zur Reorganisation von 1859. Nach amtlichen Quellen.

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen. Aus meinem Leben. Band II.

Freiherr v. Loë, General-Feldmarschall. Erinnerungen aus meinem Berufsleben.

Garde-Dienstvorschriften (aus den Jahren 1828 bis 1839).

Exerzier-Reglements und andere Dienstvorschriften.

Für die Zeit von 1858 an (VI. Abschnitt bis Schluß).

H. v. Sybel. Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.

L. Schneider. Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I. 1849 bis 1873.

Ottokar Lorenz. Kaiser Wilhelm und die Begründung des Deutschen Reiches.

Fürst Bismarck. Gedanken und Erinnerungen.

Bismarcks Briefe an seine Gattin aus dem Kriege 1870/71.

Die Werke des preußischen Großen Generalstabes über die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71.

Moltkes militärische Werke, insbesondere seine militärische Korrespondenz aus den drei Kriegen und seine Geschichte des Krieges von 187/071.

v. Lettow-Vorbeck. Geschichte des Krieges von 1866.

H. Friedjung. Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland.

Preußischer Großer Generalstab. König Wilhelm auf dem Kriegszuge in Frankreich 1870 von Mainz bis Sedan.

Derselbe. Moltke in der Vorbereitung und Durchführung der Operationen. (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 36.)

v. Verdy du Vernois. Im großen Hauptquartier 1870/71. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Albrecht Grafen v. Roon.
W. Graf Roon. Kriegsminister v. Roon als Redner.
v. Goßler. Graf Albrecht v. Roon. (Drittes Beiheft zum Militär-Wochenblatt von 1879.)
Erich Marcks. Albrecht v. Roon. (Deutsche Rundschau, 29. Jahrgang, Heft 8 [Mai 1903].)
O. Perthes. Briefwechsel zwischen dem Kriegsminister Grafen v. Roon und Clemens Theodor Perthes aus den Jahren 1864 bis 1867.
K. Ringhoffer. Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff und seiner Gemahlin.
U. v. Stosch. Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. Stosch.
M. v. Poschinger. Kaiser Friedrichs Tagebücher über die Kriege 1866 und 1870/71.
Herzog Ernst v. Koburg-Gotha. Aus meinem Leben.
Erinnerungen des Generals der Kavallerie Graf Wartensleben-Carow.
Freiherr von Loë, General-Feldmarschall. Erinnerungen aus meinem Berufsleben.
Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen. Aus meinem Leben. Band II und III.
A. Graf v. Blumenthal. Tagebücher des General-Feldmarschalls Graf v. Blumenthal 1866 und 1870/71.
v. Voigts-Rhetz. Briefe des Generals der Infanterie v. Voigts-Rhetz aus den Kriegsjahren 1866 und 1870/71.
v. Tümpling. Erinnerungen aus dem Leben des General-Adjutanten Kaiser Wilhelms I. Hermann v. Boyen.
Die Streitschriften über die Frage der Beschießung von Paris von v. Müller, Daniels, W. Busch, v. Blume.
Militärische Reglements und Dienstvorschriften.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

